UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class 943.1 Book F77 Volume 8 Ser 1

Je 07-10M

Märkiſche Forſchungen.

Herausgegeben

von dem Vereine für Geſchichte der Mark Brandenburg.

VIII. Band.

Berlin, 1863.

Ernst & Korn.

(Gropius'ſche Buch- und Kunſthandlung.)

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite

Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Vom Geh. Justizrath Odebrecht ..... 3 — 20.

Protokolle der in den Jahren 1861 und 1862 gehaltenen Sitzungen. Vom Oberlehrer F. Holtze ..... 21 — 38.

II. Abhandlungen.

Die von Olvenstedt. Vom Geh. Regierungsrath von Kröcher ..... 41 — 114.

Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg. Vom Professor F. Voigt ..... 115 — 170.

Beiträge zur Sagen-Geschichte der Mark Brandenburg. Vom Professor Dr. W. Schwartz ..... 171 — 185.

Die von Wodenswegen. Vom Geh. Regierungsrath von Kröcher .. 186 — 203.

Die eventuelle Belehnung des Markgrafen Friedrich von Meißen mit der Mark Brandenburg. Vom Professor F. Voigt ..... 204 — 212.

Zur Geschichte der Befestigung Berlins. Vom Königl. Baumeister und Professor F. Adler ..... 213 — 220.

Markgraf Albrecht Achilles über die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern. Vom Lehrer Dr. A. Kotelmann ..... 221 — 223.

Die Ruthe-Burgen. Vom Hofrath Schneider ..... 224 — 236.

Kleine Mittheilungen. Vom Geh. Justizrath Odebrecht ..... 237 — 244.

Das erneuerte große Siegel des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Vom Geh. Registrator Voßberg ..... 245 — 247.

10

102251

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Die ersten fünfundzwanzig Jahre des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Vortrag in der Fest-Versammlung am 7. März 1862.

Hochgeehrte Versammlung!

Es war am 7. März 1837, als des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät folgenden Cabinetsbefehl an den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein erließ:

> „Ich ermächtige Sie auf Ihren Bericht vom 13. v. M. dem „Berliner Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, „dessen Statuten Sie beigehend zurückerhalten, die Genehmi„gung zu seiner Errichtung zu ertheilen und will ihm die Rechte „einer moralischen Person beilegen."

Fünfundzwanzig Jahre sind seitdem verflossen und es geziemt sich, in einem solchen Zeitabschnitte den Geburtstag des Vereins festlich zu begehen. Aber wie an jedem Geburtstage der Blick auf den zurückgelegten Weg ernstprüfend sich richtet, wie er die Erlebnisse und was geschehen und was unterlassen an sich vorübergehen läßt, und dann mit neuen guten Vorsätzen in den neuen Zeitabschnitt hineinschauet, so wollen auch wir heute die Geschichte der ersten 25 Jahre unseres Vereins in einem kurzen Ueberblicke vorüberführen und durch ungeschminkte Darlegung des Bewirkten und des Unterbliebenen uns die Aufgaben, die uns geworden und die uns geblieben sind, mindestens als gute Vorsätze für die nächsten 25 Jahre hinstellen.

Die Mark Brandenburg entbehrte länger als alle umliegenden deutschen Länder eines Mittelpunktes für die Bestrebungen der Geschichtsfreunde. Nur in Berlin konnte ein solcher Vereinigungspunkt

erstehen, aber gerade die Stellung von Berlin als zugleich Hauptstadt des Preußischen Staates und als Hauptstadt der Mark Brandenburg ließ verschiedene frühere Versuche, hier einen Geschichts-Verein zu begründen, ebenso für allgemeine Preußische Geschichte als für die Provinzialgeschichte, schon nach den ersten Erwägungen als unthunlich aufgeben. Dennoch aber traten einige wenige Geschichtsfreunde im Herbste 1836 mit dem festen Entschlusse zusammen, für die Provinzialgeschichte der Mark den Versuch zu wagen und die Gründung eines Vereins durchzuführen. Das wohlwollende Entgegenkommen mehrerer Staats-Minister ließ die Schwierigkeiten, die jedes neue Unternehmen begleiten, bald überwinden; schon nach einem Jahre hatte die unvergeßliche Huld des hochseligen Monarchen dem neuen entstehenden Verein das wichtige Vorrecht einer staatlich genehmigten Corporation und die Auszeichnung, das alte Wappen der Kurmark Brandenburg als sein Siegel zu führen, in Gnaden verliehen; nachdem durch das Curatorium des Vereins, welches aus drei für vaterländische Geschichte lebendig thätigen Staatsministern und dem damaligen Director der Staats-Archive sich gebildet hatte, eine namhafte Anzahl von Gelehrten und Geschichtsfreunden zu Mitgliedern des Vereins berufen war und die ersten formellen Geschäfte geordnet waren, konnte am 19. December 1838 die erste wissenschaftliche Versammlung gehalten werden.

Ueber diese Bildungsgeschichte unseres Vereins ist in der Gesellschaftsschrift, den Märkischen Forschungen, im ersten Bande als erster Jahresbericht eine ausführliche Darstellung enthalten; ihre ersten vier Bände bringen sodann vom Jahre 1838 ab bis zum Jahre 1847 ausführliche Nachrichten über die Monats-Versammlungen des Vereins. Sie bekunden ein frisches inneres Leben, eine anregende Thätigkeit der Mitglieder. Die Versammlungen wurden verhältnißmäßig zahlreich besucht und es fehlte niemals in ihnen an Abhandlungen und kürzeren Vorträgen, an welche sich häufig wissenschaftliche Erörterungen und ein lebendiger Austausch der Ansichten anknüpften.

Schon die Thatsache, daß nunmehr ein Vereinigungspunkt gefunden war, wo sich gleichstrebende Männer allmonatlich finden und aussprechen konnten, die bis dahin in der großen Residenz sich zum größten Theile nicht einmal persönlich kannten, schon diese Thatsache allein ist als ein bleibender Fortschritt der Gründung des Vereins in Rechnung zu stellen. Die Zahl der Mitglieder stieg bis zum

October 1840 auf 188 ordentliche, von denen 94 in Berlin, 76 in der Mark, 18 außerhalb derselben wohnten, und 33 correspondirende Mitglieder schlossen sich ihnen an. Die festliche Jahresversammlung am 1. December 1840 zählte mehr als 200 Theilnehmer.

Bei einem so raschen und erfreulichen Wachsthume konnte der Verein dem Bedürfnisse näher zu treten, eine eigene Zeitschrift als Zeichen seines Lebens und Strebens und zum Austausch mit den Schwestervereinen, mit denen alsbald ein lebendiger Verkehr eröffnet war, selbstständig zu begründen. Den finanziellen Bedenken ward überraschend durch die Freigebigkeit des Staats-Ministers v. Kamptz abgeholfen, indem dieser warme Freund der vaterländischen Geschichte sogleich nach der ersten, von ihm besuchten Jahresversammlung am 15. October 1839 aus dem Jahresüberschusse des Ertrages der von ihm herausgegebenen Annalen der inneren Staats-Verwaltung dem Vereine 150 Thlr. zur Herausgabe seiner Schriften übersendete. Es fand sich bei dieser Unterstützung alsbald für die ersten Bände ein Verleger und im Jahre 1840 konnte der erste Band der Märkischen Forschungen erscheinen. Diese unsere Vereinsschrift, die Märkischen Forschungen, wurde absichtlich nicht als eine nothwendig alljährlich zur bestimmten Zeit erscheinende Zeitschrift gegründet. Es ward als Grundbedingung für sie hingestellt, daß sie in der That nur Forschungen in dem Gebiete der Brandenburgischen Geschichte, jedoch so gestaltete und begründete, in sich aufnehmen dürfe, daß künftig Niemand, der die Geschichte der Mark ganz oder theilweise bearbeiten wolle, dieser Forschungen entrathen könne. Diesem entsprechend wurden Urkunden, sofern solche nicht als Erläuterung einer Forschung oder selbst zu erläutern nothwendig, und reine Ortsgeschichten und Familiengeschichten von der Aufnahme ausgeschlossen, diese Aufnahme überhaupt von einer durch zwei Mitglieder, unabhängig von einander, angestellten Prüfung abhängig gemacht. In dieser Weise ist diese Vereinsschrift jetzt erst zu 7 Bänden gediehen, indem dem ersten zwar der zweite schon im Jahre 1843 folgte, hier aber durch den Tod des Verlegers eine Unterbrechung entstand. Die Huld Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. bewilligte durch Cabinets-Ordre vom 19. Juli 1847 dem Vereine zur ferneren Herausgabe der Märkischen Forschungen auf 3 Jahre 100 Thlr. jährlich und diese Beihülfe machte es thunlich, daß von ihnen der dritte im

Jahre 1847 und der vierte Band im Jahre 1850 folgte. Mit ihm endigte diese Unterstützung und sowie dem Verleger der Verein bereits für die beiden ersten Bände einen ungewöhnlichen Nachlaß und Zuschuß gewähren mußte, da der Absatz des Werkes den Erwartungen keineswegs entsprach, sogar fast alle auswärtige Mitglieder, deren Jahresbeiträge wir als Gegenleistung gegen jeden Halbband dem Verleger überwiesen hatten, die übersendeten Halbbände nicht annahmen und ebensowenig den Beitrag zahlten, so erlaubten die Zeitumstände nicht, einen neuen Staatszuschuß zu erbitten und sie hatten außerdem auf unsere Einnahmen so nachtheilig gewirkt, daß wir aus eigenen Mitteln die Gesellschaftsschrift nicht fortführen konnten. Da wendeten wir uns im November 1856 an den Landtags-Marschall des damals hier versammelten Provinzial-Landtages der Mark um eine Beihülfe mit dem dankbarlich erkannten Erfolge, daß dem Vereine für drei fernere Bände, für jeden 50 Thlr. bereitwilligst gewährt wurden. So wurde es ermöglicht, auf Kosten des Vereins im Jahre 1857 den fünften, im Jahre 1858 den sechsten und im Jahre 1861 den siebenten Band herstellen und sowohl den vielen mit uns im Schriftentausch stehenden gelehrten Vereinen und Instituten als den uns treu gebliebenen Mitgliedern als eine Gegengabe bieten zu können.

Diese 7 Bände enthalten, außer 2 Jahresberichten und 6 ausführlichen Mittheilungen über die Arbeits-Versammlungen 98 längere und kürzere, zunächst die Geschichte der Mark Brandenburg betreffende, dann aber auch in die aus ihr erwachsene Geschichte der Preußischen Monarchie hinübergreifende Abhandlungen, die bereits in den neuesten entsprechenden wissenschaftlichen Geschichtswerken geeignete Berücksichtigung gefunden haben und den für sie erstrebten bleibenden Werth im Großen und Ganzen ansprechen. Wo es geeignet und nach den beschränkten Mitteln zulässig war, sind Karten und bildliche Darstellungen beigegeben worden.

Gleichzeitig mit der Entstehung unseres Vereins hatte der Geheime Archivrath und Professor Dr. Riedel die Herausgabe seines Codex diplomaticus Brandenburgensis begonnen. Die enge Verbindung des Herausgebers mit unserem Vereine, dessen wissenschaftliche Correspondenz und allgemeine Angelegenheiten er als sein bis zum laufenden Jahre beständiger General-Sekretair wahrzunehmen hatte, diente zur wechselseitigen Förderung, bis die diesem umfang-

reichen vaterländischen Unternehmen durch die Gnade des Königs mittelst Abnahme von 200 Exemplaren gewährte Staatsbeihülfe durch die im Jahre 1848 eingetretenen Verhältnisse aufhörte und dies Werk mit dem 9. Bande des I. Haupttheils und dem 5. des II. im Jahre 1849 ins Stocken gerieth. Es war die Gefahr nahe, daß die Fortsetzung, geschweige denn die Vollendung ganz unterbliebe und den früheren Arbeiten von Beckmann, Gerken und Raumer eine ebenso unvollständige, den Forscher und Geschichtsschreiber ohne Abschluß lassende Sammlung sich anreihe, während ein umfängliches zur Herausgabe vorbereitetes Material, dessen Herbeischaffung die Aufgabe von 20 Jahren gewesen war, einer abermaligen Zersplitterung und vielleicht unersetzlichen Vernichtung anheimgefallen wäre. Da hielt es der Verein für seine Aufgabe, sich dieses Werkes anzunehmen und bei des Königs Majestät die Mittel zur Fortsetzung zu erbitten. Der letzte der vier Curatoren des Vereins, der Staats- und Kabinetsminister Graf v. Alvensleben, vermittelte und erwirkte es, daß durch Allerhöchste Ordre vom 23. August 1854 dem Verein ebenso, wie für die früheren Bände dem Herausgeber, für jeden demnächst erscheinenden Band die Summe von 900 Thlr. durch den Ankauf von 300 Exemplaren gewährt und auch fernerhin die Vertheilung dieser Exemplare unter die Behörden, Bibliotheken, Schulen und Städte der Mark Brandenburg, um das Werk allgemein nutzbar zu machen, angeordnet wurde. Selbstverständlich konnte der Verein die Herausgabe nur durch die Hingebung des bisherigen Herausgebers bewirken, welcher bereitwilligst dieser Arbeit, der er die besten Jahre seines Lebens gewidmet, sich ferner unterzog und, um ihren Abschluß zu ermöglichen, im Einverständniß mit dem Vereine nur die, wenn schon tief bedauerte, doch nothwendige Beschränkung eintreten ließ, daß die geschichtlichen Einleitungen, welche zum Theile, wie z. B. die Geschichte des Bisthums Brandenburg, umfängliche Monographien bildeten, fortan wegblieben und somit eine reine Quellensammlung entstand. So ward es möglich, daß in sehr rascher Folge vom Jahre 1856 bis 1862 von dem I. Haupttheile ferner 13, vom II. der 6. und vom III. 3, zusammen in 6 Jahren 22 starke Quartbände ans Licht traten und dies auf 31 Bände fortgeschrittene Quellenwerk sich seinem Schlusse und durch die auch schon in Angriff genommenen Registerbände der vollen Benutzung nähert und dann, bis auf die planmäßig von ihm ausge-

ſchloſſene Urkundenſammlung von G. W. v. Raumer und die Fidicinſche über Berlin erſchienene Quellenſammlung alle früheren Urkundenwerke über die Mark Brandenburg entbehrlich machen wird. Wenn auch das Verdienſtliche eines ſolchen Werkes dem Manne, deſſen Namen es trägt, ungeſchmälert und ausſchließlich gebührt, ſo hat ſich doch ſeine durch 25 Jahre unſerm Vereine, zu deſſen Gründern er gehört, unbeirrt von ſeinen ſonſtigen verſchiedenartigſten Geſchäften und Beſtrebungen zugewendete Mühwaltung dadurch belohnt, daß nur durch dieſen Verein ihm, wie damals die Sachen lagen, noch zur rechten Zeit die Fortſetzung der Herausgabe möglich geworden iſt. Und dies iſt das einzige beſcheidene Verdienſt, welches ſich der Verein bei dieſem Werke aneignen darf.

Es ſind jedoch noch einige andere Veranſtaltungen des Vereins zu erwähnen, wenn ſchon nicht ſo bleibender Art, als die Märkiſchen Forſchungen und der Riedel'ſche Codex.

1. Auf Anregung des um den Verein hochverdienten Direktors Freiherrn v. Ledebur wurden im Jahre 1840 von dem Vereine durch Vermittelung der Kreislandräthe an alle Lokalbehörden, insbeſondere die Prediger, in den Kreiſen der Kurmark tabellariſche Fragebogen nach einem von ihm ſorgfältig ausgearbeiteten Schema überſendet, um über alles Geſchichtliche und Alterthümliche in ihren Gemeinden eine genaue Auskunft zu erlagen. Die darauf eingegangenen Lokalitätsverzeichniſſe überkam der Director v. Ledebur commiſſariſch und hat aus ihnen, der Grundlage einer genauen topographiſchen Darſtellung, in den Arbeitsverſammlungen 1841 bis 1844 (vergl. Märkiſche Forſchungen Bd. 2. S. 5 und 6., S. 10., S. 19., S. 23., S. 201., Bd. 3. S. 129 und 130.) häufig intereſſante und anregende Mittheilungen gemacht.

2. Der Verein hatte im Jahre 1840 die erwünſchte Gelegenheit, ſeinen Dank gegen einen ſeiner Hohen Curatoren auszuſprechen, indem er zu deſſen Dienſtjubelfeſte eine Denkſchrift: „Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgiſche Haus", im beſondern Drucke erſcheinen ließ. Dieſe Denkſchrift, eine Frucht der archivaliſchen Reiſen des Profeſſors Dr. Riedel nach Wien und Dresden, erläutert einen bisher dunklen Punkt der Märkiſchen Geſchichte und wird daher, nachdem ſie im Buchhandel vergriffen wor-

den, durch die Aufnahme in den nächsten Band der Märkischen Forschungen der Gefahr des Unterganges zu entziehen sein.

3. Die Kurmärkischen Lehnscopialbücher wurden früher in dem mit dem Kammergerichte verbundenen Lehnsarchive aufbewahrt und dadurch für die Benutzung der Geschichtsforscher fast unzugänglich. Es war daher damals angemessen, durch eine getreue Abschrift, deren Vergleichung das hierin erprobte Vereinsmitglied, der Archivar Fidicin, bereitwillig übernahm, die Repertorien dieser fast unersetzlichen Hülfsquelle für die dunkle innere Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts dem Vereine auf dessen Kosten anzueignen. Auch nachdem gegenwärtig in den Riedel'schen Coder viele dieser Urkunden aus den Copialbüchern aufgenommen worden, wird diese in der Vereinsbibliothek in mehreren Folienbänden aufbewahrte Abschriftensammlung künftigen Forschern in der Geschichte einzelner Geschlechter und Orte vielfachen Nutzen gewähren.

4. Die Urkunden der Stadt Brandenburg, durch Alter, Vollständigkeit und Bedeutung ausgezeichnet, ließ der Verein auf seine Kosten druckfertig von bewährter kundiger Hand abschreiben und übereignete ihre Benutzung, gleich wie die anderen ihm in Ur- oder Abschriften zugehenden Urkunden, für den Riedel'schen Codex diplom. Brandenburg., in dessen I. Haupttheile sie den 8. und größtentheils den 9. Band gebildet haben.

5. Zu gleichem Zwecke wurde im Jahre 1846 von des Königs Majestät die Summe von 100 Thlrn. erbeten und huldreichst bewilligt, um die der Gefahr der Vernichtung preisgegebenen von dem Lieutenant a. D. v. Hackwitz zusammengebrachten Urkundenabschriften zur Geschichte der Neumark von dessen Wittwe für die Sammlungen des Vereins zu erkaufen. (Märk. Forsch. Bd. 4. S. 86.)

6. Bei der im Jahre 1842 unternommenen Renovation der Grauen-Klosterkirche zu Berlin trat eine Verwendung des Vereins bei Sr. Majestät dem Könige zu dem Zwecke ein, daß das älteste und besterhaltene kirchliche Bauwerk Berlins ganz im Geiste der Erbauung und mit Abwendung jeder, in andern hiesigen Kirchen so bedenklich geübten Selbstbestimmung, wieder hergestellt werde. Wenn gleich dieselbe zu spät kam, um den Allerhöchstselbst schon bestimmten Erneuerungsplan ändern zu können, so hatten unsere Vorstellungen

und angeregte Bedenken doch auf die Ausführung dieses Bauplans den befriedigendsten Einfluß.

Allein auch nach dem Jahre 1848, so erschütternd auch dessen Stürme begreiflicher Weise gerade einen Verein, dessen Aufgabe die Pflege des Bestehenden und des Vergangenen ist, ergreifen mußten, ward es dem kleinen Kreise der dem Vereine Treugebliebenen vergönnt, bei besonderen Gelegenheiten Beweise der ihm gebliebenen Lebenskraft und der Lebensfähigkeit zu geben. Zwar konnte er seine Monats-Versammlungen, deren letzte regelmäßige er 1848 am 8. März und dann noch am 13. September abgehalten, erst im December 1851 wieder aufnehmen, und obwohl, auf die an jeden der damals noch dem Namen nach dem Verein hier Angehörenden besonders ergangene Einladung nur 9 sich zur Versammlung einfanden, so ging doch dies kleine von den Zeitstürmen nicht verscheuchte Häuflein getrosten Muthes an den Wiederaufbau. Es wurde beschlossen, die Versammlungen, mit Ausnahme der bisher schon gewöhnlich ausgesetzten drei Sommermonate Juli August und September, monatlich am Mittwoch der 2. Woche wiederum regelmäßig zu halten und den Beitrag für die hiesigen Mitglieder auf 3 Thlr., für die auswärtigen auf 2 Thlr. jährlich festzustellen, die seit Jahren rückständige Versendung der drei jüngsten Hefte der Märkischen Forschungen an die auswärtigen Vereine zu bewirken und nicht bloß dadurch, sondern auch durch die Uebersendung der vom Vereine deshalb erworbenen Exemplare der vom Director v. Ledebur herausgegebenen Schrift:

„Die vorchristlichen Alterthümer des Regierungs-Bezirkes Potsdam, als Beitrag zu einer Alterthumsstatistik der Mark Brandenburg"

mit diesen Schwester-Vereinen den unterbrochenen Schriftenaustausch wieder anzuknüpfen.

Und dieser Muth, der das einmal für gut und nützlich erkannte Unternehmen nicht fallen ließ, hat in den seitdem abgelaufenen 10 Jahren den Verein wiederum gekräftigt und gehoben. Er zählt jetzt wiederum, obwohl ihm der Tod in den letzten Jahren liebe und treue Genossen entrissen, 59 ordentliche beitragende Mitglieder, von denen 15 außerhalb Berlin in den Marken zerstreut wohnen. Freilich im Verhältniß zu unserer Provinz mit ihren fast 3 Millionen Bewohnern, zu unserer Residenz mit ihrer halben Million Bewohner, zu andern

Vereinen in unserem Preußischen und unserem Deutschen Vaterlande eine noch sehr geringe Anzahl; aber wir werden noch weiter unten auf die Gründe zurückkommen, die dies erklären, wenn auch nicht rechtfertigen mögen.

Lassen Sie uns zuvor noch bei einigen in diesen Jahren außer den gewöhnlichen, fortan wieder regelmäßig gehaltenen Versammlungen in unserm Vereinsleben bemerkenswerthen Ereignissen verweilen.

1. Zu der Vereinigung der meisten Deutschen Geschichts-Vereine zu einem Gesammtvereine, der alljährlich als Wanderverein einige Tage zusammentritt und inzwischen durch einen geschäftsführenden Ausschuß und durch sein Correspondenzblatt zusammen hält, erklärte unser Verein sogleich nach ihrem Entstehen 1852 seinen Beitritt. Seine Jahresversammlungen sind meist regelmäßig von einigen oder doch einem Abgeordneten, gemeinhin unserm hochverdienten Director Freiherrn v. Ledebur, wahrgenommen worden. Im Jahre 1858 hatten wir die Freude, diesen großen Verein im September hier tagen zu sehen und die vom Staate wie von der Stadt Berlin gewährten Zuschüsse verschafften uns und den sich hierfür anschließenden hiesigen Alterthums-Vereinen die Mittel, unsere zahlreich sich hier einfindenden Strebensgenossen entsprechend zu empfangen und zu erfreuen. Unser Mitglied, der Archivar Fidicin begrüßte die Versammlung mit Widmung seines Vortrages:

„Die Hauptmomente aus der Geschichte Berlins"

dem ein sinnig entworfener und ausgeführter Grundriß im Farbendruck einen bleibenden Werth verlieh. Die wissenschaftlichen Erörterungen in den drei Abtheilungen, die sich größtentheils auf die Marken und das umliegende Norddeutschland bezogen, wie die allabendlich geselligen Zusammenkünfte und der schließlich nach Potsdam unternommenen Ausflug, trugen ersichtlich dazu bei, das Interesse an dem Heimischen neu zu weckeen, alte Bekanntschaften mit Gleichstrebenden zu festigen, neue zu knüpfen und dem Gefühle der geistigen Einheit Deutschlands auch in diesem Gebiete Ausdruck und Wirklichkeit zu geben.

2. Auch dem Germanischen Museum in Nürnberg, dessen Gelehrten-Ausschusse eine namhafte Zahl unserer Mitglieder angehört, haben wir uns nicht bloß durch den Austausch der Drucksachen, sondern auch durch einen, nur im Verhältniß zu unserm schwachen Kassen-

bestande immerhin nennenswerthen jährlichen Beitrag von 5 Thlrn. freundlich genähert und so unser gebotenes und unbeirrtes Interesse an diesem schon in seinen Anfängen so bedeutenden Mittelpunkte Deutscher Vorzeit lebhaft betheiligt.

3. Das Jahr 1860 gewährte unserm Vereine eine Betheiligung bei drei in ihm gefeierten Jubiläen. Der so kräftig erwachsene und strebende Nachbar-Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin feierte am 24. April 1860, gleich uns heute, sein 25jähriges Wirken. Wir beschlossen durch zwei abgeordnete Mitglieder eine Glückwunsch-Urkunde zu überreichen, welche die Verdienste, die auch um Brandenburgische Geschichte sich dieser Verein erworben, im Einzelnen dankbarlich aufzählte. Wir erfreuen uns der besonderen dankenden Anerkennung des Werthes und der Bedeutung dieses doch nur von dem Beschenkten erzeugten Geschenkes.

4. Schon vier Wochen darauf folgte mit gleicher Feier 25jährigen Bestehens der Historische Verein für Niedersachsen zu Hannover. Seiner freundlichen Einladung zur Theilnahme entsprachen wir durch den schriftlichen Glückwunsch für die fernere Thätigkeit dieser Vereinigung, welche auch für die Geschichte der Marken durch ihre trefflichen Urkundensammlungen bedeutende, bisher völlig verschlossene Quellen eröffnet hat. Möge das Beispiel im Lande Hannover, wo die Land- und Ritterschaften des einen Distriktes Lüneburg für die Förderung des Materials zur Herausgabe der vortrefflichen v. Hodenberg'schen Quellen-Sammlungen im Jahre 1857 fast 3000 Thlr. bewilligt haben, in unseren viel größeren Marken des alten Kurstaates Brandenburg recht bald Nacheiferung und Nachfolge finden.

5. Die dritte Feier, die des 50jährigen Bestehens, begann 1860 im October die Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin. Wir hielten es für angemessen, dieser gelehrten Corporation unsere Hochachtung und Theilnahme durch eine besondere Schrift unseres jetzigen General-Sekretairs, durch die jetzt auch als Theil des 7. Bandes unserer Forschungen gemeinkundig gemachte Geschichte der Befestigung Berlins, in würdiger Ausstattung zu bezeugen und durch eine besondere Deputation diese gerade für die Universität, deren Gebäude auf den alten Festungswerken errichtet sind, interessante Gabe zu überreichen. Als Gegengabe dieser großen wissenschaftlichen Corporation empfingen wir

mit dem Dankschreiben des Prorectors der Universität vom 27. December 1860 für die drei Abgeordneten je ein Exemplar der Universitäts-Geschichte und des lateinischen Programmes, sowie für unsern Verein selbst, mit dem Bedauern, mehr Exemplare nicht disponibel zu haben, ein Exemplar der von G. Eichler erfundenen gegossenen bronzenen Denkmünze auf diese Feier, ohne weiter bei den Festlichkeiten betheiligt zu werden.

Wenden wir uns jetzt zu den Sammlungen, wie sie jeder Geschichts-Verein erwirbt, so ist von ihnen fast nur die Bücherſammlung von Bedeutung. Bei Gründung des Vereins entstand sie zunächst durch die Ueberlassung von 38 Bänden geschichtlicher, größtentheils Märkischer Werke, Doubletten des ehemaligen literarischen Bureaus des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, welche unter der Bedingung, bei etwaiger Auflösung des Vereins an das Königl. Staats- und Kabinetsarchiv zurückzustellen, auf Vermittelung des Hohen Curatorii überwiesen wurden. Der Plan, eine möglichst vollständige Sammlung aller auf die Mark bezüglichen Schriften zu erwerben, wurde in den nächstfolgenden Jahren eifrig verfolgt; gelungene Ankäufe wichtiger und seltener Werke, z. B. der mit handschriftlichen Nachträgen des Verfassers ausgestatteten Handexemplare derselben von König's großer Beschreibung von Berlin, Wohlbrück's Geschichte der Familie v. Alvensleben, des vollſtändigen Gerken'schen Codex in allen 8 Bänden, des Hamburger Urkundenbuchs Band 1., dann erhebliche Schenkungen jetzt verstorbener Geschichtsfreunde, zum Theil auch die statutenmäßige, wenn gleich nicht immer erfüllte Verpflichtung aller Mitglieder, von ihren auf die Mark bezüglichen Druckerzeugnissen ein Exemplar unentgeltlich zur Bibliothek zu geben, endlich aber der Schriftenaustausch mit den vielen gleichstrebenden Vereinen und Corporationen brachten ihren Bestand auf gegenwärtig 2038 Nummern (60 in fol., 428 in 4to, 1532 in 8vo, 18 in 12mo) denen sich noch 31 Manuscripte und 22 Zeichnungen anreihen. Die Handschriften sind, bis auf eine Prachtschrift der Kapitelbeschlüsse des Johanniter-Ordens Balley Brandenburg bis etwa 1765, sämmtlich geschenkweise eingesendete ältere und neuere für die Märkischen Forschungen nicht bestimmte Aufsätze und Schriftstücke; die Zeichnungen sind zum Theil demnächst in die Vereinszeitschrift übergegangen.

Wenn dagegen unsere Alterthümer-Sammlung nur 19 Stücke

aufweiſet, ſo kommt dies daher, daß planmäßig für ſie kein Erwerb beabſichtigt und nur, was gerade geſchenkweiſe einging, angenommen wurde. Der Verein ging davon aus, daß in Berlin, wo die trefflich verwaltete und ſo reich ausgeſtattete Königl. Sammlung vaterländiſcher Alterthümer bereits beſtand und ſich jährlich bereicherte, ein auf eignen Erwerb ſolcher Alterthümer gerichtetes Streben ebenſo ein unberechtigtes, weil nur zerſplitterndes und die wiſſenſchaftliche Benutzung, die doch ſolche Sammlung als ihren Zweck allein verfolgen ſollte, nur erſchwerendes, als ein bei den reichen Mitteln und Hülfsquellen der Königlichen Sammlung erfolgloſes, jedenfalls daher unerſprießliches ſein werde. Deshalb haben wir derartige Geſchenke nicht einmal gewünſcht, geſchweige denn veranlaßt und ſchon die Betrachtung, daß der Verein für ſeine Sammlungen keine bleibende Stätte hatte, mußte von einer Vermehrung abhalten. Die Anfänge dieſer Sammlungen fanden in den Räumen, welche dem damaligen Bibliothekare in ſeiner anderweitigen dienſtlichen Stellung zu Gebote ſtanden, eine bequeme Stelle; ſpäterhin, als die Perſon des Bibliothekars wechſelte, ward mit der hieſigen Geſellſchaft für Erdkunde die Vereinbarung getroffen, daß ſie in ihren Miethsräumen für ihre Sammlung auch die unſeres Vereins unter Zuſicherung gegenſeitiger freier Benutzung durch die Mitglieder beider wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften, aufnahm. Dieſe bei der Verwandtſchaft der beiderſeitigen Beſtrebungen ſehr anſprechende, wenn ſchon für die Verwaltung nicht unbedenkliche Vereinigung löſete ſich jedoch ſchon nach einigen Jahren, als die neuen Miethsräume jener Geſellſchaft kaum für die eigenen, ſich raſch vermehrenden Sammlungen Platz gewährten, und die Sammlungen unſeres Vereins kehrten in die urſprünglich ihnen angewieſenen Dienſträume des Direktorii des hieſigen Kreisgerichts zurück, wo ſie zu beherbergen und auch der Benutzung in den Nachmittagsſtunden zugänglich zu machen, wohl jeder Vorſtand dieſes für die Kreiſe Nieder-Barnim und Teltow beſtehenden Gerichts ſich zur Freude und zum Vorzuge rechnen wird. Denn die uns für die Sammlungen freundlich angebotenen Räume in dem Kurmärkiſchen Landhauſe in der Spandauerſtraße mußten wir bei deren örtlichen Entfernung von der Wohnung des zeitigen Bibliothekars zur Zeit dankbarlichſt ablehnen.

Wenn dieſer Bericht die fördernde Liberalität, ſo der leider ſeit ſeinem Entſtehen verewigten Herrſcher, als der Miniſter des Königs

vielfach hervorzuheben die Freude gewährte, so hatte er noch vor wenigen Jahren auch eine äußerlich fördernde Unterstützung, die von dem früheren General-Postmeister Staats-Minister v. Nagler schon am 19. März 1839 für Correspondenz, Geld- und Packetsendungen innerhalb der Mark Brandenburg gewährte Portofreiheit dem anreihen und dankend es hervorheben können, daß sogar noch sieben Jahre später der nämliche Chef des Postwesens auf die wiederholte Bitte des Vorstandes durch den wohlwollenden Erlaß am 23. Februar 1846 diese Portofreiheit auf den ganzen Preußischen Staat ausdehnte. Leider haben die Verabredungen in dem sonst so erleichternden Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsvertrage, die Portofreiheiten thunlichst zu beschränken, dem Herrn Handelsminister vor einigen Jahren bewogen, allen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen die bisherige Portofreiheit, sofern sie nicht unmittelbar durch Königl. Gnade gewährt, wieder zu entziehen. Auch unserm Vereine hat diese, den so nöthigen schriftlichen Austausch ungemein hart berührende Verwaltungsmaaßregel getroffen.

Wenn hiermit die nur zu einem Theile aus den Akten des Vereins zu entnehmen thunlich gewesene, daher besonderer Nachsicht bedürfende Geschichte der ersten 25 Jahre unseres Gesellschaftslebens in ihren Umrissen gegeben sein möchte, so darf dieser Rückblick nicht abschließen, ohne die Frage zu berühren, weshalb in einer Stadt wie Berlin nicht mehr durch diesen Verein für seine Bestrebungen gewirkt werden konnte und weßhalb seine Bestrebungen, wenn es nicht thunlich, sie der Geschichte umfänglicher zuzuwenden, nicht eingehender auf Alterthümer zu richten waren. Gestatten Sie, hochgeehrte Versammelte, dem Berichterstatter hier dasjenige zu wiederholen, was er vor mehr als 25 Jahren, als er am 8. October 1836 den ersten gegliederten Entwurf zu den Grundgesetzen des jetzigen Vereins vorlegte, in den Erläuterungen seines Vorschlages zu einem Geschichts-Vereine niederschrieb und was er noch heute, nach 25 Jahren fernerer Beobachtung, als zur Beantwortung dieser Fragen dienlich und ausreichend erachtet.

„Es sind in der Mark, und dies mag für die bisherigen Säumnisse für ihre Geschichte einen Verein zu gründen, zur Entschuldigung dienen, die Schwierigkeiten, welche sich der Gestaltung eines solchen Vereins entgegenstellen, bedeutender als in andern Provinzen, und es

erſcheint angemeſſen, auf ſie gleich Anfangs hinzuweiſen, um was dem Vereine ſchädlich, ja tödtlich werden kann, vorweg kennen und dadurch bekämpfen zu lernen.“

„Die Hauptſchwierigkeit möchte darin gefunden werden, daß der Centralpunkt der Provinz zugleich der der Monarchie iſt. In jeder andern Provinz zieht deren Hauptſtadt ebenſo, wie in der Mark, die weſentlichſten Intereſſen und Beſtrebungen an ſich; allein dort giebt ſie die allgemeinen an die Hauptſtadt des Reiches ab und behält nur die beſonderen, die eigentlich provinziellen für ſich zur deſto ſorgfältigeren und liebevolleren Pflege; bei uns bleiben beide Intereſſen neben einander. Jedoch in dem nothwendig eintretenden Conflicte unterliegt das Beſondere und die Richtung der erſten Stadt der Monarchie wird nothwendig weſentlich univerſell. Eine andere Stadt der Marken iſt hingegen nicht fähig, Berlin als zugleich Hauptſtadt der Provinz zu erſetzen und durch ihr allein angehörende Kräfte einen Verein zu begründen; alle Städte mit ſo vielen regen aber vereinzelten Kräften erwarten mit Recht, daß die Hauptſtadt den Impuls gebe.“

„Es iſt daher nothwendig, in Berlin, ungeachtet ſeiner für Provinzialtendenzen ungünſtigen Stellung im Staate, die Anfangspunkte zur Gründung eines hiſtoriſchen Vereins für die Marken aufzuſuchen, und es wird nur darauf ankommen, daß hierfür Männer zuſammentreten, welche es lebendig erkennen und es feſthalten, daß ihr Streben lediglich die Mark Brandenburg als ein beſonderes mit eigener Geſchichte und mit eigenthümlichen Zuſtänden der Vorzeit verſehenes Band umfaſſen ſoll, und daß dieſem ferner bleibe, was lediglich die Geſchichte der Monarchie berührt. In jeder andern Provinz iſt dieſe Unterſcheidung leicht zu verfolgen; in der Mark iſt ſie ſchwierig, aber deſto nothwendiger aufrechtzuerhalten und nur die beſondere Geſchichte der Reſidenz Berlin möchte das demnächſtige Zuſammenfließen beider Richtungen darthun.“

„Wenn dieſe Schwierigkeit erkannt und, wie zu hoffen, eben dadurch beſeitigt wird, ſo werden ſich, bei rechtem Ernſte für die Sache, die ſonſtigen Schwierigkeiten der Gründung leicht hinwegräumen laſſen, die in den perſönlichen und lokalen Entfernungen der dazu Berufenen gefunden werden könnten. Es käme dann nur darauf an,

sich darüber zu verständigen, welchen Umfang der Verein, äußerlich wie innerlich, sich zu geben haben wird."

„Der Umfang nach innen, der Zweck des Vereins, ist in dem Vorschlage als Geschichts-Forschung und Landeskunde angegeben. Um Mißverständnissen vorweg zu begegnen, sei es erlaubt, auf die ausdrückliche Absicht aufmerksam zu machen, den Märkischen Verein von andern benachbarten Vereinen gerade in einem Punkte zu unterscheiden, der dort nicht selten Hauptsache, hier Nebensache wird, dem Aufsuchen sogenannter Alterthümer."

„Wird dieser Ausdruck in der gewöhnlichen Bedeutung als Aufsuchen, Zusammenstellen und muthmaßliches Erklären der verborgen angetroffenen Ueberreste der Thätigkeit oder Kunstproduktion einer völlig verschwundenen Vorzeit genommen, so ergiebt eine nähere Betrachtung bald, daß für die Mark diese Alterthümer der heidnischen oder unbekannten Vorzeit von geringer Bedeutung sind. So wichtig ein Fund von Alterthümern in Griechenland und Italien ist, weil man durch andere Denkmale, durch die uns überlieferten Schriften die Vorzeit genau kennt, und jeder neue Fund in das Gegebene, es bestätigend, berichtigend, oder durch begründete Muthmaßungen erweiternd, eingereihet werden kann, so wenig historische Bedeutung hat ein solcher Fund in der Mark. Was hier noch vor 800 Jahren sich ereignete, ist und bleibt uns ein Buch mit sieben Siegeln. Ohne Schrift und Ueberlieferung hauseten damals noch hier Volksstämme, zum größten Theile unbenannt und unbekannt; die spärliche Kunde ihrer Existenz ward uns nur durch die Berichte ihrer Gegner; es fehlt nicht nur ihre Geschichte, es fehlt sogar deren erste Grundlage, die Gewißheit, daß und welches Volk in einer gegebenen Zeit in einem bestimmten Lande existirte. Wie will man hier die Fundschätze in eine gewisse Periode einreihen, wie auch nur muthmaßlich deuten und unterscheiden, was vielleicht Barbaren den cultivirten Völkern raubten oder von ihnen im Tauschhandel gewannen, oder was die Sieger auf dem flüchtig durchzogenen Boden verloren? Will man hier einen Nutzen annehmen, so besteht er wohl nur, und sehr untergeordnet, in dem Interesse, das die genaue Kenntniß der Fundstätten für die Topographie gewähren kann. Noch spärlicher ist die Ausbeute für die Kunst, und in der Hauptsache bleibt bei uns dieser Punkt ein Gegenstand der Neugierde und der besondern Liebhaberei. Ein An-

deres ist dies bei andern Historischen Vereinen; sei es im hohen Norden, wo die Völker nie so häufig wie bei uns ihre Stätten wechselten, und bei dem Auffinden solcher Schätze sich doch häufig das Volk, dem sie einst angehörten, bestimmen und dadurch dessen Zustand erklären läßt; sei es im südlichen oder westlichen Deutschland, wo die Geschichte ein Jahrtausend weiter hinaufsteigt und mancher Fund doch nothdürftig an das sonst Bekannte sich anschließt, wenigstens mit einiger Hoffnung des Gelingens die Arbeiten auf dem gern betretenen Felde der historischen Conjectur vermehrt. In der Mark Brandenburg verdienen den Namen Alterthümer wohl nur die Denkmale aus den ersten vier Jahrhunderten der Märkischen Zeitrechnung, welche die des Katholicismus in der Mark sind, und solche Denkmale führen noch viele, unbeachtet wie beachtenswerth, in den Vorhallen und Staubwinkeln der Kirchen wie in den Bodenkammern der Rathhäuser und der fürstlichen Häuser ein kaum gefristetes, vielfach gefährdetes Dasein. Ihre Aufzeichnung, Bewahrung und Deutung wird unter den Aufgaben des Märkischen Geschichts-Vereins nicht die letzte sein."

Diesen Betrachtungen sich anschließend bezeichnen unsere Statuten im §. 2. als die Zwecke dieses Vereins „die Erforschung und Bearbeitung der früheren Verhältnisse der Mark Brandenburg und die Sammlung, Aufbewahrung und Würdigung der in ihr zerstreut sich findenden Denkmale der Vorzeit." Für diese Denkmale ist seitdem von anderer Seite, als der Sinn für die Geschichte der heimischen Kunst, besonders der Baukunst, neu erwachte und von höchster Stelle kräftige Förderung und amtliche Pflege überkam, durch die trefflichsten Arbeiten verdienstvoller Männer, deren Namen, weil sie in Aller Munde und weil sie des Vereins Angehörige sind, hier zu übergehen waren, soviel geschehen, daß dem Vereine nur die Förderung im Einzelnen geblieben, diese aber auch erfolgt und in verschiedenen Abhandlungen und Abbildungen in seinen Märkischen Forschungen gemeinkundig gemacht ist.

Lassen Sie uns den Hauptschwierigkeiten, welche der Ausbreitung eines Märkischen Geschichts-Vereins sich entgegenstellen, die seitdem entstandenen anreihen und kurz berühren. Es ist dies die Umgestaltnng Berlins seit 15 Jahren zur wirklichen Hauptstadt der Monarchie durch die alljährliche Berufung der Reichsstände in seine

Mauern, welche gerade in die für wissenschaftliche Arbeiten förderlichste Jahreszeit fällt und dem eigentlich Provinziellen, dem strengen Märkischen, den Blick und das Interesse immermehr entfremdet, während, ein zweiter Punkt, im Sommer, ja auch im Frühling und Herbste, die seitdem nach allen Richtungen von Berlin aus sich erstreckenden Eisenbahnen heimische Forscher gerade in einer der Erholung und sonst kleinen Ausflügen in die heimische Provinz nur gewidmeten und nur zureichenden Zeit weithin in alle Lande entführen. Wenn auch beide Ereignisse uns manchen lieben Strebensgenossen aus der Ferne näher brachten und den auswärtigen Mitgliedern in der Provinz den Besuch unserer Sitzungen hätten erleichtern können und sollen, so überwogen doch die Nachtheile, die den provinziellen Bestrebungen durch sie erwachsen, für den Verein, zumal auch die auswärtigen Mitglieder in Berlin immer lebendiger den Mittelpunkt der Monarchie, als den der Provinz, im erweiterten Gesichtskreise erkannten.

Es sei ferne, diesen seit Gründung unseres Vereins eingetretenen Umschwung der Verhältnisse zu bedauern oder in seiner höheren Bedeutung für die Geschichte und für die Zukunft unseres Preußischen Vaterlandes zu verkennen. Wie das Kurfürstenthum der Mark Brandenburg in den höheren Begriff der Monarchie Preußen aufgegangen ist, und wie dereinst, wenn nicht alle Anzeichen trügen, der höhere Begriff in einen noch höheren, den des Deutschen Reiches, aufgehen wird, so wollen wir, in unserm bescheidenen Streben, nur ferner unabläßig dafür wirken, daß die früheren Verhältnisse der Mark Brandenburg gründlich erforscht, dadurch das richtige Verständniß des Vorhandenen und des Werdenden, wie des Vergangenen, angebahnt und so dem Drängen nach Unberechtigtem gewehrt, aber dem Berechtigten das muthige Vorwärts werde. Dann wird auch unser Verein auf seine Bestrebungen anwenden können, was im Jahre 1812 ein Mann, der Minister Freiherr v. Stein in einem Briefe aussprach:

„Der Einfluß der Geschichte ist wohlthätig, wenn sie gründ-
„lich, treu, einfältig studirt wird und man nicht auf der
„Bahn metaphysischer Schwätzer und politischer Sophisten da-
„herwandelt; sie erhebt uns über das Gemeine der Zeitge-
„nossen und macht uns bekannt mit dem, was die edelsten und
„größten Menschen geleistet und was Trägheit, Sinnlichkeit,

„Gemeinheit oder verkehrte Anwendung großer Kräfte zerstört.
„Ich halte es daher für wesentlich, den Sinn für Studium
„der Geschichte zu erregen ꝛc. ꝛc.“*)

Und in diesem Sinne, hochgeehrte Versammelte, lassen Sie uns den neuen Zeitabschnitt unseres Vereines beginnen. Es ist zugleich der Sinn der treuesten Liebe und Hingebung an die Heimath und das Vaterland, wie der Sinn der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen das erhabene Herscherhaus, dessen verklärter Vorderer heute vor 25 Jahren dem Vereine die Weihe huldvoll ertheilte, es ist daher ebenso Liebe wie Dankbarkeit, wenn wir uns zu dem innigen Wunsche einmüthig vereinen:

Gott segne, Gott erhalte den König und Sein Königliches Haus!

Odebrecht.

---

*) Pertz: Leben des Ministers v. Stein, Bd. 3. S. 35.

Protokolle der in den Jahren 1861 und 1862 gehaltenen Sitzungen.

Mittwoch, den 9. Januar 1861.

Der Vorsitzende, Herr Director v. Ledebur, übergab das 1. Heft der von ihm herausgegebenen Zeitschrift des Johanniter-Ordens der Ballei Brandenburg; Herr Hauptmann v. Knobelsdorff das 5. Heft der Geschichte der Familie v. Knobelsdorff, das Leben des Erbauers des hiesigen Opernhauses, Georg v. Knobelsdorff, enthaltend; Herr Baumeister Adler überreichte das neueste Heft der von ihm bearbeiteten „Mittelalterlichen Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates", das namentlich die Klosterkirchen zu Jerichow, Krewese, Arendsee und Diesdorf behandelt, und knüpfte daran erläuternde Bemerkungen. Derselbe sprach ferner über den in der hiesigen Marienkirche neuerlich aufgefundenen Todtentanz, dessen Darstellung um 1500 ausgeführt worden ist. — Herr Dr. Kotelmann machte auf eine Urkunde in Raumers Coder aufmerksam, in der vom Jahre 1464 eine Notiz über die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern enthalten ist, und die zu einer längeren Besprechung Veranlassung gab. — Herr Geh. Registrator Voßberg legte 3 Abdrücke von Siegeln vor, die sich an einer Urkunde des Spandauer Stadtarchivs vom Jahre 1314 befinden. Sie gehören der Familie Bart an, einem Zweige des Geschlechtes, das eine Vogelklaue im Wappen führt. Wie die von Gröben zu derselben einen Speer hinzufügten, so hatten die Bart neben der Vogelklaue ein bärtiges Menschenhaupt. Merkwürdig für die ältere Siegelkunde der Mark sind die vorgelegten Siegel dadurch, daß sie die einzigen Beispiele sind, auf welchen zwei Personen genannt werden.

Mittwoch, den 13. Februar 1861.

Herr Director v. Ledebur wies auf die Wichtigkeit des bei Freckleben vor Kurzem gemachten Münzfundes hin, von welchem ein Theil, Bracteaten aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, in den Besitz des hiesigen Museums übergegangen ist; er deutete Einiges von den historischen Ergebnissen an, die aus diesen Münzen zu gewinnen sind, unter Anderem auch die oft angefochtene, jetzt sichere Thatsache, daß Albrecht der Bär sich selbst als Marchio Anhalt. bezeichnet hat. — Herr Baumeister Adler erläuterte ein figurirtes Würfel-Kapitell, welches sich in der Krypta des Domes zu Brandenburg befindet. (Abgedruckt in den Märkischen Forschungen VII. S. 183 ff.) — Herr Geh. Archivrath Märcker sprach über „die Hohenzollern in Ungarn." Er gedachte des Burkhard von Zollern-Hohenberg, den der dritte Kreuzzug nach Ungarn führte, — Albrechts des Schönen und seiner Waffenbrüderschaft mit Ludwig I. von Ungarn, — des Burggrafen Johann, der bei Nicopolis den König Siegmund errettete. Länger verweilte der Vortragende bei Friedrich VI., indem er namentlich die wunderlichen Vorstellungen eines ungarischen Schriftstellers, Wenzel Gustav, der in einer unlängst erschienenen Schrift Brandenburg zu einer ungarischen Provinz macht, gebührend zurückwies. Er ging dann auf Kurfürst Friedrichs II. Verhältnisse zu Ungarn über, erinnerte an die Ansprüche Joachims I. auf die ungarische Krone, zeigte, wie Markgraf Georg der Fromme, der Vormund des bei Mohacz gefallnen Königs Ludwig, durch Heirath und persönliche Vorliebe angezogen, aus dem Besitzthum, das er in Ungarn erheirathet hatte, Jägerndorf ankaufen konnte, und schloß die eingehendere Betrachtung mit dem Markgrafen Kasimir von Baireuth, der, Ungarn für das Haus Habsburg erobernd, 1527 in Ofen seinen Tod fand. — An diesen Vortrag anknüpfend, machte Herr Kreisgerichts-Director Odebrecht auf die hohenzollersche Katharine, die Wittwe Bethlen Gabors, und ihre Verdienste um den Protestantismus in Ungarn aufmerksam. — Herr Geheimer Registrator Voßberg legte eine Sammlung der markgräflichen Siegel des 12., 13. und 14. Jahrhunderts vor und zeigte, wie die parabolische Form derselben seit Otto I. (1196) fest steht; als Grund für diese auffallende Form, wie Grote in den „Münzstudien" will, eine Gedankenlosigkeit des Magdeburgischen Stempelschneiders anzunehmen, war Niemand

geneigt. — Als Geschenk waren von der hiesigen Universität 3 Exemplare der Geschichte dieser Hochschule von R. Köpke und ein Exemplar der auf die Universitäts-Jubelfeier gegossenen Denkmünze eingegangen.

Mittwoch, den 13. März. 1861.

Herr Geh. Rath Märcker suchte, mittels der durch das Germanische Museum zu Nürnberg neu eröffneten Quellen, Ort und Zeit des ersten Zuges Burggraf Friedrichs VI. von Nürnberg nach der Mark diplomatisch festzustellen und insbesondere den Punkt zu ermitteln, wo derselbe am 21. Juni 1412 zuerst den märkischen Boden betrat. — Herr Director Odebrecht besprach die jüngst aufgefundene älteste Berliner Urkunde, indem er die dort gegebenen Weisthümer mit ähnlichen anderer Orte und späterer Zeit verglich, und namentlich auf den „Schubstuhl" (= Ausstoßung) und das Steinetragen zänkischer Weiber näher einging. — Herr Geh. Registrator Voßberg las eine Mittheilung des auswärtigen Mitgliedes, Herrn Predigers Ragozki, der aus den Siegeln einer Urkunde von 1378 die Existenz eines märkischen Geschlechts von Karstedt nachwies, welches mit dem noch blühenden nicht verwandt und vermuthlich im 15. Jahrhundert ausgestorben ist. — Herr Professor Cassel sprach über die Etymologie des Wortes „Bergfried" und erklärte dasselbe, indem er es mit belfroi u. s. w. zusammenstellte, als „Gefahrverkünder" (= Wachtthurm, Glockenthurm); — für die Mark Brandenburg stellte Herr Geh. Rath Riedel fest, daß in den Urkunden „Bergfried" und „Burgfriede" promiscue gebraucht werden.

Mittwoch, den 10. April 1861.

Herr Direktor v. Ledebur berichtete über das Wochenblatt des Johanniter-Ordens, von welchem er ein Exemplar des ersten Quartals dieses Jahres als Geschenk überreichte. — Herr Professor Voigt unterwarf die Urkunde, auf welche Herr Kotelmann in der Sitzung vom 9. Januar aufmerksam gemacht hatte, einer eingehenden Kritik. Er zeigte, daß dieselbe trotz mehrerer Irrthümer manches Interessante und namentlich auch neue Belege für den in Riedel's „Zehn Jahren" geführten Nachweis enthalte, daß Kurfürst Friedrich I.

die Mark nicht mit Geld erkauft, sondern als Lohn für seine Verdienste um Kaiser und Reich empfangen hat. — Herr Baumeister Adler legte die getreue Abbildung eines Grabsteins aus der Kirche zu Diesdorf vor, der einen 1273 verstorbenen Grafen von Lüchow darstellt und durch das Wappen für die Geschichte dieses Grafengeschlechts von Wichtigkeit ist. — Derselbe theilte die Probedrucke der Kupfer zu dem nächstens erscheinenden 4. Hefte seiner „Mittelalterlichen Backstein-Bauwerke des Preußischen Staats" zur Ansicht mit. — Zuletzt stellte Herr Geh. Rath Märcker, zur Aufklärung der Successionsverhältnisse im Kurhause Brandenburg, das Geburtsjahr des Markgrafen Friedrich des Jüngeren, letztgebornen Sohnes Kurfürst Friedrichs I., urkundlich fest, und zwar auf Grund einer durch das Germanische Museum aufgefundenen gleichzeitigen Rechnung, welche unzweifelhaft das Jahr 1431 (anstatt, wie bisher irrig angenommen wurde, 1422) als solches angiebt.

Mittwoch, den 15. Mai 1861.

Herr Director v. Ledebur überreichte als Geschenk des Herrn Geh. Rathes v. Kröcher den in artistischer Hinsicht prächtig ausgestatteten „Lebenslauf" des verstorbenen Ministers Grafen v. Alvensleben, eine um so werthvollere Gabe, als der Verein in dem Verstorbenen einen seiner ersten und verdienstvollsten Curatoren verehrt. — Herr Director Odebrecht las einen Aufsatz des Herrn G. Köhler über den im Jahre 1469 zu Kyritz begrabenen Franziskaner-Ordensmeister Matth. Döring. — Herr Oberst v. Unruh-Bombst legte eine Reihe, meist ungedruckter, Original-Urkunden vor, auf den bekannten General-Adjutanten Friedrich Wilhelms III., General v. Köckritz, bezüglich. Dieselben ergaben ein Bild des Mannes, welches von der herkömmlichen Ueberlieferung insofern wesentlich abweicht, als neben der trefflichsten Gesinnung auch Begabung und Wirksamkeit des Generals bedeutender hervortreten. Zugleich lieferten die mitgetheilten Documente schätzbare Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV., des Prinzen Heinrich (Bruders Friedrichs II.) und der Familie des Prinzen Ferdinand, Yorcks, Steins und Anderer. — Zuletzt sprach Herr Baumeister Adler über das zum Abbruch bestimmte Berliner Rathhaus. Er zeigte in Wort und Bild die ver-

ſchiedenen Phaſen der Baugeſchichte dieſes Hauſes, verweilte namentlich bei der von ihm entdeckten Dinglaube, die, urſprünglich offen, ſpäter durch Vermauerung der Bögen zum unteren Geſchoß des in die Spandauerſtraße vorſpringenden Theiles gemacht worden iſt. Aus den Structurformen dieſer Laube, die heute noch völlig erhalten iſt, führte er den Beweis, daß das Berliner Rathhaus um 1270 an ſeine jetzige Stelle verlegt worden iſt und ſomit eines der älteſten Baudenkmäler unſerer Stadt enthält. Der Vortrag erweckte den lebhaften Wunſch, daß dieſe Antiquität durch Uebertragung in den Neubau gerettet werden möchte.

Mittwoch, den 12. Juni 1861.

Herr Schloßprediger Frege ſprach über den „Gilgen" der bei der Belehnung Kurfürſt Friedrichs I. erwähnt wird (Riedel, Zehn Jahre S. 285.) Er erklärte Gilgen = Lilie, ſtellte den chriſtlich-ſymboliſchen Sinn dieſer Blume mit dem der Roſe zuſammen, und war geneigt, in dem Gilgen das Scepter mit ſeiner lilienähnlichen Spitze zu erkennen. — Herr Geh. Rath Märcker ſprach von dem Nutzen der durch das Germaniſche Muſeum erſchloſſenen Quellen, — namentlich der alten Rechnungsbücher, — für die Geſchichte des Hauſes Brandenburg, und zeigte in ſchlagenden Beiſpielen an der bisher dunklen Jugendgeſchichte des Markgrafen Johann des Alchymiſten, wie mit Hülfe jener Quellen die Hauptmomente derſelben aufgeklärt werden. — Herr Hofrath Schneider handelte von der Theilnahme, welche Friedrich der Große zu Anfang ſeiner Regierung auch dem deutſchen Theater zuwandte, und ging dann ausführlicher auf die Förderung ein, die der König den Theater-Unternehmungen Schönemanns und des bekannten Eckenberg angedeihen ließ. — Herr Director Odebrecht ſprach über die Familie des um 1290 vorkommenden mecklenburgiſchen Ritters Pape Wulf und ſtellte in Bezug auf den Beinamen Pape die Swartepapen (Niger Clericus) zu Plaue in Mecklenburg, Rodepape in Röbel, Manteuffel-Lullepape, Otto Pape Britzke und Andere zuſammen. — Herr Geh. Regiſtrator Voßberg ſprach über ſchildförmige Bürgerſiegel, die für die Mittelmark zum erſten Male durch eine Frankfurter Urkunde von 1317 bekannt geworden ſind. — Herr Baumeiſter Adler legte von ihm entworfene Zeichnungen der Baureſte der Kloſterkirche

zu Lehnin aus den Jahren 1856 und 1861 vor, und zeigte, indem er sie mit einander verglich, mit wie schnellen Schritten dieses Denkmal seiner Vernichtung entgegengeht. — Als Geschenk war von Herrn Bürgermeister Fabricius zu Stralsund die Fortsetzung seiner Urkunden des Fürstenthums Rügen eingegangen. — Der neu gegründete Historisch-Statistische Verein zu Frankfurt a. O. hatte seine Statuten und eine von ihm herausgegebene Statistik des Regierungs-Bezirks Frankfurt eingesandt; das Erbieten der Frankfurter Gesellschaft, mit der hiesigen durch Austausch der Vereinsschriften u. s. w. in Verbindung zu treten, wurde von den Versammelten gern angenommen.

Mittwoch, den 9. October 1861.

In Folge einer Anfrage wurde das Siegel der Stadt Lebus geprüft; man vereinigte sich zu der Annahme, daß auf demselben ein Wolf mit einem Hasen im Rachen dargestellt sei, und daß man dasselbe wohl als ein redendes Wappen (Lebus = lupus + lepus) zu betrachten habe. — Herr Geh. Rath Märcker sprach über die in Wohlbrücks klassischer Geschichte des Bisthums Lebus mit Stillschweigen übergangene Episode der Sedisvacanz nach dem Tode des Bischofs Friedrich III. im Jahre 1483. Er theilte einige noch unbekannte, für das Verhältniß der ersten hohenzollerschen Kurfürsten zu den Landesbischöfen wichtige Aktenstücke mit, aus welchen hervorgeht, daß Albrecht Achilles Anfangs seinen Vetter, den Grafen Friedrich von Hohenzollern, Dechanten von Straßburg, nachmaligen Bischof zu Augsburg, zum Nachfolger in dem erledigten Bisthum designirte, dann aber mit der durch das Capitel getroffenen Wahl des Liborius von Schlieben sich einverstanden erklärte, um den von dem Papste aufgestellten Gegencandidaten Ludwig von Mantua zu beseitigen. Die Erwähnung der verwandtschaftlichen Beziehungen des mantuanischen Hauses zu dem kurbrandenburgischen gab dem Vortragenden Gelegenheit, beiläufig auf die im Jahre 1433 stattgehabte früheste Berührung eines Gliedes der Familie Bonaparte (nämlich eines an den brandenburgischen Hof als Brautwerber für den Prinzen Gonzaga Abgesandten) mit den Hohenzollern aufmerksam zu machen. — Darauf theilte Herr Professor Voigt einzelne Abschnitte aus einer größeren Arbeit über die askanischen Markgrafen mit. Er zeigte, daß die Ge-

burt Albrechts des Bären vor dem Jahre 1106, vielleicht schon vor 1100 angesetzt werden müsse, und erörterte, wie Albrecht bereits unter Kaiser Heinrich V. neben dem späteren Kaiser Lothar bedeutend hervorgetreten, und wie er die Lausitz gewonnen; dann besprach er den Winterfeldzug gegen Böhmen vom Jahre 1126 und die Gefangennehmung Albrechts; er führte ferner den Nachweis, daß alle bisherige Vermuthungen über die Gründe, aus denen Lothar im Jahre 1131 dem Bären die Lausitz wieder abnahm, unhaltbar sind, und schloß mit einer Untersuchung über das Geburtsjahr Markgraf Otto's I., als welches er 1126, spätestens 1129 feststellte.

Mittwoch, den 13. November 1861.

Herr Baumeister Adler überreichte das 4. Heft seines die Backsteinbauwerke des Preußischen Staates behandelnden Werkes. Die Schönheit der darin durch Kupferstich und farbige Lithographie dargestellten Bauwerke von Stendal und Tangermünde erweckte das Interesse der Versammlung. — Herr Adler zeigte ferner einen romanischen Bronceleuchter vor, welcher, der St. Jakobs-Kirche zu Stendal angehörig, durch Vermittelung des Herrn Pastor Weyhe an den Vortragenden gelangt war. Aus stilistischen Eigenthümlichkeiten wurde von dem Referenten nachgewiesen, daß dies Kunstwerk wahrscheinlich eine Arbeit des 12. Jahrhunderts und als ein Geschenk Albrechts des Bären an die genannte erste Pfarrkirche der von ihm 1151 gegründeten Stadt Stendal gelangt sei. — Herr Professor Voigt las die Fortsetzung seiner Forschungen über Albrecht den Bären, worin namentlich die interessanten ersten Erwerbungen Albrechts und seines Sohnes diesseit der Elbe zur Erörterung kamen. — Herr Major v. Kessel legte eine der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörige Selbstbiographie des Ludolf von Wedell auf Crempzow vor, welche die Heerfahrten desselben im Gefolge verschiedener Potentaten, so wie seine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe beschreibt, und in anziehender Originalität tiefe Blicke in die Lebensverhältnisse jener Zeit zu thun gestattet.

Mittwoch, den 11. December 1861.

Herr Geh. Rath Riedel berichtete über die „Frankfurter Memorabilien" des Stadtschreibers Jakob Staius. Diese Aufzeichnungen, abgeschlossen im Jahre 1584, umfassen die Zeit von 1380 bis 1571 und geben zunächst einen Auszug aus den Kämmereirechnungen der Stadt Frankfurt a. O., im Anschluß an dieselben aber auch andere, zum Theil aus Urkunden gezogene Notizen, und gewinnen dadurch den Werth einer gleichzeitigen Chronik. Ohne gerade reich zu sein, und wiewohl aus unlauteren Quellen oder durch Irrthum manche falsche Mittheilung unterläuft, gewährt das wohlerhaltene Buch doch mannigfachen neuen Aufschluß und wirft im Zusammenhange mit dem urkundlich Bekannten auf bisher unklare Verhältnisse und Vorgänge der märkischen Geschichte oft ein willkommenes Licht. Der Vortragende zeigte dies an mehreren Beispielen, namentlich an den Daten für das Jahr 1420, aus denen unzweifelhaft hervorgeht, daß Markgraf Friedrich I. im März d. J. durch Kampf mit Pommern Angermünde gewann, und dann gegen Mecklenburg sich wandte, dem er im Juli Dömitz und Gorlosen abnahm. Man vereinigte sich in dem Wunsche, die Handschrift selbst möglichst bald gedruckt zu sehen. — Darauf sprach Herr Director Odebrecht über Frauennamen und die Entstellungen derselben. Eingehender behandelte er die Namen Dorothea (Ortei, Urtia, Durt u. s. w.) und Walburgis (Wolborn, Wobbe u. s. w.) — Der Rest der Sitzung wurde durch Rechnungslegung und Besprechung innerer Angelegenheiten des Vereins in Anspruch genommen.

Mittwoch, den 8. Januar 1862.

Nachdem die zu einer General-Versammlung berufenen Mitglieder durch den Vorsitzenden, Herrn Direktor Odebrecht, davon in Kenntniß gesetzt worden waren, daß der bisherige Vorsitzende, Herr Director Freiherr v. Ledebur, seinen Austritt aus dem Vorstande schriftlich erklärt habe, und nachdem der Beschluß gefaßt worden war, vorläufig auf die Erwählung der drei Abtheilungs-Sekretäre zu verzichten, erfolgte durch Stimmzettel die Neuwahl der übrigen Vereins-Beamten. Es wurden gewählt:

zum Abtheilungs-Director Herr Geh. Rath Riedel,
" " " " " " Märcker,
" " " " Director Odebrecht,
" General-Sekretär " Oberlehrer Holtze,
" Bibliothekar " Professor Voigt,
" Schatzmeister " Geh. Regiſtr. Voßberg.

Da Se. Majeſtät der hochſelige König Friedrich Wilhelm III. durch Cabinets-Ordre vom 7. März 1837 die Genehmigung zur Errichtung des Vereins ertheilt hat, ſo beſchloſſen die Anweſenden, die März-Sitzung d. J. am 7. März abzuhalten und mit derſelben die Feſtfeier des 25jährigen Beſtehens der Geſellſchaft zu verbinden. Die Verſammelten trugen ſchließlich dem Vorſtande auf, dem bisherigen Vorſitzenden, Herrn Director Freiherrn v. Ledebur, den Dank des Vereins für ſeine Leitung ſchriftlich auszuſprechen. — Den Vortrag hielt Herr Geh. Rath Riedel über die Kinder Kurfürſt Friedrichs II. Von den beiden Söhnen, Johann und Erasmus, die bisher nur aus den Chroniſten bekannt waren, iſt jetzt wenigſtens der eine, Johann, auch urkundlich beglaubigt; ſie ſcheinen im Jahre 1465 geſtorben zu ſein. Von den beiden Töchtern verheirathete die ältere, Dorothea, ſich 1463 mit dem Herzoge Johann von Sachſen-Lauenburg. Die jüngere, Margareth, der bei Lebzeiten des Vaters die glänzendſten Ausſichten eröffnet worden waren, blieb nach dem Tode deſſelben lange unvermählt und in der drückendſten Beſchränkung gehalten, da der Oheim, Albrecht Achill, weder zu den Ehegeldern, noch zu ihrem Unterhalt das Nöthige aufzuwenden geneigt war. Endlich 1477 mit Herzog Boguslav von Pommern vermählt, führte ſie kinderlos, dann von ihrem Gemahl verſtoßen, zuletzt als Wittwe ein trauriges Daſein. Neben dieſen vier Kindern kommt bei neueren Geſchichtſchreibern noch ein unehelicher Sohn dieſes Fürſten, Erasmus Branburg oder Bramburg, vor, der, nachdem er höhere Kirchenämter bekleidet, im Jahre 1509 als Abt des Kloſters zu Lehnin ſtarb und begraben ward. Es ſcheint, daß nur aus den beiden Namen des Mannes und ſeiner anſcheinend bevorzugten Stellung die Sage von ſeiner fürſtlichen Abſtammung entſtanden iſt, über welche in Urkunden auch nicht die leiſeſte Andeutung ſich findet. Der Name Erasmus aber kommt mit dem Auftreten Friedrichs II. überall in der Mark vor, während er bis dahin nicht üblich iſt, und es mag dieſe Ueberſiedelung des im preußiſchen und ſlavi-

schen Osten verehrten Heiligen mit den Beziehungen Friedrichs zu seiner polnischen Braut Hedwig in Verbindung zu setzen sein, wie sich auch andere polnische Reminiscenzen Friedrichs II. wohl nachweisen lassen.

Mittwoch, den 12. Februar 1862.

Als Geschenk des Verfassers war des Herrn Hofmarschall v. Rochow Geschichte seiner Familie eingegangen. Das würdig ausgestattete Werk wurde wegen seiner Vollständigkeit und wegen der objectiven Haltung in Auswahl und Darstellung der Thatsachen als ein Muster für Familiengeschichten anerkannt. In Bezug auf das Rochow'sche Wappen bemerkte Herr Director v. Ledebur, daß das im Laufe der Zeiten vielfach umgestaltete Wappenbild unzweifelhaft der Thurm (Roche) des Schachspiels sei, der ebenso in den Ortssiegeln von Rochlitz, Rochsburg u. s. w. vorkommt. — Herr Geh. Rath v. Quast legte die Abbildung einer durch hohen Kunstwerth und durch ihre Beziehung auf den Schwanenorden interessanten Glasmalerei aus der Johanniskirche zu Werben vor. — Herr Geh. Rath Riedel theilte im Anschluß an seinen, in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag über die Herzogin Margareth von Pommern (Tochter Kurfürst Friedrichs II.) die Aktenstücke eines von dem Bischofe von Kamin, als verordnetem Richter, angestellten Zeugenverhörs mit, aus welchen hervorgeht, daß Herzog Bogislav X. nicht ohne ausreichenden Grund das aus den pommerschen Geschichtschreibern bekannte Strafverfahren über seine Gemahlin und den brandenburgischen Doctor Fritze verhängt hat. — Herr Baumeister Adler überreichte als Geschenk das 5. Heft des jetzt vollendeten 1. Bds. seiner „Mittelalterlichen Backsteinbauwerke des Preußischen Staates" und berichtete dann über die vaterländischen Alterthümer, welche bei Gelegenheit der Fundamentirung des hiesigen neuen Börsengebäudes, meist in großer Tiefe, gefunden und durch den ausführenden Baumeister Hennecke gesammelt worden sind. Von diesen Gegenständen, die zum Theil noch der heidnischen Zeit angehören, wurden zur Ansicht vorgelegt ein Streithammer von Grünstein, eine halbe Rehkrone von seltenster Größe und Schönheit, eine Thonflasche, ein Broncetöpfchen, eine eiserne Scheere und ein Kamm, eine Lanzenspitze, ein Radsporn und ein alterthümlicher Schlüssel von demselben Metall. — Zuletzt zeigte Herr Geh. Registrator Voßberg, wie aus den Siegeln der Stadt

Angermünde hervorgeht, daß je nach dem pommerschen und märkischen Besitze des Ortes auch die Embleme des Stadtwappens gewechselt haben.

Freitag, den 7. März 1862.

Der Verein feierte sein 25jähriges Bestehen durch eine öffentliche Sitzung. Nach Begrüßung der Gäste, unter denen sich auch Vertreter des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. befanden, gab zuerst Herr Director Odebrecht eine Geschichte der Entwickelung und der Leistungen des Vereins. — Herr Director v. Ledebur theilte ein Glückwunschschreiben des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde mit. — Darauf las Herr Geh. Rath Riedel über die Stellung Kurfürst Friedrichs II. zu den von Georg Podiebrad angeregten deutschen Fragen. Kaum nämlich war der böhmische Emporkömmling durch Friedrichs II. Entgegenkommen und durch die Vermittelung Albrecht Achills zur Anerkennung seiner Reichsstandschaft und zum Eintritt in die deutsche Fürstenfamilie gelangt (1458), als er auch schon die Reorganisation der Reichsregierung zu seiner Aufgabe zu machen für gut fand. Der schmähliche Verfall des von Kaiser Friedrich III. geführten, von Albrecht Achill mit aufopfernder Hingebung vergeblich unterstützten Kaiserthums hatte den Plan erzeugt, ein kraftvolles Regiment dadurch möglich zu machen, daß neben den Kaiser ein mit großen Vollmachten ausgestatteter Römischer König gesetzt würde. Mit diesem Gedanken umgarnte der in böhmische Dienste getretene deutsche Publicist Martin Mayr seinen neuen Herrn, und als die zollerschen Brüder ihre Theilnahme versagten, so lange der Kaiser nicht freiwillig auf die Entäußerung seiner Machtvollkommenheit eingehen würde, so trat Georg zu den Feinden derselben, und es gelang ihm durch die bairische Fehde sie auf das Härteste zu demüthigen. Er hoffte jetzt, durch gelinden Druck sie seinen Absichten gefügig zu machen, was für ihn um so nothwendiger war, da ein Theil der übrigen Kurfürsten sein eignes Verhalten von dem der zollerschen Markgrafen abhängig machte. Mit Drohungen und mit den großartigsten Versprechungen suchte Georg auf dem Fürstentage zu Eger (1461) die beiden Markgrafen zu gewinnen. Die hochherzige Gesinnung Friedrichs II. aber, der unterzugehen vorzog, als seinem Kaiser, dem er

wahrlich Wenig zu danken hatte, die Vasallentreue zu brechen, hielt gegen alle Verlockungen Stand, und auf dem unmittelbar folgenden Reichstage zu Nürnberg siegte vollständig Friedrichs II. deutsche Politik. Wenn dann der entschiedenste Widerwille des böhmischen Volkes gegen das Trachten Georgs nach der deutschen Krone diesen Bestrebungen bald ein Ende machte, so blieb doch sein Haß gegen die ersten Urheber des Widerstandes, und die Hohenzollern büßten in leidvollen Kriegen (1461. 1462.) ihre uneigennützige, kaisertreue politische Haltung. — Zuletzt sprach Herr Superintendent Kirchner aus Gransee über eine Anzahl seltnerer, in der Ukermark gefundener Alterthümer, die er zur Ansicht vorlegte und zum Theil auf neue Weise erklärte.

Beim Festmahl brachte Herr Director Odebrecht den Toast auf Se. Majestät den König und das Königliche Haus; dann wurden die Gäste und die verbrüderten auswärtigen Geschichts-Vereine, von denen der mecklenburger und der zu Frankfurt a. O. ihren Glückwunsch während der Sitzung telegraphisch abgestattet hatten, dankend begrüßt, speciell aber des Altmeisters märkischer Geschichtsforschung gedacht, des Professor Danneil zu Salzwedel.

Versammelt waren 48 Festgenossen, darunter als Gäste: Herr Hofapotheker Ludwig aus Krossen, deputirt vom Frankfurter Verein, Herr Bürgermeister Fabricius aus Stralsund, Herr Geh. Rath Johannes Voigt aus Königsberg u. A.

Mittwoch, den 9. April 1862.

Herr Oberlehrer Dr. Schwartz sprach über die ethnographischen Verhältnisse des Landes zwischen Elbe und Oder, vom Standpunkt der mythologischen Forschung aus, in so fern die Ueberreste des alten Heidenthums noch heut zu Tage, wenn auch unverstanden, in den Ueberlieferungen des Landvolks fortleben und einen Rückschluß auf die ethnographischen Verhältnisse der vorchristlichen Zeit gestatten. Der Vortragende wies an mehreren Beispielen nach, wie die Hauptmasse dieser Traditionen, abgesehen von den nach der Lausitz zu liegenden Landstrichen, einen entschieden deutschen Charakter tragen, und wie in den Erntegebräuchen, den Sagen von der wilden Jagd und dem an die sogenannten Zwölften (zur Weihnachtszeit) sich anschließenden Aberglauben sogar die ursprünglichsten Namen der deutschen Hauptgötter,

des Wodan und der Frick, in Mecklenburg, der Prignitz, Ukermark und Altmark sich erhalten haben, während in der Mittelmark und in südwestlicher Richtung bis zum Harz die ebenfalls deutsche Frau Harke an die Stelle der Frick trete. Die streng landschaftliche Sonderung und gerade das Vorkommen der ältesten Götternamen, während die anderen Theile Deutschlands in den entsprechenden Sagen mehr die Beinamen derselben Götter aufweisen, spreche dagegen, daß die Volksstämme, von denen diese Traditionen herrühren, durch Colonisation zur Zeit der Germanisirung dieses Landes hierher verpflanzt seien; es bleibe demnach nur die Annahme eines aus der Heidenzeit zurückgebliebenen Urstocks deutscher Bevölkerung, über welche die eingewanderten Slaven nur die Herrschaft ausgeübt und so dem Lande zeitweise einen slavischen Charakter gegeben hätten; gerade so, wie Slaven auch in Griechenland, Araber in Spanien. Daher erkläre sich denn auch die schnelle Germanisirung nach dem Erliegen der herrschenden slavischen Kaste. Die Vermittelung dieser Annahme mit den übrigen geschichtlichen Thatsachen behielt der Redner sich vor, und gab darüber zunächst nur einige Andeutungen, welche eine lebhafte Debatte hervorriefen. — Herr Baumeister Adler erörterte, anknüpfend an die Untersuchungen des Oberlehrers Holtze über die Geschichte der Befestigung von Berlin (Märk. Forsch. VII. S. 1 ff.) den Lauf der alten Kölnischen Stadtmauer. Er machte es aus bautechnischen und historischen Gründen höchst wahrscheinlich, daß der im Jahre 1682 abgebrochene runde Thurm an der Spree zwischen der Langen Brücke und dem Schlosse, so wie der später beseitigte viereckige Glockenthurm der Dominikaner-Klosterkirche auf dem Schloßplatze zur mittelalterlichen Stadtbefestigung gehören, die Kölnische Stadtmauer also von der Stechbahn in ziemlich rechtem Winkel sich parallel der Front des heutigen Schlosses über den Schloßplatz zur Spree hingezogen habe. — Herr Schloßprediger Frege kam noch einmal auf die in den Sitzungen vom 8. Januar und vom 12. Februar verhandelten Angelegenheiten der Herzogin Margarethe von Pommern (Tochter Kurfürst Friedrichs II.) zurück und suchte durch Heranziehung neuer Beweismittel darzuthun, daß in dem Streite um die Mitgift dieser Prinzessin das Recht auf Seiten Brandenburgs gewesen sei. — Zum Schluß zeigte und erklärte Herr Stadtrath Köhler eine Reihe von Zeichnungen des Cistercienser-Klosters zu Dobrilugk. — Auf Antrag und Empfehlung

des Vorsitzenden, Herrn Direktor Odebrecht, genehmigte der Verein, daß dem Wunsche des Germanischen Museums, seine Repertorien durch Verzeichnisse der Vereins-Sammlungen u. s. w. vermehrt zu sehen, nachgekommen werde, so wie auch, daß der Vorstand die Vermittelung der märkischen Landräthe und Stadtbehörden in Anspruch nehme, um eine weitere Ausdehnung des Vereins und eine lebhaftere Theilnahme an den Bestrebungen desselben herbeizuführen.

Mittwoch, den 21. Mai 1862.

Herr Hofrath Schneider sprach über das Schloß zu Klein-Glienecke bei Potsdam. Die ältere Geschichte des Ortes ist so gut wie unbekannt; er kam im 17. Jahrhundert in landesherrlichen Besitz und der große Kurfürst erbaute im letzten Jahrzehnd seines Lebens hier ein Jagdschloß. Sein Sohn verschönerte dasselbe; Friedrich Wilhelm I. ließ es als Schloß sofort eingehen und machte es vorübergehend (1715) zum Lazareth; Friedrich II. schenkte es einem Juden zur Anlage einer Tapetenfabrik; später erkaufte es Türk, der hier eine Waisenanstalt gründete, und in diesen Tagen ist es nach erfolgtem Erweiterungs- und Verschönerungsbau in den Besitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl übergegangen. — Eine schriftlich an den Verein gerichtete Anfrage, ob in der Mark der Landesherr das Recht der Vorjagd gehabt habe, wurde von Herrn Geh. Rath Riedel mit Zustimmung aller Anwesenden verneint. — Herr Geh. Rath Odebrecht legte die von dem Sächsischen Alterthums-Verein in Dresden eingegangenen Vereinsschriften vor und machte auf die darin enthaltenen Abhandlungen über die Wahrzeichen deutscher Städte (wo auch der Neidkopf in Berlin, der aber kein Wahrzeichen ist, erwähnt wird), über die Anlegung von Burgen und Befestigungen im nördlichen Deutschland und über die in Zittau aufbewahrten Stammbücher des 16. und 17. Jahrhunderts aufmerksam. — Herr Direktor Freiherr von Ledebur legte eine von Herrn Archivar Lisch mitgetheilte Durchzeichnung einer Weißstickerei aus dem im Jahre 1329 gestifteten Nonnenkloster zu Ribnitz in Mecklenburg vor. Es zeigen sich auf diesem interessanten Alterthum theils vollständige Wappen mit Schild und Helmen, theils Wappenthiere ohne Schildesfassung, theils inornamentaler Verwendung Lindwürmer, welche an ältere Siegel der Grafen

von Schwerin erinnern. Dieſe Siegel aber mit Lindenbaum von zwei Lindwürmern begleitet ſind nicht als das eigentliche Stammwappen der Grafen zu betrachten, ſondern nur als Erinnerungszeichen an die Tradition, daß die Grafen von Schwerin aus dem dynaſtiſchen Stamme der Edlen von Hagen entſproſſen ſein ſollen, und an die Sagen des Nibelungenliedes. Aehnliches bieten Siegel der Edlen von Hardenberg an der Ruhr, bei denen der Vorname Revelung erblich war, ſo wie die Siegel der deutſchen Schmiedezünfte. — Herr Profeſſor Caſſel trug einen vor längerer Zeit von dem auswärtigen Mitgliede, Herrn Lahn in Gülpe, eingeſandten Aufſatz „der Pilatſch, eine Volksſage aus dem Ländchen Rhinow" vor, in welcher ein Pilatusberg und ein auf demſelben hauſender Raubritter Pilatſch vorkommt. Der Vortragende knüpfte daran Bemerkungen über die Pilatusſage, die, außer bei Forchheim, wo es eine Pilatusfläche und einen Pilatusthurm giebt, nur in keltiſchen Landen und auf Bergen (Vienne, Lauſanne, Luzern) ihren Sitz hat. — Zuletzt legte Herr Geh. Regiſtrator Voßberg Zeichnungen der neuerdings aufgefundenen älteſten Siegel des Markgrafen Otto I., an Urkunden von 1164 und 1170 vor, die für die Ikonologie der Markgrafen aus dem askaniſchen und bairiſchen Hauſe von Wichtigkeit ſind. Im Jahre 1196 nämlich erkannte Markgraf Otto II. den heiligen Mauritius oder das Hochſtift Magdeburg als Lehnsherrn an, und man hat aus der paraboliſchen, alſo geiſtlichen Form ſeines Siegels und des ſeiner nächſten Nachfolger geſchloſſen, daß die auf denſelben vorkommende ſtehende, gewappnete Geſtalt mit Fahne und Adlerſchild nicht den Markgrafen, ſondern den Stiftsheiligen vorſtelle. Die vorgelegten älteren Siegel, welche ebenfalls die paraboliſche Form haben, widerlegen dieſe Annahme. In dem Siegel von 1170 erſcheint auf dem Schilde auch zum erſten Male der brandenburgiſche Wappenadler, während auf dem Siegel von 1164 der Schild an dieſer Stelle noch den Schildbeſchlag zeigt, wie er älteren Siegeln eigenthümlich iſt.

Mittwoch, den 8. October 1862.

Nachdem Herr Geh. Rath Märcker über den in Prag geſtifteten „Verein für Geſchichte der Deutſchen" berichtet hatte, beſprach Herr Director v. Ledebur ein jüngſt bekannt gewordenes Siegel des Richardus de Jerichowe, und zeigte von demſelben ausgehend, daß die Familie

der Edlen von Friesack identisch mit den Jerichow und daher nicht, wie man bisher angenommen, slavischen Ursprungs ist. Drei Seeblätter sind das Stammwappen der Familie; Verschwägerung mit dem Hause der Herren von Parchim hat den Stierkopf zu jenen Blättern hinzugefügt. Die weitere Verfolgung dieser Thatsache warf aufhellende Lichter auf eine ganze Reihe von Personen, Sachen und Verhältnissen, so namentlich auf das Wesen der Advocatie in den alten und in den germanisirten Theilen der Mark. — Herr Geh. Registrator Voßberg zeigte Abgüsse von Urnenfragmenten, gefunden zu Warnitz bei Königsberg in der Neumark und eingesandt von Herrn Lehrer Voigt in Königsberg, auf welchen anscheinend christliche Zeichen bemerkbar sind. — Herr Geh. Rath Odebrecht las einen Brief des Herrn Cantor Stegemann in Teltow, der von einer Volkssage Nachricht gab, welche den bekannten, in der Grimnitz geschehenen Unglücksfall der Kurfürstin Hedwig, Gemahlin Joachims II., in einer die bisherige Ueberlieferung ausschmückenden Weise erzählt. — Herr Baumeister Adler überreichte seine Abhandlung über Andreas Schlüter und trug eine Anzahl jüngst aufgefundener Schlüter'scher Briefe aus dem Sommer 1706 vor, welche den Einsturz des Münzthurms am Schlosse zu Berlin betreffen und tiefe Blicke in die äußeren und inneren Kämpfe gestatten, denen der große Meister bald darauf erlag.

Mittwoch, den 19. November 1862.

Herr Geh. Rath Odebrecht las einen Brief des Herrn Lehrer Meyer zu Joachimsthal, in welchem dieser schätzenswerthe Mittheilungen über Grabdenkmäler, welche sich in der Gegend von Joachimsthal gefunden, und über das alte Schloß Breden machte, dessen Stelle er aus guten Gründen da annimmt, wo gegenwärtig das Försterhaus zu Altenhof steht. Die Versammelten erklärten sich dem Herrn Meyer zu Dank verpflichtet und sprachen den lebhaften Wunsch aus, daß die Bestrebungen des Vereins öfter durch derartige Zusendungen gefördert werden möchten. — Darauf stellte Herr Professor Voigt auf Grund der Documente, welche Riedel im 20. Bande seines Codex veröffentlicht hat, die Geschichte der Herrschaften Beeskow und Storkow zusammen. Die ältesten Besitzer dieses Landes (seit 1272) stammten aus der Familie von Strele und starben vor 1319 aus. Seitdem

gehörte das Land unmittelbar den Markgrafen von Brandenburg bis Ludwig der Aeltere es 1349 abermals einem jüngeren Zweige der Strele überwies. Der Letzte dieses Hauses, Reinhard, vererbte 1384 das Land an seine Neffen Hans und Ulrich von Biberstein, denen es jedoch König Wenzel streitig machte. Die Geldsumme, die sie dem Könige zahlten, entnahmen sie 1394 von den Herzögen Swantibor und Boguslav von Pommern-Stettin und überließen denselben das Land als Unterpfand. Obgleich sie schon kurz darauf die Herrschaften wieder einlösten, so beanspruchte Pommern jedoch seitdem die Lehnsherrlichkeit, weshalb sich die Biberstein wiederholt in den Schutz von Brandenburg begaben. Als die ältere Linie ihres Hauses 1490 mit Tode abgegangen war, nahm in Folge früherer Verträge das sächsische Haus Wettin von dem Lande Besitz; wie es 20 Jahre später an Ulrich von Biberstein, aus einer jüngeren Linie, kam, ist unbekannt. Vielfacher Streit mit seinen Verwandten bewog ihn, es mit böhmischer Erlaubniß 1518 an das Bisthum Lebus zu verkaufen, von welchem es 1555 für dieselbe Kaufsumme an Brandenburg überging, bei dem es seitdem verblieben ist. — Zuletzt trug Herr Dr. Kotelmann, im Anschluß an eine früher von ihm hervorgehobene Stelle aus einer Urkunde des Kurfürsten Friedrich II., einen Brief Albrecht Achills vor, den er im Germanischen Museum gefunden, und welcher den von Riedel urkundlich geführten Nachweis, daß die Mark nicht durch Kauf, sondern durch kaiserliche Verleihung für dem Kaiser geleistete Dienste an die Hohenzollern gekommen ist, vollkommen bestätigt und namentlich den dagegen erhobenen Einwand, daß in der Form der Schenkung ein Verkaufsgeschäft versteckt sein könne, gänzlich beseitigt.

Mittwoch, den 10. December 1862.

Den ersten Vortrag hielt Herr Professor Voigt über einen bisher wenig aufgeklärten Gegenstand: die eventuelle Belehnung des Markgrafen Friedrich von Meißen mit der Mark Brandenburg. Als Ludwig der Baier seinen gleichnamigen Sohn zum Markgrafen von Brandenburg gemacht hatte, veranlaßte er, theils um diesem einen Rückhalt zu verschaffen, theils um seinem Hause eine neue Aussicht zu eröffnen, eine Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Meißen, die für Brandenburg um so vortheilhafter erschien, als der junge

Markgraf von Meißen, Friedrich der Ernſthafte, alleiniger Erbe Friedrichs des Gebiſſenen und von ſchwächlicher Leibesbeſchaffenheit, die Ausſicht alſo nicht gering war, ſämmtliche wettiniſche Länder dem wittelsbachiſchen Beſitz hinzuzufügen. Die Mark huldigte darauf im Sommer 1327 dem Wettiner, was durch eine Reihe von Urkunden bewieſen iſt; nur die Altmark, welche damals noch Leibgedinge markgräflich-brandenburgiſcher Wittwen war, die Prignitz, von welcher Mecklenburg den Pfandbeſitz hatte, und die Lauſitz, welche ſich in den Händen des Herzogs Rudolf von Sachſen befand, nahmen an dieſer Huldigung keinen Antheil. Es iſt ungewiß, wie lange jene Erbverbrüderung, die wohl nicht auf das geſammte Haus der beiden Fürſten, ſondern nur auf ihre Perſon ſich erſtreckte, beſtanden hat; ſie ſcheint, als dem Kaiſer von ſeiner zweiten Gemahlin mehrere Söhne geboren worden waren, nach freundſchaftlichem Uebereinkommen in demſelben Jahre 1333 gelöſt worden zu ſein, wo Markgraf Ludwig nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre für mündig erklärt wurde. So konnten denn, ungehindert durch wettiniſche Rechtsanſprüche, die bairiſchen Brüder im Jahre 1334 ihre Erbeinigung unter einander abſchließen. — Herr Prediger Frege gab, als Einleitung zu einem ausführlicheren Vortrage, einige Andeutungen über eine böhmiſche, auf das Kirchenrecht bezügliche Conſtitution Kaiſer Karls IV., die im 14. und 15. Jahrhundert unter dem Namen Carolina in märkiſchen Urkunden vorkommt und auch für Brandenburg von einer gewiſſen Wirkſamkeit geweſen iſt. — Herr Geh. Rath Odebrecht machte darauf aufmerkſam, daß in Koſegartens Geſchichte der Univerſität Greifswald ſich einige Urkunden von 1455 und 1456 vorfinden, die den Antheil des Biſchofs von Brandenburg an der Stiftung der pommerſchen Hochſchule ins Licht ſtellen; zugleich erörterte er den Werth der ebendaſelbſt abgedruckten Aufzeichnungen der Rectoren, die als gleichzeitige Quelle für märkiſche Geſchichte, namentlich über den märkiſch-pommerſchen Krieg von 1477 bis 1479 und über die Benutzung der neuen Univerſität von Seiten ſtudirender Märker, bis jetzt noch nicht ausgebeutet worden ſind.

F. Holtze.

II.

Abhandlungen.

Die von Olvenſtedt.

Einleitung.

Zur Zeit, als das fürſtliche Haus der Ascanier in der Mark Brandenburg regierte, erſtreckten ſich nordweſtlich, weſtlich und ſüdweſtlich von Magdeburg drei kleinere Landſchaften oder Komitate: die Grafſchaften Billingsho, Grieben und Seehauſen.

Die Grafſchaft Billingsho[1]), im alten Gau Nordthüringen, wurde im Norden von der Ohre, im Weſten von der Grafſchaft Seehauſen, im Oſten von der Elbe begrenzt und ſtieß im Süden mit dem Komitate der Grafen von Aſchersleben, Fürſten zu Anhalt, zuſammen. Die Markgrafen von Brandenburg beſaßen die Grafſchaft Billingsho von Alters her als unmittelbares Reichslehn, verliehen oder verpfändeten dieſelbe aber weiter an ſtellvertretende oder Vicegrafen aus edelen Geſchlechtern[2]). So zeigt ſich Otto Graf von Hillersleben, Sohn des Grafen Milo von Ammensleben, um die Mitte des 12. Jahrhunderts als ſtellvertretender Verwalter des Grafenamts,

---

[1]) Der Name iſt wahrſcheinlich abzuleiten von der Hauptdingſtätte, wo die Grafen- oder Landgerichte (placita) ſtattzufinden pflegten, welche in der Gegend der Dörfer Barleben und Ebendorf, oder auch unweit des wüſten Dorfes Billingsdorf bei Süldorf geſucht wird. (Riedel, Mark Brandenburg I. 194.)

[2]) Dieſe Vicegrafen übten fortan die Gerichtsgewalt aus; nebenbei aber wurde ſolche auch noch perſönlich von den Markgrafen wahrgenommen, z. B. nach einer Urkunde von 1151, der zufolge Otto Graf von Hillersleben im Gerichte zu Bahldorf eine Rechtshandlung vornahm und unter Königsbann bekräftigte, wonächſt dieſer Akt vor dem Markgrafen Albrecht dem Bären und ſeinem Sohne Otto zu Ebendorf beſtätigt wurde. (Urk. Nr. 1. der angehängten Urkunden-Sammlung).

(Wir citiren abſichtlich hier und nachfolgend als Beläge in der Regel nur Urkunden, welche auf unſere Familiengeſchichte Bezug haben.)

und nach seinem Tode ging dasselbe, wahrscheinlich durch seine Schwester Bia, an deren Gemahl Burchhard Edelen von Conradsburg, Grafen von Valkenstein, und ihre Nachkommen über[1]), wogegen die Grafschaft Grieben an Bertha, Tochter des Grafen Otto von Hillersleben, und deren Nachkommen kam.

Jedoch erstreckte sich das Comitat der Grafen von Valkenstein nicht über die ganze Grafschaft Billingsho, sondern nur über den nördlichen Theil derselben, während in dem südlichen Theile das Grafenamt verwaltet wurde von Mitgliedern anderer edeler Geschlechter, welche sich nach ihren verschiedenen Wohnsitzen Grafen von Dornburg, Lindow, Barby oder Mühlingen nannten[2]).

Die Grafschaft Billingsho wurde sodann im Jahre 1316 durch die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg wiederkäuflich an den Erzbischof Burchhard von Magdeburg veräußert und nach dem Aussterben des markgräflich ascanischen Hauses vom Erzbisthum eingezogen, demnächst aber der nördliche Theil derselben mit dem Schlosse Wolmirstedt vereinigt und dies Gebiet dann als Grafschaft Wolmirstedt, mit 24 dazu gehörigen Dörfern, im Jahre 1363[3]) unter den erzbischöflichen Besitzungen aufgeführt[4]).

Die Grafschaft Grieben, im alten Gau Mosidi, umfaßte vermuthlich die Gegend zwischen Tangermünde und der Ohre, oder die nachmalige Vogtei Tangermünde, und hatte ihren Namen von dem Schlosse Grieben an der Elbe[5]). Diese Grafschaft kam, wie schon erwähnt, in der Mitte des 12. Jahrhunderts nach dem Tode des Grafen Otto von Hillersleben durch seine Tochter Bertha, die in erster Ehe mit Dietrich Grafen von Wichmannsdorf, in zweiter Ehe mit Berengar Grafen von Lare verheirathet war, an ihren Sohn, den Grafen Otto von Grieben[6]). Dieser starb bald

---

[1]) Z. B. hält ihr Enkel Otto Graf von Valkenstein 1189 zu Groß-Santersleben und 1197 zu Ebendorf ein Placitum ab. (Urk. Nr. 2. u. 3.)

[2]) Z. B. 1265 comes Guntherus in Mulingen. (Urk. Nr. 16.)

[3]) Urk. Nr. 34.

[4]) Vergl. Riedel, Mark Brandenburg I. 182; v. Lebebur, die Grafen von Valkenstein S. 35, 96, 98, 109.

[5]) Riedel, Mark Brandenburg I. 158., II. 450.

[6]) Seither hat man angenommen, daß Otto ein Sohn Berthas aus ihrer zweiten Ehe mit dem Grafen Berengar von Lare sei. Diese Annahme, obschon sie wohlbegründet erschienen, (vergl. Citate in Wohlbrück, Geschichte der Altmark S. 63 u. 67, Anmerk. 197 u. 214), ist jedoch mit einer, erst kürzlich aufgefundenen,

nach 1209. Seine Tochter Luckarda brachte ihrem Gemahl, dem Grafen Ulrich von Regenstein, die auf der Südseite der Ohre gelegenen väterlichen Besitzungen zu. Ottos Wittwe aber heirathete Gebhard Edelen von Arnstein, nachmaligen Besitzer der Herrschaft Ruppin, welcher die Grafschaft Grieben und die in derselben belegenen Erbgüter Ottos (comiciam et omnem proprietatem Ottonis cis Oram), die durch jene Heirath auf ihn gekommen sein müssen, später (aber vor 1220) an den Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg veräußerte; und im Jahre 1314 wird die Grafschaft Grieben, unter diesem Namen, als Bestandtheil der markgräflichen Besitzungen aufgeführt[1]).

Die Grafschaft Seehausen oder Sommerschenburg[2]), welche aus Theilen des Nordthüringaus und des Derlingaus bestand, erstreckte sich von der Grafschaft Billingsho gegen Westen bis an die jetzige Grenze des Herzogthums Braunschweig und zum Theil noch darüber hinaus; im Norden bis an die Ohre; im Süden bis an die Bode.

Diese Grafschaft wurde von dem Kaiser Heinrich III. im Jahre 1052 an das Bisthum Halberstadt abgetreten, von den Bischöfen aber an Vicegrafen verliehen. Als solche zeigen sich im 12. Jahrhundert die Grafen von Sommerschenburg, Pfalzgrafen zu Sachsen, und, nach deren, ums Jahr 1178 erfolgten, Aussterben, der Graf Dietrich von Groitsch. Nachdem dieser zu Anfang des 13. Jahrhunderts gestorben war, verwalteten die Bischöfe die Gerichtsbarkeit

---

noch ungedruckten Urkunden von 1184, die der Graf Otto von Grieben ausgestellt hat, nicht wohl zu vereinigen. Denn Dietrich von Wichmannsdorf lebte noch 1174, seine Wittwe Bertha kann mithin frühstens in diesem Jahre den Grafen Berengar von Lare geheirathet haben, und Otto Graf von Grieben, wäre er aus dieser zweiten Ehe, im Jahre 1184 höchstens 9 bis 10 Jahre alt gewesen sein, in einem solchen Alter aber schwerlich die Urkunde von 1184 ausgestellt und die darin erwähnten Verkäufe ꝛc. vorgenommen haben. Wenn daher das Datum der Urkunde nicht unrichtig sein sollte — was nicht vorauszusetzen, da im Original (das sich im Magdeb. Provinzialarchiv befindet) die Jahreszahl völlig deutlich zu lesen ist — so dürfte nur die Annahme übrig bleiben, daß Dietrich von Wichmannsdorf Ottos rechter Vater gewesen, oder etwa auch, daß aus beiden Ehen ein Sohn Namens Otto hervorgegangen, der Otto aus erster Ehe aber (der Aussteller der Urkunde von 1184) bald gestorben sei.

[1]) Vergl. Wohlbrück, Geschichte der Altmark, S. 63 u. folg.

[2]) Den Namen Sommerschenburg erhielt die Grafschaft nach ihren Inhabern, den Grafen von Sommerschenburg und Besitzern dieses Schlosses. Später wurde der Name der Hauptdingstätte, Seehausen, auf sie übertragen.

in eigener Person. Im Jahre 1253 wurde die Grafschaft durch den Bischof Ludolph zu Halberstadt den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg abgetreten[1]), diese Erwerbung aber letzteren streitig gemacht durch Ludolphs Nachfolger, den Bischof Volrat, welcher die Grafschaft im Jahre 1257 an das Erzstift Magdeburg verkaufte, worauf die Markgrafen ihren Rechten daran im Jahre 1259 entsagten, und dafür Schloß und Land Jerichow, desgleichen zwei Schlösser zu Alvensleben vom Erzbisthum zu Lehn und außerdem eine Geldentschädigung von 3000 Mark Silber erhielten[2]).

Das Gebiet der vorstehend erwähnten drei Grafschaften war die ursprüngliche Heimath der Familie von Olvenstedt sowohl, wie der Familie von Kröcher, welche, allem Anscheine nach, mit ihr gleichen Stammes ist.

In diesem Gebiete lagen die Stammsitze beider Geschlechter und dort traten beide zuerst unter ihrem Namen auf. Es gehörte nämlich Olvenstedt, der Stammsitz des Geschlechtes dieses Namens, zur Grafschaft Billingsho, ebenso Wodenswegen[3]), der Sitz eines Geschlechts, welchem die erste bekannte Ahnfrau der märkischen Linie derer von Kröcher entstammte; Kröchern, der Stammsitz der Familie von Kröcher, gehörte zur Grafschaft Grieben; und Völpke, wo die Stammmutter der magdeburger Linie des Geschlechtes von Kröcher angesessen war, zur Grafschaft Seehausen.

Dem Stande nach war das Geschlecht der Olvenstedt, wie der Kröcher, ein schöffenbarfreies, und dem Stamme nach sind sie wahrscheinlich Sachsen.

Die Zeit aber, wo die Stammväter beider Geschlechter zum ersten Male in den Urkunden genannt werden, ist die Mitte des 12. Jahrhunderts: nämlich Benno von Olvenstedt im Jahre 1151, als Albrecht der Bär in der Mark Brandenburg regierte;

---

[1]) Uebrigens besaßen die Markgrafen bereits früher Erbgüter in der Grafschaft. (Riedel, Cod. III., 1., 2.)

[2]) Riedel, Mark Brandenburg I. 203; Riedel, Cod. II., 1., 8, 50, 62; Wohlbrück in v. Ledebur, Archiv XVIII., 119, wo die Orte aufgeführt sind, welche in verschiedenen alten Urkunden als Bestandtheile der Grafschaft genannt werden.

[3]) Jetzt Gutenswegen.

Rabodo von Kröcher im Jahre 1184, dem Todesjahre des Markgrafen Otto I. [1]).

I. Stammort.

Das Dorf Olvenstedt bei Magdeburg, welches aller Wahrscheinlichkeit nach der Familie von Olvenstedt den Namen gegeben hat, anlangend, so wird daſſelbe bereits im Jahre 965 erwähnt, wo der Biſchof Bernhard von Halberſtadt den Zehnt in den Dörfern Osolfstidi, Ivandorp und Nordammuneslevu (Olvenſtedt, Ebendorf und Groß-Ammensleben) dem Kaiſer Otto für das Kloſter in Magdeburg (das ſpätere Domſtift) überließ und dafür den Hof des Markgrafen Gero zu Magdeburg und die S. Cyriacus-Kirche daſelbſt erhielt [2]). Ums Jahr 1012 ſchenkte Amilrath auf Veranlaſſung ihres Bruders, des Erzbiſchofs Walter zu Magdeburg, aus ihren gemeinſchaftlichen Erbgütern ein Gut (predium) in Osulfstidi an die Domkirche in Magdeburg [3]).

Im Jahre 1144 wird in einer Bulle des Papſtes Lucius II., unter den Beſitzungen des Kloſters Berge bei Magdeburg [4]), Olvenstidi erwähnt; 1157 erwirbt der Abt dieſes Kloſters tauſchweiſe ſechs Hufen zu Olvenstide von Theoderich von Eilenſtedt; und bei der Beſtätigung durch den Papſt Innocenz III. 1209 werden unter den Beſitzungen des gedachten Kloſters 34 Hufen in Olvenstede aufgeführt [5]).

Im Jahre 1253 verkaufte der Erzbiſchof Wilbrand zu Magdeburg an das Kloſter S. Agnes in Magdeburg vier Hufen zu Olvenstede, welche er von Dietrich von Parchim erworben hatte [6]).

---

[1]) Der Nachweis hierfür wird weiter unten geführt werden.

[2]) Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv; gedruckt P. Grosfeld, de archiepiscopatus Magdeb. originibus. Monast. 1857. S. 76.

[3]) Thietmari chron. VI., 46, Pertz, Monum. V., 828.

[4]) Hierher waren die Mönche des S. Moritz-Kloſters verſetzt, als dieſes Kloſter an Canonici übergeben und das Domkapital gegründet wurde.

[5]) v. Dreyhaupt, Beſchreib. des Saalkreiſes I., 16, 17; Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv. — Aus den Urkunden von 1157 und 1209 iſt zu entnehmen, daß auch im Jahre 1144 dem Kloſter nicht das ganze Dorf Olvenſtedt, ſondern nur ein Theil deſſelben, gehörte.

[6]) Urk. No. 8.

Nach einer für die Geschichte der Familie von Olvenstedt besonders wichtigen Urkunde vom Jahre 1287 verkaufte Ritter Otto von der Neustadt Magdeburg, aus dem Geschlechte von Olvenstedt, dem Nonnenkloster Mariae Magdalenae in Magdeburg $3\frac{1}{2}$ Hufen, einen Hof neben dem Pfarrgute, nebst der Vogtei über diese seine, in Olvenstede belegenen, Erbgüter[1]), für 180 Mark Silber, und schenkte dem Kloster das, ihm von Alters her zustehende, Patronat der Kirche in Olvenstedt[2]).

Erzbischof Erich ertauschte im Jahre 1288 von den Rittern Jordan und Bartold von Wodenswegen eine Hufe in Olvenstedt gegen eine Hufe in Glüsig, welche letztere auf Bitten der beiden Ritter vom Erzbischof dem Kloster Marienthal verliehen wurde[3]).

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erwarb der Domprobst Ludwig zu Magdeburg das Patronat der Pfarrkirche in Olvenstedt von dem Kloster Mariae Magdalenae in Magdeburg. Im Jahre 1351 verkaufte der Erzbischof Otto dem Domkapitel das Dorf Olvenstedt mit allem Rechte und mit den Feldmarken der wüsten Dörfer: Plachwiczmarke, Wischmenghermarke und Krewiczmarke[4]).

Auch wird Olvenstedt erwähnt in dem Vertrage wegen Handhabung des Landfriedens im Erzstift Magdeburg vom 26. April 1363, wonach das Dorf im Falle der Noth 15 Bauern zu stellen hatte[5]).

II. Wappen des Geschlechts und Stammesgemeinschaft desselben mit den von Kröcher.

Von zwei Mitgliedern des Geschlechts sind Siegel bekannt geworden, welche als Wappenbild übereinstimmend im dreieckigen Schilde ein rechtshin-schreitendes Kameel mit zwei Höckern zeigen. So das

---

[1]) Es ist dies wahrscheinlich das Stammgut des Geschlechtes. — Vergl. unten bei Otto. (No. 7.)

[2]) Urk. No. 19.

[3]) Orig. im Herz. Braunschw. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel.

[4]) Riedel, Cod. I., 2, 488. — Vergl. Wiggert in Neue Mitth. des Thür. Sächs. Vereins VI., 2., 19.

[5]) Urk. No. 34.

Siegel des Ritters Bernhard von Olvenſtedt[1]) an einer Urkunde vom 26. November 1299[2]), mit der Umſchrift Sigillum Bernardi de Olvenstede; und das Siegel des Knappen Bernhard von Olvenſtedt[3]) an einer Urkunde vom 22. Auguſt 1308[4]) mit derſelben Umſchrift.

Das Kameel, das Münzbild des alten Arabiens und ſeiner Könige oder Herrſcher[5]), kommt als Wappenbild ſelten vor. Wir finden es bei den ausgeſtorbenen ſchleſiſchen Familien von Gardaner und von Schmolz, dann bei den öſterreichiſchen Familien: der Grafen von Seeau, der von Seeau und Juchberg, der Freiherren Pögel von Reyffenſtein und Arberg; ferner bei den von Abacourt[6]); endlich bei den Dezirat, Baronen des franzöſiſchen Kaiſerreichs[7]).

An einen Zuſammenhang dieſer Familien mit den von Olvenſtedt iſt nicht wohl zu denken. Dagegen iſt ein ſolcher Zuſammenhang, eine Stammesgemeinſchaft, der von Olvenſtedt mit der Familie von Kröcher in hohem Grade wahrſcheinlich[8]).

Wie die neueren geſchichtlichen Forſchungen ergeben haben, iſt der Fall ein ſehr häufiger, daß Familien, welche daſſelbe Wappen führen, gemeinſamen Urſprungs ſind, wenngleich ſie verſchiedene Namen haben. Gleichheit des Wappens iſt ein weit ſicherer Beweis für die Gemein-

---

[1]) Siehe oben.
[2]) Urk. No. 27.
[3]) Abgebildet Erath, Cod. diplom. Quedlinb., tab. XXXII.
[4]) Urk. No. 29.
[5]) Bernd, Hauptſtücke der Wappenwiſſenſchaft I., 127, 254.
[6]) Siebmacher, Wappenbuch I., 72; II., 37, 53; III., 19, 57; Sup. Bd. I., 3.
[7]) Simon, Armorial général de l'empire français, S. 21.
[8]) Dies nehmen auch an: Klöden, Nachr. zur Geſch. des Geſchlechts v. Kröcher S. 13; und v. Ledebur in Wohlbrück, Geſch. der Altmark, S. 311. Anmerk.

ſamkeit der Abſtammung, als Gleichheit des Namens bei Verſchiedenheit der Wappen. Zahlreiche Beiſpiele hierfür finden ſich aufgeführt in den Märkiſchen Forſchungen, III., S. 96, 304, IV., S. 174 u. folg., und in anderen genealogiſchen Schriften. Und ſollte auch in den Schlußfolgerungen auf Gemeinſamkeit des Urſprungs aus der Uebereiſtimmung des Wappens hin und wieder zu weit gegangen werden, ſo bleibt der Grundſatz nichts deſtoweniger ein zweifellos richtiger, daß die Uebereinſtimmung des Wappens, auch bei abweichenden Namen, ein weſentliches Merkmal für gleiche Abſtammung iſt. Denn die Wappen, als feſtes unterſcheidendes Kennzeichen für die Familien, waren in der Regel ſchon im Gebrauch, als der Name noch vielfach, beſonders nach dem Wohnort und dem Beſitzthum, wechſelte[1]). — Da es indeſſen vorkommen konnte und vorkam, daß Perſonen, welche in keinem Familienverbande zu einander ſtanden, ein und daſſelbe Wappenzeichen wählten, ſo genügt die Uebereinſtimmung des Wappens allein nicht,

---

[1]) Grotes — anſcheinend wohl begründeter — Annahme zufolge, wurde es bald nach der Mitte des 11. Jahrh. üblich, daß die Ritter beim Turnier ſich durch Farben und Figuren auf Schild und Helm bezeichneten. Die Anfangs für jedes Turnier neu gewählten Abzeichen wurden vielleicht nach der Mitte des 12. Jahrh. lebenslänglich, gegen das Ende deſſelben erblich beibehalten, und nunmehr fing man an, die Waffenbilder auf die Siegel zu übertragen. In Deutſchland erſcheinen erſt vom Jahre 1180 an Wappen in den Siegeln; und zwar in Reiterſiegeln, deren Schild früher leer war und die ſich in jenem Jahrhundert faſt nur von Fürſten finden. Vor dem 13. Jahrh. kommen Wappenbilder überhaupt nur ausnahmsweiſe vor; Löwen und Adler ſind die bis jetzt allein bekannt gewordenen heraldiſchen Figuren, die in das 12. Jahrh. hineinragen. Mit dem Anfang des 13. Jahrh. tritt dann aber, den Siegeln nach, das Wappenweſen in Deutſchland als ein vollkommen ausgebildetes auf, und mit dem dritten Jahrzehnt dieſes Jahrh. auch bei dem niederen Adel; doch bleiben die Helmzeichen noch bis gegen Ende des 14. Jahrh. veränderlich. (Grote, Geſch. des Königl. Preuß. Wappens, S. 6, 37, 41. 43, 111, 112; vergl. auch v. Ledebur, Streifzüge durch die Felder des Königl. Preuß. Wappens, S. 7, 53.)

Die Richtigkeit vorſtehender Zeitbeſtimmungen vorausgeſetzt, läßt es ſich alſo — da die Geſchlechtsnamen, der Regel nach, im 12. und 13. Jahrh. erblich geworden ſind — keineswegs behaupten, daß bei den Wappen die Erblichkeit überall früher eingetreten ſei, als bei den Namen; vielmehr wird bei Familien, deren Urſprung bis zur Mitte des 12. Jahrh. und darüber hinaus zurückgeführt werden kann, nicht ſelten der umgekehrte Fall ſtattgefunden haben: namentlich bei ſolchen, deren Wappen ein ſogenanntes redendes, d. h. ein auf den Namen bezügliches, mit Rückſicht auf dieſen gewähltes, iſt, wie z. B. das Wappen der v. Olvenſtedt. — Deſſenungeachtet wird ſich aber die Annahme nicht beſtreiten laſſen, daß im Allgemeinen die Wappen früher zu einem feſten, unabänderlichen Kennzeichen der Familien geworden ſind, wie die Namen; und immer wird die Siegelkunde — wenn mit Kritik und Umſicht angewandt — eine reiche und wichtige Quelle für die Genealogie bleiben.

um auf die Gemeinsamkeit des Ursprungs schließen zu können; um letztere wahrscheinlich zu machen, müssen vielmehr noch andere Umstände hinzukommen, als z. B. das Auftreten der Familien in der nämlichen Gegend oder in Ländern, die in geschichtlicher Beziehung zu einander stehen; ferner die Uebereinstimmung der Vornamen und dergleichen.

Für die Stammverwandschaft der Kröcher mit den Olvenstedt spricht nun nicht allein die Uebereinstimmung des Wappens, welche durch Vergleichung der obenerwähnten Siegel des Ritters Bernhard von Olvenstedt von 1299 und des Knappen Bernhard von Olvenstedt von 1308 mit den ältesten Kröcherschen Siegeln[1]) festgestellt wird; sondern es spricht auch dafür, daß die vermuthlichen Stammörter beider Familien nicht weit von einander entfernt liegen; und daß beide Geschlechter in derselben Gegend angesessen waren: nämlich die Olvenstedt in Olvenstedt, in Klein-Rodensleben, bei Biere, in Süldorf, Eichenbarleben, Westerhausen, Barendorf, Borne ꝛc.; die Kröcher in Völpke, Haseldorf, Hohenwarsleben, Glüsig, Odenburg, Meseberg, Barleben, Gersleben, Barendorf ꝛc. — mithin in Ortschaften, die sämmtlich innerhalb der Entfernung weniger Meilen von Magdeburg belegen sind; und an einem dieser Orte, in Barendorf, hatten beide Familien, und zwar gleichzeitig, Besitzungen.

Anlangend die in beiden Familien üblichen Vornamen — welche häufig für die Stammesgemeinschaft verschiedennamiger Geschlechter ein wesentliches Merkmal sind — so mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Name des Stammvaters, Benno (Bernhard) von Olvenstedt, nicht nur in den späteren Generationen seiner Familie, sondern auch bei den Kröcher[2]) vorkommt; sowie daß der Name Albrecht sich in älterer Zeit bei beiden Familien[3]) findet.

Dürfen wir also mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß beide Geschlechter ein und desselben Ursprungs sind, so würden wir wohl Benno von Olvenstedt (1151) als den gemeinschaftlichen

---

[1]) Zur Vergleichung ist das Siegel Droisekes von Kröcher, welches sich an mehreren Urkunden aus den Jahren 1317—1321 im Großh. Mecklenb. Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin befindet, S. 47. abgebildet. Noch andere alte Kröchersche Siegel finden sich bei Klöden, Nachr. zur Gesch. des Geschlechts v. Kröcher.

[2]) Bernhard v. Kröcher 1306 u. 1307, Beteke v. Kröcher 1372.

[3]) Albrecht v. Kröcher 1288, 1453 u. 1485.

Stammvater zu betrachten und vorauszusetzen haben, daß einer seiner Söhne (Rabodo von Kröcher[1]), eine Zweiglinie bildend, den väterlichen Geschlechtsnamen mit dem seines neuen Stammsitzes (Kröchern) vertauscht habe; oder aber Benno von Olvenstedt und Rabodo von Kröcher sind Brüder, jener der ältere, dieser der jüngere, und ihr Vater ist der gemeinschaftliche Ahnherr beider Geschlechter.

Daß aber Olvenstedt der ursprüngliche Stammsitz ist, also die von Olvenstedt die ältere Linie repräsentiren und von ihnen die Kröcher abzuleiten sind, nicht etwa umgekehrt die Olvenstedt von den Kröcher: dafür spricht zunächst ein Umstand, der zugleich einen merkwürdigen Aufschluß über die Wahl des, beiden Geschlechtern gemeinsamen, Wappenbildes giebt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat nämlich der Name Olvenstedt die Veranlassung gegeben zur Annahme des Kameels als Wappenbild. Denn das Kameel heißt im Gothischen ulbandus, im Althochdeutschen olpentâ, im Mittelhochdeutschen olbente, im Angelsächsischen olfend[2]). Der erste Theil des Ortsnamens Olvenstedt führt daher auf diesen Stamm, zunächst auf das angelsächsische olfend. Nun ist zwar keineswegs anzunehmen, daß der Name Olvenstedt in der That von olfend (Kameel) abzuleiten sei, vielmehr weist derjenige Name, unter welchem der Ort zuerst vorkommt, — Osolfstidi und Osulfstidi — auf eine ganz andere Abstammung hin[3]): wohl begründet aber erscheint die Annahme, daß die edle Familie, welche in Olvenstedt ihren Sitz hatte und davon ihren Namen entlehnte,

---

[1]) Rabbodo de Crochere 1184 Zeuge in der schon S. 43, Anmerk. erwähnten Urkunde Ottos Grafen v. Grieben. (Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv.)

[2]) Grimm (Gesch. der deutschen Sprache, I., 42.) erkennt in diesen Formen, zunächst im gothischen ulbandus, das griechische ἐλέφας, lateinisch elephantus, — welches wieder, nach Pott, aus dem semitischen aleph-hindi (taurus indicus) entstanden ist — wie ja die Fälle überhaupt nicht selten sind, wo ein Thier seinen Namen für ein anderes abgiebt. Anders faßt die etymologische Seite Jülg (in Kuhns Zeitschrift IV., 208 u. folg.): er leitet ulbandus ꝛc. ab aus dem Slavischen welblond (polnisch wielbląd) und betrachtet dieses als zusammengesetzt aus wel (groß) und blond (das Thier), so daß welblond, ulbandus nichts Anderes bedeute, als das „große Thier."

[3]) Der Ort heißt im Jahre 965 Osolfstidi, 1012 Osulfstidi, erst später Olvenstidi, Olvenstede. Osulf ist — nach Förstemann — die angelsächsische Form für das hochdeutsche ansulf (wovon Ansulfesheim); es ist abzuleiten vom angelsächsischen ôs, hochdeutsch ans, (Gott) und ulf (Fuchs). (Förstemann, Personennamen S. 101 u. folg., 1211, 1339; S. 114 ist Osulfstidi angeführt.)

eben weil dieſer Name an olfend (Kameel) erinnert — etwa bei Gelegenheit eines Kreuzzuges, dem ein Mitglied der Familie ſich angeſchloſſen[1]), — das Kameel zum Wappenbilde angenommen habe. Hiernach wäre alſo der erſte Theil des Ortnamens (olven) eine korrumpirte Form, die dann nach Art der Volksetymologie mit olfend (Kameel) zuſammengeworfen worden; und das Wappen der Familie von Olvenſtedt wäre ein ſogenanntes redendes[2]).

Nun iſt überhaupt als Regel anzunehmen, daß, wenn von mehreren Geſchlechtern, verſchiedenen Namens, aber deſſelben Stammes und Wappens, der Name eines derſelben zu dem Wappenbilde in

---

[1]) Die Wahl eines in Deutſchland ſeltenen, früher wohl wenig oder gar nicht bekannten, morgenländiſchen Thieres läßt allerdings vermuthen, daß das Wappen einem Kreuzzuge ſeine Entſtehung mit verdanke. Dieſer Vermuthung ſchließt eine Kröcher'ſche Familienſage ſich an, die etwa alſo lautet:

„Ein Vorfahr des Geſchlechts war als Kreuzfahrer ins gelobte Land gezogen. Eines Tages begleitete er eine Fürſtentochter bei einem Ausfluge zu Roß aus dem chriſtlichen Lager. Plötzlich umringt von einer Schar Saracenen, welche auf Kameelen geritten kamen, warf er ſich muthig denſelben entgegen; ein Theil der Ungläubigen fiel unter ſeinen Streichen, der andere Theil entfloh, und unverſehrt konnte er ſeinen ſchönen Schützling ins Lager zurückführen. Zum Andenken an dieſe That nahm er das Kameel ins Wappen auf."

Eine autentiſche Andeutung aber dafür, daß Mitglieder des Geſchlechts ſich einem Kreuzzuge angeſchloſſen haben, iſt vielleicht zu finden in einer Urkunde vom Jahre 1189 (Urk. No. 2.), welche von dem Grafen Adolph von Schauenburg kurze Zeit vor ſeinem Zuge nach Jeruſalem ausgeſtellt worden. Denn, will man ſich auf Conjecturen einlaſſen, ſo liegt die Vermuthung nicht allzufern, daß Marquard und Albrecht von Olvenſtedt, die zu den Zeugen der Urkunde gehören, mithin in Beziehungen zu dem Grafen Adolph von Schauenburg geſtanden haben, demnächſt ſeine Begleiter nach Jeruſalem geweſen ſeien.

[2]) So unwahrſcheinlich, wie es auf den erſten Blick ſcheinen möchte, iſt dies durchaus nicht, ähnliche Fälle kommen vielmehr nicht ſelten vor. So führen z. B. die v. Donop einen Steighaken oder eine Sturmleiter („do nup" = „da hinauf" — Märk. Forſch. IV., 174.) im Wappen; die v. Rochow Rochen (Springerpferde im Schachſpiel); die v. Quaſt Quäſte (ſpäter zu Leuchtern geworden); die v. Rotenhan, deren Name von Rotenhayn abzuleiten iſt, (Liſch, Hahn'ſche Geſch. I., 21.), einen rothen Hahn; und die v. Ribbeck einen Rehbock auf dem Helme. In allen dieſen Fällen ſcheint der Geſchlechtsname von einem Orte entnommen zu ſein und die Wahl des Wappens in ähnlicher Beziehung zu dem Namen zu ſtehen, wie bei den Olvenſtedt. Nicht minder kann hier das Wappen der Stadt Berlin (ein Bär), der Stadt Storkow (ein Storch), der Stadt Rochlitz (Rochen) angeführt werden, und dergleichen Beiſpiele würden ſich noch viele auffinden laſſen. — Beſonders nahe liegt aber die Analogie mit den ſchwäbiſchen Grafen von Helfenſtein, deren Wappenbild ein Elephant war: auch bei den Stammſylben ihres Namens iſt der Anklang an das Wort olfend (Elephant, Kameel) nicht zu verkennen und daher, aller Wahrſcheinlichkeit nach, gleichfalls für die Wahl des Wappenbildes entſcheidend geweſen. — (Vergl. auch Jahresbericht XII. des altmärk. geſch. Vereins S. 81.)

redender Beziehung steht, dieses das Stamm-Geschlecht ist, von dem die anderen sich abgezweigt haben[1]). Erwägt man hierzu ferner, daß die Olvenstedt früher wie die Kröcher in den Urkunden vorkommen, so kann es einem Zweifel nicht wohl unterliegen, daß die Olvenstedt als das Stammgeschlecht und die Kröcher als eine Abzweigung desselben anzusehen sind.

III. Ursprung, Stamm und Stand des Geschlechtes.

Die Nachrichten von dem Geschlecht von Olvenstedt sind überhaupt, und namentlich für die älteste Zeit, ziemlich sparsam. Für das 12. Jahrhundert beschränken sie sich auf die Erwähnung von drei Personen dieses Namens als Zeugen in einer gleichen Anzahl von Urkunden. Es sind dies Urkunden aus den Jahren 1151, 1189 und 1197.

Die Urkunde von 1151[2]) handelt von einem Tauschvertrage zwischen dem Grafen Otto von Hillersleben und dem Kloster Schöningen, wodurch der Graf, mit Zustimmung seiner Tochter Bertha, mehrere Hufen Landes zu Geroldesthorp (Gersdorf), Dalwersleve (Dalenwarsleben) und Welle (Welle), nebst einer dazu gehörigen Kirche, dem Kloster übergab und dafür mehrere Hufen Landes zu Heregrimesthorp (Hermsdorf), nebst verschiedenen Hebungen, von dem Kloster erhielt. Dieses Tauschgeschäft wurde, wie es zu jener Zeit nicht selten geschah, mehrfach feierlich wiederholt. — Zuerst übergab der Graf dem Kloster die Kirche mit den erwähnten Hufen Landes vor dem Land- oder Grafengerichte (in provinciali placito) im Dorfe Valethorp (Vahldorf) und bekräftigte dies mit dem Königsbann. Wiederholt und bestätigt wurde das Tauschgeschäft zum ersten Male vor dem Markgrafen Albrecht dem Bären und seinem Sohne Otto im Dorfe Uienthorp (Ebendorf); sodann in Tangermünde vor dem Bischof Odalrich von Halberstadt; zum dritten Male in Magdeburg vor dem Markgrafen Albrecht und seinem Sohne; zum vierten Male vor dem Bischof Odalrich auf der Synode zu Gatersleben; endlich zum fünften Male

---

[1]) Vergl. Märk. Forsch. IV., 176.
[2]) Urk. No. 1.

auf der Synode zu Halberstadt am 18. October 1151 vor dem Bischof Odalrich, welcher die von dem nämlichen Tage datirte Urkunde darüber aufnehmen ließ. Was den ersten von diesen Akten, der von dem Grafen Otto von Hillersleben zu Vahldorf vorgenommen wurde, anbetrifft, so wird unter den Zeugen desselben Benno de Olvenstide aufgeführt. Wann dieser Akt vorgenommen sei, darüber läßt uns die Urkunde im Zweifel. Nur so viel steht fest, daß dies nicht später, als im Jahre 1151, wahrscheinlich aber eine geraume Zeit, vielleicht mehrere Jahre vor dem Datum der Urkunde (18. October 1151) geschehen sei, da die verschiedenen Wiederholungen und Bekräftigungen des Tauschgeschäfts wohl kaum nahe auf einander gefolgt sein werden.

Die zweite der obenerwähnten Urkunden ist im Jahre 1189 zu Santersleben ausgestellt[1]). Durch dieselbe bekundet der Graf Adolph von Schauenburg, er habe dem Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg sieben Hufen Landes im Dorfe Salbke für 47 Mark Silber verkauft, der Vertrag hierüber sei zu Merseburg vor dem Kaiser Friedrich abgeschlossen; demnächst habe zuerst er selbst, dann seine Mutter diese Grundstücke dem Kloster in der Kirche Unser Lieben Frauen zu Magdeburg über dem Altare übergeben; sodann im Laufe der Zeit, — kurz vor seinem Zuge nach Jerusalem — habe er, der Graf, mit seiner Mutter, seiner Gemahlin, seinen Freunden und seinen Getreuen sich nach dem Dorfe Santersleben begeben und dort in dem Landgerichte (in placito) des Grafen Otto von Valkenstein vor dem versammelten Volke (coram cunctis provincialibus, qui illic aderant,) den Hergang der Sache auseinandergesetzt, worauf eine Urkunde über das Kaufgeschäft aufgenommen und mit seinem Siegel bekräftigt sei. Unter den Zeugen der Urkunde erscheinen Albertus et Marquardus de Olvenstede.

Die dritte Urkunde ist zu Ebendorf im Jahre 1197 ausgestellt[2]). Durch dieselbe trifft Gardolph Bischof zu Halberstadt verschiedene Anordnungen wegen der Vogtei über das Kloster Hillersleben. Unter den Zeugen dieser, vor dem Gerichte des Grafen Otto von Valkenstein vorgenommen, Handlung werden Marquardus et Albertus de Olvenstede aufgeführt.

So sparsam die Nachrichten sind, welche diese drei Urkunden über

---

[1]) Urk. No. 2.
[2]) Urk. No. 3.

die Familie Olvenſtedt geben, ſo läßt ſich daraus doch mit mehr oder weniger Sicherheit ihr Stand, ihr Stammſitz und ſogar ihre Herkunft nachweiſen.

Bevor wir hierauf näher eingehen, iſt es indeſſen erforderlich, einige allgemeine Bemerkungen über das Miniſterialweſen, die Grafengerichte und die Stammgüter vorauszuſchicken.

Die Miniſterialen[1]), im Sinne des ſpäteren Mittelalters, waren ein beſonderer, den Uebergang von der Unfreiheit zur Freiheit bildender, Stand unfreier waffenfähiger Hausdiener des Kaiſers, der geiſtlichen Stifter, der Fürſten oder der freien Herren. Sie ſtanden in einem perſönlichen erblichen Abhängigkeits-Verhältniß, wurden nach einem beſonderen Dienſtrecht beurtheilt und erhielten für ihre Dienſte ein, in Grundſtücken beſtehendes, Hoflehn. Dieſes Miniſterialweſen bildete ſich im 11. Jahrhundert beſtimmter aus, war im 12. Jahrhundert vollſtändig entwickelt, verlor ſich im 13. Jahrhundert nach und nach, und verſchwand faſt gänzlich zu Ende dieſes und zu Anfang des 14. Jahrhunderts. In Folge der Verpflanzung des Ritterweſens nach Deutſchland bildete ſich im Laufe des 13. Jahrhunderts aus den angeſeheneren Freien, ſoweit dieſe nicht zu dem höheren Dynaſtenſtande gehörten, und aus den Miniſterialen ein neuer geſchloſſener Stand, der der Ritterbürtigen; während die Miniſterial-Allodien ſich in Mannlehen verwandelten. — Schon früher waren die, von Miniſterialen bekleideten, erblichen Oberhofämter verſchwunden, an deren Stelle Hofämter traten, die auf gewiſſe Zeit vergeben wurden.

Nachdem das Miniſterialweſen Eingang gefunden, wurde es Sitte, die Freien durch ein Beiwort als ſolche in den Urkunden kenntlich zu machen. Anfangs nannte man jeden angeſeheneren freien Landeigenthümer edel, ſpäter machte man einen Unterſchied zwiſchen Edelen und Freien, indem man die Angeſehenſten unter den Freien Edele nannte; mit der Zeit wurden ausſchließlich diejenigen, welche dem

---

[1]) Ueber das Miniſterialweſen vergl. das Werk von Fürth über die Miniſterialen und einen Aufſatz von Wohlbrück in den Märk. Forſch. III., 1. u. folg.

Fürſten- ſowie dem Herren- oder Dynaſtenſtande angehörten, Edele genannt [1]).

Als Richter über freie Leute wurde nach der deutſchen Gerichts-Verfaſſung urſprünglich der König allein betrachtet. Die Reichsbeamten, denen er dies Richteramt übertrug, richteten als ſeine Stellvertreter — „unter Königsbann". Dieſe Beamten waren die Grafen, welche in den Grafengerichten (ſpäter Landgerichten) [2]) den Vorſitz führten, die gefundenen Urtheile und die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit beſtätigten und die Geldſtrafen für den König einzogen. Mit der Zeit wurden die Grafſchaften häufig von geiſtlichen und weltlichen Fürſten erworben und ſolche überhaupt von dem Könige erblich ihren Inhabern verliehen, welche dieſelben oder Theile davon wiederum an angeſehene freie Herren (Vicegrafen) überließen. Auch erlangten freie Herren, Stifter, Klöſter und Städte, ſowie die landſäſſige Ritterſchaft, häufig die Befreiung von der gemeinen Gerichtsbarkeit und eigene Gerichtsbarkeit über ihre Beſitzungen.

Urtheilsfinder bei dem Grafengerichte (placitum) waren: wenn es ein ungebotenes Ding war — welches meiſt zu beſtimmten Zeiten im Jahre, an einer beſtimmten Gerichtsſtätte (mallum) gehalten wurde und von allen freien, ſtimm- und zeugenfähigen Bewoh-

---

[1]) Vergl. Wohlbrück, Geſch. der Altmark S. 112. Zur Zeit der Abfaſſung des Sachſenſpiegel (in der erſten Hälfte des 13. Jahrh.) bilden Edele und Schöffenbarfreie noch einen Geburtsſtand, wenn auch mit verſchiedenen Rangſtufen; und nach dem Sachſenſpiegel wurde der ſchöffenbarfreie Geburtsſtand noch für vollkommen genügend erachtet, um die höchſten Aemter und Herrſchaften erwerben zu können. Das Prädikat edel (nobilis) aber geht im Sachſenſpiegel nur auf den freien Herrenſtand, einſchließlich den Fürſtenſtand, während dies Prädikat vereinzelt bereits zu Ende des 13., häufiger im 14., (Vergl. Riedel, Cod. I., 22., 373; I., 12., 414; IV., 1., 19; II., 2., 104.) regelmäßig ſeit dem 15. Jahrhundert auch auf die Ritterbürtigen, den Ritterſtand oder ſogenannten niederen Adel, Anwendung findet. (Zöpfl, Deutſche Rechtsgeſchichte, III. Ausgabe, S. 310, 314, 315 u. 340.)

In den vormals wendiſchen Landen, namentlich in dem größten Theile der Mark Brandenburg, insbeſondere auf der rechten Seite der Elbe, hat übrigens die Miniſterialität niemals ſtattgefunden; überhaupt unterſchied dort Nichts die Freien von den Miniſterialen, da alle größeren Landbeſitzer markgräfliche Lehnsleute waren, und es wurde auch am markgräflichen Hofe zwiſchen Freien, wenn ſie nicht Edele im höhern Sinne waren, und Miniſterialen hinſichtlich des Ranges kein Unterſchied gemacht.

[2]) Daneben beſtanden die kleinen, niederen, Gerichte für das „Landvolk" (Zentgerichte), beziehungsweiſe als Immunitäten die Herrſchaften, in welchen die freien Herren den Bann (die Gerichte) ausübten. (Zöpfl, Deutſche Rechtsgeſchichte, III. Ausgabe, S. 314, 319, 440, 860 u. 952.)

nern des Gerichtsbezirks besucht werden mußte — der ganze Umstand; wenn es ein gebotenes Ding war — zu welchem Zeit und Ort nach Umständen bestimmt zu werden pflegte und wozu nur die Partheien, die Zeugen und die Schöffen erscheinen mußten, ohne daß anderen stimm- und zeugenfähigen Leuten der Zutritt verboten gewesen — allein die Schöffen[1]).

Das Schöffenamt, schon von Carl dem Großen als ein ständiges Amt angeordnet, wurde später erblich[2]). So ist es nach dem Sachsenspiegel. Schöffen heißen hier nur die Urtheilsfinder bei den Grafengerichten[3]). Zu dieser Würde waren die Schöffenbarfreien fähig und hatten von derselben ihren Namen. Die Größe ihres freien Eigens mußte wenigstens drei Hufen betragen. Das Schöffenamt vererbte sich auf den ältesten Schwerdtmagen und zwar, allem Anschein nach, gleichzeitig mit dem Haupt- und Stammgut des Geschlechts (dem Handgemal), als der dinglichen Grundlage des Schöffenstuhls.

Dies Stammgut ist ein, mit einem herrschaftlichen Wohnsitz versehenes, freies Gut (Eigen) mit dazu gehörigem Lande; letzteres von beschränktem Umfange, da nach der Sitte der Zeit der Grundherr das meiste Land an abhängige Leute zum Anbau überließ. Es steht zunächst als Eigen dem Lehn und dem Zinsgute, dann aber auch als freies, keinen anderen Lasten, als welche die öffentliche Gewalt auferlegte, unterworfenes Eigen dem belasteten Eigen der Pfleghaften gegenüber. Es ist nicht nur als das Gut eines Freien, sondern selber als ein freies Gut aufzufassen: durch die persönliche Stellung des Besitzers ist dem Besitzthume ein bevorrechteter Charakter aufgeprägt, wie dies auch sonst in Deutschland vorkommt, z. B. bei den Lehnhufen der Ritter und Knappen, welche, frei von Abgaben, nur zu Kriegsdiensten verpflichteten, und den (etwa seit dem 15. Jahrhundert so bezeichneten) adeligen oder Rittergütern.

---

[1]) Maurenbrecher, Gesch. des altgermanischen Gerichtsverfahrens, S. 110 u. folg.

[2]) In den Städten, welche die gräfliche Gerichtsgewalt erworben hatten, war jedoch das Amt der Schöffen nicht erblich und nicht an bestimmte Grundstücke (Schöffengüter) geknüpft, wenn auch, außer dem Bürgerrecht, vielleicht noch durch einen gewissen Stand oder durch eine engere städtische Genossenschaft bedingt.

[3]) Das Gericht bestand aus dem Vorsitzenden und wenigstens sieben oder zwölf Schöffen, unter welchen der Frohnbote eine ausgezeichnete Stellung einnahm und die erste Stimme abzugeben hatte. (Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte, III. Ausgabe, S. 882, 883.)

Zu dem Stammgute — neben welchem übrigens der Schöffenbarfreie noch andere Güter mancherlei Art besitzen konnte — standen, außer dem Besitzer, auch die anderen Glieder des Geschlechts in rechtlicher Beziehung. Wie in Deutschland der Grundbesitz überhaupt eine wesentliche Grundlage des Rechtszustandes der Person war, so begründete und bewahrte ein solches freies Stammgut den Stand nicht nur für den Besitzer, sondern auch für die anderen Familienglieder: es diente zum Beweise ihrer Vollfreiheit, bestimmte ihre Heimath, (d. i., nach altdeutschem Rechte, der Ort, wo das Geschlecht seine Hauptverbindung mit dem Boden hatte,) und damit den ordentlichen Gerichtsstand, wirkte auch auf das Recht ein, nach welchem die Person beurtheilt wurde. Die Dingpflicht aber, d. i. die Pflicht, am Gerichtstage dem Richter zu helfen als Urtheilsfinder und als Zeuge, richtet sich, dem Sachsenspiegel zufolge, bei den Schöffenbaren, die nicht im Besitze des Schöffengutes und Schöffenstuhles sind, nach ihrem Wohnsitz; wogegen der Schöffenbare, der ein Schöffenamt wirklich hat, in dem Grafengerichte dingpflichtig ist, wo sein Schöffenstuhl steht, in dessen Bezirk mithin auch sein Stammgut liegt, wenngleich er nicht da wohnen sollte.

Der Name des Geschlechts, zuerst in der Regel von dem Stammgute entnommen, wird häufig nicht nur bei Abzweigungen mit einem neuen Stammgute von Nachgeborenen gewechselt, sondern auch von dem Besitzer des Stammguts gegen einen, von einem neuerworbenen Eigen entnommenen, Namen vertauscht.

Mit der großen Umwandlung des Rechtszustandes, welche in der Zeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, namentlich unter Einwirkung des Lehnswesens und des Ritterthums, eintrat, mußte, wie das Eigen dem Lehen, wie der Schöffenbare den Ritterbürtigen, so das Stammgut den Burgen weichen. Die Stammgüter geriethen häufiger aus der Familie. Mochten sie aber auch als freies Eigen von einem Geschlechte bewahrt werden, so blieb ihnen dennoch nicht die alte Bedeutung. Der Zusammenhang mit denselben verliert sich aus dem Bewußtsein weit zerstreuter Zweige der Familie. Die rechtlichen Folgen, welche früher durch den Stammsitz, als Heimath, bestimmt wurden, werden allgemach von dem Wohnsitz abhängig, insbesondere wird an diesen der Gerichtsstand der Person und ihr persönliches Recht geknüpft. Als während jenes Zeitraums Deutschland

sich mit Burgen der Edelen und Ritterbürtigen bedeckte, lag der alte Stammsitz für einen solchen Bau nicht immer bequem, der Hauptwohnsitz aber wurde regelmäßig auf die schützende Feste übertragen und daher von dem Stammgute verlegt, gleich wie das alte Wahrzeichen des Stammsitzes (das Handgemal, die Hausmarke) mehr und mehr hinter dem Wappenbilde zurücktritt.

Ein freies Eigen war nicht mehr nöthig, um selbst den angesehneren unter den, seit dem 13. Jahrhundert sich bildenden, Ständen, insbesondere den Ritterbürtigen anzugehören. Die Fähigkeit, in den Grafengerichten unter Königsbann Urtheil zu finden, konnte daher, bei dem Verschwinden des freien Eigens, nicht mehr an letzteres, als Grundlage, geknüpft bleiben.

Die nothwendige Folge der oben dargestellten Umwandelung der Rechtsverhältnisse war das, im Laufe des 13. Jahrhunderts eingetretene, Aufhören der alten Grafengerichte oder Landgerichte, an deren Stelle eine mannichfach sich gestaltende Gerichtsverfassung trat oder allmälig bereits getreten war[1]).

In der Mark Brandenburg fanden die Verhältnisse, wie sie vorstehend auseinander gesetzt sind, nicht statt, da es dort weder Grafengerichte, noch freies Landeigenthum, noch Schöffenbarfreie, sondern nur Richter, welche bei des Markgrafen Huld dingten, Lehne und markgräfliche Vasallen gab. Wohl aber gilt das Gesagte für die Grafschaft Billingsho zwischen Ohre und Bode. Dahin aber versetzen uns die vorgedachten drei Urkunden aus den Jahren 1151, 1189 und 1197. Denn, was zunächst die erste dieser Urkunden anlangt, so finden wir, daß die vier Ortschaften Gersdorf, Dalenwarsleben, Welle und Hermsdorf, aus welchen, laut der Urkunde, Besitzungen vertauscht wurden, in dem nördlichen Theile der Grafschaft Billingsho, mithin in dem Komitat des Grafen Otto von Hillersleben, lagen, und daß die Uebergabe der an das Kloster Schöningen vertauschten Besitzungen zuerst vor dem zuständigen Landgerichte, in welchem Otto, als Vicegraf, den Vorsitz zu

---

[1]) Vorstehende Ausführung ist aus Homeyers Schrift „Ueber das Handgemal" entnommen.

führen hatte, und auf einer der gewöhnlichen Dingstätten, zu Vahldorf, unter dem Königsbann vollzogen wurde.

Erwägt man nun, daß in den Grafen- oder Landgerichten die Gerichtsbarkeit über die Freien aus der Grafschaft ausgeübt wurde, und nur über diese, während für Unfreie, mithin auch für Ministeriale, andere Gerichte bestanden; erwägt man ferner, daß Ministeriale bei den Grafengerichten das Schöffenamt zu üben, weder fähig, noch dingpflichtig dort waren, d. i. nicht die Verpflichtung hatten, bei den Grafengerichten zu erscheinen, um dem Richter als Urtheilsfinder oder Zeugen zu helfen; daß mithin, falls Ministeriale bei einem Grafengerichte dennoch sich einfanden, dies nicht auf einer ihnen obliegenden Verpflichtung, sondern darauf beruhte, daß sie im Gefolge ihres Dienstherren oder aus einem anderen zufälligen Grunde dort erschienen: so wird man kaum irren, wenn man diejenigen Personen, welche in älteren Urkunden, wenigstens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, als Zeugen einer Verhandlung vor einem Grafengerichte aufgeführt sind, der Regel nach, und insofern sie nicht ausdrücklich Ministeriale genannt werden, als Freie ansieht[1]).

Diese Regel, auf den vorliegenden Fall angewendet, enthält den ersten Grund, welcher dafür spricht, daß die in der Urkunde von 1151 aufgeführten Zeugen[2]), mit Ausnahme der, ausdrücklich als Ministeriale des Grafen Otto von Hillersleben bezeichneten, „T., Gevehardus et Menhardus," für Edele oder Freie zu erachten sind.

Ein zweiter Grund hierfür ist der, daß, falls auch die anderen Zeugen dem Ministerialstande angehört hätten, es ganz ungewöhnlich sein würde, nur jene drei, die anderen aber nicht als Ministeriale zu bezeichnen.

Als dritter Grund ist anzuführen, daß auf einen Unterschied zwischen den drei Ministerialen und den anderen Zeugen auch daraus

---

[1]) Für die späterere Zeit, wo die Keime für den Untergang der Grafengerichte sowohl, wie des Ministerialwesens, sich mehr und mehr entwickelten, kann diese Regel allerdings nicht weiter gelten. Schon nach dem Sachsenspiegel konnten namentlich Reichsministeriale unter gewissen Beschränkungen Urtheiler und Zeugen in den fraglichen Gerichten sein. (Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte, III. Ausgabe, S. 391.)

[2]) Diese Zeugen sind: T. gener comitis (Dietrich Graf von Wichmannsdorf), Marquardus de Banenthorp, Benno de Olvenstide, T., Gevehardus et Menhardus, ministeriales comitis, Brun de Irixleve, Hohethricus de Hakkenthorp, Frithericus de Daluuersleve, Hawolfus de Snardesleve, Ericus de Welle, Brun de Gersleve.

zu ſchließen iſt, daß jene nur mit dem Vornamen, dieſe dagegen mit dem Familiennamen bezeichnet ſind; was mit dem Umſtande zuſammen zu hängen ſcheint, daß feſte Familiennamen bei den edelen Geſchlechtern früher in Gebrauch kamen, als bei den Miniſterialen.

Der vierte und Hauptgrund aber iſt der, daß es, außer von dem Grafen Dietrich von Wichmannsdorf, wenigſtens noch von zwei der, mit Familiennamen bezeichneten, Zeugen nachweisbar iſt, daß ſie edelen Geſchlechtern angehört haben: nämlich von Marquardus de Banenthorp und von Bruno de Gersleve, der unter den Zeugen den letzten Platz einnimmt. Denn hieraus läßt ſich wohl mit Sicherheit der Schluß ziehen, daß die anderen gedachten Zeugen demſelben Stande, wie dieſe beiden, zuzuzählen ſind.

Es wird nämlich Marcwart de Banendorp in einer, zu Alvensleben ausgeſtellten, Urkunde des Biſchofs Dietrich von Halberſtadt vom Jahre 1192 ausdrücklich als nobilis bezeichnet[1]); und ein Gleiches läßt ſich von der Familie von Gersleben (Jersleben) durch verſchiedene Urkunden darthun. Zunächſt erſehen wir dies von Bruno von Gersleben aus zwei, zu Niendorp ausgeſtellten, Urkunden vom Jahre 1162, welche einen Tauſchvertrag zwiſchen dem Abt Irminhard von Hillersleben und dem Grafen Dietrich von Wichmannsdorf betreffen[2]). Denn in dieſen Urkunden wird geſagt, daß bei dem Akte ſowohl Edele, als auch Miniſteriale und andere Getreue, als Zeugen gegenwärtig geweſen ſeien (tam nobilium quam ministerialium aliorumque testimonio fidelium). Am Schluſſe aber der Urkunden werden die Zeugen in folgender Weiſe aufgeführt: Haolfus et Bruno de Gersleve, Bernardus cum filio suo Friderico, Gevehardus de Meseberg, Meynhardus de Wederig, Rothardus et Ludigerus de Haldesleve. Die Edelen, welche bei dem Akte gegenwärtig geweſen ſind, können daher keine Anderen ſein, als die unter den Zeugen zuerſt aufgeführten, mithin gehören dazu jeden Falls Haolfus und Bruno de Gersleve, vielleicht auch noch einige andere von den, nach dieſen aufgeführten, Zeugen, namentlich Bernardus mit ſeinem Sohne Fridericus[3]). Ferner wird in einer, zu Magde-

---

[1]) Scheidt, Vom Adel, S. 494.

[2]) Riedel, Cod. I. 22., 420, 421.

[3]) Da Bernhard und Benno ein und derſelbe Name iſt, ſo könnte dieſer Bernhardus möglicherweiſe Benno von Olvenſtedt ſein, welchen Falles man wohl anneh-

burg im Jahre 1172 ausgestellten, Urkunde des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, wo die Ministerialen von den anderen Zeugen geschieden sind, Bruno von Gersleben unter den letzteren genannt[1]). Ebenso werden in einer Urkunde vom Jahre 1174, betreffend eine, im Gerichte des Grafen Bernhard von Aschersleben vor Schulzen und Schöffen vorgenommene, Handlung, Dietrich und Arnold von Gersleben, ausdrücklich von den Ministerialen geschieden und sogar vor dem Grafen Otto von Valkenstein und dessen Bruder Dietrich, sowie vor dem, einer bekannten Dynasten-Familie angehörenden, Edelen Gardolph von Hadmersleben, unter den Zeugen aufgeführt[2]). Endlich wird in der Vorrede zum Sachsenspiegel „von der Herren Geburt" unter des Reiches Schöffen von schwäbischer Herkunft Scrapenkind von Jersleve genannt[3]).

Daß Benno von Olvenstedt ein Edeler oder ein Freier und kein Ministeriale gewesen sei, wird durch vorstehende Gründe, die überdies noch in, weiter unten zu erwähnenden, Umständen eine Unterstützung finden, ausreichend dargethan[4]).

Eine weitere, aus der Urkunde von 1151 zu folgernde, Thatsache ist die, daß der Stammsitz der Familie von Olvenstedt, welcher ihr den Namen gegeben hat, das Dorf Olvenstedt bei Magdeburg sei.

Wie erwähnt, war jeder Freie in derjenigen Grafschaft, wo er seinen Wohnsitz (oder sein Schöffengut) hatte, dingpflichtig. Wenn daher Benno, um seiner Dingpflicht zu genügen, bei dem Placitum des Grafen Otto von Hillersleben zu Bahldorf gegenwärtig war, so folgt daraus mindestens, daß er in dem Komitat des Grafen, in der Grafschaft Billingsho, wohnte. Ob Benno aber, nebst den anderen Zeugen aus dem Stande der Freien, in der Eigenschaft als Schöffe dem Placitum zu Bahl-

---

men müßte, daß Fridericus, sein Sohn, der Vater von Marquard und Albrecht von Olvenstedt gewesen. In dem Gevehardus de Meseberg und dem Meynhardus de Wederig hat man vielleicht die in der Urkunde von 1151 erwähnten Ministerialen gleichen Vornamens zu erkennen.

[1]) Riedel, Codex I., 3., 338. Vergl. auch Urkunde von 1144. (Das. I., 17., 429.).

[2]) Origines Guelficae III., 544.

[3]) Homeyer, Des Sachsenspiegels erster Theil, II. Ausgabe, S. 25.

[4]) Auch v. Ledebur nimmt von dem in der Urkunde von 1151 erwähnten Ericus de Welle, sowie von Bruno de Wellen 1197 (und 1189) an, daß sie Freie seien. (Märk. Forsch. III., 109.)

dorf beiwohnte, läßt ſich zwar nicht mit Sicherheit entſcheiden, da die Zeugen für eine vor dem Grafengerichte vorgenommene Handlung nicht bloß aus den Schöffen, ſondern auch aus den ſonſtigen Anweſenden (dem Umſtande) gewählt werden konnten[1]). An Gründen, welche für die Bejahung jener Frage ſprechen, fehlt es indeſſen nicht. Als Zeuge in einer Urkunde aufgeführt zu werden, galt für eine Ehre. Es läßt ſich daher annehmen, daß man vorzugsweiſe die Schöffen dazu auswählte, denn ſie waren die Angeſehenſten unter den ſchöffenbarfreien Leuten, die Beſitzer des Stammgutes, das Haupt ihres Geſchlechts. Außerdem deuten in der Urkunde von 1151 die Namen der Zeugen, welche ſämmtlich, in der Grafſchaft Billingsho oder in deren Nähe belegenen, Orten entnommen zu ſein ſcheinen[2]), darauf hin, daß wir Perſonen vor uns haben, die noch auf dem Stammgute wohnten, das ihnen den Namen gegeben. Wir können daher ſchon hiernach mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß Benno das Schöffenamt bekleidete, daß er ſich daher im Beſitz der dinglichen Grundlage des Schöffenſtuhls befand, und auf ſeinem angeſtammten Eigen, dem Stammgute der Familie, zu Olvenſtedt ſeinen Sitz hatte[3]).

Von Marquard und Albrecht von Olvenſtedt, welche ſich in der zweiten der oben erwähnten Urkunden, in der von 1189, als Zeugen finden, nimmt Wohlbrück[4]) ohne Weiteres an, daß ſie

---

[1]) Dies ergiebt ſchon die Urkunde von 1151 ſelbſt. Beſonders deutlich geht es aber z. B aus einer Urkunde vom Jahre 1233 (Riedel, Cod. II., 1., S. 14.) hervor, welche eine vor dem Gerichte des Grafen Baderich von Dornburg von den Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg vorgenommene Handlung betrifft. Es werden hier die Zeugen in folgender Reihenfolge aufgeführt: zuerſt Fürſten, dann Geiſtliche, dann Grafen und andere Edele, dann die Schöffen der Grafſchaft, endlich markgräfliche Vaſallen.

[2]) In Beziehung auf Olvenſtedt, Irrleben, Dalenwarsleben, Schnarsleben, Welle und Gersleben ſteht es feſt, daß ſie in der Grafſchaft belegen waren, denn ſie werden in der Urkunde vom 26. April 1363 (Urk. No. 34.) als dazu gehörig ausdrücklich aufgeführt. Ackendorf lag unmittelbar an der Grenze der Grafſchaft, wie ſich der Umfang derſelben aus jener Urkunde ergiebt; etwas entfernter lag Behndorf (Banenthorp).

[3]) Eine erhebliche Unterſtützung erhält dieſe Annahme durch die, bereits erwähnte und weiter unten noch näher zu erörternde, urkundlich feſtgeſtellte Thatſache, daß die Familie noch im 13. Jahrh. zu Olvenſtedt ein freies Eigen beſaß — allem Anſchein nach, eben das Stammgut des Geſchlechts (vergl. bei Otto [No. 7]).

[4]) Wohlbrück, Geſch. der Familie von Alvensleben I., 28.

bei dem Akte als Schöffen des gehaltenen Landgerichts gegenwärtig gewesen seien. Stände diese Thatsache fest, so bedürfte es für die Annahme, daß Marquard und Albrecht dem Stande der Freien angehört haben, keines weiteren Beweises. Für völlig feststehend kann jedoch — in Berücksichtigung dessen, was oben in dieser Beziehung angeführt ist, — ihre Eigenschaft als Schöffen nicht erachtet werden, wenngleich die Wahrscheinlichkeit dafür spricht. Es erscheint daher nicht überflüssig, diejenigen Gründe, welche außerdem dafür geltend zu machen sind, daß Marquard und Albrecht von Olvenstedt freie Leute waren, noch anzuführen. Dafür sprechen, da es sich auch in der Urkunde von 1189 um einen, vor dem Grafengerichte vorgenommenen, Akt handelt, einmal dieselben Gründe, welche, hinsichtlich des Standes der Zeugen der Urkunde von 1151, aus diesem Umstande gefolgert sind; sodann spricht dafür, daß es sich von den übrigen, in der Urkunde von 1189 aufgeführten, Zeugen [1]) anderweit nachweisen läßt, daß sie freien oder edelen Familien angehören.

Von den, zum Grafenstande zu zählenden, drei ersten Zeugen versteht sich dies von selbst. Von Bernhardus de Emmethe (Emden) geht es hervor aus einer Urkunde vom Jahre 1163, welche einen durch den Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg im Placitum zu Seehausen verhandelten, unter Königsbann bekräftigten, Akt betrifft: denn hier werden Bernardus und Luitardus de Emmede gemeinschaftlich mit anderen edelen und freien Personen in einer Weise als Zeugen aufgeführt, um daraus mit Sicherheit schließen zu können, daß auch sie diesem Stande angehört haben [2]); und wohl mit Recht

[1]) Diese Zeugen sind: Burchardus burgravius Magdeburgensis, Otto comes de Valkenstein, Adolfus comes de Schouwenburg, Bernhardus de Emmethe, Fredericus et Bruno de Wellen, Fredericus de Ireslove, Albertus et Marquardus de Olvenstede, Rudolfus de Suanenberg, Liudegerus de Curlinge et frater ejus Ekkehardus et Herbordus, Liseke de Suanenberg.

[2]) Leuckfeld, Antiq. Praem. de monast. Gratia dei S. 57. Die Zeugen werden hier, wie folgt, aufgeführt: Frithericus de Amvorde, Otto de Hartbike, Iggoldus de Wizzenburg, Luitardus de Emmeda, Bruno de Siggersleve, Luidolfus de Eilensleben, Theterus et Bernardus de Sigersleve, Volradus de Meientorp, Bernhardus de Wormstorp, Ricpertus de Dreileve, Bernardus de Emmede, Theodoricus de Murrige etc. Von diesen Zeugen gehören die beiden zuerst genannten bekannten Dynasten-Geschlechtern an. Thithericus et Bernardus de Sigerlove werden 1164 als liberi homines bezeichnet (Erath, Cod. Quedl. S. 92.), Bruno de Siersleve wird 1172 vor den Ministerialen aufgeführt (Riedel, Cod. I. 3., 338.). Volradus de Meientorp stammt aus einer nachgewiesener Maaßen freien Familie (Märk. Forsch. IV., 258.), der wohl auch Eggelbertus de Meintrop

nimmt Wohlbrück an [1]), dieſelben hätten dem Placitum als Schöffen beigewohnt. — Daß ferner Bruno de Wellen und mithin auch Fredericus de Wellen Freie waren, ergiebt ſich aus der mehrgedachten Urkunde von 1151; und daſſelbe dürfte aus dieſer Urkunde in Beziehung auf Fredericus de Ireslove zu entnehmen ſein, da letzterer entweder dem Geſchlechte von Irrleben oder dem von Gersleben (Jersleben) anzugehören ſcheint. — Endlich waren die von Schwaneberg und Kurlingen (Corlingen) ſchöffenbarfreie Geſchlechter, wie eine Urkunde von 1221 beweiſt, wo Mitglieder dieſer Geſchlechter als Schöffen eines vor dem Grafen Baderich von Dornburg, zu Mühlingen unter Königsbann abgehaltenen, Gerichts erſcheinen [2]).

Aus der obenerwähnten dritten Urkunde, vom Jahre 1197, worin Marquard und Albrecht von Olvenſtedt zum zweiten und letzten Mal genannt werden, läßt ſich über ihren Stand etwas Beſtimmtes zwar nicht entnehmen, da indeſſen ihnen hier der Platz vor Gebhard von Alvensleben angewieſen iſt, wie aber Wohlbrück darthut [3]), in allen anderen Urkunden dieſer Gebhard, mit Ausnahme eines Falles, wo ſein Bruder Alkmar ihm vorgeht, ſtets der Erſte iſt unter den mit ihm aufgeführten Miniſterialen, ſo dient auch dieſe Urkunde [4]) zur Unterſtützung für die Annahme, daß Marquard und Albrecht von Olvenſtedt einem höheren Stande, wie dem der Miniſterialen, angehört haben.

---

nobilis, 1178, (Leuckfeld, Antiqu. Michaelst. S. 38.) angehört. Aus der, um 1489 ausgeſtorbenen, angeſehenen Familie von Dreileben kommen z. B. vor: 1238 Burchardus de Dreynleve als Schöffe eines unter Königsbann gehaltenen Gerichts (Urk. No. 6.), 1293 Volradus nobilis dictus de Dreileve (Meibaum, Rer. Germ. I., 522, Walbeckſche Chronik S. 83.), 1304 honesti et liberi milites Henricus et Burchardus, filii domini Helmeri bone memorie militis de Dreynleve, (Scheidt, Vom Adel, S. 239.); zwar werden die von Dreileben um dieſe Zeit häufig erwähnt ohne die Bezeichnung als nobiles und liberi und ohne Vorrang vor anderen Perſonen des Ritterſtandes — aber, meines Wiſſens, niemals als Miniſteriale.

[1]) Wohlbrück, Geſch. der Familie von Alvensleben I., 28.

[2]) v. Ledebur, Archiv XVII., 88: Heithenricus de Suaneberc preco — — Herbordus de Corlinge, Luderus de Suaneberc et Hericus frater ejus — — scabini omnes. (Vergl. Riedel, Cod. I., 10., 448; II., 1., 14.)

[3]) Wohlbrück, Geſch. der Familie von Alvensleben I., 28.

[4]) Wo die Zeugen aus dem Laienſtande, wie folgt, aufgeführt werden: Henricus comes de Regensten, Sifridus comes de Blankenborch frater ejus, Bruno de Jersleve, Bruno deWellen, Wipertus de Evendorp, Marquardus et Albertus de Olvenstede, Gevehardus de Alvensleve, Heinricus de Eilenstede etc.

Wenn hiernach als genügend dargethan zu erachten ist, daß Marquard und Albrecht ebenso wohl, wie Benno von Olvenstedt, Freie waren und wahrscheinlich das Schöffenamt bekleideten, so mag nur noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der hinsichtlich Bennos, einer Seits, und der in Beziehung auf Marquard und Albrecht, anderer Seits, geführte Nachweis sich einander gegenseitig unterstützen und ergänzen, indem, bei dem ohne Zweifel vorhandenen Verwandtschaftsverhältniß, von dem Stande des Einen auf den der Anderen, und umgekehrt, zu schließen ist.

Die Richtigkeit der Annahme, daß Benno, Marquard und Albrecht von Olvenstedt Schöffen waren, aber vorausgesetzt, so läßt sich daraus eine andere, für die Geschichte des Geschlechts wichtige, Schlußfolgerung ziehen.

Die Vorrede zum Sachsenspiegel, überschrieben: „Von der Herren Geburt", deren Abfassung in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gesetzt wird [1]), enthält eine Angabe über die Herkunft der Fürsten, freien Herren und Schöffen im alten Sachsenlande. Der, in der Genealogie dieser Familien offenbar wohlbewanderte, Verfasser führt zunächst an, welche Fürsten, freien Herren und Schöffen schwäbischen oder fränkischen Stammes sein: worunter die Olvenstedt sich nicht befinden [2]); und fährt dann fort: „die Herzoge von Lüneburg und ihr Geschlecht sind geborene Sachsen, und dazu alle die freien Herren und Schöffen, die zu Sachsen wohnhaft und mir bekannt sind bei meiner Zeit, außer die vorbenannten" [3]). Daraus folgt, daß die Olvenstedt — ihre Eigenschaft als Schöffen vorausgesetzt — eben weil sie nicht unter den Geschlechtern anderen Stammes aufgeführt sind, Sachsen gewesen sein müssen.

Hiernach wäre also theils mit völliger Gewißheit, theils bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen,

1) daß die Familie von Olvenstedt zu den freien Geschlechtern, nicht zu den Ministerialen, gehört,

---

[1]) v. Klöden, Gesch. seiner Familie, S. 37.

[2]) Wohl aber Scrapenkind von Jersleve.

[3]) Homeyer, Des Sachsenspiegels erster Theil, II. Ausgabe, S. 26.

2) daß der Ort Olvenſtedt bei Magdeburg ihr Stammſitz iſt und ihr den Namen gegeben hat,
3) daß das Geſchlecht dem Stamme nach ein ſächſiſches iſt.

So wichtig für die Geſchichte der Familie von Olvenſtedt dieſes, aus den drei Urkunden von 1151, 1189 und 1197 entnommene, Reſultat iſt, ſo giebt doch eine andere Urkunde den Anhalt für Schlußfolgerungen, die auf eine noch um zwei bis drei Jahrhunderte frühere Zeit zurückweiſen. Es iſt dies die ſchon erwähnte Urkunde vom 13. Februar 1287 [1]), wonach der Ritter Otto von der Neuſtadt Magdeburg, aus dem Geſchlechte von Olvenſtedt, dem Kloſter Mariae Magdalenae in Magdeburg Erbgüter aus Olvenſtedt verkauft und das Patronat der dortigen Kirche, welches ihm von Alters her (ab antiquo) zuſtand, ſchenkt. Daraus geht alſo hervor, daß die Familie bis dahin Erbgüter zu Olvenſtedt und insbeſondere ſeit langer Zeit das Patronat beſeſſen hatte.

Erwägt man nun, daß das Patronatrecht ordentlicher Weiſe durch Fundirung einer Kirche entſteht [2]), ſo muß es zunächſt glaubhaft erſcheinen, daß ein Vorfahr desjenigen Geſchlechts, welches ſich im 13. Jahrhundert „von Alters her" im Beſitze des Patronats befand, Gründer der Kirche geweſen. Erwägt man ferner, einer Seits, daß die Fundirung der Kirche präſumtiv durch den Beſitzer des Orts, den Gutsherrn, geſchehen ſein wird; anderer Seits, daß die Familie Olvenſtedt nachweislich im 12., jedenfalls im 13. Jahrhundert noch Beſitzungen im Dorfe Olvenſtedt hatte: ſo liegt die Annahme nahe, daß derjenige Vorfahr des Geſchlechts, welcher die Kirche fundirt hat, bereits zur Zeit der Gründung dort anſäſſig geweſen ſei. Sind dieſe Vorausſetzungen aber richtig, ſo würde — da die dem heiligen Lorenz geweihte Pfarrkirche zu Olvenſtedt im 9. oder 10. Jahrhundert gegründet iſt [3]) — daraus folgen, daß jener Ahnherr der Familie Olvenſtedt ſchon um dieſe Zeit im Be-

---

[1]) Urk. No. 19.
[2]) Walter, Kirchenrecht, X. Ausgabe, S. 492.
[3]) Wiggert, Neue Mittheil. des Thüring. Sächſ. Vereins, III., 4., 119; VI., 2., 18.

ſitze des Ortes oder eines Gutes daſelbſt ſich befunden habe, daß mithin

die Familie bereits Jahrhunderte hindurch ihren Stammſitz inne gehabt, bevor ſie ihren Namen davon entnommen und unter demſelben in der Geſchichte auftritt.

Es iſt dies allerdings nur eine Vermuthung — aber eine, der Wahrſcheinlichkeit nicht entbehrende und auf hiſtoriſche Thatſachen gegründete, Vermuthung, die jedoch einen gleichen Anſpruch auf Glaubwürdigkeit nicht macht, wie der oben geführte Nachweis, daß die Olvenſtedt ein altſächſiſches, freies, aus dem Dorfe Olvenſtedt bei Magdeburg ſtammendes, Geſchlecht ſind.

In Beziehung auf dieſen letzteren Punkt iſt noch zu bemerken, daß die vorhandenen Nachrichten keinen Anhalt dafür geben, daß etwa Marquard und Albrecht von Olvenſtedt nach der Zeit, von welcher vorſtehend die Rede war, oder daß ihre Nachkommen ſpäter die Freiheit aufgegeben hätten und in die Miniſterialität eingetreten ſeien, wie dies von manchen anderen Geſchlechtern geſchehen iſt. Im Gegentheil ergiebt es ſich von Bernhard von Olvenſtedt (No. 4.), vermuthlich einem Sohne Albrechts, aus einer Urkunde von 1238 anſcheinend mit Sicherheit, daß er der Miniſterialität nicht angehört habe[1]), indem er hier unter den Zeugen ausdrücklich von den Miniſterialen geſchieden wird; und ein Gleiches iſt von Randewig von Olvenſtedt (No. 6.) und ſeinen Söhnen aus einer Urkunde von 1265 zu entnehmen, der zu Folge Randewig mit Genehmigung nur ſeiner Erben (nicht auch eines Lehns- oder Dienſtherren) dem Kloſter S. Lorenz verſchiedene Erbgüter (freies Eigen) im Gerichte des Grafen Günther zu Mülingen in Gegenwart von Schöffen und anderen Zeugen überträgt[2]).

Ebenſo wenig, wie die Familie von Olvenſtedt in die Miniſterialität übergegangen, iſt es ihr aber gelungen, in den Dynaſtenſtand einzutreten, ſich eine höhere Nobilität, eine über den, meiſt aus den Miniſterialen hervorgegangenen, niederen Adel hervorragende

---

[1]) Urk. No. 5. Zur Beſtätigung deſſen dient einiger Maaßen eine zweite Urkunde von 1238, wonach Bernhard einem, unter Königsbann vorgenommenen, gerichtlichen Akte des Biſchofs Ludolph von Halberſtadt beigewohnt hat. (Urk. No. 6.)

[2]) Urk. No. 16. Vergl. Urkunde vom 13. Februar 1287. (Urk. No. 19.)

Stellung zu bewahren [1]). Im Gegentheil wird daraus, daß die Familie in den Urkunden nicht häufig erwähnt wird, zu schließen sein, daß sie durch ausgebreiteten Güterbesitz nicht besonders ausgezeichnet war. Vielleicht hat hierzu gerade der Umstand, daß die Familie nicht in die Ministerialität eingetreten ist, Veranlassung gegeben, da andere als Gerichts-Lehen zu jener Zeit nur an Ministeriale ausgethan zu werden pflegten, das Mittel, durch Erwerbung von neuen Lehnen Macht und Besitz zu vergrößern, dem Geschlechte daher entging [2]).

IV. Geschlechtsfolge.

1. Benno.

Benno von Olvenstedt ist, wie sich aus der vorstehenden Ausführung ergiebt, der Stammvater des Geschlechts oder derjenige Ahnherr, welcher, soviel bekannt, zuerst den Namen desselben geführt hat. Seinem Stande nach war er ein Edeler oder ein Freier [3]). Vermuthlich bekleidete er als Haupt des Geschlechts das Schöffenamt. Seinen Wohnsitz hatte er in der Grafschaft Billingsho und zwar, allem Anscheine nach, zu Olvenstedt auf dem Stammsitz der Familie. Er wird nur ein Mal erwähnt: in der Urkunde von 1151 [4]).

---

[1]) Der Fall, wie er hiernach vorzuliegen scheint, daß ein nicht zum Dynastenstande gehörendes Geschlecht seine Freiheit bewahrte, ohne einer Seits in ein Ministerial-Verhältniß, anderer Seits in den geringeren Stand der freien Bauern überzugehen, kommt in dieser Gegend wohl nicht so selten vor, als man anzunehmen pflegt (Märk. Forsch. IV., 265.). Fernere Beispiele dieser Art geben die Familien v. Meiendorf, v. Dreileben (Siehe S. 64, Anmerk.), v. Krosigk (Geschichte dieser Familie von R. v. K.), v. Plötzke (v. Ledebur, Die Grafen v. Valkenstein S. 50.), und v. Wodenswegen.

[2]) Vergl. Wohlbrück, Gesch. der Altmark, S. 97. 112, 113.

[3]) Zwischen Edelen und Freien war damals kein Standesunterschied. Nicht selten heißen dieselben Personen in einer Urkunde Freie, in anderen Edele. (Vergl. S. 55.). Ausdrücklich wird weder Benno, noch einer der übrigen Zeugen in der Urkunde von 1151 als Edeler oder Freier bezeichnet, wohl aber heißt Marquard v. Banenthorp, der hier unmittelbar vor Benno den Platz einnimmt, 1192 nobilis. (Vergl. S. 60.)

[4]) Urk. No. 1.

2. Marquard.

3. Albrecht.

Marquard[1]) und Albrecht von Olvenſtedt, vermuthlich Brüder[2]), ſind ohne Zweifel Nachkommen Bennos (No. 1.), vielleicht Enkel[3]), wahrſcheinlicher aber wohl Söhne von ihm. Auch ſie gehörten, wie oben ausgeführt, zu dem Stande der Freien und hatten ihren Wohnſitz in der Grafſchaft Billingsho, wie es ſcheint, zu Olvenſtedt. Erwähnt werden ſie in den Urkunden von 1189 und 1197[4]).

Fortan ſcheidet ſich die Familie von Olvenſtedt nicht undeutlich in zwei verſchiedene Linien, von denen die eine, in welcher der Vorname Bernhard vorherrſchend iſt, ſich weiter weſtlich und ſüdweſtlich nach Halberſtadt, Wernigerode ꝛc. gewandt hat; die andere, wozu Otto (No. 5 u. 7.), Randewig (No. 6 u. 14.) ꝛc. zu rechnen ſein werden, vorzugsweiſe in Magdeburg und deſſen nächſter Umgebung geblieben iſt. Reichen auch die vorhandenen Nachrichten nicht aus, um dieſe Sonderung in Linien überall mit Sicherheit zu erkennen, ſo dürfte es doch wahrſcheinlich ſein, daß jene Linie von dem jüngeren, dieſe von dem älteren Bruder abſtammt. Wenigſtens ſteht feſt, daß Otto (No. 7.), wenn er, wie anzunehmen, das Stammgut des Geſchlechts beſaß, gleich ſeinem Vater Randewig (No. 6.) und ſeinem Großvater Otto (No. 5.), zur älteren Linie gehörte, da die Stammgüter ſich auf den älteſten Schwerdtmagen vererbten[5]). Demgemäß iſt vermuthlich Marquard (No. 2.) der Vater Ottos (No. 5.)[6]), und Albrecht (No. 3.) der Vater Bernhards (No. 4.).

---

[1]) Der nicht eben häufig vorkommende Vorname Marquard, in Verbindung mit der damaligen Sitte, die Enkel nach den Großvätern zu benennen, leitet auf die Vermuthung, daß Marquard v. Banenthorp, der in der Urkunde von 1151 vor Benno v. Olvenſtedt erwähnt wird, der Großvater von Marquard und Albrecht v. Olvenſtedt, mithin Bennos Ehefrau eine geborene v. Banenthorp geweſen ſei.

[2]) Welcher von ihnen der ältere war, läßt ſich nicht entſcheiden, da die Reihenfolge, in der ſie aufgeführt werden, in den Urkunden eine verſchiedene iſt.

[3]) Vergl. S. 60. Anm.

[4]) Urk. No. 2 u. 3.

[5]) Vergl. S. 56.

[6]) Der Zeitraum zwiſchen dem letzten Auftreten Marquards (1197) und der Erwähnung Ottos (1253) iſt zwar groß; erwägt man indeſſen, daß Otto in dieſem Jahre wahrſcheinlich ſchon bejahrt war, (denn ſein vermuthlicher Sohn Randewig (No. 6.) iſt 1254 bereits Ritter und tritt 1265 mit drei erwachſenen Söhnen handelnd auf,) ſo darf er füglich nicht eine Generation tiefer geſetzt werden.

4. Bernhard.

Bernhard, vermuthlich Albrechts (No. 3.) Sohn und nach seinem Großvater benannt [1]), kommt in einem Zeitraume von zehn Jahren vier Mal in bischöflich Halberstädtischen, zu Halberstadt selbst ausgestellten, Urkunden vor.

Zunächst erscheint er als Zeuge am 17. Mai 1231, als Friedrich Bischof zu Halberstadt bekundet, daß der Rechtsstreit zwischen den Klöstern Ilsenburg und Drübeck wegen des Fleischzehnten in Drübeck durch Schiedsspruch beigelegt sei; und diese Ausgleichung bestätigt [2]). Demnächst kommt er vor in einer Urkunde vom 30. November 1238, worin der Bischof Ludolph zu Halberstadt dem Stifte S. Mariae daselbst zwei vom Ritter Thimo von Quenstedt resignirte Hufen Landes in Groß-Quenstedt übereignet. Hier wird Bernhard von Olvenstedt mit drei anderen Rittern, und zwar von den Ministerialen ausdrücklich geschieden, unter den Zeugen aufgeführt [3]). Sodann wird er als Zeuge erwähnt in einer, in demselben Jahre ausgestellten, Urkunde, wodurch der Bischof Ludolph bekundet, daß der Graf Ludolph von Hallermünde dem Kloster Marienthal eine Hofstelle und drei Hufen in Groß-Hamersleben für 47 Mark Silber verkauft und im Gerichte des Bischofs übergeben habe, was, auf die Bitte des Grafen, der Bischof in Gegenwart von Schöffen und anderen Zeugen unter Königsbann bekräftigt [4]). Zuletzt kommt Bernhard als Zeuge vor in einer Urkunde von 1240, wodurch der Bischof Ludolph bekennt, daß er für den Abt A. von Reinnestorp und dessen Nachfolger das Recht, die Inful zu tragen, von dem Erzbischof von Mainz erlangt habe [5]).

Bernhard ist der erste Ritter (miles) seines Geschlechts. Er wird als solcher in den beiden zuerstgedachten und in der letzten Urkunde ausdrücklich bezeichnet.

Bernhard (No. 10.) ist vermuthlich sein Sohn [6]).

---

[1]) Der Name Benno ist von Bernhard abgeleitet.

[2]) Urk. No. 4.

[3]) Urk. No. 5.

[4]) Urk. No. 6.

[5]) Urk. No. 7.

[6]) Friedrich v. Olvenstedt, der von 1243 bis 1269 als Dominikaner-Mönch (frater predicatorum — Predigermönch) und Konventual des Pauliner-Klosters zu Magdeburg, auch als Magister, Lektor und Subprior vorkommt, (v. Ledebur, Archiv

5. Otto.

Während Bernhard (No. 4.) sich nach dem Halberstädtschen wandte, blieb sein Vetter Otto in der alten Heimath des Geschlechts und trat in erzbischöflich magdeburgische Kriegsdienste.

In einer, zu Magdeburg im Jahre 1253 ausgestellten, Urkunde, worin der Erzbischof Wilbrand vier Hufen zu Olvenstedt, die früher Dietrich von Parchim gehört hatten, dem Kloster der heiligen Agnes in Magdeburg verkauft, wird unter den Zeugen aufgeführt: Otto miles de nova civitate[1]).

Eigenthümlich und ungewöhnlich ist die Bezeichnung: miles de nova civitate. Sie wird dahin zu erklären sein, daß Otto Befehlshaber der erzbischöflichen Burg in der Neustadt Magdeburg[2]) oder (als Burgmann) vom Erzbischof mit der Vertheidigung dieser Burg beauftragt war.

Ohne Zweifel gehörte Otto zur Familie von Olvenstedt[3]).

XVII., 73, 76, 79; ungedruckte Urk. des Magdeb. Prov.-Archiv von 1255, 1264 und 1265; Riedel, Cod. I., 5., 38; Gercken, Cod. VI., 404.), kann zu der Familie von Olvenstedt nicht gerechnet werden, da Mendikanten, zu welchen die Dominikaner gehören, ihre Familiennamen stets ablegten; Friedrich wird vielmehr aus Olvenstedt gebürtig gewesen sein und deshalb diesen Namen geführt haben.

[1]) Urk. No. 8.

[2]) Nach der Zerstörung durch Kaiser Otto IV. war die Neustadt im Jahre 1230 vom Erzbischof Adalbert neu aufgebaut und befestigt. (Hoffmann, Gesch. von Magdeburg I., 164.)

[3]) Die Bezeichnung „miles de nova civitate" findet sich um jene Zeit aber noch bei einem Gliede einer anderen Familie. Nach einer Urkunde von 1298 verkauften Martinus, Marquardus, Johannes et Hinricus fratres, filii quondam Marquardi de nova civitate militis, dem Kloster S. Agnes eine Insel in der Elbe, welche sie als erzbischöfliches Lehn besessen hatten. (Org. im Magdeb. Prov.-Archiv, gedruckt v. Ledebur, Archiv XVII., 186.) Auf dem Original dieser Urkunde steht außerhalb:

1. von einer gleichzeitigen Handschrift: De insula nostra, que fuerat Marcwardi de Insleve, juxta Albiam Albodesheyde sita, privilegium unum primum, 2. von einer Handschrift aus dem Anfang des 16. Jahrh.: von den Kochen oder, fast verschrieben, Kochern.

Will man daher nicht einen Irrthum des Schreibers annehmen, wozu kein genügender Grund vorliegt, so gehörten die Verkäufer der Insel zur Familie von Insleben, welche ihren Namen von einem ehemaligen Dorfe bei Magdeburg hatte. Sehr auffallend ist es aber, daß von den vier Brüdern einer (Marquard), nebst seinem Vater, einen Vornamen führt, welcher bei den Olvenstedt üblich war, und daß die drei anderen Brüder Vornamen hatten, die um dieselbe Zeit bei den Kröcher vorkommen. Erwägt man ferner, daß auch hinsichtlich anderer Vornamen (Bernhard, Albrecht) eine Uebereinstimmung bei den drei Familien stattfindet, daß ihre Stammsitze in derselben Gegend lagen, daß die Olvenstedt und Insleben einige Male

Denn in einer Urkunde vom Jahre 1265, auf die wir weiter unten zurückkommen, wird Randewig von Olvenſtedt (No. 6.) Randewicus miles nove civitatis in Magdeburch, dictus de Olvenstede, genannt; desgleichen deſſen Sohn Otto (No. 7.) 1287 Otto Randewici (filius) miles de nova civitate Magd., 1297 Otto Randewici (filius), dictus de nova civitate Magd., miles, und 1301 dominus Otto de nova civitate Magd.[1]). Darauf, daß der Ritter Otto (No. 5.) ein Olvenſtedt iſt, deutet daher ſowohl die Bezeichnung als miles de nova civitate, welche er mit Randewig und Otto (No. 7.), als auch der Vorname, den er mit letzterem gemeinſam hat.

Ferner berechtigen die Vornamen von Randewigs Söhnen (Otto, Marquard und Albrecht) zu der Annahme, daß ſie, und mithin auch ihr Vater, zu Otto (No. 5.), ſowie zu Marquard (No. 2.) und Albrecht (No. 3.) in verwandtſchaftlichem Verhältniß ſtehen, dergeſtalt, daß Randewig vermuthlich Ottos (No. 5.) und dieſer Marquards (No. 2.) Sohn iſt.

6. Randewig.

Der Ritter Randewig von Olvenſtedt, vermuthlich Ottos (No. 5.) Sohn, wird zuerſt erwähnt als Zeuge in einer Urkunde vom

---

gemeinſchaftlich als Zeugen auftreten (Urk. No. 9. u. 12.), daß endlich aus letzteren beiden Familien milites de nova civitate erſcheinen: ſo liegt die Vermuthung nahe, daß ſie gemeinſchaftlichen Stammes ſein. Jedoch iſt ein Siegel der Insleben, welches hierfür ſichereren Anhalt geben würde, nicht bekannt.

Von den Insleben kommen vor:

Bernhardus 1224 u. 1228, (Behrends, Neuhaldensl. Kreis-Chronik I., 43, 319.)

Albertus et Godefridus, frater ejusdem, 1239, (Riedel, Cod. I., 13., 315.); Albertus miles, 1240, (Riedel, Cod. II., 6., 4; v. Dreger, Cod. Pom. I., 207.); Albertus et fratres sui Luderus et Godefridus, 1244, (v. Dreger, Cod. Pom. I., 247; vergl. Wohlbrück, Geſch. der Fam. v. Alvensleben I., 98.)

Marquardus miles, 1254, (Urk. No. 9.)

Johann, Canonicus zu S. Sebaſtian, 1256, (Kinderlingſche Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin No. 56.)

Hermannus, 1260, (Urk. No. 12.)

Bernardus, 1261 u. 1262, (Riedel, Cod. II., 1., 69, 73.)

Martinus, Marquardus, Johannes et Hinricus, filii quondam Marquardi de nova civitate militis, 1298, (ſiehe oben).

Außerdem gehören vielleicht hierher:

Henricus (filius) Marcquardi et uxor sua, 1340, welche zu Insleben zwei Hufen und ſechs Hofſtellen vom Erzſtift zu Lehn hatten (v. Ledebur, Archiv XVII., 276.); desgleichen eine Wittwe v. Insleben zu Insleben, 1363, (Urk. No. 34.)

[1]) Urk. No. 19, 26 u. 28.

Jahre 1254, wodurch das Kloſter Marienborn dem Kollegiatſtift S. Peter und Paul in der Neuſtadt Magdeburg eine halbe Hufe in Klein-Rodensleben und drei Hufen im wüſten Dorfe Beiendorf für 60 Mark verkauft [1]).

Ein Randewig (honestus vir Randewicus), welcher wohl kein Anderer iſt, als Randewig von Olvenſtedt, trug eine Hufe in Klein-Rodensleben bei Wanzleben, die er gegen andere Güter vom Kloſter Marienthal eingetauſcht hatte, von dieſem zu Lehn; und auf ſeine Bitte vereignete der Abt Dietrich zu Marienthal im Jahre 1256 die Hufe dem Kloſter S. Agnes in der Neuſtadt Magdeburg zum Unterhalte der Dienerinnen Chriſti (famularum Christi) [2]).

Im Jahre 1260 erſcheint Ritter Randewig von Olvenſtedt als Zeuge in einer Urkunde, wodurch das Kloſter S. Agnes in der Neuſtadt Magdeburg vom Kloſter Michaelſtein Beſitzungen in Remkersleben ꝛc. kauft [3]).

Derſelbe Ritter Randewig iſt es vermuthlich, welcher, ohne Beifügung ſeines Familiennamens, in einem Erbzinsbrief des Kloſters S. Lorenz für einen Magdeburger Bürger im Jahre 1263 zu Magdeburg als Zeuge aufgeführt wird [4]).

Im Jahre 1264 erſcheint Randewig von Olvenſtedt als Zeuge, als das Kloſter S. Agnes in der Neuſtadt Magdeburg von dem Kloſter Marienthal am 26. Januar vier Hufen in Harsdorf und am 4. April das Dorf Tuple kaufte [5]).

Von beſonderem Intereſſe iſt eine Urkunde vom Jahre 1265, die erſte, von einem Mitgliede der Familie ſelbſtändig ausgeſtellte, bekannte Urkunde. Durch dieſelbe bekundet Randewig (Randewicus miles nove civitatis in Magdeburch, dictus de Olvenstede), daß er, mit Genehmigung ſeiner Söhne Otto, Marquard und Albrecht, nicht minder ſeiner anderen Erben, für 70 Mark oder etwas weniger verkauft habe an das Kloſter S. Lorenz in der Neuſtadt Magdeburg von ſeinem freien Eigen (proprietas) [6]): in Reckene bei Klein-Biere (in Reckene prope minus Bigere) 3½ Hufe, welche 4½ Wispel

[1]) Urk. No. 9.
[2]) Urk. No. 10.
[3]) Urk. No. 11.
[4]) Urk. No. 13.
[5]) Urk. No. 14 u. 15.
[6]) Proprietas heißt Eigenthum, freies Eigen (Erbgut), im Gegenſatz zum Lehn.

Weizen geben, und 2½ Scheffel Weizen, desgleichen 3 Hofstellen, welche 18 Pfennig geben; ferner in Süldorf (Soltdorp) eine Hufe, welche 8 Schilling und 4 Hühner giebt. Zugleich bezeugt Randewig, daß er über den Reliquien des heiligen Lorenz, (und später) im Gerichte des Grafen Günther zu Mülingen, im Beisein des Grafen, des Frohnboten, zweier Schöffen und anderer Zeugen, das Eigenthum der vorgenannten Güter (proprietatem prefatam) übergeben, auch die Urkunde mit seinem Siegel bekräftigt habe [1]).

Die verkauften, in der Gegend von Magdeburg belegenen, Güter waren Randewigs Eigenthum, mithin kein Lehn; aber auch kein Ministerial-Allodium. Die Uebergabe erfolgte demgemäß vor einem Grafengericht in Gegenwart des Frohnboten und der Schöffen, und es wird nur der Genehmigung von Randewigs Erben zu der Veräußerung gedacht, nicht der Zustimmung eines Lehns- oder Dienstherrn: es war also freies Eigen, wie es nur ein freier Mann besitzen konnte.

Wenn die Urkunde hierdurch bemerkenswerth wird, so ist sie es ferner, weil wir daraus die Namen von Randewigs Söhnen und außerdem erfahren, daß er, gleich seinem Vater und seinem Sohne Otto, Befehlshaber oder Burgmann der erzbischöflichen Burg in der Neustadt Magdeburg war [2]).

Endlich kommt Randewig als Zeuge vor in einer, ums Jahr 1260 oder etwas später ausgestellten, Urkunde ohne Datum, welche ein Uebereinkommen betrifft, das, auf Grund eines Schiedsspruchs der Konsuln der Altstadt Magdeburg, zwischen dem Propst zu S. Lorenz und den Bürgern der Neustadt Magdeburg wegen des Baues und der Unterhaltung der Stadtmauern getroffen worden [3]).

Randewigs Söhne sind Otto (No. 7.), Marquard (No. 8.), Albrecht (No. 9.).

---

[1]) Urk. No. 16.

[2]) Auf ein dienstliches Verhältniß, welches Randewigs Anwesenheit in Magdeburg bedingte, deutet auch hin, daß die Urkunden, in denen er vorkommt, anscheinend sämmtlich in Magdeburg ausgestellt sind, und daß sie ohne Ausnahme Magdeburger geistliche Stifter betreffen.

[3]) Urk. No. 12. Die Zeugen werden in der Urkunde in folgender Ordnung aufgeführt: zuerst (wie es scheint) die Konsuln der Altstadt Magdeburg, dann Ritter, dann Bürger (der Neustadt), dann Geistliche. Zu den Konsuln der Altstadt gehört auch Henricus de Olvenstat; deßhalb und wegen der abweichenden Schreibart seines Namens können wir ihn nicht der rittermäßigen Familie von

7. Otto.

Otto, Randewigs (No. 6.) älteſter Sohn, iſt von den drei Brüdern der einzige, welcher, außer in der ſchon erwähnten Urkunde von 1265, noch weiter vorkommt.

Zunächſt gehört hierher eine Urkunde, die für die Geſchichte des Geſchlechts überhaupt von hoher Wichtigkeit iſt.

Es bekundet nämlich am 13. Februar 1287 der Erzbiſchof Erich zu Magdeburg: ſein Geliebter in Chriſto, (dilectissimus nobis in Christo) Herr Otto Randewigs Sohn, Ritter von der Neuſtadt Magdeburg, habe 3½ Hufe, ſowie einen Hof (curia) neben dem Pfarrgut, mit der Vogtei über dieſe ſeine (des Verkäufers), in Olvenſtedt belegenen, Erbgüter (bona proprietatis sue), dem Kloſter S. Mariae Magdalenae in Magdeburg mit allen Rechten und Zubehör, zu vollem Eigenthumsrecht und immerwährendem Beſitz (pleno jure proprietatis titulo perpetuo possidendos), unter Zuſtimmung ſeiner Erben, für 180 Mark Silber verkauft; das Patronat der Kirche im Dorfe Olvenſtedt aber, welches ihm von Alters her (ab antiquo) zugeſtanden, mit Zuſtimmung derſelben Erben, zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil dem gedachten Kloſter geſchenkt; welche Schenkung der Erzbiſchof hiermit beſtätige und bekräftige [1]).

Die verkauften Beſitzungen zu Olvenſtedt waren Erbgüter, freies Eigen. Ritter Otto bedurfte zu deren Veräußerung keiner anderen

---

Olvenſtedt, müſſen ihn vielmehr einer bürgerlichen (Patricier) Familie aus Magdeburg beizählen, deren Namen meiſt ebenfalls Olvenstede, Olvenſtedt geſchrieben wird und welche, nach dem Siegel des Bürgermeiſters Doctor Stephan Olvenſtedt von 1617, einen ſteigenden Bock im Wappen führte. Dahin dürften folgende, nach urkundlichen Notizen aus dem Magdeb. Prov.-Archiv vorkommende, Perſonen zu rechnen ſein:

Peter v. Olvenſtedt, clericus, 1336,
Ludolph v. Olvenſtedt, Magdeburger Bürger, 1351,
ein Notar dieſes Namens zu Magdeburg, 1569,
ein Stadtſchreiber dieſes Namens zu Dahme, 1580,
Hans, Magdalene, verehelichte v. Schenitz, und andere Geſchwiſter Olvenſtedt zu Magdeburg, 1593,
der Magdeburger Bürgermeiſter Doctor Stephan Olvenſtedt, 1607 und 1617.

Noch einer anderen Familie, niedrigeren Standes, dürften Hans Olvenstede 1399 und 1413, ſowie eine Wittwe Olvenſtedt 1413 angehören, welche, nach dem Regiſter der Zinszahlenden, dem Kloſter S. Lorenz zinspflichtig waren.

[1]) Urk. No. 19.

Zuſtimmung, wie der ſeiner Erben. Dies ergiebt ſchon der Wortlaut der Urkunde; es tritt dies aber noch deutlicher hervor, wenn man beachtet, daß der Erzbiſchof die Schenkung des Patronats zwar beſtätigt, die Veräußerung der Güter jedoch nur zur öffentlichen Kunde bringt, nicht auch genehmigt. Offenbar erfolgte die Beſtätigung der Schenkung und die Bekundung des ganzen Aktes ſeitens des Erzbiſchofes in ſeiner Eigenſchaft als kirchlicher Würdenträger, nicht aber als Lehns- oder Dienſtherr des Ritters Otto, demgemäß er er auch dieſen, nicht als Vaſall oder Dienſtmann [1]), ſondern als „Geliebter in Chriſto" bezeichnet — weil es eben freies Eigen war, über welches Otto, als freier Mann, keinem Herren Rechenſchaft zu geben hatte.

Der Kaufpreis, den das Kloſter für die Güter zu zahlen hatte, iſt ein verhältnißmäßig hoher. Zwar liegt es in der Natur der Sache, daß freies Eigen einen größeren Kaufwerth hatte, wie Miniſterial-Allodien oder Lehn, wo der Veräußerung die Genehmigung ſeitens des Dienſtherrn, beziehungsweiſe die Uebertragung des vollen Eigenthums durch den Lehnsherrn, welche dieſe ſich oft theuer bezahlen ließen, hinzutreten mußte. Allein hoch bleibt der Kaufpreis, den Ritter Otto erhielt, doch immer, z. B. im Vergleich zu demjenigen, was das Kloſter S. Lorenz im Jahre 1265 für die Beſitzungen in Reckene und Süldorf an den Ritter Randewig von Olvenſtedt gab. Denn hier wurden für 3 Hofſtellen und $4\frac{1}{2}$ Hufen 70 Mark, dort für einen Hof mit nur $3\frac{1}{2}$ Hufen 180 Mark gezahlt.

Ohne Zweifel iſt der Grund hierfür darin zu ſuchen, daß — wie aus der Urkunde von 1265 hervorgeht — die Grundſtücke in Reckene und Süldorf an abhängige Leute gegen Körner- und Geld-Abgaben ausgethan waren, während die Beſitzung in Olvenſtedt ein, von dem Herrn ſelbſt oder für ſeine Rechnung bewirthſchaftetes, Gut mit einem Hofe (curia) und mit der Vogtei oder dem Schirmrecht (advocacia) iſt, ein keinen anderen Laſten, als welche die öffentliche Gewalt auferlegte, unterworfenes freies Eigen — vielleicht noch mit einem herrſchaftlichen Wohnhauſe verſehen — wie es ehedem der Schöffenbarfreie als dingliche Grundlage des Schöffenamts beſitzen mußte [2]).

---

[1]) Etwa durch vasallus, miles oder ministerialis noster.

[2]) Vergl. die Ausführung S. 56. über das Schöffenamt und das Stammgut (Handgemal).

Erwägt man dieſes Sachverhältniß, ſo ſprechen alle Gründe der Wahrſcheinlichkeit dafür, daß die vom Ritter Otto verkaufte Beſitzung in Olvenſtedt das Haupt- und Stammgut des Geſchlechts (das Handgemal deſſelben) iſt[1]), welches ſchon dem Stammvater Benno von Olvenſtedt die Berechtigung, den Schöffenſtuhl einzunehmen, gegeben und das vor ihm, vielleicht Jahrhunderte hindurch, ſeinen Vorfahren zum Sitze gedient hatte[2]).

Wie wir geſehen haben[3]), verloren, mit der, ſich in der Zeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert vollziehenden, großen Umwandelung des Rechtszuſtandes, die Stammgüter überhaupt ihre rechtliche Bedeutung, der Hauptwohnſitz wurde meiſt auf die inzwiſchen entſtandenen Burgen übertragen, daher von den Stammgütern verlegt; und letztere geriethen häufiger aus der Familie. So mußte auch für den Ritter Otto von Olvenſtedt, deſſen militairiſches Dienſtverhältniß wohl den regelmäßigen Aufenthalt auf der Burg in der Neuſtadt Magdeburg bedingte, das Stammgut des Geſchlechts nicht mehr die alte Bedeutung haben; überdies mochten, da der Verkauf an ein geiſtliches Inſtitut geſchah, Gründe der Frömmigkeit ihn mit dazu veranlaßt haben — aber kaum fünf Jahrzehnte nach dem Verluſt des Stammguts war das Geſchlecht in ſeiner Blüthe[4]), und kaum ein Jahrhundert nachher war daſſelbe gänzlich erloſchen: als wenn das Stammgut ſeine Bedeutung, nachdem es dieſelbe rechtlich verloren, faktiſch noch habe beibehalten ſollen.

Nicht lange nach dem Jahre 1287 ſcheint der Ritter Otto von Olvenſtedt ſein Verhältniß als Burgmann in der Neuſtadt Magdeburg aufgegeben zu haben[5]), denn in einer Urkunde vom 4. April 1294, wo er als Bürge der Grafen Burchard und Ulrich von Lindow für das Kloſter Lehnin auftritt[6]), bezeichnen ihn die Grafen als

---

[1]) Die geringe Größe des Gutes ſteht dieſer Annahme nicht entgegen, da es noch um ½ Hufe größer iſt, als für Schöffengüter erforderlich war, und dieſe überhaupt von beſchränktem Umfange zu ſein pflegten, weil nach der Sitte jener Zeit das meiſte Land vom Grundherrn an abhängige Leute überlaſſen wurde. (Vergl. S. 56.)

[2]) Vergl. S. 67.

[3]) Vergl. S. 57.

[4]) Dieſelbe können wir nur bis Randewig (No. 14.), höchſtens bis Bernhard (No. 15.) datiren.

[5]) Vielleicht trat Marquard v. Insleben nun als ſein Nachfolger ein.

[6]) Urk. No. 23.

ihren Ritter (miles noster Otto, filius Randewici,) er muß daher ihr Vasall gewesen sein oder wenigstens in Kriegsdiensten unter ihnen gestanden haben.

Dessenungeachtet behielt Otto den Namen „Ritter von der Neustadt Magdeburg" bei und wird als solcher noch in einer Urkunde vom 26. Januar 1297 bezeichnet, wodurch das Kloster Leitzkau den Zehnt in Clytzowe [1]) an das Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg verkauft [2]). Er wird hier Otto Randewici, dictus de nova civitate Magd., miles, genannt; vielleicht deutet der Zusatz „dictus" darauf hin, daß er seinen Wohnsitz in der Neustadt Magdeburg nicht mehr, mithin eben sein dortiges Dienstverhältniß aufgegeben hatte [3]).

Jedoch erscheint er noch einmal ohne jenen Zusatz (dominus Otto de nova civitate Magd.), nämlich im Jahre 1301 als Zeuge bei einem Vertrage zwischen einer Kirche zu Leitzkau und der Calandsgilde in Loburg [4]).

Söhne hat Otto wohl nicht hinterlassen, wenigstens solche im Jahre 1287 nicht gehabt, da bei dem Verkauf des Stammguts zu Olvenstedt zwar seine Erben im Allgemeinen, aber nicht Söhne von ihm besonders erwähnt werden.

8. Marquard.

9. Albrecht.

Marquard und Albrecht, Ottos (No. 7.) jüngere Brüder und Randewigs (No. 6.) Söhne, kommen nur in der Urkunde von 1265 [5]) vor. Einer von ihnen ist wahrscheinlich Randewigs (No. 14.) Vater.

10. Bernhard.

Ein Ritter Bernhard von Olvenstedt, vermuthlich Bernhards (No. 4.) Sohn, kommt zwischen 1280 und 1299 vor.

Zunächst erscheint er fünf Mal als Zeuge, nämlich:

---

[1]) Clitzowe, Cluzau ist ein wüstes Dorf im ehemaligen Kreis Ziesar. (Schultes, directorium diplom. II. 328.)

[2]) Urk. No. 26.

[3]) Vergl. Riedel, Mark Brandenburg, II., 192.

[4]) Urk. No. 28.

[5]) Urk. No. 16.

am 12. Februar 1280 zu Krottorf, als Albrecht Graf von Regenstein dem Kloster Marienborn Güter in Morsleben vereignet [1]);

1289, als Conrad Graf von Wernigerode auf seine Rechte an 1½ Hufen Land in Minsleben, welche Herr Burchard Custos in Ilsenburg vom Ritter Johann von Minsleben erworben hatte, verzichtet [2]);

1293, als die Grafen von Regenstein dem Pfarrer zu Rimbeck eine Hufe in Zilly verkaufen, wo die Zeugen theils als milites comitis de Rhegenstene, theils als milites de Wernigerode bezeichnet werden und unter letzteren Bernhard von Olvenstedt aufgeführt ist [3]);

am 3. Mai 1295, als Albrecht und Friedrich, Grafen von Wernigerode, auf ihre Rechte an einer Hufe nebst Hof in Zilly verzichten, welche das Kloster Walkenried gekauft hatte [4]);

in demselben Jahre, ohne Bestimmung des Tages, als Albrecht und Friedrich, Grafen von Wernigerode, der Aebtissin zu Drübeck eine halbe Hufe in Athenstedt überlassen [5]).

Laut einer, am 26. November 1299 zu Wernigerode ausgestellten, Urkunde verkaufte dann Ritter Bernhard von Olvenstedt, wohnhaft in der Stadt Wernigerode (in civitate Wernigerod commorans), unter Zustimmung seiner Erben und seines Sohnes Bernhard den Zehnt in Biscopingerod [6]), im Dorfe und von den Aeckern,

---

[1]) Urk. No. 18.
[2]) Urk. No. 20.
[3]) Urk. No. 22.
[4]) Urk. No. 24.
[5]) Urk. No. 25.
[6]) Wo dieser Ort lag, ist ungewiß. Von den verschiedenen Orten desselben Namens können hier in Betracht kommen: 1) Bischofsrode bei Eisleben (zu Eisleben selbst hatte das Kloster, z. B. laut einer Urkunde von 1207, Grundbesitz); 2) Bischofsrode bei Appenrode in der Grafschaft Hohenstein (auch in diesem Landestheile war das Kloster begütert); 3) ein wüster Ort dieses Namens, welcher nach der Annahme von Delius (in v. Ledebur, Archiv VII., 116.) zwischen Stötterlingenburg und Stapelburg lag und wo das Kloster Stötterlingenburg zu der Zeit, als es den Zehnt von Bernhard v. Olvenstedt kaufte, auch andere Besitzungen erwarb. Im Jahre 1299 gab nämlich der Ritter Dietrich v. Hartesrode sein Lehnrecht über 3½ Hufen und 2 Wälder zu Biscopingerod dem Michaeliskloster zu Lüneburg auf und überließ zugleich diese Güter für 10½ Mark dem Kloster Stötterlingenburg, welches bald darauf die Lehnrechte des Lüneburger Klosters für 3 Mark an sich brachte. (Leuckfeld, Antiqu. Walckenred. II., 213.). Ferner überließ der Bischof Hermann von Halberstadt den Zehnt von 18 Hufen „in campo Byschopingerode, ville desolate, sitorum cum area ejusdem ville ceterisque attinenciis", welche die Knappen Dietrich und Ludolph v. Hersleben besessen und anscheinend

mit allem Rechte und Zubehör für 45 Mark an das Benedictiner-Kloſter S. Lorenz in Stötterlingenburg[1]).

Ritter Bernhard von Olvenſtedt wohnte alſo, wie ſich aus den vorſtehend erwähnten Urkunden ergiebt, in Wernigerode, ſtand zu den Grafen von Wernigerode in einem Lehns- oder einem militairiſchen Dienſtverhältniß und hatte einen Sohn Bernhard (No. 13.).

11. Ekehard.

Im Jahre 1272 kommt ein Ekehardus de Olvenstede vor, welcher zu Eichenbarleben (Ekenbardeleve) eine Hofſtelle beſaß. Es geht dies hervor aus einer Urkunde des Biſchofs Volrat von Halberſtadt, wodurch dieſer bekundet, daß Bertha, die Wittwe des Grafen Friedrich von Kirchberg, und alle ihre Kinder ſich ihre Beſitzungen dergeſtalt getheilt hätten, daß ein jeder über ſeinen Theil frei und ohne Zuſtimmung der Anderen verfügen könne. Dabei ſeien in Eichenbarleben zwei Hufen an die Frau Gisla, Gemahlin des edelen Mannes Werner von Schermke, gefallen, zwei Hufen an ihre Schweſter Luchardis, eine und eine halbe Hufe und acht Hofſtellen an die Laien (laici) Werner und Friedrich (von Kirchberg); Werner (von Schermke) und Gisla aber hätten die Antheile Werners, Friedrichs und der Luchardis an ſich gekauft und dies ganze Eigenthum, nämlich $5\frac{1}{2}$ Hufen und 8 Hofſtellen, mit Zuſtimmung ihrer kleinen Tochter Gertrude, vor dem Biſchof in Langenſtein für 26 Mark dem Kloſter Marienthal verkauft und übergeben. — Demnächſt werden in der Urkunde die Lehnsträger jener Beſitzungen aufgeführt: darunter Ekehard von Olvenſtedt mit einer Hofſtelle[2]).

Weiter iſt von dieſem Ekehard Nichts bekannt. Da er in Eichenbarleben begütert war, ſo gehört er vermuthlich zur Magdeburger Linie des Geſchlechts.

---

dem Kloſter Stötterlingenburg verkauft hatten, letzterem im Jahre 1302. (Orig. Urk. im Magdeb. Prov.-Archiv.) — Inſofern man annehmen darf, daß Bernhard v. Olvenſtedt dem Kloſter nicht den Zehnt aus dem ganzen Dorfe verkauft hatte, iſt es am wahrſcheinlichſten, daß dieſer wüſte Ort hier gemeint ſei.

[1]) Urk. No. 27.

[2]) Urk. No. 17.

12. Johann.

In einer Urkunde vom Jahre 1291, wodurch der Konvent des Nonnenklosters zu Hecklingen zwei Hufen im Dorfe Groß-Germersleben und eine Hufe im Dorfe Bregenstedt dem Herrn Albrecht genannt Cantor, Vikar der Magdeburger Kirche, verkauft; desgleichen in einer zweiten Urkunde des Klosters Hecklingen aus demselben Jahre[1]) kommt unter den Zeugen ein Johannes de Olvenstede laycus vor, welcher der Familie von Olvenstedt beizuzählen sein dürfte[2]). Weitere Nachrichten über ihn fehlen aber gänzlich.

13. Bernhard.

Bernhard, Bernhards (No. 10.) Sohn, kommt zuerst vor in der obenerwähnten Urkunde vom Jahre 1299. Sodann erscheint Bernardus de Olvenstede, famulus, im Jahre 1308 zu Wernigerode als Zeuge in einer Urkunde, durch welche der Knappe Conrad von Querenbeck auf alle Ansprüche verzichtete, die er an das

---

[1]) Urk. No. 21.

[2]) Daß in den Urkunden aus jener Zeit bei Aufführung der Zeugen die laici (Laien) von den clerici (Geistlichen) unterschieden werden, ist etwas sehr Gebräuchliches. Die Bezeichnung eines Zeugen als laicus kommt dagegen seltener vor, obgleich es auch dafür an Beispielen nicht fehlt, wie wir sogleich sehen werden. Es bedeutet diese Bezeichnung hier wohl eine Art von Laienbruder, aber nicht einen, in den Klöstern zu gewöhnlichen Diensten gehaltenen, Laienbruder (conversus) — wie Walter, Kirchenrecht, X. Ausg. S. 692., es erklärt — sondern eine angesehenere Person. Dies ergiebt sich schon daraus, daß in der vorliegenden Urkunde der Johannes laycus überhaupt als Zeuge aufgeführt wird, was mit einer Person niederen Standes und Berufs schwerlich geschehen sein würde. Noch deutlicher geht dies aus anderen Urkunden hervor, z. B. aus der bei Ekehard (No. 11.) erwähnten Urkunde von 1272, wo die Grafen Werner und Friedrich von Kirchberg als laici bezeichnet werden, und wo unter den Zeugen Johannes de Orsleve conversus einem erzbischöflichen Kaplan, einem Canonicus und dem Edelen Albertus Maketserve vorsteht; desgleichen aus einer Urkunde von 1112, wo ein Fridericus laicus den Geistlichen zwar nach-, einem Albertus comes unter den Zeugen aber vorgesetzt ist (Riedel, Cod. I., 17., 393.). Man vergleiche ferner eine Urkunde von 1301, wo frater Aemilius conversus unter den Zeugen den Geistlichen zwar ebenfalls nach-, mehreren Rittern aber vorgeht (Riedel, Cod. I., 3., 349.); desgleichen eine Urkunde von 1253, wo folgende Zeugen aufgeführt sind: Everhardus ecclesie nostre prior, Fredericus cellarius, Everwinus conversus, Winandus miles de Herthe, Gelderadus laicus et duo filii ipsius Fredericus et Ethmarus, Johannes laicus et alii plures. (v. Ledebur, Archiv VII., 139.). — Hiernach ist aus der Stellung des Johannes de Olvenstede laycus kein Grund zu entnehmen, um ihn der Familie von Olvenstedt nicht beizuzählen.

Stift zu Quedlinburg zu machen hatte[1]). Endlich ist hier eine Urkunde vom Jahre 1322 zu erwähnen, wodurch Heinrich Graf von Blankenburg, mit Zustimmung seiner Kinder Heinrich, Poppo, Hermann und Gerburgis, zum Seelenheil seiner Gemahlin Sophie dem Kloster Michaelstein eine Hufe in Westerhausen (Westerhusen)[2]) mit allem Eigenthum und frei von Abgaben und Advokatie schenkte, welche Bernardus de Olvenstede früher von dem Grafen zu Lehn gehabt hatte[3]). Ein Bernhard von Olvenstedt besaß also zu Anfang des 14. Jahrhunderts als Lehnsträger der Grafen von Blankenburg eine Hufe zu Westerhausen[4]).

14. Randewig.

Ein Ritter Randewig von Olvenstedt (Randewicus de Olvenstede miles), vermuthlich ein Sohn Marquards (No. 8.) oder Albrechts (No. 9.) und Enkel Randewigs (No. 6.), kommt in zwei zu Zerbst im Jahre 1330 ausgestellten Urkunden als Zeuge vor. In der ersten dieser beiden Urkunden (vom 4. Mai) reversirt sich das Kapitel S. Bartholomaei wegen Zahlung von 5 Mark Silber, womit eine neugestiftete Vikarie zum Altar S. Johannis in der Kirche S. Bartholomaei dotirt worden war[5]). In der zweiten Urkunde (vom 4. Juni) schenken die Fürsten Albrecht und Waldemar zu Anhalt der Kirche S. Bartholomaei zu Zerbst das Patronat der Kirche S. Nicolai daselbst[6]).

Randewig ist in beiden Urkunden unter den weltlichen Zeugen der Erste; er ist noch vor Wipert von Zerbst aufgeführt, der einer mächtigen Familie angehörte und ein angesehener Ritter war[7]). Wie sich hier-

---

[1]) Urk. No. 29.

[2]) Es ist dies ohne Zweifel das nahe bei Michaelstein belegene Dorf Westerhausen, nicht etwa Westerhüsen bei Magdeburg.

[3]) Urk. No. 30.

[4]) In dem, im Herzoglich Braunschweigischen Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrten, Güterverzeichniß des Grafen Siegfried von Blankenburg vom Jahre 1258 wird dies Lehn nicht erwähnt, es müssen demnach die Olvenstedt erst später in den Besitz desselben gekommen sein.

[5]) Urk. No. 31.

[6]) Urk. No. 32.

[7]) Dies geht z. B. aus Urkunden von 1308, 1313, 1314, 1317, 1324, 1325, 1329 und 1338 hervor: denn in vier von diesen Urkunden nimmt Wipert von Zerbst, nach den Zeugen aus dem geistlichen und dem Dynastenstande, den ersten

aus ergiebt, ſcheint Randewig ein Mann von Bedeutung geweſen zu ſein, wiewohl er, außer in den gedachten Urkunden von 1330, nicht weiter vorkommt.

15. Bernt.

In einer, wie es ſcheint, zu Quedlinburg ausgeſtellten Urkunde des Stifts S. Wiprecht in Quedlinburg, welche die Aebtiſſin Jutta durch Anhängung ihres Siegels bekräftigt hat, wird im Jahre 1339 Bernt von Olvenstede, knape, als Letzter unter den Zeugen aufgeführt[1]). Daß dieſer Bernt mit Bernhard (No. 13.) identiſch ſei, iſt nicht wahrſcheinlich, dagegen kann er ſehr wohl des letzteren Sohn ſein[2]).

16. Lüder.

Nach Ausweis des, ſchon mehrfach erwähnten, Vertrages über die Handhabung des Landfriedens im Erzſtift Magdeburg vom Jahre 1363 waren die von Olvenſtedt damals in den, als zur Börde gehörig aufgeführten, Dörfern Barendorf (Barendorf im Kreiſe Wanzleben) und Borne (Borne im Kreiſe Calbe) angeſeſſen[3]): nämlich Lüder und Henning von Olvenſtedt in Barendorf und Cune in Borne.

Lüder von Olvenſtedt war im Jahre 1388 nicht mehr am Leben und hatte eine Wittwe, Namens Hedwig, hinterlaſſen, welcher die Aebtiſſin Ermegart von Quedlinburg in jenem Jahre einen Hof zu

---

Platz ein, in den vier anderen wenigſtens den zweiten, und in einer der letzteren geht ihm nur ſein Bruder Dietrich vor, in einer anderen Wipert von Barby, der ebenfalls der Familie von Zerbſt angehörte. (Beckmann, Hiſtorie des Fürſtenth. Anhalt III., 204, 229, 322, 329, 368, 414; V., 91.)

[1]) Urk. No. 33.

[2]) Johann von Olvenſtedt, Magiſter der Rechte, welchen Klöden (Nachr. zur Geſch. des Geſchlechts v. Kröcher S. 16.) aufführt, gehört nicht hierher, denn in der betreffenden Urkunde ſteht Johannes de Slonstede (Schlanſtedt). Desgleichen kann der frater Bartoldus de Olvenstede, bone memorie, welcher nach einer Urkunde vom Jahre 1351 (Magdeb. Prov.-Archiv) für die Dominikaner-Mönche in Magdeburg zwei Mark jährlicher Einkünfte unter der Bedingung angewieſen hatte, daß die Magdeburger Bürger Heinrich von Ovesfelde, Ludolph von Olvenſtedt und Nicolaus von Stenenekemenade, ſowie Eliſabeth Bythane, für ihre Lebenszeit, die Einkünfte genießen ſollten — zu der Familie von Olvenſtedt nicht gerechnet werden, weil er wahrſcheinlich Dominikaner iſt; und ebenſo wenig kann dies der Bürger Ludolph von Olvenſtedt, von dem ſchon oben die Rede war.

[3]) Urk. No. 34.

Bardendorpe (Barendorf) verlieh, den Busse Pulemann von der Aebtissin zu Lehn gehabt hatte [1]).

17. Henning.

Er war, wie eben erwähnt, im Jahre 1363 zu Barendorf angesessen.

18. Cune.

Er war im Jahre 1363 zu Borne angesessen. Ein Kune de Olvenstede wird ferner im Jahre 1376 erwähnt, und es wird von ihm bemerkt, daß er als erzbischöfliches Lehn eine Hufe Landes habe, von welcher 5 Schilling Zins (an ihn?) zu entrichten seien [2]).

19. Hans.

Einer Nachricht aus den Jahren 1384 bis 1390 zufolge, besaß ein Johann von Olvenstedt zu Süldorf $1\frac{1}{2}$ Salzpfannen und einen Salzkot, welche von Tile und Friedrich Gebrüdern Eckehardes abgetreten waren [3]).

Im Jahre 1391 verlieh der Erzbischof Albrecht von Magdeburg drei Mark Geldes aus Süldorf (Suldorp) an Heyne Wagenknecht, dessen eheliche Wirthin Zecheline und an Hans Schening Bürger zu Magdeburg, welche diese wiederkäuflich von Hans von Olvenstedt [4]) erworben hatten; wobei letzterem und seinen Erben der Wiederkauf für 30 Mark magdeburgische Währung vorbehalten wurde [5]).

Hans von Olvenstedt hatte demnach Besitzungen zu Süldorf, wo bereits Randewig (No. 6.) im 13. Jahrhundert angesessen gewesen war.

Hiermit hören die Nachrichten gänzlich auf, welche über die Familie von Olvenstedt haben aufgefunden werden können, und es

---

[1]) Urk. No. 36.
[2]) Urk. No. 35.
[3]) Urk. No. 37.
[4]) „Unser (d. h. des Erzbischofs) liebir getruwir Hans von Olvenstede."
[5]) Urk. No. 38.

iſt das Geſchlecht wohl um jene Zeit oder nicht lange nachher ausgeſtorben, nachdem es, wie die Nachrichten über die, unter No. 16. bis 19. aufgeführten, Mitglieder [1]) zeigen, anſcheinend im Laufe des 14. Jahrhunderts an Anſehen verloren hatte und in ſeinem Vermögen herunter gekommen war.

V. Stammtafel der von Olvenſtedt.

1. Benno.
1151

?

2. Marquard, 1189, 1197 — 3. Albrecht, 1189, 1197

? — ?

5. Otto, miles de nova civitate, 1253 — 4. Bernhard, Ritter, 1231—1240

? — ?

6. Randewig, miles de nova civitate, 1254—1265 — 10. Bernhard, Ritter, 1280—1299

7. Otto, dictus, de nova civitate, miles, 1265—1301 — 8. Marquard, 1265 — 9. Albrecht, 1265 — 11. Eckehard, 1272 — 12. Johann, laycus, 1291 — 13. Bernhard Knappe, 1299—1322

?

14. Randewig, Ritter, 1330 — 15. Bernt, Knappe, 1339

16. Lüder, 1363 Gem. Hedwig. — 17. Henning, 1363 — 18. Cune, 1363, 1376

19. Hans. 1391.

---

[1]) Die Verhältniſſe, unter denen dieſe vier vorkommen, laſſen es ſogar zweifelhaft erſcheinen, ob ſie in der That der angeſehenen rittermäßigen Familie von Olvenſtedt angehören.

VI. Urkunden*).

1. Odalrich, Biſchof zu Halberſtadt, bekundet einen Gütertauſch, welcher zwiſchen dem Kloſter Schöningen und dem Grafen Otto von Hillersleben vor dem Landgerichte zu Vahldorf abgeſchloſſen und auf fünf ferneren Gerichtstagen beſtätigt worden war. Halberſtadt, 1151 Oct. 18.

In nomine omnipotentis. O., dei gratia sancte Halberstadensis ecclesie episcopus. Notificamus omnibus ecclesie fidelibus presentis et futuri temporis, quod nos rogatu dilecti fratris nostri B., Scheniggensis ecclesie prepositi, et ejusdem congregationis pro declinandis multis injuriis, quas eadem ecclesia sepe sustinuit, quedam predia ecclesie illius, V videlicet mansos in Geroldesthorp sitos, I in Dalwersleve, duos et dimidium in villa, que dicitur Welle, cum areis et omnibus pertinentiis eorum, Ottoni comiti de Hildesleve per nostram manum dedimus, et versa vice jure concambii alia predia in usus predicte Scheniggensis ecclesie ab eo recepimus, videlicet XI mansos, simul omnes in villa, que Heregrimesthorp dicitur, sitos, cum areis et omnibus pertinentiis eorum. Sed quia hec predia plura erant et simul sita, pro duobus mansis et dimidio, qui superfuerunt in commutatione, et pomerio et aliis utilitatibus eorundem prediorum prefatus prepositus predicto comiti Ottoni de reditibus ecclesie sue XXX et duas libras pro supplemento persolvit. Ecclesiam etiam unam, ad eadem predia pertinentem, idem comes cum consensu filie sue pro remedio anime sue prefate Scheniggensi ecclesie in provinciali

*) In dieſer Sammlung ſind die, für das Geſchlecht von Olvenſtedt wichtigeren und die ſeither noch nicht gedruckten, Urkunden mehrentheils ausführlicher, die minder wichtigen und die bereits früher gedruckten meiſt nur im kürzeren Auszuge mitgetheilt. Die bei dem Auszuge fortgelaſſenen Stellen ſind durch Striche bezeichnet. — Die Schreibart anlangend, ſo iſt das u und das v, das i und das j ſo angewandt, wie es jetzt üblich iſt; ebenſo die Interpunktion. Ferner iſt zwiſchen dem langen ſ und dem kurzen s kein Unterſchied gemacht. Und große Buchſtaben ſind nur gebraucht bei Orts-, Perſonen-, Monats-Namen ꝛc., ſowie nach dem Punkte.

placito in villa, que Valethorp dicitur, una cum prescriptis prediis perpetuo jure contradidit et regio banno confirmavit, ubi testes erant: T., gener comitis, Marquardus de Banenthorp, Benno de Olvenstide, T., Gevehardus et Menhardus, ministeriales comitis, Bruno de Irixleve, Hohethricus de Hakkenthorp, Frithericus de Daluuersleve, Hawolfus de Snardesleve, Ericus de Welle, Brun de Gersleve cum multis aliis. —*).

Actum Halberstad in publica sinodo, XV. kal. Novenbris, anno incarnationis dominice M.C.L.I., indictione XV., in magna sinodo, in festo beati Luce, presidente universali ecclesie papa Eugenio, anno vero Odelrici, episcopi venerabilis, secundo electionis et ordinationis illius, feliciter. Amen.

Schaumann, Geſch. der Grafen v. Valkenſtein S. 135, nach dem Orig.; Falke, trad. Corbej. S. 768; Riedel, Cod. I., 16., 2.

---

2. Adolph, Graf von Schauenburg, verkauft dem Kloſter Unſer Lieben Frauen zu Magdeburg ſeine Erbgüter in Salbke und beſtätigt dieſen Verkauf wiederholt, zuletzt im Gericht des Grafen Otto von Valkenſtein zu Santersleben kurz vor ſeinem Zuge nach Jeruſalem. Santersleben, 1189.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Adolfus, dei gracia comes de Schouwenburg, notum facio tam presentibus quam futuris, quod hereditatem meam in Salebeke, septem videlicet mansos cum mancipiis et cum silva adtinente nec non cum omnibus pertinentiis, ecclesie beate Marie Magdeburch vendidi pretio LXVII marcarum examinati argenti. Contractus autem hujus emptionis factus est in curia Merseburg coram domino Frederico, gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto, presentibus imperii principibus: domino videlicet Wichmanno Magdeburgense et domino Sifrido Bremense archiepiscopis, Ottone marchione Misnense et fratre ejus Dedone comite, Ottone marchione Brandenburgense et fratribus ejus Bernardo duce et

*) Hier folgen die fünf Beſtätigungen des Aktes.

Theoderico comite aliisque quam pluribus viris illustribus. Siquidem eandem hereditatem per manum domini imperatoris et per manum domini Wichmanni, venerabilis Magdeburgensis archiepiscopi, in manum Olrici prepositi ad jurisdictionem ecclesie beate Marie contradidi, data fide domino imperatori et domino Wichmanno archiepiscopo, quod cum matre mea, que heres mea fuit, possessionem hanc omni, quo oporteret, jure ecclesie Marie confirmarem. Postmodum ad ecclesiam beate Marie in civitate Magdeburg accessi et pluribus presentibus jam dictam hereditatem super altare beate Marie devotus obtuli. Post hec nichilominus mater mea cum fidelibus suis ad prefatam ecclesiam beate Marie Magdeburg venit ac sepedictam possessionem Salebeke super altare perpetue virginis obtulit, devotionem meam donatione sua approbans, que item firmissime promisit, se una mecum, ubicumque oporteret, possessionem hanc ecclesie beate Marie rite confirmaturam. Procedente deinde tempore, sub ipso procinctu peregrinationis mee in expeditionem Jherosolimitanam, ego cum matre et cum uxore mea et cum amicis et fidelibus meis ad villam, que Sandeslove dicitur, accessi et in placito comitis Ottonis de Valkensten, coram cunctis provincialibus, qui illic aderant, omnem hujus rei seriem explicans, donationem hanc meam scripto commendari et sigilli mei impressione confirmari fecit (sic). Actum anno dominice incarnationis M. C. LXXX. IX., epacta prima, indictione VII., concurrente VI., regnante domino Frederico, gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto, filioque ejus Henrico, rege serenissimo, feliciter. Amen. Hujus rei testes sunt: Burchardus burgravius Magdeburgensis, Otto comes de Valkenstein, Adolfus comes de Schouwenburg, Bernhardus de Emmethe, Fredericus et Bruno de Wellen, Fredericus de Jreslove, Albertus et Marquardus de Olvenstede, Rudolfus de Suanenberg, Liudgerus de Curlinge et fratres ejus Ekkehardus et Herbordus, Liseke de Suanenberg.

Hutſchenreiter, Reihe der Pröpſte des Kloſters Unſer Lieben Frauen in Magdeburg, S. 8.

3. Gardolph, Biſchof zu Halberſtadt, trifft verſchiedene Beſtimmungen wegen der Vogtei des Kloſters Hillersleben vor dem Gericht des Grafen Otto von Valkenſtein zu Ebendorf. Ebendorf, 1197.

— — Testes hujus facti sunt: Volradus Hildenslevensis abbas, Conradus Halberstadensis ecclesie major prepositus, Wernerus decanus, Borchardus de Sladem archidiaconus in Isleve; laici: Henricus comes de Regensten, Sifridus comes de Blankenborch frater ejus, Bruno de Jersleve, Bruno de Wellen, Wipertus de Evendorp, Marquardus et Albertus de Olvenstede, Gevehardus de Alvensleve, Heinricus de Eilenstede, Theodericus de Someringen, Otto de Wederingen, Ecgehardus de Osterhusen, Ludolfus de Colbiz, Borchardus de Stenvorde, Bernhardus de Hildesleve et alii quam plures. Acta sunt hec in Evendorp, presidente ibidem judicio Ottone comite de Valkensten, anno dominice incarnationis M°. C°. XC°. VII°., presidente sancte Romane ecclesie Celestino, papa tertio, nostre consecrationis anno quarto.

Gercken, Cod. I., 13, nach dem Orig.; Riedel, Cod. I., 22., 421.

---

4. Friedrich, Biſchof zu Halberſtadt, bekundet, daß der Rechtsſtreit zwiſchen den Klöſtern Ilſenburg und Drübeck wegen des Fleiſchzehnten zu Drübeck durch Schiedsſpruch beigelegt ſei, und beſtätigt dieſe Ausgleichung. Halberſtadt, 1231 Mai 17.

In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus, dei gratia Halberstadensis episcopus. Ne cum tempore transeat, quod in tempore geritur, scripto solet et testimonio confirmari. Ea propter notum facimus universis Christi fidelibus presentibus et futuris, quod cum dilectus filius Johannes abbas et conventus de Ilsineburc, ex una, et Philippus prepositus et conventus de Drubeke, ex parte altera, aliquamdiu litigassent, abbate et conventu suo decimam carnium, que ochtme vulgariter dicitur, de allodio in Drubeke petente, de quo decimas frugum percipere consueverunt; preposito vero et Adelheide abbatissa et conventu toto respondentibus ex adverso, se ad ejusdem decimae solucionem non teneri: tan-

dem se bonorum virorum, Conradi et Burchardi comitum de Werningerod, Alfsteni prepositi de Stuterlingeburc et Johannis prioris de Ilsineburc, arbitrio utramque commiserunt, qui ita arbitrati sunt, quod de Drubicensi ecclesia Ilsineburgensi ecclesie ferto annis singulis persolvatur, et a memorate decime solucione preter decimam frugum Drubicensis ecclesia sit perpetuo absoluta. Ne etiam super predicta fertonis solucione possit dubium aliquod inposterum suboriri, dicti prepositus et conventus prefate Ilsineburgensi ecclesie eundem fertonem in certis redditibus ostenderunt, assignantes eis dimidium mansum in Utesleve situm, fertonem solventem, perpetualiter possidendum. Hujus rei testes sunt: arbitri supradicti et Burchardus vicedominus noster, Fridericus plebanus de Osterwic, magister Heidenricus capellanus noster et magister Nicolaus; milites: Bernardus de Olvenstede, Bernardus de Scowen, Henricus de Dhingelstede, Hirzo de Marcoluingerod et alii quam plures. Acta sunt hec anno gratie M°. CC°. XXXI°. Et ne super hac ordinacione dubium aliquod inposterum oriatur, eam banno nostro firmavimus et duas paginas, unum et idem in se continentes, inde conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari, appensis sigillis comitum Bertoldi videlicet et Conradi, advocatorum in Ilsineburc, et fratrum suorum scilicet Gevehardi et Burchardi, advocatorum in Drubeke, et utriusque ecclesie, unam Ilsineburgensi ecclesie, aliam Drubicensi ecclesie in testimonium validum erogantes. Datum Halberstad XVI°. kal. Jun., concurrente II°., decennovenali cyclo XVI°., indictione IIII^a., regnante Friderico secundo Romanorum imperatore, pontificatus nostri anno XXV°.

Gräfl. Stolbergſches Archiv zu Wernigerode, No. 12.

---

5. Ludolph, Biſchof zu Halberſtadt, vereignet dem Stift S. Marien daſelbſt zwei vom Ritter Thimo von Quenſtedt reſignirte Hufen Landes in Groß-Quenſtedt. Halberſtadt, 1238 Nov. 30.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ludolfus, dei gracia Halberstadensis ecclesie episcopus, — — cupimus esse

notum, quod cum Thimo miles dictus de Quenstede duos mansos in majori Quenstede sitos — — Florino decano ac capitulo sancte Marie in Halberstad — — resignavit. Nos — — contulimus ipsa ecclesie beate virginis memorate — —. Testes sunt ejusdem ecclesie canonici: Florinus decanus, Ericus, Bernardus de Stasvorde, Jusarius custos, Tidericus de Halberstad; laici vero: Wernerus de Schirnbeke nobilis; Alvericus camerarius, Otto de Sergestede, Bertholdus de Horedorp et Henricus frater suus, ministeriales ecclesie nostre; Tidericus Herzhingerode, Jordanus Isenborde, Bernardus de Olvenstede, Olricus de Quenstede, milites; magister Ricbertus et Conradus sacerdos, capellani curie nostre, et alii quam plures. Acta sunt autem hec anno ab incarnatione domini M°.CC°.XXXVIII°. — — Datum Halberstad, II. kal. Decembris, pontificatus nostri anno secundo.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv.

---

6. Ludolph, Biſchof zu Halberſtadt, bekundet, daß der Graf Ludolph von Hallermünde dem Nonnenkloſter Marienthal eine Hofſtelle und drei Hufen Landes in Groß-Hamersleben verkauft habe. Halberſtadt, 1238.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ludolphus, dei gracia sancte Halberstadensis ecclesie episcopus. Quecunque ad laudem et gloriam matris misericordie et ad ejus obsequii cultum per fideles quoslibet et devotos digne ac laudabiliter invenimus ordinata, justum est et omni prorsus consentaneum rationi, quatinus ob veneracionem ejus, quam omnis celestis curia veneratur, nostre auctoritatis robore ordinata taliter muniamus, ut eorum memoria in longum vigeat et omnis succedencium tergiversatio conquiescat. Ea propter notum esse volumus universis Christi fidelibus, tam presentis temporis quam futuri, quod vir nobilis ac dilectus consanguineus noster, comes Ludolphus de Halremunt, unam aream et tres mansos in majori Hamersleve sitos, quos ipse a proavis suis hereditario jure perceperat et pluribus annis quiete possederat, liberos

a jure litonum atque advocatia et ab omni processus impedimento vendidit ecclesie Vallis sancte Marie, cum consensu legittimorum heredum suorum, pro quadraginta septem marcis argenti, cum omni utilitatis proventu, jure perpetuo possidendos. Porro, ut hujus vendicionis convencio ab omni generacione firma et stabilis comprobetur, idem comes in nostro seculari judicio astitit ibique cum filio suo Ludolpho in nostra presencia bonis predictis abrenunciavit et fratribus de Valle sancte Marie fideliter assignavit, postulans, ut ea banno dignaremur regio stabilire. Cujus nos peticionem continuo secundum juris debitum curavimus effectui mancipare, assistente nobis sculteto nostro, nobili viro domino Theoderico de Meynersem, et Frederico praecone, scabinis quoque presentibus et dictantibus sentenciam, quorum hic nomina continentur: Woltherus de Dronthorp, Hinricus filius ipsius, Hugoldus de Scerembeke, Fridericus de Kare, Burchardus de Dreynleve, Sifridus de Lichtenberch; sed et alios testes idoneos, qui aderant, nihilominus fecimus annotari: Burchardus vicedominus noster, Cesarius abbas de Ammensleve, Bruno de Aspenstede, Alvericus de Donstede, Bernardus de Olvenstede, Wernerus dives de Oschersleve aliaque populi plurima multitudo. Quia ergo Vallem predictam propter devote deo servientes in illa nos speciali dilectione complectimur, mansos memoratos, sicut et alias ejus possessiones, in nostram episcopalem protectionem suscepimus sub anathematis interminacione, districtius prohibentes, ne quis ausu temerario eam in bonis tam legittime adeptis presumat aliquatenus molestare. Ne autem modernorum versutia, que de die in diem fortius invalescit et factis quamcunque racionabilibus obviare contendit, alicujus contradictionis obstaculum habeat in futuro, hanc paginam inde conscriptam sigillique nostri impressione signatam abbati et fratribus Vallis sancte Marie in testimonium sufficiens erogamus. Acta sunt hec anno incarnacionis dominice millesimo ducentesimo tricesimo octavo, indictione XI. Datum Halberstadt per manum Alberti, notarii nostri, consecracionis nostre anno secundo.

Copialbuch des Klosters Hamersleben, Fol. 8., im Magdeb. Prov.-Archiv.

7. Ludolph, Biſchof zu Halberſtadt, bekundet, daß er für den Abt A. von Reinnestorp und deſſen Nachfolger das Recht, die Inful zu tragen, von dem Erzbiſchof zu Mainz erlangt habe. 1240.

Ludolfus, dei gracia Halberstadensis ecclesie episcopus, omnibus hanc paginam audituris salutem in vero salutis auctore. Cum ex injuncto nobis pastoralis cure officio subditorum nostrorum utilitatibus et commodis invigilare modis omnibus teneamur, necesse est, ut eos, qui familiaritatis gracia cottidiano nobis obsequio sunt astricti, potioris gracie meritis, in quantum possumus, ampliemus. Ea propter universitati vestre volumus esse notum, quod nos pro reverencia et speciali affectu dilecti nobis in Christo A. de Reinnestorp abbatis, tam ei quam suis successoribus, eam a venerabili patre nostro, S. sancte Moguntine sedis archiepiscopo, graciam impetravimus, quatenus ad supplementum honoris infula utatur, qua uti hactenus non solebat. Et ne hoc in posterum dubietatis scrupulo valeat retractare, presentem ei paginam cum sigilli nostri appensione in testimonium duximus erogandam. Hujus rei testes sunt: Everwinus prepositus in Busseleve, magister Ricbertus medicus noster, Hermannus notarius noster, Wernerus de Suseliz, Fridhericus de Hersleve, Gevehardus comes de Werniggerodhe et Bernardus de Olvenstede, milites, et alii quam plures clerici et laici. Actum anno incarnacionis domini M°.CC°.XL°., pontificatus nostri anno IV°.

Orig. im Königl. Sächſ. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

---

8. Wilbrand, Erzbiſchof zu Magdeburg, verkauft dem Ciſtercienſer-Nonnenkloſter S. Agnes in Magdeburg für 125 Mark Silber vier Hufen in Olvenſtedt, welche er von Thiderich von Parchim an Zahlungsſtatt angenommen hatte. Magdeburg, 1253 Sept. 13.

Wilbrandus, dei gratia s. Magdeburgensis ecclesiae archiepiscopus — —, protestamur, quod nos quatuor mansos, sitos Olvenstede, — — ecclesiae s. Agnetis civitatis nostrae pro C et XXV marcis argenti cum advocatia et omni utilitate tradidi-

mus, emptionis titulo perpetuo possidendos, — — Testes hujus facti sunt: magister Waltherus Misnensis ecclesiae nostrae canonicus, magister Fridericus et frater Thegenhardus de ordine praedicatorum, Thitmarus s. Sebastiani canonicus, Otto miles de nova civitate. Datum Magdeburg, per manum ejusdem Thitmari curiae nostrae notarii, anno gratiae M.CC.LIII., idus Septembris, pontif. nostri anno XVII. (XVIII.)

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv; v. Ledebur, Archiv XVII., 76.

---

9. Conrad Propſt, Mechtild Priorin und das ganze Kapitel des Kloſters Marienborn verkaufen dem Konvent des Kollegiatſtifts S. Peter und Paul in der Neuſtadt Magdeburg für 60 Mark eine halbe Hufe in Klein-Rodensleben und drei Hufen im wüſten Dorfe Beiendorf. 1254.

Conradus, dei gratia Fontis sancte Marie prepositus, Mechtildis, priorissa, totumque ejusdem ecclesie capitulum. De gestis hominum dubitantes evenirent et varie questiones, nisi per scripti suffragia memorie caveatur. Noverint igitur universi, quod nos de consensu venerabilis patris, domini ac patroni nostri Rodolphi Magdeburgensis archiepiscopi, de capituli nostri voluntate concordi, conventui apostolorum Petri et Pauli nove civitatis Magdeburgensis proprietatis titulo vendidimus pro sexaginta marcis dimidium mansum, situm in parvo Rodensleve, et tres mansos, sitos in deserta villa Beiendorp, cum areis pertinentibus ad eosdem. Ne autem super hac vendicione nostra dubietas oriatur, presens scriptum sigilli nostri munimine fecimus communiri. Hujus rei testes sunt: magister Johannes plebanus in Eilesleve, Randewicus miles dictus de Olvenstede, Marquardus miles de Innesleve et alii quam plures. Actum anno domini M°.CC°.LIIII°.

Fragment. Copialbuch des Kollegiatſtifts Peter und Paul, No. 1. K., im Magdeb. Prov.-Archiv.

---

10. Theoderich, Abt zu Marienthal, überläßt auf Bitte Randewigs eine Hufe und Hofſtelle in Klein-Rodensleben, womit dieſer vom Kloſter belehnt war, an das Nonnenkloſter S. Agnes in der Neuſtadt Magdeburg. Marienthal, 1256 April 8.

Frater Theodericus, permissione divina abbas Vallis s. Mariae, — — notum esse cupimus universis, quod confratrum nostrorum mediante consensu mansum unum proprietatis nostrae in parvo Rodensleve, quem quondam honesto viro Randewico in commutatione quorundam bonorum dederamus, ipso rogante contulimus cum area et omni jure ecclesiae s. Agnetis in Magdeburch, plurimum nobis dilectae, sustentationi famularum Christi perpetuo profuturum. Actum existente apud nos Johanne priore, Heinrico magistro conversorum, Johanne cantore, Alberone custode, Reynoldo cellerario, anno gratiae M.CC.LVI. Ne autem super hiis dubitetur a posteris, praesens scriptum sigillo nostro signatum in hujus rei donavimus monimentum. Datum in Valle, VI. idus Aprilis.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv; v. Ledebur, Archiv, XVII., 79.

---

11. Elverus Abt und der Konvent des Kloſters Michaelſtein verkaufen Beſitzungen in Remkersleben ꝛc. dem Kloſter S. Agnes in der Neuſtadt Magdeburg. Magdeburg, 1260 Jan. 24.

— — Acta sunt hec Magdeburg in curia s. Agnetis, presentibus Thiderico priore, Herbordo cellerario et Wichmanno converso monasterii nostri; Randewico de Olvenstede et Ottone de Rodense, militibus; Ludekone retro macella et Hermanno Wolfsnide, civibus Magdeburgensibus, et aliis quampluribus, anno domini M.CC.LX., nono kalendas Februarii.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv; v. Ledebur, Archiv, XVII., 81.

---

12. J., Propſt zu S. Lorenz in der Neuſtadt Magdeburg, bekundet ein Uebereinkommen, welches er mit den dortigen Bürgern wegen des Baues und der Unterhaltung der Stadtmauer getroffen hat. (etwa 1260.)

J., servus ancillarum Christi, dictus prepositus s. Laurentii nove civitatis in Magdeburg, omnibus, ad quos hoc scriptum devenerit. Sic transire per bona temporalia, ut eterna non amittant, facta temporis nostrique perpetua observatione digna esse decernimus scriptis auctenticis nec non testibus approbatis necessarium duximus roborare, ne lapsu temporum evoluto in oblivionem decidant et sic ad statum erroris pristini convertantur. Notum igitur sit omnibus, quibus hoc scriptum intuendum exhibitum fuerit, quod burgenses nove civitatis ad nos sepius accedentes pro diversis exactionibus collecte ad murum civitatis nos frequenter investigarunt. Quam ob rem, ut nobis et posteris nostris in eventu simili caveremus, etiam preter juris debitum arbitrio consulum antique civitatis causas nostras utrobique commisimus terminandas. Quo admisso statuerunt, ut partem muri civitatis de sumptibus nostris exaltaremus, incipientes ab angulo curie nostre juxta horreum usque ad cameram secessus dominarum pertingentem summitatem ejus alii muro simile extenderemus. Ipsi autem de communitatis ipsorum collecta in supplementum hujus expense nobis habebunt in duobus talentis et decem solidis subvenire. Siquidem citra murum et super quicquid post modum placuerit ad necessitatem nostram licebit libere edificare, dummodo per nos aut structuras nostras murus non periclitetur. Si autem de vicio fundamenti aut alio quocumque eventu corruerit, quicquid dicti consules super eo utrobique arbitrati fuerint, faciemus. Et sic omnes areas nostras ab omni civili collecta, quod vulgariter dicitur scot, in perpetuum liberas excipiemus. Ut autem statutum hoc inviolatum permaneat, ipsi consules antique civitatis scriptum hoc sigilli sui attestatione fecerunt confirmari. Hujus rei testes sunt: Wernerus Brandan, Bruno Losasche, Conradus de Ascaria, Petrus Hermannus longus, Arnoldus Horn, Henricus de Olvenstat, Henricus Scriptor; et milites Rodolfus de Ottersleve, Rantwicus de Olven-

stede, Tidericus de Ekenbardeleve, Otto de Rodense; et cives Winant, Tidericus de Bornenstede, Rotman, Ludeke, Mentit, Degenhardus miles; sacerdotes Hermannus, Nicolaus, socii nostri, Hermannus de Innesleve.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv.

13. Oda, Aebtiſſin des Kloſters S. Lorenz in der Neuſtadt Magdeburg, ſtellt dem Magdeburger Bürger Gunther einen Erbzinsbrief aus. Magdeburg, 1263 April 6.

Oda, gratia dei abbatissa sancti Laurencii nove civitatis Magd., — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
Hujus rei sunt testes: dominus Albertus prepositus majoris ecclesie Magd., Walterus ecclesie nostre prepositus, magister Wernerus, canonici sancti Nicolai, Johannes de Brema, Johannes de Nienburch, clerici; Hinricus dapifer dominorum, Randuwicus, Johannes de Nendorp, Otto de Nendorp, milites; Heidenricus Felix, Hinkemannus de Aschersleve, Thidemannus de Luttere et Geldecke gener ejus, Woltherus de Sleueniz, Heino filius Gevehardi, Hennigus Gallicus, Anno Regenbode, Petrus Goltslegere, Mathias gener Guntheri, Gevehardus de Westerhusen et Theodericus frater suus, Jordanus de Burnstede, Wernerus filius Werneri de Aschersleve et alii quam plures clerici et laici. Datum Magdeburch, VIII. idus Aprillis, anno domini M°.CC°.LXIII°.

Copialbuch des Kloſters S. Lorenz, F. 12., im Magdeb. Prov.-Archiv.

---

14. Theoderich Abt und der Konvent des Kloſters zu Marienthal verkaufen vier Hufen in Harsdorf für 30 Mark Silber an das Kloſter S. Agnes in der Neuſtadt Magdeburg. 1264 Jan. 26.

— — Insuper testes sunt: Hildebrandus in ecclesia nostra prior, Heinricus graniarius, Johannes cantor, Theodericus subprior,

Reinoldus magister noviciorum, Ludegerus cellerarius, Conradus camerarius, Herbordus notarius noster, Johannes infirmarius, Heinricus advocatus, Johannes de Nendorp, Randewigus de Holvenstede, Otto de Rodense, Bruno niger, Hinricus de Emeringe, Hermannus Wulfsnide, Johannes de Helmestede. Acta sunt haec anno domini M.CC.LXIIII., VII. kal. Februarii.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv; v. Ledebur, Archiv, XVII., 83.

---

15. Theoderich Abt und der Konvent des Kloſters Marienthal verkaufen das Dorf Tuple an das Kloſter S. Agnes in der Neuſtadt Magdeburg für 390 Mark Silber. Magdeburg, 1264 April 4.

— — Acta sunt haec Magdeburch in curia s. Agnetis, praesentibus: Ludegero cellerario, Reinoldo magistro noviciorum monasterii nostri, domino Heinrico advocato, Randewico de Olvenstede, Ottone de Rodense et Johanne de Nendorp, militibus, Ludekone retro mascella (sic), Heinrico de Emeringe et Hermanno Wolfsnide, civibus Magdeburgensibus, et aliis quam pluribus, anno domini M.CC.LXIIII., II. non. Aprilis.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv; v. Ledebur, Archiv, XVII., 88.

---

16. Ritter Randewig von Olvenſtedt verkauft, mit Genehmigung ſeiner Söhne Otto, Marquard und Albrecht, dem Nonnenkloſter S. Lorenz in der Neuſtadt Magdeburg von ſeinem freien Eigen $3\frac{1}{2}$ Hufen in Reckene bei Klein-Biere, desgleichen 3 Hofſtellen, ferner eine Hufe in Süldorf für 70 Mark, und übergiebt das Eigenthum der gedachten Güter im Gericht des Grafen Günther zu Mülingen, im Beiſein des Grafen, zweier Schöffen und anderer Zeugen. 1265.

Quoniam ea, quae fuerint sub tempore, cum fuga temporis discedunt, ea, quae ad utilitatem et commodum hominum statuuntur, ne labantur a memoria, ope testium et vivaci littera merito

confirmantur. Hinc est, quod ego Randewicus miles nove civitatis in Magdeburch, dictus de Olvenstede, notum esse cupio omnibus tam presentis quam futuri temporis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis, quod cum consensu meorum filiorum, videlicet Ottonis, Marquardi et Alberti, nec non et aliorum meorum heredum, ecclesie beati Laurencii vendidi in Reckene prope minus Bigere III mansos et dimidium proprietatis solventes IIII choros et dimidium tritici in festo dominorum, item II modios et dimidium tritici; item vendidi III areas solventes XVIII denarios in eodem festo; item vendidi ecclesie jam dicte in Soltdorp unum mansum solventem VIII solidos et IIII pullos in festo dominorum sepe dicto: vendidi, inquam, ibi bona prenominata pro LXX marcis vel paulo minus. Preterea sciendum est, quod proprietatem prefatam contuli super reliquias beati Laurencii*) dicio (judicio?) comitis Guntheri in Mulingen, presente comite, domino Johanne milite de Mulingen, Go domino, Godefrido milite de Hunoldisburch, Huuone cive Magdeburgensi, Johanne nunctio comitis, qui vulgo dicitur vroninbode, duobus scabinis et quodam Johanne de Bornum et aliis quam pluribus presentibus. Ne autem super hoc facto aliqua valeat ambiguitas suboriri, presentem literam feci mei sigilli impressione roborari. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis M°.CC°.LX°.V°.

Copialbuch des Klosters S. Lorenz, F. 48., im Magdeb. Prov.-Archiv.

---

*) Hier scheint ein Beiwort (et) oder ein ganzer Passus ausgelassen zu sein, denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß die Uebergabe über den Reliquien des heiligen Lorenz im Gerichte des Grafen Günther stattgefunden habe; vielmehr ist vermuthlich die kirchliche und die gerichtliche Handlung in zwei verschiedenen Akten vor sich gegangen: wie z. B. laut der Urkunde von 1189 (No. 2.). — Vielleicht sind durch Versehen des Abschreibers in dem Copialbuch eine oder mehrere Zeilen des Originals ausgelassen worden, und zwar dergestalt, daß vor „dicio" die Zeile mit „ju" abbrach, mithin, wie es der Zusammenhang erfordert, dieses Wort judicio lautete.

17. Volrad, Biſchof zu Halberſtadt, bekundet, daß die Erben des Grafen Friedrich von Kirchberg 5½ Hufen und 8 Hofſtellen, mit deren einer Ekehard von Olvenſtedt belehnt iſt, in Eichenbarleben für 26 Mark Silber an das Kloſter Marienthal verkauft haben. Langenſtein, 1272.

Volradus, dei gratia Halberstadensis ecclesie episcopus, universis presentes literas inspecturis in perpetuum. Ea, que rationabiliter fiunt, conservationi solent tradi fidelium literarum, quatinus hominum deficiente memoria per scripturam possit constare post longa tempora ipsos in suis factis legitime processisse. Cum igitur nobilis domina Berta, vidua Friderici comitis de Kercberg, et omnes pueri ejus coram nobis et aliis honestis hominibus de proprietatibus suis particionem fecissent et unicuique partem suam assignassent tam libere, ut quilibet de sua parte sine consensu alterius posset ordinare, quod vellet, in vendendo vel dando; et duo mansi in Ekenbardeleve cessissent in partem domine Gisle, uxoris nobilis viri Wernheri de Scherenbeke, et ibidem duo in partem Luchardis, sororis ejus, mansus et dimidius ibidem in partem Wernheri et Friderici, laicorum, et octo aree; Wernherus et Gisla predicti mansum et dimidium et octo areas de Wernhero et Friderico et duos mansos Luchardis predictos ad se emerunt, et universam proprietatem predictam, hoc est quinque mansos et dimidium et octo areas cum omni jure pro XX et VI marcis nigri argenti monasterio Vallis sancte Marie, nostre dyocesis, Cisterciensis ordinis, renunciante filiola ipsorum Gertrude, coram nobis Laghensteine vendiderunt et tradiderunt coram nobis perpetuo possidendam. Horum mansorum duos et dimidium tenet in pheodo Otto de Nendorp, Olricus filius vidue mansum et dimidium, pincerne de Donstede dimidium, Ricbertus de Dreinleve dimidium, Heise de Steinvorde dimidium; de areis Gerdich unam, Ekehardus de Olvenstede unam, Thidericus filius Alardi duas, Otto de Nendorpe unam, Otto miles in villa unam, que dicitur piscina, Heinricus de Snetlighe unam, Olricus, qui est in Boemia, miles, frater Udonis, unam*).

*) Hier folgen noch andere Schenkungen an das Kloſter, welche für dieſe Familiengeſchichte ohne Intereſſe ſind.

— — — — Testes autem super venditione proprietatis in Ekenbardeleve, qui coram nobis et abbate Reinoldo sepedicti monasterii Laghenstene presentes erant, sunt: Wernherus prior de Lapide sancti Mychaelis, Heinricus infirmarius, Conradus cantor de Valle, Johannes de Orsleve conversus, Heinricus capellanus noster, Johannes de Heiligendorp canonicus sancte Marie in Halberstad et nobilis vir Albertus Maketserve. — — — — Ut autem hec omnia nunc et in evum rata permaneant, presentem paginam super hiis conscriptam nostro et nobilis viri Wernheri de Scherenbeke et Hugoldi de Scherenbeke sigillis fecimus fideliter roborari. Acta sunt hec anno domini M°.CC°.LXX°.II°., pontificatus nostri anno . . . .

Orig. im Herz. Braunſchw. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel.

---

18. Albrecht, Graf von Regenſtein, vereignet dem Kloſter Marienberg Güter zu Morsleben. Krottorf, 1280 Febr. 12.

Albertus, dei gracia comes de Regensten, omnibus in perpetuum. Ne ea, que perpetue noticie debent titulis refulgere, ullam oblivionis caliginem paciantur, expedit ea scripturarum testimoniis illustrari. Sane igitur recognoscimus et publice protestamur, quod cum dominus Ludolfus miles de Esbeke bona, que a nobis tenuerat in pheodo, videlicet septem mansos, decem areas, in villa Morsleve et in campo sita, et in silva eidem ville attinente quinque utilitates lignorum, que holtnut vulgariter appellantur, cum pratis, pascuis, graminibus et lignis ac aliis omnibus pertinenciis cum omni jure, ab advocacia libera et soluta, domino Conrado, preposito Montis sancte Marie, et conventui vendidisset ac in manus nostras pro se et pro fratre suo Erico liberaliter resignasset: nos circa predictum conventum Montis sancte Marie moti pietate, pro remedio animarum partis nostri, comitis Olrici, ac matris nostre, domine Luckardis, et aliorum progenitorum nostrorum ac anime nostre salute nec non successorum nostrorum, de consensu ac sincera voluntate puerorum nostrorum, Olrici et Luckardis, ac fratris nostri, comitis Olrici, et aliorum heredum nostrorum, predicta

bona eidem domino preposito et conventui Montis sancte Marie cum omni dominio, utilitate et jure in proprietatem donavimus, perpetuo et pacifice possidenda, prestantes predicto conventui de hiis omnibus warandiam habundantem. Hujus donationis testes sunt: Conradus prepositus Fontis sancte Marie, Albertus de Alvensleve canonicus sancti Nicolai in Magdeburg et Johannes notarius; milites vero Ghevehardus de Alvensleve, Helmoldus de Dreynleve, Heinricus de Wigenrodhe et Bernardus de Olvensted; famuli autem Olricus dives, Fridericus de Benzigrodhe, Heinricus Scadhe, Hinricus de Santersleve et alii quam plures layci fide digni. Ut autem hec omnia robur obtineant perpetue firmitatis, presentem paginam inde conscriptam prenominato conventui Montis sancte Marie in testimonium erogavimus, sigilli nostri patrocinio communitam. Actum et datum Cruthdorpe, anno domini millesimo ducentesimo LXXX°, pridie ydus Februarii.

Orig. im Herzogl. Braunſchw. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel.

---

19. Erich, Erzbiſchof zu Magdeburg, bekundet, daß Ritter Otto, Randewigs Sohn, von der Neuſtadt Magdeburg dem Nonnenkloſter S. Mariae Magdalenae daſelbſt 3½ Hufen, einen Hof neben dem Pfarrgute, nebſt der Vogtei über dieſe ſeine, in Olvenſtedt belegenen, Erbgüter für 180 Mark Silber verkauft und das, ihm von Alters her zuſtehende, Patronat der dortigen Kirche geſchenkt habe. 1287 Febr. 13.

Ericus, dei gracia s. Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus, omnibus in perpetuum. Ad securam rei memoriam notum facimus tenore presentium protestantes, quod dilectissimus nobis in Christo, dominus Otto Randewici, miles de nova civitate Magdeborg, tres mansos et dimidium, curiam sitam apud dotem et advocaciam predictorum bonorum proprietatis sue, jacentes in Olvenstede, nostre diocesis, vendidit religiosis sororibus de ordine penitentium cenobii s. Marie Magdalene Magdeb. cum omnibus juribus

et pertinentiis ad eosdem, pleno jure proprietatis titulo perpetuo possidendos, heredum suorum accedente consensu, pro quibus CLXXX marce argenti Stendaliensis ex parte conventus ejusdem cenobii persolute sunt, et hujus (sic) tam ipse quam heredes ipsius renunciaverunt exceptioni non numerate pecunie et omni juri, quod eis competere videbatur aut competere poterat in premissis. Verum jus patronatus ecclesie jacentis in predicta illa (villa?) Olvenstede, quod ad eam (eum?) pertinuit ab antiquo, de consensu eorundem suorum heredum pro remedio animarum suarum et progenitorum ipsius ad zelum devotionis habendo respectum pure et libere donavit et contulit cenobio prelibato: quam donationem ratificamus et auctoritate presentium confirmamus. Ut igitur nulli hominum liceat hanc nostram confirmationem infringere vel postmodum contrariare, hanc paginam duximus nostri sigilli munimine roborandam. Datum anno dom. M. CC. LXXX. VII., idus Februarii, pontificatus nostri anno quarto.

Friedr. Gottlieb Kettner, Clerus Petrinus Magdeb. 1731. 4., S. 579.

---

20. Conrad, Graf von Wernigerode, verzichtet auf seine Rechte an 1½ Hufen Landes zu Minsleben. 1289.

Conradus, dei gracia comes de Wernigerode, — — scire volumus tam posteros quam presentes, quod dominus Burchardus custos in Ilsineborg — — a Johanne milite, filio Sifridi pie memorie dicti de Minsleve, mansum et dimidium censuales ejusdem ecclesie, sitos in predicta villa Minsleve, conparavit — Nos vero — renunciviamus omni juri, quod de eisdem bonis nobis — poterat conpetere. — — Hujus rei testes sunt: Anno et Anno de Hartesrode, Bernardus de Olvenstede, milites; Waltherus et Heinricus dicti Colit, Herbordus Pistor, Hermannus Lepel, Johannes Gripere et alii fide digni — — Acta sunt hec anno domini M°. CC°. LXXX°. VIIII°.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv.

---

21. Das Nonnenkloſtor zu Hecklingen verkauft zwei Hufen Landes zu Groß-Germersleben und eine Hufe zu Bregenſtedt an den Vikar Albrecht zu Magdeburg. 1291 Dez. 15.

In nomine domini amen. Nos Henricus prepositus, Jũtha priorissa, Zacharia cantrix, Jũtha custos totusque conventus sanctimonialium cenobii in Hekelingen, ordinis sancti Benedicti, Halberstadensis diocesis, omnibus hanc litteram inspecturis salutem in domino sempiternam. Notum esse volumus, quod cum oppressi essemus gravi onere debitorum, de communi consensu omnium nostrorum, voluntate venerabilis domini nostri Volradi Halberstadensis ecclesie episcopi accedente, duos mansos, unum situm in majori villa Germersleve et unum situm in villa Bredenstede, qui jure proprietatis ad nostram spectabant ecclesiam, domino Alberto dicto Cantori, perpetuo vicario Magdeburgensis ecclesie, vendidimus in jus proprium et possessionem pacificam et quietam, renunciantes omni juri et cujuslibet juris beneficio tam canonici quam civilis, quod in dictis bonis nostre competebat ecclesie, ac transferentes jus totum cum suis utilitatibus ad dominum Albertum predictum, ut de bonis eisdem commodum suum ordinet et profectum. In hujus venditionis evidens testimonium praesens scriptum eidem tradimus, sigillorum nostrorum munimine roboratum. Testes hujus rei sunt: dominus Bernardus decanus Magdaburgensis ecclesie, Rupertus de Mannesveld, Gevehardus de Lyndowe, magister Rychardus scolasticus, ejusdem ecclesie canonici, magister Henricus canonicus ecclesie sancti Sebastiani Magdeburgensis, Johannes plebanus in Guzsten, magister Elyas, Conradus Smũk, Geldeko, milites, et Johannes de Olvenstede, laycus, et alii quam plures fide digni. Datum et actum anno domini M°.CC°.XCI°., XVIII. kal. Januarii.

Magdeb. Copialbuch aus dem 15. Jahrh. im Herz. Anh. Haupt-Archiv zu Bernburg. Ebendaſelbſt befindet ſich noch eine zweite Urkunde aus demſelben Jahre und mit denſelben Zeugen.

22. Die Grafen von Regenſtein verkaufen dem Pfarrer Nandwicus in Rimbeck zu Almoſen in Wernigerode eine Hufe in Zilly. 1293.

— — Testes sunt: Gheroldus de Merica, Johannes de Emersleve, Reynerus Scat, milites comitis Heinrici de Rhegenstene; Basilius de Romesleve, Bernardus de Olvenstede, Johannes de Minsleve, Johannes de Hartesrode, Jordanus de Minsleve, Johannes de Romesleve, Heinricus de Ihercsen, milites de Wernigerode. Actum — — M.CC.XCIII.

Delius, Nachr. zur Geſch. der Landſtände in der Grafſch. Wernigerode. Quedl. 1817. S. 14. Anm. 14.

---

23. Burchard, Ulrich und Gebhard, Grafen von Lindow, vergleichen ſich mit dem Kloſter Lehnin wegen Schadenerſatz. 1294 Apr. 4.

Nos Burchardus et Olricus fratres, dei gracia comites de Lyndowe, notum facimus omnibus presentem litteram inspecturis, quod pro dampnis et injuriis factis per nos et nostros ecclesie Lenynensi in bonis villarum suarum, scilicet Colditz et Leimbach, cum ipsa ecclesia Lenynensi talem formam inivimus unionis. Promisimus enim nos et promittimus bona fide, et similiter quatuor milites nostri: videlicet Otto filius Randewici, Degenhardus et Otto fratres dicti de Wolven et Henricus de Ronis nobiscum pariter promiserunt, quod proprietatem et jus proprietatis quindecim mansorum, in villa Leimbach jacentium, perpetuo possidendum a domino episcopo Brandenburgensi futuro ecclesie Lenynensi at usus suos comparabimus — — — — Datum anno domini millesimo CC° nonagesimo quarto, in die beati Ambrosii episcopi et confessoris.

Riedel, Cod. I., 10., 219.

---

24. Albrecht und Friedrich, Grafen von Wernigerode, überlaſſen dem Kloſter Walkenried die Vogtei und ihre ſonſtigen Rechte an einer Hufe und einem Hof in Zilly. 1295 Mai 3.

Nos dei gracia Albertus et Fridericus fratres, comites de Wernigerodhe, tenore presentium protestamur, quod — — abbas et conventus monasterii in Walkenrede unum mansum situm in villa Tzillige, cum curia ad ipsum pertinente, ab Arnoldo de Weteborn — — pro quatuordecim marcis examinati argenti conpararunt — — Nos vero jus adovcatie, quod in predictis — — habuimus — — abbati et conventui donamus — — Testes hujus rei sunt: Basilius dictus de Romesleve, Bernardus de Olvenstede, Johannes de Rinbeke, Petrus de Tzimmenstede, milites; Hinricus de Tzillige advocatus civitatis nostre et alii quam plures fide digni — — Datum anno domini M°.CC°. nonagesimo quinto, in die inventionis sancte Crucis.

Orig. im Magd. Prov.-Archiv.

---

25. Albrecht und Friedrich, Grafen von Wernigerode, überlaſſen der Aebtiſſin zu Drübeck, Margarethe von Pleſſe, eine halbe Hufe in Athenſtedt. 1295.

Nos dei gratia Albertus et Fredericus, comites de Werniggerot, — — publice protestamus, quod nos venerabili domine Margarete, abbatisse in Drubeke, dicte de Plesse, liberum quendam dimidium mansum, situm in Atenstede, ob omni jure advocatie erogavimus in perpetuum possidendum. Ne igitur hujusmodi factum aut oblivio aut calumpnia mentis maligne corrumpat, presentem paginam exinde confectam, sigillorum nostrorum appensionibus munitam, eidem domine abbatisse ad cautelam dedimus habundantem. Hujus rei testes sunt: dominus Ludolfus prepositus in Drubeke, dominus Bernardus de Olvenstede miles, Hinricus de Szillinge, Albertus Domelant et quam plures alii fide digni. Datum anno domini M°.CC°.XC°.V°.

Orig. im Gräfl. Stolbergſchen Archiv zu Wernigerode, No. 28.

---

26. Das Kloſter Leitzkau verkauft dem Kloſter Unſer Lieben Frauen in Magdeburg den Zehnt im Dorfe Clytzowe. 1297 Jan. 26.

Theodericus, dei gracia prior, totusque conventus monasterii Licekensis — — protestamur — — quod — — decimam — — in villa, que Clytzowe nominatur, — — vendidimus et donavimus — — Nicolao preposito, Engelberto priori totique conventui monasterii s. Mariae civitatis Magd. — — pro quinquaginta marcis Stend. argenti — — Testes hujus rei et warandinarii sunt: provisores dicti monasterii de Letzke, scilicet Nicolaus de Veteris cellarius et Otto Ridere, Otto Randewici, dictus de nova civitate Magd., et Hartwicus de Lughe, milites. Testes eciam sunt: Theodericus, Moyses et Rodengerus, canonici monasterii de Letzke, — — Datum et actum anno domini M°.CC°.LXXXX°.VII°., in die Policarpi episcopi et martiris.

Copialbuch des Kloſters Unſer Lieben Frauen, F. 12., im Magdeb. Prov.-Archiv.

---

27. Ritter Bernhard von Olvenſtedt verkauft, mit Konſens ſeiner Erben und ſeines Sohnes Bernhard, den Zehnt in Biscopingerod an das Kloſter S. Lorenz zu Stötterlingenburg für 45 Mark Silber. Wernigerode, 1299 Nov. 26.

In nomine domini amen. Bernardus miles dictus de Olvenstede, in civitate Wernigerod commorans, omnibus in perpetuum. Ne geste rei memoria processu temporis abrogetur, expedit, ut non solum scriptis, verum etiam testibus ydoneis firmitatis debite robur acquirat, nec pravorum hominum malitia nec annorum longitudine violandum. Hinc est, quod notum esse cupimus universis audituris presentia seu visuris, quod ecclesia sancti Laurentii, ordinis sancti Benedicti in Stoterlingeborch, decimam in Biscopingerod, in villa et in agris, cum omni jure et attenentiis suis, heredum nostrorum ac Bernardi, filii nostri, accedente consensu, a nobis pro quadraginta et V marcis cum dimidia examinati argenti justo emptionis titulo conparavit, omni contradictione cessante penitus et remota, perpetuo possidendam. Hujus rei testes sunt:

dominus Henricus de Bersle, dominus Syricus, canonici, Ludegerus vicarius ecclesie sancti Silvestri, Henricus Semele burjensis in Wernigerod et alii quam plures. Ut autem contractus iste maneat inconvulsus, presens scriptum inde confectum et nostro sigillo munitum prefato claustro sanctimonialium decrevimus pro veritatis evidentia largiendum. Datum et actum Wernigerod, anno domini M°. CC°. XC°. IX°., in crastino beate Katerine virginis.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv, an welchem das Siegel mit der Umschrift „Sigillum Bernardi de Olvenstede“ sich noch befindet. (Siehe oben S. 47.)

---

28. Die Calandsgilde in Loburg überläßt der Kirche S. Mariae und S. Eleutherii zu Leitzkau das Patronat der Kirche S. Nicolai in Gerben nebst 8 Hufen Landes. 1301.

— — Testes hujus rei sunt: Conradus plebanus in Scartowue, Wolterus plebanus in Dytershagen, Johannes plebanus in Tropene, Boldewinus plebanus in Dorneborch, Henricus plebanus in Lubicz, domini; dominus Otto de nova civitate Magdeburch, dominus Otto de Borch, dominus Hartwigh, milites, et alii quam plures fide digni. Datum anno domini M°. CCC°. I°.

Riedel, Cod. I., 10., 85.

---

29. Conrad von Querenbeck, Knappe, erklärt, daß er für den ihm und seinem Bruder seitens des Quedlinburger Stifts verursachten Schaden Ersatz erhalten habe. Wernigerode, 1308 Aug. 22.

— — Ut autem hujusmodi renunciatio per me facta, ut premissum est, roboris obtineat firmitatem, sigillis nobilis viri domini mei comitis Alberti de Werningerode, Johannis de Rymbeke militis, ac Henningi de Dingelstede, Bernardi de Olvenstede, famulorum, ac eciam meo impetravi ac volui presentes litteras sigillari. Et nos Albertus, dei gracia comes de Werningerode, Johannes de Rymbeke miles, Henningus de Dingel-

stede, Bernardus de Olvenstede, famuli, quia nobis plenarie constat de premissis, a prefato Conrado famulo rogati nostra sigilla presentibus apponenda duximus in premissorum evidenciam pleniorem. Datum Werningerode, anno domini M.CCC. octavo, in octava assumpcionis b. Marie virginis.

Erath, Cod. dipl. Quedlinb., S. 351. Ebendaſelbſt Tab. XXXII. iſt das Siegel Bernhards von Olvenſtedt mit der Umſchrift „Sigillum Bernardi de Olvenstede“ abgebildet.

---

30. Heinrich, Graf zu Blankenburg, ſchenkt dem Kloſter Michaelſtein eine Hufe in Weſterhauſen, die früher Bernhard von Olvenſtedt zu Lehn getragen hatte. 1322 Juni 24.

Hinricus, dei gracia comes in Blankenburg, universis Christi fidelibus, ad quos presentis pagine declaracio pervenerit, ad eterni regis palacium feliciter pervenire. A sanctis doctoribus didicimus predicatum, quoniam, sicut aqua extinguit ignem, ita elemosina extinguit peccatum. Inde est, quod nos cum unanimi consensu omnium heredum nostrorum, videlicet Hinrici, Popponis, Hermanni, filiorum nostrorum, ac eciam Gerburgis, filie nostre, quorum consensus super hoc merito fuerat requirendus, pro remedio anime dilecte uxoris nostre Sophie donavimus beate et gloriose semper virgini Marie ad usus conventus in Lapide sancti Michahelis unum mansum, situm in Westerhusen, cum omni proprietate liberum et exemptum peticione et advocacia perpetuo possidendum; quem quidem mansum Bernardus de Olvenstede a nobis quondam possederat tytulo pheodali: volentes, ut de predicto manso servicium in anniversario supradicte uxoris nostre Sophie in die Viti memorato conventui annis singulis ministretur. Ut autem hec nostra donacio firma et inconvulsa perpetuo perseveret, presentem litteram super hoc confectam sigilli nostri appensione ac filiorum nostrorum supradictorum, videlicet Hinrici et Popponis, duximus roborandam, et quia filius noster Hermannus ac Gerburgis, filia nostra, propriis sigillis carent, sigillo sororii nostri, nobilis viri de Scrapenleve, una cum nostris

sigillis pro iisdem presentibus est appensum. Hujus rei testes sunt et presentes fuerunt: dominus . . . idericus decanus majoris ecclesie in Halberstad, dominus Lodewicus thesaurarius ibidem, dominus Borchardus de Moringhe, dominus Bethemannus dictus de Orner, dominus Gevehardus et dominus Hinricus frater ejus dicti de Hoyem, Hennighus de Wighenrode, Johannes dictus Stigheling, famuli, et plures alii fide digni. Datum et actum anno domini M°.CCC°.XXII°, Johannis baptiste.

Orig. im Herz. Braunſchw. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel.

---

31. Das Kapitel zu S. Bartholomäi reverſirt ſich wegen Zahlung von 5 Mark Silber für eine, von dem Pfarrer Johann zu Deſſau und dem Canonicus Heinrich von Kermen zu Zerbſt geſtiftete, Vicarie zum Altar des h. Johannes in der Bartholomäi-Kirche. Zerbſt, 1330 Mai 4.

— — Testes: Theodericus Budeleri, Olricus de Wismaria, Theodericus prepositus in Cozwich, Henricus prefecti, Conradus Pycht, Johannes de Kothene, Eckehardus perpetuus vicarius in ecclesia Halberstadensi, canonici ecclesie nostre; Randewicus de Olwenstede, Wipertus de Cerwist, Thilo prefectus in Barboy, milites; Hinricus prefectus in Cerwist, Conradus de Lindowe, Johannes de Morditz, famuli. Datum Cerwist, anno domini M.CCC.XXX., feria sexta ante dominicam, qua cantatur: Gandete in domino semper.

Urkundenauszug im Herzogl. Anhalt. Haupt-Archiv zu Bernburg.

---

32. Albrecht und Waldemar, Fürſten zu Anhalt, überlaſſen der Kirche S. Bartholomäi in Zerbſt das Patronat der Kirche S. Nicolai daſelbſt. Zerbſt, 1330 Juni 4.

— — Testes etiam hujus nostre donationis sunt: Randewicus de Olvenstede, Wypertus de Cerwist, Thilo praefectus in Barby, milites; Hinricus praefectus, Geroldus Gruban, Conradus de Lyndowe, Conradus Schlichtingh, Wipertus de Cerwist junior,

Hydeko von der Brede, famuli; Johannes Budelerus, Petrus Wunder, Johannes Konegundis, cives nostri in Cervvist, et plures fide digni. Actum et datum Cerwist, anno dominice incarnacionis millesimo trecentesimo tricesimo, feria secunda in festo sancte Trinitatis.

Beckmann, Historie des Fürstenth. Anhalt III., 204; VII., 167.

---

33. Johann Propst und das Kapitel von S. Wiprecht zu Quedlinburg bekunden eine Memorienstiftung Ilsebes von Adesleben. 1339 Nov. 25.

— — To eyneme orkunde disser dingh — — hebbe wie dissen brif dar up ghegheven — — na der bort goddes dretteynhundert jar in deme negheden unde dritteghesten jare, in sente Katherinen daghe; beseghelet mit user erbaren vrowen, vern Jutten, der ebdeschen to Quedelingeburg, unde mit useme unde uses capiteles ingheseghelen. Unde wie Jutta, van der ghenade goddes ebdesche to Quedelingeborch, hebben use ingheseghele ghehenget laten to disseme brive — — in dissen vorebenomeden jaren unde daghe. Disser ding sint tüghe: her Johannes van Adesleve perrere to Hoym unde her Hinrik van Panzvelde, papen, unde Hinze Ploysewange unde Bernt van Olvenstede, knapen, unde vele anderer truwesamer lüde.

Erath, Cod. dipl. Quedlinb., S. 457.

---

34. Dietrich, Erzbischof zu Magdeburg, trifft mit dem Domkapitel und den Dienstleuten, Mannen und Städten des Erzstifts zwischen der Elbe und Bode ein Abkommen wegen Handhabung des gemeinen Landfriedens auf 3 Jahre. 1363 April 26.

Wir Dyterich, von godes gnaden und des stules zu Rome erzbischoff des heiligen gotzhuses zu Meydeborch, bekennen und tun kunt offenlich in dissem brive, das wir dorch gemeynes nutzes, fredes und gemaches willen unser land, lüte und gueter mit den ersamen unserm capitel gemeinlich zu Meideborch, allen

unsern und unsers goczhuses dynstluten, mannen und stetten, die zcwischen der Elbe und der Bode gelegen sind, als sie alle und yr iglich besundern hiernach genant und benomet sin, in eyntrechtigen rate, willen und mit rechten wissen obereynkomen sind und eynen gemeinen landfreden gemachet haben, der von hynnen vord ober dry gantze jar nach einander weren schal, in aller wis, als hiernach begriffen ist. — — — — — Dis sind nun alle manne und dorffer dis lantfreden und ire volge. Zum yrsten dy grafschaft zu Wolmerstete: Insleven, darinne gesessin sind und volgen sullen Meyneke von Irksleven, Furhake, Zabel wetewe von Insleven und dry gebawer. Zu Bardeleven her Bosse von Bardeleven, he(r) Konneke, her Schonehals, Wiprecht von Cerwst, Monns, Hanns Grobeke, Bertold von Meissendorff, Heyne von Ziles, Hermann Fames und vumff gebawer. Dornoch Elbew — Jersleven — Valdorp — Wederinge — Gutenswegen — Groten Ammensleven — Lůtken Ammensleven — Meyzendorff — Doelwersleven — Evendorff — Olvenstete mit vumfczenenen. Ghersdorff — Hohenwersleven — Hermesdorff — Groczen Santersleven — Lutken Santersleven — Schackensleven — Irksleven — Groten Wellen — Snardesleven — Nortdodeleven — Dyesdorff — —. Dis sind dy gemeynen dorffer in der Bŏrde: — — Barendorff: Hynrick Harkstrow, Hinrich von Weddinge, Heydeke Ruther, Schutthe, Gebehard Fryderichs, Hans von Dodeleven, Luder von Olvenstede, Henning Olvenstede, Abe Hakeborn, Busse vrouwen Ilseken, Hans Dregow, Frytze Ekhardes, Hynrich Wynnegut, Arnd und Hans Wynnegut, Aben sone ut der Widen, Puleman und Swarten weddewe mit dren buwern. — — Borne: Bosse von Welsleve, Heideke Boes, Cune Olvenstede mit vumf gebawern — —. Dis sind die dorffer ober der Oren: — — Crochcher mit dren. — — — — — Geben nach gotis geborte dryczenhundert jar in dem dry und sechzigsten jare, des midwekens nehest nach Quasimodogeniti.

Orig. im Magdeb. Prov.-Archiv; vollständig gedruckt, mit einigen Abweichungen in der Schreibart, bei v. Dreihaupt, Beschreib. des Saalkreises, I., 77.

35. Notiz über eine Beſitzung Kune's von Olvenſtedt. 1376.

Kune de Olvenstede — — habet I mansum, de quo pro censu V solidos.

Erzb. Magdeb. Lehnscopialbuch, F. 1., im Magdeb. Prov.-Archiv.

---

36. Ermegart, Aebtiſſin zu Quedlinbnrg, belehnt Hedwig, Wittwe Lüders von Olvenſtedt, mit einem Hofe in Barendorf. 1388 Jan. 25.

Wie Ermegart, von der gnade goddes eptische des wertlichen stiftes to Quedelingborg, bekennen openbar in dissem breve alle den, die on seen, horen efte lesen, dat wie hebben belegen unde belygen in dissem opene breve Hedewyge, wedewen Luderen von Olvenstede, myt einen hove, dey de lyt in dem dorpe to Bardendorpe, den Busse Puleman ok von uns to lene hadde, unde willen dessulven hoves ore rechte were sin, wur unde wanne or des not is. To eyner betuchnisse so hebbe wie unse ingesegel henget an dissem brieff. Ghegeven na goddis bort drytteinhundert jar in dem achten unde achtegedesten jare, in sente Paulus daghe, des heiligen apostelen.

Erath, Cod. dipl. Quedlinb., S. 604.

---

37. Notiz über eine Beſitzung Johann's von Olvenſtedt in Süldorf. Zwiſchen 1384 und 1390.

Sulldorf. Johannes de Ovelstede (sic) habet II sartaginem I kott, resignata per Tilonem et Fredericum fratres dicti Eckehardes.

Erzb. Magdeb. Copialbuch, F. 42., im Magdeb. Prov.-Archiv.

---

38. Albrecht, Erzbiſchof zu Magdeburg, verleiht 3 Mark Geldes von einem Hofe und einem halben Salzkot in Süldorf an Heine Wagenknecht, Zechline ſeine Ehefrau und Hans Schening, welche dieſe wiederkäuflich von Hans von Olvenſtedt erworben haben. Magdeburg, 1391 Dec. 11.

Feodum in Suldorph.

Wir Albrecht — — bekennen — — daz unser liebir getruwir Hans von Olvenstede vor uns uff gelazzin hat dry mark geldis an eynen hofe und eynir halbin kothe zu Suldorp, dye selbin dry mark geldis wir durch siner sunderlich bethe willen gelegen haben und liehen mit craft disszs briefis Heynen Waghenknechte zu rechten lehene und Zecheline, sinir elichin wirtynnen, zu yren liebe und ouch Hansse Scheninghe, burgir zu Meydeburg, zu eynem rechten lehene, mit disszem bescheyde, daz der vorgenante Hans von Olvenstede und sine erbin die vorgenanten dry mark geldis von yn weddir kouffen und losen mogin, welchs jahrs sy wollen, vor drizzig mark Magdeb. werunge, und wen sye dye also wedder gekouft habin, so sullin sy dye von uns adir von unszer nakomelingen entphangen zu rechtem lehene, mit orkund disszs brieffs — — Datum Magdeburg, anno domini M°. CCC°. LXXXXI°., secunda feria post concepcionis Marie.

Copialbuch des Magdeb. Domkapitels, Nachtrag No. 116 F. 148, im Magdeb. Prov.-Archiv.

Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg.

Unter den ausgezeichneten Männern, welche während des zwölften Jahrhunderts in der Geschichte auftreten, nimmt Albrecht der Bär eine hervorragende Stelle ein. Nicht nur ist er der Gründer des brandenburgisch-preußischen Staates geworden, sondern er hat auch in die allgemeinen deutschen Verhältnisse mit starker Hand eingegriffen, nicht sowohl in Folge der Macht, die er besaß, als vielmehr seiner ausgezeichneten Persönlichkeit. Drei Kaisern hat er mit klugem Rathe und tapfrer That zur Seite gestanden, die Hohenstaufen verdankten zum Theil ihm ihre Erhebung zur kaiserlichen Macht, und der hohe Geist, der in ihm wohnte, vererbte sich auf seine Nachfolger, so daß dieselben die mächtigsten Reichsfürsten ihrer Zeit wurden. Doch hat noch kein Neurer versucht, uns eine umfassende Geschichte seines Lebens zu liefern, und es ist deßhalb in dem Folgenden der Versuch gemacht, bei einer kurzen Uebersicht seines thatenreichen Lebens einzelne Angaben zu berichtigen, welche vielfach ungenügend oder selbst ganz irrthümlich über ihn mitgetheilt worden sind. Der Bequemlichkeit wegen weisen die Citate häufig auf G. W. v. Raumers Regesten hin, da die wohl eher zur Hand liegen als die Quellen, auf welche bei diesen Untersuchungen zurückgegangen ist.

Die Heimath der askanischen Fürsten ist der Schwabengau, der sich von der Saale bis in den Harz hinein und von der Bode bis nach Mansfeld erstreckte. Ihr Geschlecht tritt da von größerer Bedeutung hervor, als nach Markgraf Gero's Tode († 965) sein weites

Gebiet in mehrere Marken zerlegt wurde. Seine Erbgüter, soweit sie nicht dem Stifte Gernrode übereignet worden waren, gingen größtentheils an seinen Neffen Ditmar über, den Markgrafen der Ostmark-Lausitz (das Land zu beiden Seiten der westlich gewendeten Elbe und östlich bis zum Bober), dessen Mutter Hidda die Schwester Gero's gewesen war. Als diese Familie 1031 oder 1034 ausstarb, erhielt Albrecht, Herr zu Ballenstädt, durch seine Vermählung mit der Erbtochter Hidda die zahlreichen Erbgüter dieser Familie im Gau Serimunt (zwischen der unteren Saale und Mulde von der Fühne bis zur Elbe), in Nordthüringen (von der Saale und Elbe bis zur Aller zwischen Bode und Ohre) und im Schwabengau und damit zugleich das Grafenamt in dem nördlichen Theile des letzteren. Seitdem wird die Familie in kaiserlichen Urkunden als gräflich bezeichnet, zuerst im Jahre 1041, dann z. B. 1064, 1073, 1083 ꝛc. Ihre Grafschaft wurde gewöhnlich nach ihren Hauptsitzen Ballenstädt, Aschersleben oder Askania und Anhalt benannt, und der Sachsenspiegel führt sie im 13. Jahrhundert unter den sieben Fahnen d. h. Reichslehen in Sachsen auf*).

Der Urenkel jenes Albrecht, Graf Otto, führt wegen der bedeutenden Erwerbungen, die er für sein Haus gewann, den Beinamen des „Reichen." Er war nämlich mit Adelheid oder Eilike vermählt, eine Tochter des Sachsenherzogs Magnus, des letzten aus der Familie Billung, der 1106 starb. Die andere Tochter desselben, Wulfhilde, war an den Welfen Heinrich den Schwarzen, Herzog von Bayern, vermählt. Welche von diesen beiden Schwestern die ältere gewesen sei, ist eben so unbekannt wie das Jahr, in welchem ihre Vermählung stattgefunden hat. Ebenso sind wir auch nicht davon unterrichtet, wie beide Schwestern nach ihres Vaters Tode die zahlreichen Allodialgüter ihres Hauses getheilt haben. Wedekind hat mit großem Fleiße die Urkunden zusammengestellt, welche Güter aus dieser Erbschaft betreffen. Aus ihnen ergiebt sich das Resultat, daß die Billungschen Allodien in Westfalen sämmtlich an die Welfen, die in Ostfalen und Thüringen wohl überwiegend an die Askanier übergegangen sind, während die in Engern zwischen beide Häuser getheilt wurden, da sich bei mehreren

*) v. Raumer, Regesten Nr. 513, 578, 609, 636. v. Heinemann, Markgraf Gero, Tabelle. Fidicin, Berlin I. 80, 81.

derſelben ſogar der gemeinſchaftliche Beſitz nachweiſen läßt. Vorzugsweiſe in Oſt-Engern zählt Wedekind viele Erbgüter auf, welche an die Askanier gefallen waren, von der Grafſchaft Schaumburg am Weſerknie, dieſen Fluß über die Grafſchaft Hoya abwärts bis zu ſeiner Mündung und von dort an der Meeresküſte durch das Land Wurſten bis zum Lande Hadeln an der Südſeite der Elbmündung. Dieſe Beſitzungen wurden nachmals der Linie Sachſen-Lauenburg überwieſen und nach deren Ausſterben (1689), ſoweit ſie nicht bereits anderweitig, namentlich an Stifter überlaſſen waren, in Folge des 1369 zwiſchen dem welfiſchen Hauſe und dem Herzog Erich II. von Sachſen-Lauenburg geſchloſſenen Erbvertrages von dem Hauſe Braunſchweig in Beſitz genommen*).

Als einziger Sohn Otto des Reichen und der Eilike wird uns Albrecht der Bär genannt; die anderen Söhne, die ihm früher zugeſchrieben wurden, z. B. Conrad, von dem die Grafen von Plötzke herſtammen ſollten, ſind durch die neueren genealogiſchen Forſchungen geſtrichen worden. Keine Nachricht theilt uns das Geburtsjahr Albrecht's mit, und wenn gewöhnlich angenommen wird, es ſei das Jahr 1106 geweſen, ſo rührt das daher, daß die alten Chroniken, indem ſie bei dieſem Jahre den Tod des Herzogs Magnus melden, die Vermählung ſeiner beiden Töchter und deren Söhne, Albrecht den Bären und Heinrich den Stolzen, erwähnen. Jedenfalls muß aber die Geburt Albrecht's vor das Jahr 1106 fallen. Wir ſchließen dies aus Folgendem. Von Heinrich dem Stolzen wiſſen wir, daß er 1139 in einem Alter von 37 Jahren geſtorben iſt. Er war alſo 1102 geboren, ſeine Mutter Wulfhilde hatte ſich ſpäteſtens 1101 vermählt. Da nun in den alten Angaben Eilike vor der Wulfhilde genannt wird, ſo iſt es wenigſtens wahrſcheinlich, daß ſie die ältere Schweſter war, und daß alſo ihre Vermählung nicht ſpäter als die der jüngeren anzuſetzen iſt. Aber auch zugegeben, ſie ſei die jüngere Schweſter geweſen, ſo iſt doch nicht anzunehmen, daß ſie ſich erſt kurz vor des Vaters Tode vermählt habe. Gegen eine ſo ſpäte Vermählung ſprechen nämlich verſchiedene Umſtände. Ihr Vater Magnus hatte ſich bereits 1070 oder 71 mit Sophie, der Tochter des Königs Bela von Ungarn und Wittwe des Grafen Ulrich von Weimar, ver-

*) v. Raumer, Nr. 690. Wedekind, Noten III. 276 ff.

heirathet, deren Tod 1095 eintrat. Die Wahrscheinlichkeit liegt also nahe, daß Eilike in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts geboren ist, und daß sie also bei ihrem Tode 1142 zwischen 60—70 Jahre zählte. War sie aber schon um's Jahr 1100 einige und zwanzig Jahre alt, so ist es nicht denkbar, daß es einer so reichen Erbin an Freiern gefehlt hätte. Und in der That — und das ist ein zweiter zu beachtender Punkt — war sie Willens gewesen eine Ehe einzugehen, ehe Graf Otto um ihre Hand warb. Es wird nämlich in den alten Chroniken bei dem Jahre 1087, wo der Tod des Markgrafen der Nordmark Heinrich I. und die Nachfolge seines Bruders Lothar oder Udo III. gemeldet wird, erzählt, daß Udo sich mit der Eilike habe vermählen wollen, daß er aber durch die Schönheit der Irmingard von Plötzke bewogen worden sei, dieser den Vorzug zu geben. Leider ist daraus noch nicht das Jahr der Vermählung zu erkennen, dennoch können wir es einigermaßen durch Rückschluß finden. Als nämlich Udo III. 1106 starb, hinterließ er einen noch unmündigen Sohn Heinrich II., über welchen Kaiser Heinrich V. dessen Oheim Rudolf auf acht Jahre zum Vormunde und Verweser der Nordmark bestellte. Wenn man nun auch annehmen wollte, daß der junge Heinrich, der 1106 ein „infantulus“ genannt wird, 1114, als er die eigne Verwaltung übernahm, das erste Stadium der Majorennität, das 12. Lebensjahr, erreicht hätte, so würde doch immer das Jahr 1102 sein Geburtsjahr gewesen sein und die Vermählung des Udo also 1101 stattgefunden haben, in demselben Jahre aber auch wohl die des Grafen Otto von Ballenstädt mit der Eilike, so daß Albrecht der Bär von gleichem Alter mit jenem jüngeren Heinrich II. und Heinrich dem Stolzen war*).

Aber auch noch von anderer Seite her möchte sich ergeben, daß Albrecht des Bären Geburtsjahr vor 1106 liege. Sein Großvater väterlicherseits, Albrecht der Aeltere, wurde von dem Grafen Egeno von Conradsburg getödtet, dessen Sohn Burchard nach dem Schlosse Valkenstein übersiedelte, da Conradsburg (wie Ballenstädt) in ein Kloster verwandelt wurde. Gewöhnlich wird das Jahr 1076 als dasjenige angegeben, in welchem die Mordthat geschehen sei, doch v. Ledebur hat nachgewiesen, daß Albrecht sich da noch am Leben befand,

*) Knaut, Antiquitates, 108. v. Raumer, Tabelle VI., Nr. 646, 688, 737.

während wir bestimmt wissen, daß er 1083 todt war, da sein Sohn Otto der Reiche in diesem Jahre als Verwalter der Grafschaft genannt wird; v. Ledebur nimmt deshalb etwa das Jahr 1080 als das seines Todes an. War nun auch Otto bei dem Tode des Vaters noch nicht mündig, so würde er doch, falls seine Vermählung mit der Eilike in's Jahr 1105 gesetzt wird, bereits das dreißigste Lebensjahr überschritten gehabt haben, als er zur Ehe sich entschloß. Das aber erscheint durchaus unglaublich; denn seine Mutter Adelheid von Orlamünde verheirathete sich in zweiter Ehe mit dem Rhein-Pfalzgrafen Heinrich, der 1093 Otto's jüngeren Bruder Siegfried adoptirte, so daß Otto seitdem der einzige Stammhalter seines Hauses war und wohl nicht seine Vermählung noch zwölf Jahre nach dieser Adoption hinausgeschoben haben wird, selbst vielleicht nach der seines jüngeren Bruders, der bei seinem Tode 1113 von seiner Gemahlin Gertrud von Nordheim drei oder vier Kinder hinterließ*).

Wir werden deshalb wohl nicht fehlgreifen, wenn wir etwa das Jahr 1100 als das Geburtsjahr Albrecht's annehmen. Festeren Halt würde diese Annahme erhalten, wenn sich nachweisen ließe, daß er zu den Zeugen einer Urkunde gehörte, welche Kaiser Heinrich V. am 16. Juni 1112 zu Salzwedel ausstellte, und in welcher zwei Grafen Namens Albrecht aufgeführt werden. Bestimmt jedoch war er 1118 bei den Verhandlungen zugegen, welche die Aebtissin Hedwig III. in Gernrode aufnehmen ließ, und als Graf von Ballenstädt wird er, zum Theil neben seinem Vater in Urkunden bezeichnet, welche zu Halberstadt und Magdeburg 1120 und 1121 ausgestellt wurden. Ja in dem letztgenannten Jahre verklagte das Kloster Corvey den jungen Grafen bei dem Sachsenherzog Lothar, daß derselbe ihm die Fischerei auf der Weser vorenthalte, die Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster 832 geschenkt hätte. Tritt er also schon in den genannten Jahren selbständig handelnd auf, so muß er gewiß bei dem Tode seines Vaters 1123 mündig gewesen sein, zumal da keine Spur sich vorfindet, daß eine Vormundschaft für ihn geführt worden wäre**).

An diese Untersuchungen über das Geburtsjahr Albrecht des

---

*) v. Ledebur, Die Grafen von Valkenstein, 47. v. Raumer, Nr. 636, 653, 734 u. Tab. XVII.

**) v. Raumer, Nr. 729, 770, 72, 73, 76, 780. Knaut, S. 116. Wedekind, Noten I., 279.

Bären knüpfen wir zugleich eine andere, über seine Vermählung, um später nicht den Gang der Erzählung zu unterbrechen.

Wer die Gemahlin Albrecht's gewesen, wissen wir ebensowenig wie das Jahr seiner Verheirathung. v. Ledebur ist der Meinung, daß Albrecht zweimal verheirathet, und daß seine erste Gemahlin Mechthilde von Plötzke gewesen sei. Er gründet diese Meinung darauf, daß die Grafen von Plötzke mit dem ballenstädtischen Hause verwandt erscheinen — früher wurden sie sogar, wie oben erwähnt, als ein jüngerer Zweig desselben angesehen —, da Albrecht nach dem Aussterben dieser Grafen 1147 Erbe ihrer Güter geworden sei. Er findet ferner einen Stützpunkt für seine Meinung darin, daß der unbekannte Verfasser der Chronik von Kloster Hecklingen neben den beiden letzten Brüdern dieser Familie, Bernhard und Conrad, auch zwei Schwestern erwähnt, Irmengard, Aebtissin in Hecklingen, und Mechthilde; diese letztere sei ohne Zweifel Albrecht's Gemahlin und Mutter seiner vielen Kinder gewesen. Abgesehen jedoch davon, daß Mechthilde sonst nirgends genannt wird, muß diese Meinung besonders deshalb als irrthümlich bezeichnet werden, daß bei der Einweihung des Havelberger Doms im Jahre 1170 Markgraf Otto I. „für das Seelenheil seiner Eltern, nämlich seines Vaters, des Markgrafen Albrecht und seiner Mutter Sophia" dem Hochstifte eine Schenkung machte, und doch nicht wohl anzunehmen ist, daß er hierbei seiner rechten Mutter Mechthilde nicht gedacht, sondern nur seiner Stiefmutter Sophia Erwähnung gethan hätte*).

Und doch hält v. Ledebur diese Sophia für die zweite Gemahlin Albrecht's, und zwar macht er sie zu einer Verwandten desselben. Nach dem Tode seines Oheims, des vorhin genannten Pfalzgrafen Siegfried, vermählte sich nämlich dessen Wittwe Gertrud von Nordheim (ihre Schwester Richenza war die Gemahlin des nachmaligen Kaisers Lothar) mit dem Grafen Otto von Salm, der sich auch nach seiner Besitzung Rineghe, Rieneck oder Rheineck (am Rhein) nannte. In dieser zweiten Ehe nun erzeugte sie einen Sohn, den Grafen Otto, und eine Tochter Sophia, die sich an den Grafen Dietrich von Holland verheirathete. Als dieser Gemahl 1157 starb, sei sie, nach v. Ledebur's Meinung, die zweite Gemahlin Albrecht's ge-

*) v. Ledebur, Die Grafen von Valkenstein, 46 ff. v. Raumer, Nr. 1379.

worden, da ſie erſt 1162 urkundlich als ſolche genannt werde. Nun aber war bei der Einweihung des Kloſters Leitzkau 1155 Albrecht mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Söhnen gegenwärtig, und daß dieſe Gemahlin Sophia hieß, wird ausdrücklich in einer Urkunde vom 25. December 1157 angegeben. Ferner wird dieſer Sophia im Jahre 1162 als einer bereits Verſtorbenen gedacht, ſo daß die Angabe der alten Chroniken, „die Markgräfin Sophia ſei 1160 geſtorben" ſich nur auf dieſe Gemahlin Albrecht's beziehen kann*).

Wenn es ſchon ſehr zweifelhaft ſein möchte, daß Albrecht, nachdem er bereits das ſechzigſte Lebensjahr erreicht oder wohl gar überſchritten hatte, ſich nochmals verheirathet haben ſollte, ſo ſtellt ſich nach dem Geſagten die völlige Unmöglichkeit einer ſolchen Annahme heraus. Dieſe Sophia von Rieneck, die erſt 1157 Wittwe wurde, erſt da abermals über ihre Hand verfügen konnte, iſt nicht die Sophie geweſen, mit welcher Albrecht vermählt war, und wenn ihr Bruder, der Graf Otto von Rieneck, der Schwager Albrecht's genannt wird, ſo liegt entweder eine Verwechslung mit „Vetter" vor, oder es müſſen noch andere, uns unbekannte Verwandtſchafts-Verhältniſſe ſtattgefunden haben**).

Hieß wirklich Albrecht's (einzige) Gemahlin Sophia von Rieneck, ſo möchte man ſie als zu einer andern Familie dieſes Namens gehörig betrachten, nämlich der Grafen von Rieneck, deren Grafſchaft auf dem Speſſart lag, die Erbtruchſeſſe des Hochſtiftes Würzburg waren und 1559 ausgeſtorben ſind. Unterſuchungen darüber ſind noch nicht angeſtellt worden, könnte aber eine ſolche Verwandtſchaft nachgewieſen werden, ſo möchte ſich auch vielleicht eine Erklärung dazu finden, wie andere Nachrichten dieſe Sophie für eine nahe Verwandte der Hohenſtaufen ausgeben können, nämlich ſogar für eine Tochter des Kaiſers Friedrich I. Barbaroſſa, deren Schweſter Beatrix Aebtiſſin von Quedlinburg war. Da Kaiſer Friedrich aber erſt 1121 geboren wurde, ſo iſt dieſe Angabe eine unglaubliche; man würde weit eher geneigt ſein, ſie für deſſen Schweſter zu halten, doch paßt auch damit der Umſtand nicht zuſammen, daß Beatrix ſchon 1137 zur Aebtiſſin

---

*) Riedel, Die Mark Brandenburg, I. 210 ff. Buchholz, Brandenb. I. 421 f. v. Lebebur, a. a. O. v. Raumer, Nr. 888, 1225, 1254, 85, 86, 97. Riedel, Cod. I. X. 71 f.

**) v. Raumer, Nr. 1142.

eingesetzt wurde. Deshalb halten noch Andere sie und Sophia für Schwestern der beiden hohenstaufischen Brüder Friedrich und Conrad III. so daß also Albrecht deren Schwager gewesen wäre. Dagegen streitet jedoch, daß sonst nirgends von Schwestern dieser Hohenstaufen die Rede ist. Und dennoch läßt sich ihr königlicher Ursprung wohl nicht leugnen, da beide Schwestern nicht bloß in den Chroniken als der hohenstaufischen Familie angehörig bezeichnet werden, sondern auch in dem Kloster Michaelstein am Harz sich bis zum Bauernkriege das Grabmal der Beatrix, der Stifterin des Klosters, befunden haben soll, auf dem ausdrücklich gesagt war, daß sie „aus dem königlichen Stamme Friedrich's entsprossen" gewesen sei. Wie nahe oder wie fern demnach auch Albrecht's Gemahlin den Hohenstaufen gestanden haben mag, an der Verwandtschaft selber ist nach unserm jetzigen Wissen nicht zu zweifeln*).

Wenden wir uns von diesen Familien-Verhältnissen zu Albrecht's staatsmännischer Wirksamkeit, so finden wir ihn von edlem Ehrgeize beseelt, und gleich bei seinem ersten Auftreten zeigt er die große Klugheit, die unerschrockne Tapferkeit, gepaart mit einer nicht zu erschütternden Ausdauer, welche ihm sein ganzes Leben hindurch eigen geblieben sind, selbst unter den verzweifeltsten Umständen. Zunächst war es die Erwerbung und der Verlust der Lausitz sowie seine Erhebung zum Markgrafen der Nordmark, welche seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen.

Die Ostmark-Lausitz, deren oben Erwähnung geschah, war nach dem Aussterben der alten Besitzer (1031) an den Grafen Dedo von Ilenburg (Eilenburg) gekommen, welcher der Familie Wettin angehörte. Sein Sohn Heinrich I. vermählte sich mit Gertrud von Meißen und vereinigte 1090 nach dem Tode seines Schwagers Ekbert II. auch noch dessen Markgrafschaft Meißen mit seinem Lande, so daß dasselbe zu beiden Seiten der Elbe von der Saale bis zum Bober sich erstreckte. Gertrud gebar erst nach dem Tode ihres Gemahls († 1103) einen Sohn, Heinrich II., der von ihren Gegnern für ein untergeschobenes Kind ausgegeben wurde, für den sie jedoch bis zu ihrem Tode 1117 die Vormundschaft führte. Daß damals Kaiser Heinrich V.

---

*) v. Lang, Bayerns Grafschaften, 271 ff. Fritsch, Quedlinburg, I. 107 ff. v. Raumer, Nr. 889, 1285.

dem wegen seiner mannichfachen Schicksale höchst merkwürdigen Grafen Wiprecht von Groitsch gegen eine Geldzahlung von 2000 Pfund auf dem Reichstage zu Worms die Lausitz übertragen habe, ist schon deshalb unglaublich, da sich der Kaiser in diesem wie fast das ganze Jahr 1118 hindurch in Italien aufhielt. Fand wirklich eine Belehnung in den nächstfolgenden Jahren Statt, so war sie wenigstens wirkungslos, zumal da noch andere Prätendenten auftraten. Die beiden Brüder Conrad und Dedo nämlich, aus der jüngeren Linie des Hauses Wettin, welche stets Heinrich's II. Aechtheit bestritten hatten, suchten denselben durch Waffengewalt aus seinem Erbe zu verdrängen. Markgraf Heinrich war aber so glücklich, den Grafen Conrad gefangen zu nehmen; er ließ ihn nach dem Schlosse Kirchberg bei Jena führen, wo derselbe in harter Haft gehalten wurde, und von wo er erst nach Heinrich's Tode (1123) durch die Flucht sich rettete*).

Da Heinrich keine Kinder hinterlassen hatte, so erbte seine Stiefschwester, die schon genannte Richenza, Gemahlin des damaligen Herzogs und nachmaligen Kaisers Lothar, seine Allodien; über seine Reichslehen jedoch brachen die heftigsten Streitigkeiten aus, bei denen Albrecht der Bär eine wichtige Rolle spielte. Kaiser Heinrich V. nämlich achtete nicht auf die Verwandtschaft des jüngeren wettinischen Hauses, vielmehr gab er die Mark Meißen nebst der Lausitz an den Grafen Wiprecht von Groitsch, die Ostmark dagegen an den Grafen Hermann von Winzenburg. Es ist möglich, daß die oben erwähnte Geldzahlung des Wiprecht in dies Jahr gehört; so viel steht fest, daß er erst jetzt (1123) Herr dieses Landes wurde.

Gegen diese kaiserlichen Anordnungen erhob sich jedoch der alte Gegner Heinrich's, der Herzog Lothar von Sachsen. Zu ihm nahm Graf Conrad von Wettin seine Zuflucht, beanspruchte die Erbschaft seines Vetters und erhielt die gewünschte Unterstützung. Lothar vertrieb Wiprecht aus Meißen und ernannte daselbst Conrad zum Markgrafen. Dann rückte er im Verein mit Albrecht dem Bären gegen Eilenburg vor und setzte dort denselben zum Markgrafen der Ostmark-Lausitz ein. Der Kaiser, am Rhein vollauf beschäftigt, forderte den Herzog Wladislaw von Böhmen und den Markgrafen

---

*) Ritter, Meißen, 222 ff. Schelz, Lausitz, 88 f. Stenzel Fränk. Kaiser II. 327 ff. v. Raumer, Nr. 782.

Otto von Mähren zu Hülfe für Wiprecht auf; beide brachen auch mit einem Heere in die Lausitz ein und wollten sich mit dem Heere vereinigen, das der Erzbischof Adalbert von Mainz und der Graf Wiprecht von der Mulde her herbeiführten. Doch mit großem Geschick wußten Lothar und die mit ihm verbundenen sächsischen Fürsten durch eine feste Stellung bei Meißen beide feindlichen Heerhaufen aus einander zu halten, indem sie von Guozdec aus — nach dem ganzen Hergange der Ereignisse nicht Gautsch bei Leipzig, wie z. B. v. Raumer meint, sondern am wahrscheinlichsten Coswigk, eine Meile von Meißen auf der Ostseite der Elbe — jede Verbindung zwischen den beiden feindlichen Heeren abschnitten. Der Versuch der Böhmen, Lothar zu überlisten, gelang so wenig, daß sie sich vielmehr genöthigt sahen, den Rückzug über das Gebirge anzutreten, nachdem sie die Umgegend von Meißen verwüstet hatten. Ihnen setzte Lothar nach und brachte ihnen bedeutende Verluste bei, während auch Adalbert und Wiprecht den Rückzug antraten, der gar bald in völlige Flucht ausartete. Darauf kehrte Lothar zurück, belagerte das feste Schloß Libuze (Lebuse bei Herzberg) und eroberte es*).

Kaiser Heinrich, der durch diese Gewaltmaßregeln Lothars und seines Anhanges sein Ansehn erschüttert sah, berief im Mai 1124 einen Reichstag nach Bamberg und beschloß seinen Anordnungen wegen der Meißenschen Lehen mit Gewalt Gehorsam zu verschaffen. Da jedoch starb Wiprecht von Groitsch (am 22. Mai 1124), und der Kaiser, welcher keine Verpflichtung gegen dessen Sohn Heinrich zu haben glaubte, benutzte das bereits zusammengezogene Heer zu einem Zuge gegen Frankreich. Welche Verhandlungen er zuvor hier in Bamberg geführt hat, darüber sind wir gänzlich im Unklaren; nur so viel steht fest, daß Conrad von Wettin die Markgrafschaft Meißen behielt, Albrecht der Bär die Lausitz und den nördlichen Theil der Ostmark zwischen Mulde und Elbe oder das nachmalige Kursachsen, Heinrich von Groitsch den südlichen Theit der Ostmark oder die Mark Landsberg, zwischen Mulde und Saale. Hermann von Winzenburg wurde für seine Aussichten auf die Ostmark durch die Landgrafschaft in Thüringen entschädigt**).

---

*) v. Raumer, Nr. 782, 83. Ritter, a. a. O. 226 ff. Gervais, Heinrich V. 375 ff.

**) v. Raumer, Nr. 784, 85. Ritter, a. a. O. 231 ff.

Daß eine friedliche Ausgleichung, auch mit Heinrich von Groitſch ſtattgefunden haben muß, ergiebt ſich aus den kurz nachher folgenden Begebenheiten. Kaiſer Heinrich war am 23. Mai 1125 geſtorben, und an ſeiner Stelle war durch die klugen Maßregeln des Erzbiſchofs Adalbert von Mainz Lothar am 24. Auguſt zum Könige gewählt worden. Dieſer hatte gleich nach Antritt ſeiner Regierung Veranlaſſung zu einem Kriegszuge gegen Böhmen. Daſelbſt nämlich hatte ſich der oben genannte Herzog Wladislaw auf ſeinem Sterbebette mit ſeinem jüngeren Bruder Sobieslaw ausgeſöhnt, der längere Zeit vor ihm flüchtig geweſen war und nun (im April 1125) zum Herzog erklärt und von dem größeren Theil des Volkes als ſolcher anerkannt wurde. Während der Zeit jedoch, in welcher Wladislaw mit ſeinem Bruder in Feindſchaft gelebt, hatte er ſeinen Vetter Otto von Mähren zu ſeinem Nachfolger beſtimmt. Dieſer nun unwillig, daß ihm das reiche Erbe entzogen worden ſei, wandte ſich mit Bitten um Hülfe an den König Lothar, indem er angab, daß ein auch nur geringes deutſches Heer hinreichen würde, ihm die Krone von Böhmen zu verſchaffen, da der überwiegend größere Theil des böhmiſchen Volkes ihn mit offenen Armen aufnehmen werde. Da Otto überdies verſprach, die deutſche Oberhoheit über Böhmen willig anzuerkennen und allen Anforderungen zu entſprechen, während Sobieslaw bis dahin weder in eigener Perſon noch durch Geſandte die königliche Belehnung nachgeſucht hatte, ſo war Lothar um ſo mehr bereit ihm zu willfahren.

Da er jedoch entſchloſſen war, mit Anfang des Sommers 1126 gegen die Hohenſtaufen aufzubrechen, um von dieſen ſeine Anerkennung zu erzwingen, und da er die böhmiſchen Angelegenheiten mit leichter Mühe zu ordnen hoffte, ſo unternahm er mitten im Winter zum Jahre 1126 den, nach ſeiner Meinung, kurzen Feldzug gegen Sobieslaw. In ſeinem Heere, das nicht bedeutend geweſen zu ſein ſcheint, und zu welchem nur Sachſen aufgeboten worden waren, befanden ſich Heinrich von Groitſch, Conrad von Meißen und Albrecht der Bär. Der letztgenannte war in dem Vortrab, der in tiefem Winterſchnee auf Irrwegen vom Erzgebirge in's Kulmerthal hinabſtieg und von den Böhmen bei Chlumetz (Kulm) unvermuthet angegriffen wurde. Ein großer Theil der Deutſchen, darunter auch Otto von Mähren, wurde getödtet, viele Andere wurden gefangen, unter ihnen auch Albrecht der Bär (am 18. Februar 1126). Sobald König Lothar dies

Unglück erfuhr, nahm er auf der Höhe eine feste Stellung, so daß Sobieslaw an einem glücklichen Angriff verzweifelte. So wurde Gelegenheit gegeben, Unterhandlungen einzuleiten, die durch Heinrich von Groitsch, den Schwestersohn Sobieslaw's, zu einem glücklichen Ende geführt wurden. Er brachte es dahin, daß der Herzog den König fußfällig um Verzeihung bat, dafür aber mit Böhmen belehnt wurde. Die unentgeltliche Loslassung der Gefangenen war die unmittelbare Folge der Aussöhnung, welcher am 22. Mai 1127 ein engeres Bündniß zu Merseburg folgte.

Wenn Gervais der Meinung ist, daß Albrecht seine Freiheit dadurch erkauft habe, daß er die ebenfalls in Besitz genommenen Erbgüter des Heinrich von Groitsch diesem herausgeben mußte, so ist das eine Vermuthung, die sich auf keine alte Mittheilung stützt. Seine Loslassung erfolgte nach dem von Sobieslaw gegebenen Versprechen zugleich mit den Uebrigen, und war wirklich ein Lösegeld nöthig, so wäre das nicht seine, sondern des Königs Sache gewesen, in dessen Dienste ihm dies Unglück widerfahren war. Gab er in der That jetzt Güter an Heinrich zurück, so hätte dies nur durch Vermittelung des Königs geschehen können, der allerdings dem Heinrich zum Danke verpflichtet war, der aber gewiß auch Albrecht anderweitig entschädigt haben würde. Darüber ist jedoch nichts bekannt, und eben so wenig, daß Albrecht's Verhältniß zum Könige nach diesem Kriegszuge irgendwie gestört worden wäre*).

Von diesem böhmischen Feldzuge im Jahre 1126 an bis zum Jahre 1129 sind überhaupt nur äußerst spärliche Nachrichten über Albrecht vorhanden; wir finden ihn während dieser Zeit nur im April 1127 bei dem Könige, und im Jahre 1128 noch zweimal erwähnt. Zuerst nämlich bei Gelegenheit der zweiten Missionsreise des Bischofs Otto von Bamberg. Derselbe hatte seinen Weg von Magdeburg und der Havelmündung aus 1128 nach Pommern genommen, um das 1124 angefangene Bekehrungswerk daselbst fortzusetzen. Als er mit großer Kühnheit die prächtigen heidnischen Tempel zu Chozegowa (Gützkow) zerstört hatte, scheinen schlimme Nachrichten in Bezug auf seine Sicherheit nach Sachsen gekommen zu sein, welche Albrecht bewogen, Gesandte zu dem ihm so nahe befreundeten Manne zu schicken, um

*) v. Raumer, Nr. 795, 798, 99, 805. Gervais, Lothar, 37 ff.

von ihm ſelber zu erfahren, ob er zu ſeinem Schutze der kriegeriſchen Waffen bedürfe. Mit Erſtaunen ſahen und hörten jedoch die Geſandten, wie Otto durch ſein lebendiges, kräftiges Wort ſich eines ſolchen Anſehens bei den Pommern erfreute, daß ſie ihrem Herrn die beſten Nachrichten überbringen konnten. — Dann wurde Albrecht in eben dem Jahre 1128 mit ſeinem befreundeten Waffengefährten, dem Markgrafen Conrad von Meißen, in Streitigkeiten verwickelt. Der Bruder Conrad's, Dedo, hatte das Auguſtiner-Kloſter Lauterberg (Mons serenus, ſpäter Petersberg) bei Halle gegründet, das Conrad, dem die brüderlichen Güter zugefallen waren, vollendete. 1127 hatte er den Papſt um Beſtättigung deſſelben gebeten und ſich und ſeinem Hauſe das Schutzrecht vorbehalten. Der erſte Propſt Herminold war es geweſen, der deshalb die Reiſe zum Papſte unternommen hatte; derſelbe war kurz nach ſeiner Rückkehr gegen das Ende des Jahres 1128 geſtorben. Ueber die Wahl ſeines Nachfolgers nun zerfiel Conrad mit Albrecht. Die Mönche nämlich, denen die Wahl zuſtand, erwählten einen Verwandten von letzterem, Lüder, obgleich Conrad dies zu hintertreiben ſuchte, da er durch die Askanier in ſeinem Rechte beeinträchtigt zu werden fürchtete. Die Worte der Kloſter-Chronik, „daß darüber ſchwere Zwietracht zwiſchen Albrecht und Conrad entbrannt ſei", laſſen es ungewiß, ob der Streit ſogar mit den Waffen geführt wurde, nur das ſteht feſt, daß Lüder ſeine Würde bis zu ſeinem Tode 1137 behauptete*).

Dieſes längere Stillſchweigen der Nachrichten über Albrecht iſt vielfach dahin gedeutet worden, daß er mit König Lothar zerfallen geweſen ſei und dieſem gegrollt habe. Weit näher liegt jedoch die Annahme, daß dieſe Zeit nicht eine Zeit des Verdruſſes, ſondern des häuslichen Glückes für Albrecht geweſen iſt, denn in dieſe Jahre fällt, wie unten gezeigt werden wird, ſeine Vermählung mit Sophia, mit der er ſelbſt nach den wenigen Andeutungen, die wir darüber beſitzen, eine höchſt glückliche Ehe geführt hat. Erſt neue, wichtige Ereigniſſe, in welche er mit kräftiger Hand eingriff, entriſſen ihn dem trauten häuslichen Kreiſe und warfen ihn wieder in das wilde Kriegsgetöſe.

Es iſt oben erzählt worden, daß Heinrich II. von Stade im Jahre 1114 die ſelbſtändige Verwaltung der Nordmark übernommen

*) v. Raumer, Nr. 804, 815, 821.

hatte; er verheirathete sich später mit Albrecht's Schwester, starb aber schon 1128 ohne Kinder. Sogleich bemächtigte sich der ältere Sohn seines Oheims und früheren Vormundes Rudolf, Udo IV., wider den Willen Lothar's der Nordmark; doch Albrecht suchte ihn aus der Mark zu verdrängen, sei es, daß er Ansprüche seiner Schwester für sich ausbeuten, oder daß er den Grafen Conrad von Plötzke unterstützen wollte, der, man weiß nicht wann, zum Markgrafen der Nordmark bestimmt worden war. In einer Nacht des Jahres 1129 überfiel er das Schloß Hildagesburg in der Grafschaft Wolmirstedt, eroberte und verbrannte es (es wurde nicht wieder aufgebaut) und hatte dem Schlosse Gundersleve (Gunsleben in der Grafschaft Seehausen) ein gleiches Schicksal zugedacht, als er von Freunden des Königs Lothar daran gehindert wurde. Möglich oder sogar wahrscheinlich ist es, daß Lothar den Streit gütlich beilegen wollte, wir finden wenigstens Albrecht, Udo und Conrad von Plötzke im Juni 1129 auf dem Reichstage zu Goslar zusammen bei dem Könige. Eine Einigung kam jedoch nicht zu Stande, oder sie hatte doch nicht lange Bestand. Vielmehr entbrannte der Krieg mit erneuter Heftigkeit, da von einer Schlacht bei Luck (Luckstädt bei Osterburg) Meldung geschieht, in welcher Udo, ungeachtet der zahlreich herangezogenen slawischen Hülfstruppen, von Albrecht besiegt wurde. Ob diese Schlacht 1129 oder zu Anfang 1130 vorgefallen ist, wissen wir nicht; Udo fand jedoch nicht, wie wohl angegeben wird, in dieser Schlacht seinen Tod, sondern er wurde am 15. März 1130 in der Nähe von Aschersleben von Vasallen Albrecht's überfallen und getödtet, auch mehrere seiner Begleiter fielen oder wurden verwundet oder gefangen genommen. Daß Udo in den Nachrichten über seinen Tod nur Graf von Franken- oder Freckleben genannt wird, möchte den Beweis liefern, daß er von Lothar nicht als Markgraf anerkannt worden war*).

Dies scheint auch durch die Worte der alten Chroniken bestättigt zu werden, daß die Nordmark, „die Heinrich II. von Stade gehabt hätte", nun in den Besitz von Conrad von Plötzke übergegangen sei. Vermuthlich erfolgte die Belehnung zu Pfingsten 1130 in Quedlinburg, wo diese Streitigkeiten durch den König geschlichtet

---

*) v. Raumer, Nr. 757, 819, 824, 25, 27, 831. Riedel, Die Mark Brandenb. I. 89. Wohlbrück, Altmark, S. 25.

wurden, und faſt ein Jahr lang erfahren wir nichts über Albrecht; deſto wichtiger für ihn iſt aber das Jahr 1131. Ob er im Februar deſſelben bei dem Kaiſer war, als der zu Goslar Hof hielt, wiſſen wir nicht, doch iſt es ſehr wahrſcheinlich, da er am 1. Februar mit dem Abte von Ilſenburg einen Verkauf abſchloß, und der König erſt einige Tage ſpäter in Goslar eingetroffen zu ſein ſcheint. Beſtimmt finden wir ihn aber in Lüttich bei Lothar, da er daſelbſt am 29. März eine königliche Urkunde unterzeichnet. Auf der dortigen Synode war es, wo ihm der König die Lauſitz nahm und ſie, ebenfalls im März, nicht nach Gervais erſt einige Monate ſpäter, dem Heinrich von Groitſch übertrug. Dieſer Umſtand nun iſt es, der neuere Geſchichtsſchreiber bewogen hat, in die vorhergehende Zeit Dinge einzuſchieben, von denen die älteren nichts wiſſen*).

Es wird nämlich nur erzählt, daß „Heinrich von Groitſch die Gunſt des Königs wiedergewonnen, Albrecht dagegen ſie verloren habe.“ Die erſtere Angabe iſt aber eine zu allgemeine oder geradezu irrthümliche, denn ſchon bei dem böhmiſchen Feldzuge hatte ſich Heinrich den Dank des Königs erworben, alſo fünf Jahre früher als Lothar ihn mit der Lauſitz belehnte. Wodurch Albrecht in der Gunſt des Königs gefallen ſei, darüber wird uns durchaus gar nichts gemeldet, auch wird der Umſtand ganz dabei überſehen, daß Albrecht allerdings den größeren öſtlichen Theil ſeiner Markgrafſchaft, die Lauſitz, an Heinrich abtrat, den kleineren weſtlichen dagegen, den nachmaligen Kurkreis oder das Land um Wittenberg, in ſeinem Beſitz behielt. War es alſo die Ungnade des Königs, die ihn zu der Abtretung der Lauſitz zwang, ſo bleibt es doch auffällig, wie es gekommen, daß er einen Theil dieſer Markgrafſchaft nicht herausgab. Woher er aber die Ungnade Lothar's ſich zugezogen haben ſollte, das kann aus keiner Andeutung der alten Nachrichten geſchloſſen werden.

Mehrere meinen zwar und unter ihnen auch Stenzel, Albrecht ſei ungehalten darüber geweſen, daß Lothar ſeinen Schwiegerſohn Heinrich den Stolzen von Bayern auch zum Herzoge von Sachſen gemacht habe, und er hätte gänzlich mit dem Könige gebrochen, als dieſer die Nordmark an Udo IV. von Freckleben vergeben; aber von Anſprüchen Albrecht's auf Sachſen in damaliger Zeit wiſſen die alten

*) v. Raumer, Nr. 832, 33, 38, 840, 41. Gervais, Lothar 161 ff.

Berichterſtatter kein Wort, und nach dem oben Erwähnten iſt die Belehnung Udo's durch Lothar ganz unwahrſcheinlich. Andere wieder, z. B. Buchholz, v. Klöden, ſagen, Albrecht habe die mütterlichen Erbgüter, die ihm vorenthalten worden, mit Gewalt an ſich reißen wollen und es dadurch mit Lothar verdorben; ſie denken nicht daran, daß die Theilung der billungſchen Erbgüter ſchon zwanzig bis dreißig Jahre früher ſtattgefunden hatte. Noch andere geben an, Heinrich von Groitſch habe Albrecht bei dem Könige angeklagt, daß dieſer ihm die Lauſitz vorenthalte; er hätte aber dann auch Lothar ſelber anklagen müſſen, der dem Albrecht dieſelbe hatte erobern helfen. Endlich vermuthet Gervais, der König ſei darüber erzürnt geweſen, daß Albrecht den Grafen Udo habe tödten laſſen, ja daß Albrecht wohl in dem Verdacht geſtanden, er habe auch den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen aus dem Wege geräumt, da dieſer gerade damals ermordet worden war; dieſe Vermuthungen erhalten aber durch keine ältere Angabe auch nur den Anſtrich von Wahrſcheinlichkeit. Wenn wir doch einmal unſre Unkenntniß dieſer Verhältniſſe durch Hypotheſen verdecken wollen, ſo möchte es glaublicher ſein, daß Albrecht als naher Anverwandter der Hohenſtaufen in dem Kampfe Lothar's mit denſelben irgendwie Partei für letztere ergriffen habe, wie er es ſpäter gleich nach Lothar's Tode offen und kräftig that; beſſer aber iſt es wohl zuzugeben, daß wir die Gründe nicht kennen, die Albrecht zur Herausgabe der Lauſitz zwangen*).

Ob ſich Albrecht dem Zuge des Königs anſchloß, den derſelbe im Herbſte 1131 nach Dänemark unternahm, iſt zwar ſehr wahrſcheinlich, jedoch nicht mit Beſtimmtheit nachzuweiſen. Dagegen ſteht es feſt, daß er ſich bei dem Könige befand, als dieſer Ende Auguſt 1132 mit einem nur mäßigen Heere nach Italien aufbrach, um ſich in Rom krönen zu laſſen. Auf dieſem Zuge war es, daß der Markgraf Conrad von Plötzke zur Zeit des Weihnachtsfeſtes 1132 bei Modoëcia (Monza) durch einen Pfeilſchuß das Leben verlor (nicht 1133, wie oft fälſchlich angegeben wird, wo der Kaiſer um Weihnachten gar nicht in Italien war). Seine Leiche wurde alsbald nach Sachſen zurückgeführt und im Kloſter Kakelinge (Hecklingen bei Stasfurt an

*) Stenzel, Anhalt. Geſch. 18 f. Klöden, Berlin und Köln 137. Gervais, Lothar 165.

der Bode) im Januar 1133 beigesetzt. Dadurch erhielt Lothar Gelegenheit, Albrecht für den großen Eifer zu belohnen, mit dem er ihn bei diesem Römerzuge unterstützt hatte. Vermuthlich schon in Italien ernannte er ihn zum Markgrafen der Nordmark, da Albrecht sich bereits am 1. Januar 1134 als Markgraf unterzeichnete, wenn sich nicht dieser Titel auf den Theil der Ostmark bezieht, der ihm geblieben war. Die feierliche Belehnung fand am 15. April 1134 zu Halberstadt Statt*).

In der nächstfolgenden Zeit nach dieser Ernennung finden wir Albrecht vielfach in der Umgebung des Kaisers. Am 25. April 1134 unterzeichnete er in Quedlinburg das von Lothar den dortigen Kaufleuten erweiterte Handels-Privilegium, das Kaiser Conrad II. denselben verliehen hatte; im Mai gab er, zugleich mit seiner Mutter Eilike und dem Herzog Heinrich dem Stolzen, zu Bardewik dem Kloster Corvey die oben erwähnte Fischerei in der Weser (am Hakenwehr bei Vegesack) zurück, und der Kaiser bestätigte diese Abtretung. An eben diesem Orte wahrscheinlich wird er noch zweimal als Zeuge in kaiserlichen Urkunden genannt, am 6. Juni aber zu Merseburg. Während er dann zu Anfang des Jahres 1135 in seinem Lande verweilte — er wird am 6. Januar und 4. März in Halle genannt —, finden wir ihn wiederum am 17. März bei dem Kaiser in Bamberg, dann am 9. April zu Halberstadt und am 11. Juli zu Buckstadihusen (Bustädt bei Oebisfelde)**).

Nach einem längeren Zwischenraume finden wir ihn erst wieder im März 1136 bei dem Kaiser in Aachen und im Mai zu Merseburg. Im August war er auf dem Reichstage zu Würzburg gegenwärtig, wo ein zweiter Zug des Kaisers nach Italien beschlossen wurde, und wo der Kaiser mit seiner Zustimmung dem Bischofe Otto von Bamberg für seine Verdienste um die Bekehrung der Pommern den Tribut aus mehreren slawischen Landschaften an der Peene übertrug. Eben daselbst gewährte Albrecht den Magdeburgern eine Erleichterung des Elbzolles zu Elveboye (Elben an dem alten Elbarm), Mellinge (nicht mehr vorhanden) und Tangermünde, sowie er auch noch andere Urkunden des Kaisers unterzeichnete, der dann zu Ende August

*) v. Raumer, Nr. 844, 850, 51, 861, 65.
**) v. Raumer, Nr. 868—72, 876—78, 881, 885.

nach Italien aufbrach. Albrecht begleitete ihn nicht dorthin, da er einen Feldzug gegen die Wenden unternahm*).

Als nämlich nach der Ermordung des Obotriten-Königs Kanut (1131) große Bewegungen in seinem Volke entstanden waren, hatten sich die Söhne des früheren Fürsten in der Prignitz Wittekind ihres väterlichen Erbes wieder bemächtigt, die Kirche in Havelberg zerstört und sogar feindliche Einfälle über die Elbe in das Sachsenland gemacht. Diesem Unwesen zu steuern, brach Albrecht mit einem Heere gegen die Wenden auf, trieb sie über die Elbe zurück, drang in die Prignitz selber ein, verwüstete das Land mit Feuer und Schwert und machte damit den Anfang zur Eroberung desselben. Die alten Nachrichten lassen es ungewiß, ob dies im Winter auf 1136 oder 1137 geschah, möglich ist es, daß er es in beiden Jahren that, da gesagt wird, er habe es „wiederholentlich" (non semel) gethan, zumal da sich dann die oben erwähnte Lücke in den Nachrichten über Albrecht am einfachsten erklären ließe. Ob dieser dann im Sommer 1137 dem Kaiser nach Italien nachgefolgt sei, wird von Einigen bezweifelt; er ist um den Kaiser gewesen, wenn er der Markgraf Adalbert ist, der mit dem Herzog Heinrich im Juli voraufgeschickt wurde, um Salerno zu belagern. Doch muß er dann früher als der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt sein, denn es wird aus diesem Jahre gemeldet, er sei zur Winterzeit mit großer Heeresmacht in das Land der Wenden gezogen und habe es verheert, vielleicht weil sie seine Abwesenheit zu einem neuen Aufstande benutzt hatten. Doch bald rief ihn der Tod, der den Kaiser auf seiner Rückkehr aus Italien am 3. December 1137 in der Nähe von Hohenschwangau ereilte, in seine Heimath zurück**).

Dieser plötzliche Todesfall rief die größten Bewegungen hervor. An dem damals beginnenden Kampfe zwischen den Welfen und den Ghibellinen, der das Reich in zwei große Parteien zerriß, betheiligte sich Albrecht gleich anfangs so lebhaft, daß mit dem Beginn des Jahres 1138 auch für ihn selber ein neuer Abschnitt seines Lebens anhebt. Den Hohenstaufen nahe verwandt hoffte er Alles für sich, wenn die den deutschen Thron bestiegen; seine Kühnheit schreckte vor keinen Gefahren zurück, sobald er nur den stillen Wunsch der Seele befriedigen

---

*) v. Raumer, Nr. 895, 96, 98, 99, 904, 6—8, 909.

**) v. Raumer, Nr. 900, 918, 924. Gervais, Lothar 361.

zu können glaubte, der damals erst von ihm offen ausgesprochen und seitdem lange beharrlich verfolgt wurde, nämlich den, zum Herzog von Sachsen erhoben zu werden. Es gewährt ein außerordentliches Interesse zu verfolgen, wie er, in dem kräftigsten Mannesalter stehend, mit geringer Macht sich an eine äußerst schwierige Aufgabe wagte, und wie der nachmalige Wechsel des Glückes ihn nicht zu beugen vermochte, selbst da nicht, als er sogar gezwungen wurde, für seine eigne Existenz zu kämpfen, und wie er endlich nach langer Sorge und Noth in der That zu herzoglicher Würde gelangte, wenn auch nicht da, wo er gehofft hatte.

Kaum war die kaiserliche Leiche am letzten December 1137 im Kloster Königslutter beigesetzt, so betrieb die kaiserliche Wittwe Richenza die Erwählung ihres Schwiegersohns, Heinrich des Stolzen, zum deutschen König. Sie setzte deshalb auf den 2. Februar 1138 einen Fürstentag zu Quedlinburg an, um die Stimmen der sächsischen und thüringischen Fürsten für Heinrich zu gewinnen. Albrecht sah die Bedeutsamkeit dieser Versammlung sehr wohl ein, und schnell war sein Entschluß gefaßt. In großer Eile zog er mit dem Heere herbei, das er in dem Kampfe gegen die Wenden in der Prignitz verwendete, besetzte alle Zugänge der Stadt, hielt dadurch die Kaiserin ab, sich mit Fürsten zu berathen, und verwüstete und plünderte die Besitzungen der Kaiserin, der er keinen Gehorsam schuldig zu sein erklärte. Dieses kühne Auftreten hatte den wichtigsten Erfolg für die Hohenstaufen, zumal da, während er mit dem Schwerte in der Hand Platz für sie machte, der Erzbischof Albero von Trier durch sein eben so kühnes Wort die Menge mit sich fortzureißen wußte. Er schrieb, weil damals der erzbischöfliche Stuhl in Mainz unbesetzt war, einen Wahltag nach Koblenz aus und wußte den Neid und die Eifersucht der meisten Reichsfürsten gegen den übermächtigen, stolzen Heinrich so anzustacheln, daß mit Beihülfe des päpstlichen Legaten Dietwin und des neu erwählten Erzbischofs Arnold von Köln am 22. Februar 1138 der jüngere der beiden hohenstaufischen Brüder, Conrad, zum Könige erwählt wurde. Schon am 6. März krönte ihn Dietwin zu Aachen*).

War durch diese kühnen Schritte Albrecht's und Albero's, denen

---

*) v. Raumer, Nr. 925—28. Gervais, Lothar 424 ff. Fr. v. Raumer, Die Hohenstaufen I. 387 ff.

der Papſt und bald auch alle bedeutenden deutſchen Kirchenfürſten ihre Zuſtimmung gaben, die Königswürde an die Hohenſtaufen gekommen, ſo fuhr Albrecht fort, in ſeinem eignen und des Königs Intereſſe wirkſam zu ſein, ſo daß es nicht wahrſcheinlich iſt, er ſei bei der Wahl und Krönung Conrad's perſönlich gegenwärtig geweſen. Richenza nämlich, von männlicher Thatkraft, wußte, wenn auch die Verſammlung in Quedlinburg vereitelt worden war, dennoch die ſächſiſchen Fürſten und zwar zunächſt gegen Albrecht in Waffen zu bringen, während ihr Schwiegerſohn ſich in Bayern zum Kampfe rüſtete. Es werden namentlich der Markgraf Conrad von Meißen, der Pfalzgraf Friedrich von Sommerſchenburg, der Graf Siegfried von Bomeneburg, der Vetter der Kaiſerin, ferner der Graf Rudolph von Stade, Bruder des durch Albrecht's Vaſallen getödteten Grafen Udo, ſowie der Graf Adolf von Holſtein genannt, welche auf die Seite der Kaiſerin traten. Doch Albrecht erſchrak nicht vor der Menge ſeiner Feinde und ſuchte durch die Schnelligkeit ſeiner Bewegungen ſeine Macht zu verdoppeln. Bei Mimirberh (nach v. Raumer Ronnenberg bei Hannover) überfiel er das feindliche Herr, zerſprengte es und nahm eine nicht geringe Zahl ſeiner Gegner gefangen. So dürftig auch die Nachrichten über dieſe Schlacht ſind — nicht einmal die Zeit kennen wir, wann ſie geliefert wurde —, ſo war doch der Erfolg ein glänzender. Auf dem Reichstage zu Bamberg im Mai 1138 erkannten namentlich alle ſächſiſchen Fürſten, mit Ausnahme von Herzog Heinrich, Conrad als König an, und ſelbſt die Kaiſerin Richenza war erſchienen, ſich ihm zu unterwerfen. Auch Sobieslaw von Böhmen war zugegen, und daß Albrecht nicht fehlte, beweiſt eine Urkunde des Königs, welche auch er daſelbſt unterzeichnete. Als darauf Conrad einen neuen Reichstag im Juni nach Regensburg angeſetzt hatte, lieferte Heinrich der Stolze zwar die Reichs-Inſignien aus, verließ aber die Verſammlung, ohne ſich mit Conrad geeinigt zu haben. Darauf wurde im Juli abermals ein Reichstag zu Augsburg gehalten, zu dem auch Heinrich, aber mit einem bedeutenden Heere erſchien. Hier war es, wo Conrad den Ausſpruch that, daß ein Fürſt nicht zwei Herzogthümer beſitzen dürfe, und daß deshalb Heinrich dem Markgrafen Albrecht das Herzogthum Sachſen überlaſſen ſollte, der, wenn nicht größere, doch gleiche Anſprüche auf das Land hätte. Da Heinrich die Herausgabe ganz entſchieden verweigerte, ſo verließ der König, einen Ueber-

fall von dem Herzoge befürchtend, eiligſt die Stadt und begab ſich nach Würzburg, wo er im Auguſt, mit Zuſtimmung mehrerer Fürſten, Heinrich ächtete und ihm das Herzogthum Sachſen abſprach*).

Um dieſe Reichsacht zu vollſtrecken und ſich in den Beſitz des ihm zugeſprochenen Sachſens zu ſetzen, warf ſich Albrecht mit großer Macht auf die welfiſchen Güter aus der billungſchen Erbſchaft, ſowie auf die nordheimſchen und die braunſchweigiſchen Allodien der Kaiſerin Richenza. Es gelang ihm in raſchem Siegeslauf Bremen, Bardewik, das Schloß Lüneburg, kurz alles Land zwiſchen Weſer und Elbe zu nehmen, über den letzteren Fluß zu gehen, den Grafen Adolf aus Nordalbingien zu vertreiben und an ſeine Stelle den Grafen Heinrich von Badewid zu ſetzen. Ebenſo eroberte er das wichtige Grenzſchloß Sigeberg (Segeberg in Wagrien). So außerordentliche Erfolge beſtimmten König Conrad, das Weihnachtsfeſt in Goslar zu feiern. Er hatte hier einen Fürſtentag angeſetzt, doch nur Wenige fanden ſich ein und zwar um gegen Albrecht's Gewaltthätigkeiten zu proteſtiren, dennoch ſprach Conrad ihm abermals das Herzogthum Sachſen zu**).

Unterdeß war Heinrich der Stolze nach Sachſen gekommen, und Viele ſeiner Anhänger aus Schwaben und Bayern folgten ihm in Pilgergewand. Sein Erſcheinen belebte die Seinigen mit friſchem Muthe; überall fand er Anhang, der ſich vor den Augen des Königs zu verzweifeltem Kampfe rüſtete. Wohl verſuchte dieſer einen neuen Fürſtentag im Februar 1139 zu Quedlinburg anzuſetzen, und Viele verſprachen auch, ſich daſelbſt einzufinden, ihre Haltung war aber eine ſo feindliche, ihr kriegeriſches Gefolge ein ſo ſtarkes, daß Conrad für ſeine Sicherheit beſorgt wurde und eiligſt die Stadt verließ, indem er drohte, im Sommer Sachſen mit ſtarkem Heere zu unterwerfen. Während er nun nach Regensburg ging und die Abweſenheit Heinrich's aus Bayern benutzend demſelben auch dies Herzogthum abſprach und es ſeinem eignen Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold von Oeſterreich, übertrug, befand ſich Albrecht, in Sachſen allein gelaſſen, in höchſt bedrängter Lage, da er jetzt die ganze Uebermacht ſeines gewaltigen Gegners allein abzuwehren hatte. Noch ſchneller als er es genommen, verlor er Sachſen wieder. Heinrich von Badewid konnte

*) v. Raumer, Nr. 929, 30, 39, 940, 41, 45, 46. Fr. v. Raumer, a. a. O. I. 390 f. Gervais, a. a. O. 442 ff.

**) v. Raumer, Nr. 931, 943, 47.

ſich in Nord-Albingien nicht behaupten und ſteckte ſelber Segeberg in Brand, um es nicht in Feindeshand fallen zu laſſen, und Graf Adolf nahm wieder von ſeinem früheren Eigenthum Beſitz. Lüneburg und faſt alle anderen Hauptorte fielen in die Gewalt Heinrich's, ſelbſt die Erbgüter Albrecht's wurden vom Feinde nicht verſchont, z. B. Gunnere (Gommern auf der Oſtſeite der Elbe) zerſtört, vermuthlich damals das Schloß Bernburg, wo ſeine Mutter Eilike ihren Sitz hatte, niedergebrannt und mit gleicher Gewalt gegen die Helfer Albrecht's verfahren. So wurde die Burg Plötzke (an der Saale oberhalb Bernburg), der Sitz des Grafen Bernhard, des älteren Bruders von dem 1132 in Italien gefallenen Markgrafen Conrad, von Herzog Heinrich ſelber, von dem Erzbiſchof Conrad von Magdeburg, dem Grafen Rudolf von Stade, dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommerſchenburg ꝛc. belagert und zerſtört, ſo daß ſchon im Monat Mai 1139 Albrecht bis nach Thüringen zurückgedrängt war, wie wir das aus einer Urkunde erſehen, die er und ſein Freund Bernhard von Plötzke am 23. Mai zu Ruſtiberc (Ruſteberg im Eichsfelde) unterzeichneten*).

Aber auch in Thüringen fand Albrecht keine bleibende Stätte, da das feindliche Heer auch hier eindrang, um den Landgrafen Ludwig zu zwingen, ſich gegen Albrecht zu erklären. Albrecht zog ſich deshalb noch weiter, nach Heſſen zurück, wo König Conrad, der im Begriff ſtand, gegen Herzog Heinrich zu ziehen, damals (im Juli 1139) bei Hersfeld lagerte. Die Sachſen warteten jedoch das Vorrücken des Königs nicht ab, ſondern überſchritten bei Cruceburg (Kreuzburg unterhalb Eiſenach) die Werra und ſtellten ſich ihm gegenüber auf, von Muth beſeelt und mit dem feſten Entſchluß, dem Kriege durch eine entſcheidende Feldſchlacht ein Ende zu machen. Dennoch erfolgte dieſe Entſcheidung nicht. Albrecht zog zwar mit einer Schaar nach Bremen, das noch von den Seinigen behauptet wurde, und das Heinrich dem Erzbiſchof Albero von Bremen zu Gefallen unangegriffen gelaſſen hatte; jetzt jedoch zogen der Graf Rudolf von Stade und der Pfalzgraf Friedrich von Sommerſchenburg heran, ehe noch Albrecht Hülfe bringen konnte, eroberten die Stadt und plünderten ſie. Unterdeſſen hatte der Erzbiſchof Albero von Trier, der entſchieden von einem Zuſammenſtoß abgerathen und gütliche Verhandlungen vorge-

*) v. Raumer, Nr. 944, 956, 58, 961—66. Gervais, a. a. O. 457 ff.

ſchlagen, es dahin gebracht, daß in der Mitte Auguſt 1139 ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen und beſtimmt wurde, im Februar 1140 Unterhandlungen zu Worms zu eröffnen*).

Ungeachtet des Waffenſtillſtandes waren beide Theile nicht müßig, ſich zum ferneren Kampfe zu rüſten. Noch im Auguſt erſuchte Herzog Heinrich den Landgrafen Ludwig um Hülfstruppen, und ebenſo ſuchte und fand Albrecht gleichzeitig Hülfe bei dem Herzoge Sobieslaw von Böhmen, da aber gab ein plötzliches Ereigniß der Sache eine unerwartete Wendung. Im October 1139 hatten die ſächſiſchen Fürſten eine Beſprechung zu Quedlinburg, als dort am 20. Heinrich plötzlich ſtarb, bevor man noch zum Abſchluß gekommen war. Seine Leiche ward zu Königslutter zur Seite ſeines Schwiegervaters Lothar beigeſetzt. Sein ſchneller Tod, der ihn in ſeinem 37. Lebensjahre ereilte, wurde einer Vergiftung zugeſchrieben, obgleich gar keine Beweiſe für eine ſolche vorliegen**).

Albrecht's Hoffnung, das Herzogthum Sachſen in ſeinen Beſitz zu bekommen, wurde durch dieſen Tod auf's neue angefacht, da Heinrich der Stolze nur einen zehn Jahr alten Sohn hinterlaſſen hatte, Heinrich, nachmals der Löwe genannt. Albrecht muß noch in der Nähe der Weſer geſtanden haben, denn ſogleich brach er auf, um ſchon am 2. November als Herzog das Botding in Bremen abzuhalten. Statt aber, wie er gehofft, dort freudig aufgenommen zu werden, war der Anhang der Kaiſerin Richenza daſelbſt ein ſo bedeutender, daß er nur unter Lebensgefahr mit Wenigen von den Seinen durch die Flucht ſich retten konnte. Darauf ſcheint eine längere Pauſe in den Bewegungen eingetreten zu ſein; man wollte wohl das Ergebniß des Reichstages in Worms abwarten. Aber die ſächſiſchen Fürſten fanden ſich weder in Worms ein (Februar 1140), noch zu Frankfurt (im Mai), wo ein neuer Tag angeſetzt worden war. Daß Albrecht während dieſer Zeit ſich bei dem Könige aufhielt, erſehen wir aus den königlichen Urkunden, in denen er im Februar zu Worms, im April zu Würzburg, ebenfalls im April ſowie im Mai zu Frankfurt als Zeuge auftritt. Dann aber finden wir ihn im Sommer 1140 wieder in ſeinen Landen, von wo aus er abermals verſuchte, ſich durch Waffen-

*) v. Raumer, Nr. 969—73, 978. Gervais, a. a. O. 463 ff.
**) v. Raumer, Nr. 976. Riedel, Cod. III. II. 1—3.

gewalt des Herzogthums Sachsen zu bemächtigen. Leider fiel dieser Versuch noch unglücklicher aus als der erste. Mit fester Treue hielten die meisten sächsischen Fürsten zu dem jungen Heinrich und wurden durch Richenza zu einem erbitterten Kampfe auf Leben und Tod angefeuert. Sie vertrieben Albrecht gänzlich aus der Nordmark, sprachen ihm dieselbe ab und übertrugen sie dem oft genannten Rudolf von Stade; dann fielen sie in seine Erblande selber ein und verheerten sie auf die furchtbarste Weise. Der Pfalzgraf Friedrich eroberte nach kurzer Belagerung das feste Schloß zu Groninge (Gröningen an der Bode) und zerbrach es, ebenso zerstörte der Erzbischof Conrad von Magdeburg Gebelinzi (entweder Stadt Belzig oder das Schloß Belitz östlich von Plötzkau), und unter den anderen Orten, welche ebenfalls dem grimmigen Feinde unterlagen, werden namentlich die festen Schlösser Witteke (östlich von Halberstadt) und Anhalt im Selkethal genannt*).

Noch unglücklicher als im vorigen Jahre, jetzt gänzlich seiner Länder beraubt, nahm Albrecht wiederum seine Zuflucht zum Könige Conrad. Wir sehen dies aus Urkunden, welche er in der Umgebung des Königs unterzeichnete, im December 1140 zu Regensburg, im April 1141 zu Strasburg, im Mai zu Würzburg und im September zu Cöln. Während dieses langen Exils von Albrecht hatte der König zu Pfingsten 1141 in Regensburg einen Reichstag abgehalten, aber nur wenige sächsische Fürsten hatten sich eingefunden, so daß nichts entschieden werden konnte. Erst der Tod der Kaiserin Richenza am 10. Juni 1141 gewährte Aussicht auf friedliche Einigung. Sie war bis zu ihrem Tode die entschiedenste Gegnerin des Königs Conrad und des Markgrafen Albrecht gewesen; der frühzeitige Tod ihres Schwiegersohns hatte ihren Haß gegen beide in der letzten Zeit ihres Lebens noch gesteigert. Jetzt jedoch knüpfte König Conrad neue Verhandlungen mit Heinrich dem Löwen an, die endlich auf dem großen Reichstage zu Frankfurt im Mai 1142 zum Abschluß kamen. Die Wittwe Heinrich des Stolzen, Gertrud, wurde mit dem Stiefbruder des Königs, Heinrich Jasomirgott, vermählt, der seinem Bruder Leopold nach dessen Tode in Bayern und Oesterreich gefolgt war,

---

*) v. Raumer, Nr. 977, 982—85, 987—91. v. Lebebur, Die Grafen von Valkenstein 108.

und dem auch jetzt Bayern verblieb; der junge Heinrich der Löwe blieb in dem Beſitze von Sachſen, Albrecht dem Bären aber wurden ſeine Länder, namentlich auch die Nordmark zurückgegeben, welche letztere Rudolf von Stade, wie es ſcheint, ohne alle Entſchädigung herausgeben mußte, da er vom Könige nicht als Markgraf anerkannt worden war*).

Für alle Anſtrengungen, die Albrecht gemacht, und für alle Opfer, die er dem Könige Conrad gebracht hatte, war alſo das ſein ganzer Lohn, daß er behalten durfte, was er bereits früher beſeſſen. Albrecht hätte nicht der Mann ſein müſſen, der er war, wenn dieſer Ausgang der Dinge ihm nicht mißfallen, wenn er ſich nicht als Opfer betrachtet hätte, das gebracht wurde, um eine Ausſöhnung zwiſchen Welfen und Waiblingern herbeizuführen. Er hatte nicht geringen Antheil daran, daß Conrad zum Könige erhoben worden war, in dem langen, blutigen Kampfe waren ſeine Länder verheert, ſeine feſteſten Schlöſſer zerſtört worden, der lockende Preis für alle dieſe Verluſte, das Herzogthum Sachſen, war ihm nicht zu Theil geworden, während die öſterreichiſchen Babenberger Bayern davon getragen hatten; das Alles muß man erwägen, um es nur zu natürlich zu finden, daß er auf Mittel ſann, ſich gewaltſam Schaden-Erſatz zu verſchaffen. In ſeinem bitterſten Unmuth ergriff er abermals die kaum niedergelegten Waffen, um dem Knaben Heinrich das Herzogthum Sachſen zu entreißen. Aber auch diesmal waren die Umſtände nicht günſtiger für ihn. Der junge Heinrich wandte ſich an ſeinen Stiefvater Heinrich Jaſomirgott von Bayern um Hülfe, und dieſer ſagte ſie ihm zu; der König aber, unwillig darüber, daß der Krieg auf's neue auszubrechen drohte, kam ſelber nach Sachſen und zog über Goslar, Hildesheim, Braunſchweig nach Quedlinburg, um dort, im Februar 1143 eine Ausſöhnung zwiſchen Albrecht und Heinrich zu Stande zu bringen**).

Wenn es allerdings ſchwierig war, die Mittel und Wege aufzufinden, um die gegründeten Anforderungen Albrecht's zu befriedigen, ſo brachte ein abermaliger Todesfall gerade damals den Vortheil, die Macht und das Anſehen des Markgrafen zu erhöhen, ohne daß der junge Sachſenherzog Heinrich Opfer zu bringen hatte. Es war dies

*) v. Raumer, Nr. 993, 95—99, 1008—10, 12. Fr. v. Raumer, Hohenſtaufen I. 397 f. Boettiger, Heinrich der Löwe 82.

**) v. Raumer, Nr. 1019. Riedel, Cod. III. II. 3.

der Tod des Pribislaw, des Wenden-Königs von Brandenburg.

Die Geschichte dieses Pribislaw gehört zu den dunkelsten Stellen in der Geschichte der Mark. Daß gleichzeitig mit ihm ein mächtiger Fürst dieses Namens bei den Obotriten gelebt hat, der ein erbitterter Feind des Christenthums war, hat vielfach Verwechslung beider herbeigeführt; erst in neuerer Zeit sind beide bestimmt von einander unterschieden worden. Dagegen hat man in Bezug auf die Herkunft des brandenburgischen Pribislaw sehr künstlich eine andere Hypothese aufgestellt. In der Marienkirche nämlich, welche auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg stand, — sie ist 1722 abgerissen worden — befanden sich Leichensteine, deren lateinische Inschrift zwar schon zur Zeit der Reformation ganz unleserlich geworden, die aber 100 Jahre früher auf einer hölzernen Tafel copirt in derselben Kirche aufgestellt war. Nach derselben deckten jene Steine die Gräber der drei Brüder Hermann, Siegfried (Segehard) und Meinfried sowie der Gemahlin des letzteren, Cythava. Sie werden die Söhne eines gewissen Brumito, der in derselben Kirche beerdigt worden sein soll, und Könige des Wendenlandes genannt. Auf zwei dieser Steine sei zwar der Todestag, aber nicht das Sterbejahr der Begrabenen angegeben gewesen. Da nun ferner von alten Chronisten beim Jahre 1126 oder 27 gemeldet wird, daß der „Graf der Slawen Meinfried von Brandenburg" erschlagen worden sei, so hat man diesen Meinfried für den Vater des Pribislaw und für eben denselben angenommen, dessen jene Inschrift gedenkt. Pribislaw habe nämlich nach seiner Bekehrung, als er den Tempel des Triglaff in die Marienkirche umwandelte, die Gebeine seiner Väter und Verwandten hier beisetzen lassen.

Im ersten Augenblick erscheint diese Annahme als sehr wohl möglich, sie fällt aber bei näherer Betrachtung in sich zusammen. Schon Garcaeus wußte nicht, was er aus diesen Angaben machen sollte, die er dem Sabinus entlehnte. Er nennt noch einen vierten Bruder Hugo und sagt, daß sie nicht für Slawen gehalten würden, sondern für Deutsche, nur sei man nicht einig, ob sie Nachkommen des Markgrafen Gero oder aus dem Geschlechte der Wettiner gewesen wären. In der genealogischen Tafel, die er hinzufügt, hat er von Meinfried keine Nachkommenschaft angegeben, am allerwenigstens hätte er den Pribislaw für dessen Sohn halten können. Aber auch zugegeben, diese Grab-

steine und Inschriften hätten sich in der That in der Marienkirche befunden, ist es wahrscheinlich, daß sie Familien-Mitglieder des Pribislaw bedeckt haben? Zunächst streitet dagegen, daß kein Chronist den Vater des Pribislaw nennt, was man doch bei der Angabe der Ermordung von Meinfried hätte erwarten können. Da ferner Meinfried und seine Brüder deutsche Namen führen, so waren sie, wenn wirklich Slawen, doch sämmtlich Christen, wie auch die eine Inschrift ausdrücklich den Siegfried den „christlichstgesinnten" nennt. Nun ist zwar allerdings das Jahr nicht bekannt, wann Pribislaw Christ geworden sei — daß man das Jahr 1136 als das seiner Bekehrung annimmt, beruht besonders darauf, daß gerade damals ein Erzpriester Odalrich in Brandenburg genannt wird —, das aber läßt sich wohl nicht leugnen, daß, da neben seinem christlichen Namen Heinrich der slawische noch immer üblich blieb, er erst in späterem Alter zum Christenthum übergetreten sei. Dazu kommt endlich noch der Umstand, daß der Tod des Meinfried 1126 oder 27 auf gewaltsame Weise erfolgte, also wahrscheinlich in nicht überhohem Alter. Wie ist aber dann die Angabe zu erklären, daß sein vermeintlicher Sohn Pribislaw, der, wie gleich gezeigt werden wird, im Winter auf 1143, also nach etwa sechzehnjähriger Regierung starb, an Altersschwäche (conseeutus senio) verstorben sein sollte. Nach alle dem ist Pribislaw wohl nicht für den Sohn des Meinfried zu halten.

Daß Pribislaw erst in seinem späteren Lebensalter, als sein Vater schon todt war, und er die Regierung seines Landes in Händen hatte, zum Christenthum übertrat, dafür zeugt auch der Umstand, daß Albrecht der Bär sein Taufzeuge war. Wenn man aber gemeint hat, daß er bei der Gelegenheit den Markgrafen zum Erben seiner Länder eingesetzt habe, so beruht das wohl auf einem Irrthum. Proselyten wurden wohl bei ihrer Taufe beschenkt, nicht aber machten sie an ihre Taufzeugen Geschenke. Weit natürlicher dagegen ist die Annahme, daß Pribislaw, vielleicht kurz nach seiner Taufe, bei der des jungen Otto, des Sohnes von Albrecht, gegenwärtig war, und daß er damals den Täufling die Zauche als Pathengeschenk bestimmte, an Albrecht aber das Versprechen gab, daß er dereinst sein Nachfolger im Havellande werden sollte, da seine Ehe mit der Petrussa kinderlos war, und er verhindern wollte, daß nach seinem Tode das Christenthum wieder ausgerottet würde, das er bei seinem Volke zu verbreiten

ſuchte. Man hat zwar vielfach dieſe ganze Schenkung in Zweifel gezogen, unter den Gründen jedoch, die Riedel dafür aufzählt, iſt wohl keiner ſchlagender als der, daß die Zauche ſtets Allodium der askaniſchen Markgrafen geweſen iſt. — Uebrigens würde den Beweis dafür, daß dieſe Schenkung im Jahre 1136 geſchehen ſei, eine kaiſerliche Urkunde vom 15. Mai 1136 liefern, in welcher ſich Albrecht als Markgraf von Brandenburg unterzeichnet; da er ſich jedoch Tags zuvor, am 14., nur einfach Markgraf nennt, ſo bleibt ſie verdächtig, ungeachtet ſie nach dem Original mitgetheilt wird; wenigſtens iſt der Zuſatz „von Brandenburg“ erſt ſeit dem Jahre 1144 üblich*).

Als dann Pribislaw-Heinrich geſtorben war — ſo erzählen die alten Nachrichten —, habe ſeine Gemahlin Petruſſa ſeinen Tod drei Tage lang verheimlicht und Albrecht herbeigerufen, der mit Heeresmacht gekommen und Brandenburg beſetzt habe, das ihm als Erbtheil zugeſagt worden war. Dieſer Tod wird vielfach, z. B. von G. von Raumer, in das Jahr 1141 geſetzt; es iſt aber oben nachgewieſen, daß Albrecht während dieſes ganzen Jahres länderlos bei dem Kaiſer verweilte, ſo daß es ganz unglaublich iſt, er habe ſich damals in der Erbſchaft Pribislaw's feſtſetzen können. Nimmt man dagegen mit Knaut an, daß die Nachricht von dem Tode des Wendenkönigs in Quedlinburg eintraf, als dort Conrad die Fürſten um ſich verſammelt hatte, ſo konnte Albrecht ſehr wohl drei Tage nach Pribislaw's Tode mit einer hinlänglichen Streitmacht in Brandenburg ſein, um ſich dieſes Ortes ſowie des dazu gehörigen Landes zu verſichern. Wie lange ferner König Conrad in Quedlinburg verweilte, wiſſen wir nicht; da er aber erſt am 10. Juli 1143 als in Strasburg anweſend genannt wird, ſo bleibt eine lange Zeit übrig, während welcher er Albrecht's Angelegenheiten hier in Quedlinburg vollſtändig ordnen konnte. Und das geſchah auch zu Albrecht's Zufriedenheit. Um ſeinen Dank für die Verdienſte zu bethätigen, die ſich dieſer um ihn erworben hatte, und um ihm genügenden Schaden-Erſatz für ſeine Verzichtleiſtung auf Sachſen zu gewähren, ernannte ihn der König Conrad zum Markgrafen von Brandenburg und zum Reichsfürſten, ſo daß er

---

*) v. Raumer, Nr. 803, 92, 98, 99, 901, 1001. Heffter, Stadt Brandenb. 62 ff. Riedel, Die Mark Brandenb. I. 241 f. v. Ledebur, Archiv I. 193 ff. Garcaeus, Successiones fam. 35 ff.

seitdem als solcher nur unmittelbar dem Könige untergeordnet war und selbständig neben dem Sachsenherzoge stand*).

Es ist die gewöhnliche Meinung, daß mit dieser Ernennung die Nord- oder nachmalige Altmark ebenso von Sachsen gelöst worden sei, wie einige Jahre später Oesterreich von Bayern; diese Ansicht jedoch ist nicht eine richtige. Nicht mit der Nordmark ist das neue Fürstenthum vereinigt worden, sondern gerade umgekehrt galt seit 1143 die alte Markgrafschaft nur als ein Nebenland des neu gegründeten Herzogthums, das an die Stadt Brandenburg und deren Gebiet geknüpft wurde, ein Verhältniß, das nur dadurch verdunkelt worden ist, daß die Fürsten den alten Titel „Markgraf" beibehielten, während ihre Stellung im Reiche eine ungleich höhere geworden war. Beweise dafür finden sich in allen folgenden Jahrhunderten.

Seit seiner Bekehrung scheint Pribislaw in gewisse Verbindung mit dem Reiche getreten zu sein, und alte Nachrichten bezeichnen ihn geradezu als Markgrafen. Botho's Chronik sagt daher, „daß durch den Tod des Markgrafen Heinrich (Pribislaw) von Brandenburg die Mark dem Kaiser los (d. h. offen) geworden sei, so daß er nun aus dem Grafen Albrecht einen Markgrafen von Brandenburg habe machen können." Damit stimmt auch die Stelle aus Cranz Saxonia überein, daß durch den Tod des Markgrafen Heinrich von Brandenburg ein neues Reichslehn entstanden sei, das König Conrad dem Grafen Albrecht von Ballenstädt oder Anhalt übertragen habe, der durch dies neue Fürstenthum bewogen worden sei, seine Ansprüche auf Sachsen zu Gunsten Heinrich des Löwen aufzugeben." Deshalb konnte Kurfürst Friedrich II. in den Statuten des Schwanenordens von 1443, also gerade 300 Jahre später, den Pribislaw sehr wohl seinen „Vorfahren" nennen, wenngleich dieser Ausdruck sonst vielfach Anstoß erregt hat. Denn die Ansicht tritt immer von neuem hervor, daß diese Mark Brandenburg ein von der Nord- oder Altmark durchaus verschiedenes Land sei. Wir erinnern hier zunächst an die Urkunde, welche bei Gelegenheit eines Botdinges ausgestellt worden sein soll, das 1170 zu Havelberg abgehalten wurde. Die Aechtheit der Urkunde ist zwar

*) v. Raumer, Nr. 1001, 1008, 1019. Knaut, Antiqq. 122. Fr. v. Raumer, Hohenstaufen II. 527. v. Lebebur, Archiv I. 220.

bestritten, dennoch ist zugegeben worden, daß die darin ausgesprochenen Ansichten wenigstens dem 13. Jahrhundert angehören. Es sei dort nämlich zur Sprache gekommen, welche Burg insbesondere als der Mittelpunkt der markgräflichen Herrschaft anzusehen sei. Da wäre Graf Burchard von Valkenstein mit der Erklärung im Namen Aller aufgetreten, daß „vor allen Burgen der ganzen Mark die Brandenburg die sei, deren Name berühmt und allbekannt wäre; sie sei eine königliche Burg, eine kaiserliche Kammer und Sitz eines Bischofs." Riedel und Heffter führen des weiteren aus, wie in diesen Worten die Reichs-Unmittelbarkeit ausgedrückt werde und zugleich das Recht des Markgrafen, sich als Erzkämmerer bei der Wahl der deutschen Könige zu betheiligen. Deshalb unterzeichnet sich auch Otto II. z. B. im Jahre 1186 als Markgraf der Stadt Brandenburg und hebt in Urkunden vom Jahre 1197 wiederholt hervor, daß Brandenburg der Hauptort der Mark sei. Aehnlich spricht sich dann auch 1315 der Markgraf Johann dahin aus, daß „alle Herrschaft der Markgrafen von der Stadt Brandenburg herrühre, wie der Quelle die Bäche entströmen", und in gleicher Weise Markgraf Ludwig 1324, „daß von Brandenburg her die markgräfliche Würde ihren Ursprung habe, und daß daher die Markgrafen das Erzkämmerer-Amt und die Kurwürde im h. Römischen Reiche besäßen", was der Kaiser Ludwig in demselben Jahre durch die Erklärung bestättigte, „daß die Stadt Brandenburg von keinem geistlichen oder weltlichen Fürsten zu Lehn gehe, sondern unmittelbares Lehn des Kaisers sei." Als ferner Markgraf Ludwig der Aeltere zu Ende des Jahres 1351 den einzelnen Städten Mittheilung machte, daß er sie der ihm geleisteten Huldigung entlasse und seinem Bruder Ludwig dem Römer überweise, wiederholte sich in den Anschreiben der Ausdruck, daß er seinem Bruder überlassen habe „die ganze Mark Brandenburg, die Lausitz, die Altmark und das ganze Land jenseit der Oder", so daß wohl kaum bestimmter gesagt werden konnte, wie die (nachmalige) Mittelmark recht eigentlich der Träger der markgräflichen und Kurwürde sei. Daher konnte König Sigismund sehr wohl die Neumark verkaufen, Joachim I. eben dieselbe seinem jüngeren Sohne Johann überweisen, ohne daß dadurch ein Verstoß gegen die Vorschrift der goldnen Bulle gemacht wurde, nach welcher kein Kurland zertheilt werden sollte; ja Markgraf Friedrich I.

konnte sogar die Altmark seinem jüngsten Sohne Friedrich überweisen, weil sie wie die Prignitz nur ein Nebenland der Markgrafschaft war*).

Es war aber wohl nicht allein die Mark Brandenburg mit ihrem Nebenlande, der Nordmark, an Albrecht als reichsunmittelbares Besitzthum übergeben worden, sondern zugleich war wohl auch damals erst die Grafschaft Ballenstädt ein Fahnlehn geworden. Wir schließen dies aus Folgendem. Es ist oben erwähnt, daß sich 1121 das Kloster Corvey mit seiner Klage über Albrecht an den Herzog Lothar von Sachsen wandte; der muß doch also damals die nächste Instanz für den Ballenstädter Grafen gewesen sein. Ein ganz anderes Verhältniß dagegen sehen wir, als im Jahre 1147 der letzte Graf von Plötzke, Bernhard, auf dem Kreuzzuge des Königs Conrad gestorben war. Damals beanspruchten beide, Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, das Recht, diese erledigte Grafschaft einzuziehen. Da letzterem kein Erbrecht zustand, so läßt sich der Streit nur dadurch erklären, daß es zweifelhaft erschien, ob Plötzke als sächsisches oder anhaltisches Lehn zu betrachten sei. Selbst die Entscheidung, die Friedrich I. 1152 zu Würzburg traf, als er Plötzke dem Markgrafen zusprach, scheint keine definitive gewesen zu sein, denn nach Albrecht's Tode erneuerte sich 1171 der Streit. Schwerlich aber hätte er wohl überhaupt entstehen können, wenn nicht schon 1147 die Grafschaft Ballenstädt reichsunmittelbar gewesen wäre**).

Es ist selbstverständlich, daß Albrecht nach dieser friedlichen Beilegung langjähriger Streitigkeiten vollauf beschäftigt sein mußte, die Wunden zu heilen, die der verheerende Krieg seinen alten Landen geschlagen, und in den neu erworbenen slawischen die deutsche Herrschaft fest zu begründen. Erst am Schlusse des Jahres 1143 finden wir ihn bei dem König zu Zeiz und Bamberg, wo derselbe bis in den Januar des folgenden Jahres Hof hielt. Dann kehrte er wieder in sein Land zurück, da er erst seit August 1144 mit König Conrad das mittlere Deutschland von der Mosel durch Hessen und Thüringen durchzog bis nach Magdeburg. An dem letztgenannten Orte schlichtete Conrad unter

---

*) v. Raumer, Nr. 1001, 1019, 1385, 1541, 1633. Gercken, fragm. March. III. 1, 34, 54, 59. Derſ., Stiftshiſtorie v. Brandenb. 372, 395, 399. Hefftter, Brandenb. 76. Riedel, Die Mark I. 328. Derſ., Cod. I. XV, 143, XX, 140. II. IV. 105. III. I, 224, 257, 285. III. 397.

**) v. Raumer, Nr. 773, 1115, 1186, 1191, 1396.

Albrecht's Beihülfe die Streitigkeiten, welche wegen der Grafschaft Stade entstanden waren. Am 13. März 1144 hatte nämlich der dortige Graf Rudolf, derselbe, der kurz zuvor von den Gegnern Albrecht's zum Markgrafen der Nordmark eingesetzt worden war, in dem Kampfe gegen die aufständischen Ditmarsen seinen Tod gefunden. Er hinterließ nur einen Bruder Hartwig, der damals Propst, einige Jahre später Erzbischof in Bremen war, und der sein Erbe dem dortigen Hochstift überwies. Mit dieser Anordnung war jedoch Herzog Heinrich der Löwe unzufrieden, weil ihm der Lehnsherr, der Erzbischof Albero von Bremen, früher das Versprechen gegeben hatte, daß er nach Rudolf's Tode die Grafschaft zu Lehn empfangen sollte. Unter denen, welche auf Conrad's Anordnung zu Rameslo (zwischen Lüneburg und Harburg) die Untersuchung dieser Angelegenheit geführt, hatte sich auch Albrecht befunden, auf deren Vorschlag sie jetzt zu Magdeburg vom Könige dahin entschieden wurde, daß eine Theilung der Grafschaft zwischen Hartwig und Heinrich stattfand. — Von dort zog dann Albrecht mit dem Könige im März 1145 nach Merseburg, im April nach Altenburg und später nach Corvey, wo König Conrad die oben erwähnte Fischerei am Hakenwehr in der Weser dem Kloster übertrug, was Albrecht zugleich mit seinem Sohne Otto bestättigte*).

Dann schweigen längere Zeit alle Nachrichten über Albrecht, da er wohl damals im eignen Lande vielfach mit den Anordnungen zur Aufnahme niederländischer Colonisten beschäftigt war, wie das Adler im 7. Bande dieser Forschungen nachgewiesen hat. Erst im August des Jahres 1146 finden wir ihn wieder bei dem Könige, der im Begriff war, einen Kriegszug gegen Polen zu unternehmen. Der dortige Herzog Wladislaw, der mit Agnes von Oesterreich, der Stiefschwester König Conrad's, vermählt war, hatte nämlich seinen Brüdern ihr Erbtheil zu entreißen gesucht, doch mit so geringem Erfolge, daß er selber fliehen und bei dem Könige Hülfe suchen mußte. Dieser versammelte auch im August 1146 ein bedeutendes Heer und rückte gegen die Polen vor. Diese hatten jedoch zahlreiche Truppen an ihrer Grenze aufgestellt, welche alle Wege so besetzt hielten, daß der König auf den Rath der Markgrafen Albrecht des Bären und Conrad's von

*) v. Raumer, Nr. 1017, 18, 32—39, 46—51, 55, 56, 58, 61, 63, 67, 69, 72, 76.

Meißen den Streit auf gütliche Weiſe beilegte und in die Heimath zurückkehrte*).

Zu Weihnachten des Jahres 1146 ließ ſich König Conrad zu Speier durch die feurige Beredtſamkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux bewegen, das Kreuz zu nehmen, um das 1144 verloren gegangene Edeſſa den ſeldſchukiſchen Türken wieder zu entreißen. Gleichzeitig aber wurde auch ein Kreuzzug gegen die Wenden beſchloſſen, um dieſe gewaltſam zu Chriſten zu machen. Näheres darüber wurde dann auf dem Reichstage zu Frankfurt im Februar 1147 feſtgeſetzt. Daß auch Albrecht mit ſeinem älteſten Sohne Otto perſönlich hier zugegen war, bezeugen ihre Unterſchriften unter mehreren Urkunden. Während dann König Conrad im Frühjahr ſeinen Zug nach dem heiligen Lande antrat, finden wir Albrecht im April zu Magdeburg und im Auguſt zu Aſchersleben, an welchem letzteren Orte er wohl ſeine letzte Vorbereitung zum Aufbruch gegen die Wenden traf, denn noch in demſelben Monat ſetzten ſich drei gewaltige Heere nach dem Obotritenlande oder dem heutigen Mecklenburg in Bewegung. Das eine Heer, in welchem der Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg, die Biſchöfe von Brandenburg, Havelberg, Halberſtadt, Merſeburg, Münſter ꝛc. ſowie Albrecht der Bär, Markgraf Conrad von Meißen und viele andere Herren ſich befanden, ſoll 60,000 Mann gezählt haben, ein zweites unter dem Erzbiſchof von Bremen, dem Biſchof von Verden, Hartwig von Stade, dem Herzog Heinrich dem Löwen und dem Herzoge Conrad von Zäringen 40,000 Mann. Ein drittes Heer endlich, weniger zahlreich als jene beiden, führten die Dänen und Polen herbei. Man belagerte das Schloß Dobin (am Schweriner See), Demmin, verbrannte Malchow und den Tempel vor der Stadt, kurz verwüſtete das ganze obotritiſche Land mit Feuer und Schwert. Der beabſichtigte Zweck aber, das Chriſtenthum hier zu befeſtigen, wurde nicht erreicht; die Uneinigkeit im Heere, der Mangel an einer Oberleitung und einem beſtimmten Feldzugsplan rief allgemeine Verſtimmung hervor. Gar bald erklärte man für thöricht, das Land zu verwüſten, das ja ſchon dem Reiche zugehöre. Das Heer ſcheint ſich vollſtändig aufgelöſ't zu haben; Herzog Heinrich und Albrecht der Bär begnügten ſich deshalb damit, von den Obotriten das Verſprechen zu nehmen,

*) v. Raumer, Nr. 1087.

daß ſie ſich taufen laſſen wollten, und zogen ſchon im September wieder heim*).

In den nächſtfolgenden Jahren lebte Albrecht faſt ganz ſeinem Lande und ſeiner Familie. So war er wohl im Januar 1149 in Cruſchwitz, als daſelbſt ſein älteſter Sohn Otto ſich mit Judith, der Schweſter der polniſchen Herzöge Boleslaw und Mieſko, vermählte, und ohne Zweifel befand er ſich in demſelben Jahre unter den ſächſiſchen Fürſten zu Havelberg, in deren Beiſein der Herzog Ratibor von Pommern ſich feierlichſt zum Chriſtenthum bekannte und den Eidſchwur ablegte, daß er der chriſtlichen Religion treu bleiben wolle. Ob er im Jahre 1148 ſich in dem Heere befand, mit welchem Herzog Heinrich die Ditmarſen für den Tod des Grafen Rudolf von Stade gezüchtigt hatte, iſt zwar nicht beſtimmt nachzuweiſen, aber ſehr wahrſcheinlich, wenigſtens war er bei dem Heere, als es nach gewonnenem Siege zu Heikenbutle (Hoisbüttel bei Hamburg) lagerte. Dagegen iſt es gewiß, daß er ſich im Juli 1149 in der Umgebung des Königs Conrad befand, als dieſer von ſeinem Kreuzzuge nach zweijähriger Abweſenheit zurückkehrte und zu Würzburg Hof hielt. Erſt mehr als zwei Jahre ſpäter ſehen wir Albrecht wieder in Würzburg bei dem Könige (im September 1151), als dieſer hier über die Anſprüche entſcheiden wollte, die Herzog Heinrich der Löwe auf Bayern erhoben hatte. Nachdem nämlich ſeine Mutter Gertrud 1143 geſtorben war, hatte er die Rechte ſeines Stiefvaters Heinrich Jaſomirgott für erloſchen erklärt, und ging jetzt damit um, Bayern mit Gewalt zu nehmen, ungeachtet ſein Oheim Welf ſchon im Jahre zuvor (1150) unglücklich gegen den Sohn des Königs Conrad gekämpft hatte. Aber auch ihm war das Glück nicht hold, und dies bewog Albrecht, auf's neue mit ſeinen Anſprüchen auf Sachſen hervorzutreten. Er verhandelte deshalb insgeheim mit dem Könige, der alsbald nach Sachſen aufbrach und einen Reichstag zu Goslar vorgebend ſich anſchickte Braunſchweig zu nehmen, nachdem er Heinrich von der Rückkehr abgeſchnitten zu haben glaubte. Dieſer jedoch, die Gefahr erkennend, war eiligſt herbeigekommen und veranlaßte dadurch den König, nach Goslar umzukehren und Sachſen zu verlaſſen. Zwiſchen Albrecht und

---

*) v. Raumer, Nr. 1089, 92, 93, 97—99, 1104—6, 8—12. Böttiger, Heinrich der Löwe 102 ff. Mecklenb. Jahrb. V. 123 ff.

Heinrich kam es jedoch zum Kampfe, in welchem erſterer den Kürzeren zog. Auf welche Weiſe der Frieden hergeſtellt wurde, wird nicht erwähnt; es iſt möglich, daß er im November 1151 zu Altenburg durch den König vermittelt wurde*).

König Conrad hatte ſchon 1150 das Unglück gehabt, ſeinen älteren Sohn Heinrich, der bereits zum deutſchen König erwählt worden war, in's Grab ſinken zu ſehen. Sein zweiter Sohn Friedrich war noch zu jung, als daß er die Regierung hätte übernehmen können; er empfahl deshalb ſeinen Neffen Friedrich, von dem er auf ſeinem Kreuzzuge begleitet worden war, und ſtarb bald darauf am 15. Februar 1152. Auf dem Reichstage zu Frankfurt wurden unn ſechs oder acht Fürſten, darunter ohne Zweifel auch Albrecht, insbeſondere mit der neuen Königswahl betraut, die am 5. März einſtimmig auf Friedrich I. Barbaroſſa fiel; ſeine Krönung erfolgte ſchon am 12. März in Aachen durch den Erzbiſchof Arnold von Cöln. Daß Albrecht bei derſelben gegenwärtig war, beweiſen mehrere daſelbſt ausgeſtellte königliche Urkunden. Dann zog er im April mit dem jungen Könige nach Cöln und von dort nach Paderborn. Gleich darauf brach aber ein neuer, blutiger Zwiſt zwiſchen ihm und Heinrich dem Löwen aus. Zu Anfang des Jahres 1152 war nämlich der Graf Hermann von Winzenburg nebſt ſeiner Gemahlin Liucardis oder Luitgard von Stade erſchlagen worden; ſie hatten keine Söhne hinterlaſſen. Mit welchem Rechte nun Albrecht die Erbſchaft beanſpruchte, iſt unbekannt, nur das iſt gewiß, daß auch Herzog Heinrich Anſprüche erhob, und daß dadurch die Zwietracht vergrößert wurde, welche ſeit der Beſitznahme der plötzkeſchen Güter durch Albrecht zwiſchen beiden beſtand. Der junge König verſuchte auf dem Reichstage zu Merſeburg (im Mai 1152) den Streit auf friedliche Weiſe zu ſchlichten, doch vergeblich, da, wie ausdrücklich angegeben wird, ſein Anſehn im Reiche noch gering war. Da keine Einigung herbeigeführt werden konnte, ſo ſollten die Waffen entſcheiden. Auf dem Winzenburg'ſchen Erbe, am Weſtabhang des Harzes, entbrannte der Kampf. Der Graf Lüdinger von Wernigerode, auf Seiten Albrecht's kämpfend, wurde zwiſchen Hirtesberch (Herzberg) und Oſterode von Heinrich geſchlagen

*) v. Raumer, Nr. 1127, 32, 39—41, 43, 61—64, 67—69. Böttiger, a. a. O. 123.

und getödtet, der letztere Ort niedergebrannt, das Schloß zu Lutrede (Lutter am Barenberge) sowie viele andere Burgen und Ortschaften verwüstet. Doch scheint der Kampf durch königliche Dazwischenkunft oder sonstigen Waffenstillstand abgebrochen worden zu sein, denn zu Ende Juni befand sich Albrecht in friedlicher Beschäftigung zu Halberstadt; entschieden wurde aber erst der Streit auf dem Reichstage zu Würzburg im October 1152, und zwar der Art, daß Albrecht die plötzkeschen, Heinrich die winzenburgischen Güter zugewiesen erhielt. Die persönliche Gegenwart Albrecht's auf diesem Reichstage ist durch mehrere Urkunden festgestellt*).

Auch die nächst folgenden Jahre brachte Albrecht größtentheils in seinem Lande zu, nur ausnahmsweise ist seine Thätigkeit außerhalb desselben in Anspruch genommen worden. So finden wir ihn im Jahre 1153 nur im April bei dem Könige in Bamberg und im Juni zu Regensburg, und im Jahre 1154 im Februar abermals in Bamberg, im April zu Quedlinburg. Als dann König Friedrich sich rüstete, um im October seinen Römerzug von Augsburg aus zu unternehmen, begleitete er ihn nicht, denn er bestättigte z. B. am 19. September zu Halle nebst seinen Söhnen Hermann, Albrecht und Dietrich die Schenkung, die seine Mutter Eilike vormals dem Kloster Paulinzelle gemacht hatte, traf im folgenden Jahre 1155 Anordnungen zu Aschersleben und wohnte am 13. September der Einweihung der Klosterkirche zu Leitzkau bei, zugleich mit seiner Gemahlin und allen seinen Söhnen. Erst als Friedrich Barbarossa nach seiner Kaiserkrönung im Herbste 1155 nach Deutschland zurückgekehrt war, befand sich auch Albrecht unter den Fürsten, welche im October den Kaiser zu Regensburg begrüßten. Eben hier war es, wo er den Verhandlungen beiwohnte, welche der Kaiser wegen des Herzogthums Bayern führte. Gleich zu Anfang der Regierung Friedrich's nämlich hatte Heinrich der Löwe die Forderung gemacht, daß ihm Bayern zurückgegeben würde. In der That war auch Friedrich auf diesen Antrag eingegangen und hatte 1153 Heinrich Jasomirgott vor sich geladen, um die Sache einer neuen Besprechung zu unterwerfen. Da sich dieser jedoch auf die königliche Belehnung berief und sich nicht bei dem Kaiser einfand, hatte

*) v. Raumer, Nr. 1173, 75—78, 81—83, 85—89, 91—94. Boettiger, a. a. O. 130 ff.

ihm derſelbe, um ihn für ſeinen Ungehorſam zu beſtrafen, 1154 auf dem Reichstage zu Goslar das Herzogthum Bayern abgeſprochen und es an Heinrich den Löwen zu Lehn gegeben; dennoch hatte ſich deſſen Stiefvater im Beſitze dieſes Landes behauptet. Auch jetzt 1155 in Regensburg waren alle Bemühungen vergeblich, Heinrich von Oeſterreich zur Abtretung Bayerns an ſeinen Stiefſohn zu vermögen, wenngleich der Kaiſer letztern abermals mit Bayern belehnte. Erſt faſt ein ganzes Jahr ſpäter, im September 1156, wurde Heinrich Jaſomirgott auf einem abermaligen Reichstage zu Regensburg bewogen, ſeinem Stiefſohne Bayern abzutreten, nachdem der Kaiſer Oeſterreich zu einem von Bayern unabhängigen Herzogthum erhoben und es mit bedeutenden Vorrechten ausgeſtattet hatte. Auch bei dieſen Verhandlungen war Albrecht Zeuge, der ſchon vorher, im Juni 1156, auch zu Würzburg bei dem Kaiſer geweſen war. Andere Nachrichten, die noch über ihn aus dem Jahre 1156 vorhanden ſind, beweiſen ſeine Anweſenheit in ſeinem Lande oder doch in deſſen nächſter Nähe. Am 30. November 1156 war er z. B. im Kloſter Petersberg gegenwärtig, als Markgraf Conrad von Meißen ſich hier als Kloſterbruder einkleiden ließ, nachdem er die Regierung niedergelegt und ſeine Länder unter ſeine Söhne vertheilt hatte. An eben dieſem Orte befand ſich auch Albrecht mit allen ſeinen Söhnen, Otto ausgenommen, als Conrad am 5. Februar 1157 mit Tode abgegangen war, und nun ſeine Leiche beigeſetzt wurde*).

Steht es aber nach dieſen ſpeciellen Mittheilungen urkundlich feſt, daß Albrecht mit wenigen Unterbrechungen Jahre lang ſich in ſeinem Lande aufhielt, ſo iſt durchaus nicht anzunehmen, daß Jaczo in den Jahren 1155 oder 1156, wie ſonſt wohl vermuthet worden iſt, Brandenburg durch Verrath genommen habe; die Anweſenheit Albrecht's in ſeinen Landen würde ihn ſicher von ſolchem Vorhaben abgeſchreckt, oder der Markgraf würde ihn ſchwerlich ein oder zwei Jahre lang im Beſitze dieſes wichtigen Platzes gelaſſen haben. Wohl aber mochte Jaczo die Gelegenheit wahrnehmen, jenen Ort zu überrumpeln, als Albrecht ſich im Jahre 1157 vier Monate lang außerhalb ſeines Landes bei dem Kaiſer aufhielt, denn wir finden ihn um denſelben im März zu Würzburg, im April zu Worms und gegen Ende Juni zu

*) v. Raumer, Nr. 1203, 4, 12, 14, 16, 24, 25, 27, 32, 34—36.

Goslar. Die Annahme, daß Jaczo während dieser Zeit seinen glücklichen Ueberfall machte, hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, als in Worms ein Feldzug gegen die Polen beschlossen wurde, wo der Herzog Wladislaw von seinen Brüdern vertrieben worden war, welche weder Tribut zahlen noch überhaupt die Oberherrlichkeit des deutschen Reichs anerkennen wollten. Trat Jaczo jetzt angriffsweise auf, nahm er jetzt Brandenburg, auf welches er als Pribislaw's nächster Erbe gegründete Ansprüche zu haben meinte, so konnte er auf einen festen Rückhalt bei den Polen rechnen. Uebrigens geschah es wohl bei diesem Ueberfall, daß Conrad von Plötzke — aus der Nebenlinie dieses Hauses, welche zu Plötzke bei Gommern ihren Sitz hatte — nebst anderen Dienstmannen des Markgrafen seinen Tod fand*).

Halle war der Sammelplatz für das deutsche Heer, mit welchem Kaiser Friedrich Polen zum Gehorsam zwingen wollte; daß auch Albrecht sich dort befand, dafür geben Urkunden den Beweis, die er am 3. August 1157 daselbst unterzeichnete. Schon am folgenden Tage, den 4. August, brach der Kaiser auf und überschritt am 22. die Oder. Dann drang er verheerend in Polen ein, wo sich die zahlreichen Feinde zurückzogen, nachdem sie Glogau und Beuthen niedergebrannt hatten, damit sich die Deutschen daselbst nicht festsetzen sollten. Doch Mangel an Lebensmitteln und Krankheit im Heere bewogen den Kaiser auf Fürsprache seiner Fürsten dem Herzog Boleslaw Frieden zu gewähren, da dieser sich bittend ihm zu Füßen warf und die deutsche Oberherrlichkeit anerkannte.

Wenn man wohl Glogau und Beuthen für die oberschlesischen Orte dieses Namens erklärt hat, so streitet dagegen, daß der Zug nicht etwa durch Böhmen ging, wie dann doch anzunehmen wäre; vielmehr wird ausdrücklich erzählt, daß der Böhmenherzog Wladislaw dem Kaiser Hülfstruppen zugeführt und sich ihm auf sächsischem Boden angeschlossen habe. Dann aber ist auch die Zeit, welche auf diesen Feldzug verwendet wurde, eine viel zu kurze gewesen, als daß das deutsche Heer während derselben einen so bedeutenden Marsch hätte machen können, denn schon im September war der Kaiser wieder in Würzburg und im October in Besançon. Sein Aufenthalt in Polen hat also nicht einen vollen Monat gedauert, und deshalb möchte

*) v. Raumer, Nr. 1222, 1237—40, 43. v. Lebebur, Valkenstein S. 50 f.

wohl die Gegend von Crisgowe, wo der Frieden abgeschlossen wurde, bei Karge (Unruhstadt) zu suchen sein*).

Es ist nicht denkbar, daß der Kaiser nach Polen vorgerückt sei und den Jaczo unbeachtet in Brandenburg zur Seite habe stehen lassen; gewiß hat der Angriff auf diesen, wenn auch nicht vorher, doch gleichzeitig stattgefunden. Ohne Zweifel begleitete Albrecht den Kaiser nicht nach Polen, sondern rückte im Verein mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg und vielen andern Edlen ebenfalls am 4. August von Halle vor Brandenburg, schloß dasselbe ein und eroberte es mit Sturm, indem er gleichzeitig von drei Seiten her den Angriff auf die Stadt eröffnete. Die günstige Lage des Ortes sowie die tapfere Vertheidigung der Wenden machten den Kampf äußerst blutig, denn ausdrücklich wird erwähnt, daß viele tapfre Männer hier ihren Tod gefunden hätten, unter ihnen auch der junge Graf Werner von Veltheim-Osterburg — mit dessen Vater, auch Werner geheißen, Albrecht's Schwester Adelheid in zweiter Ehe vermählt war —. Er hatte sich unter denen befunden, welche zu Schiffe an dem Sturm Theil nahmen; zu seinem Andenken stiftete sein Vater das Kloster zu Crevese in der Altmark, das Albrecht 1160 bestättigt haben soll.

Der böhmische Chronist Pulcawa erzählt nach einer nicht mehr vorhandenen alten brandenburgischen Chronik, daß Albrecht, nachdem Pribislaw gestorben und er dessen Land in Besitz genommen, den Götzendienst in Brandenburg ausgerottet und eine Besatzung von Deutschen und Slawen hineingelegt habe; dasselbe erzählt auch die Brandenburg-Leitzkauer Chronik; die Meinung derer wird durch dies Factum vollständig abgewiesen, welche Jaczo unmittelbar nach Pribislaw's Tode zum Herrn des Landes machen, das ihm jetzt erst, also nach Verlauf von etwa funfzehn Jahren, durch Albrecht entrissen worden sei. Als den Tag der Wiedereroberung geben die Leitzkauer Chronik und Pulcawa den 11. Juni an (nach einer verbesserten Lesart; v. Raumer zieht dies Datum irrthümlich in das Jahr 1136, wo er die Taufe des Pribislaw oder des jungen Otto ansetzt). Doch ist diese Angabe eine falsche. Es handelte sich doch nicht allein um die Eroberung der Stadt, sondern auch das anliegende Havelland

*) v. Raumer, 1244, 45, 48, 49. v. Lebebur, Archiv II. 206. Böttiger, a. a. O. 181.

und die Zauche mußte wieder beruhigt werden, die von Brandenburg aus in Aufstand gebracht worden waren, und Helmold's Angabe, daß der Markgraf die heidnischen Slawen dieser Gegenden theils ausgerottet, theils vertrieben habe, bezieht sich am natürlichsten auf diesen Zeitpunkt, wo das früher ererbte Land auf's neue und zwar durch die Gewalt des Schwertes in Besitz genommen werden mußte. Ebenso schloß sich unzweifelhaft jetzt die Eroberung in dem Teltow und in der nachmaligen Herrschaft Ruppin an, während der Erzbischof Wichmann sich nach Süden wandte und das Land Jüterbog unterwarf. Das Alles konnte nicht das Werk weniger Tage sein, die aber nur ergeben sich, wenn die Eroberung am 11. Juni stattfand, denn schon am 25. Juni befand sich Albrecht bei dem Kaiser in Goslar, und es bleiben mithin nur 14 Tage für die Eroberung der Stadt und des Landes sowie für die Reise von Brandenburg nach Goslar. Weit einfacher stellt sich dagegen die wohl nicht zu bezweifelnde obige Annahme, daß Albrecht gleichzeitig mit dem Kaiser in den ersten Tagen des August gegen Jaczo aufgebrochen sei, und war es wirklich der 11. eines Monats, wo Brandenburg für immer Eigenthum der Deutschen wurde, so war es der 11. August 1157. Da wir erst am Schlusse dieses Jahres, am 25. December, den Markgrafen wieder bei dem Kaiser und zwar in Magdeburg finden, so bleiben mehrere Monate für jene fernere Kriegführung und für die Beruhigung des Landes übrig*).

Wer aber war dieser Jaczo, der Albrecht Stadt und Land Brandenburg streitig machte? Rabe hat, wenn auch etwas weitschweifig, alle Nachrichten zusammengestellt, welche seit Jahrhunderten über diesen Fürsten mitgetheilt worden sind. Mit alleiniger Ausnahme des Pulcawa und der Brandenburg-Leitzkauer Chronik geben sie nur Vermuthungen, nicht etwa neue Originaldaten. Daß er ein sorbischer Fürst der Lausitz gewesen sei, die sich damals schon längere Zeit in deutschem Besitze befand, ist schon vielfach ebenso zurückgewiesen worden wie die Meinung, daß er nach Pommern, seiner ursprünglichen Heimath, geflüchtet und dort der Stammvater der Grafen von Gützkow geworden sei. Die vor mehreren Jahren erfolgte Auffindung von Münzen,

---

*) v. Raumer, Nr. 1247, 50, 51, 54, 81, 1317. Riedel, Mark Brand. I. 109, 385. v. Ledebur, Archiv III. 19 ff. Heffter, Jüterbock 41.

welche die Inschrift „Jaczo de Copnic“ tragen, hat ihm eine bestimmtere Heimath angewiesen, wenn auch darüber Verschiedenheit der Meinungen entstanden ist, wo dies Copnic zu suchen sei. Daß viele dieser Münzen bei Freienwalde, also im Barnim, aufgefunden worden sind, setzt allerdings noch nicht die Nothwendigkeit voraus, daß sie hier geprägt worden und landesübliche Münze gewesen seien, das aber mußte doch als das Natürlichste erscheinen, den Jaczo von Copnic als Herrn des Barnim und Teltow anzunehmen, die beide stets als Ein Gebiet aufgefaßt und als der Gau Zpriavani bezeichnet wurden, und jenes Copnic für das heutige Köpnick*).

Rabe hat jedoch die Meinung aufgestellt, daß Jaczo nicht Herr in diesen Spreegebieten, sondern daß er der polnische Graf Jaczo von Miechow (bei Krakau) und Castellan von Kopanice gewesen sei, dem heutigen Kopnitz an der Obra unweit Unruhstadt. So weitläuftig er aber auch in seiner Darstellung ist, zu einem Beweise hat er es nicht gebracht, sondern eben nur zu einer Hypothese, die als eine gänzlich verfehlte bezeichnet werden muß. Ohne Zweifel sind es zwei Dinge gewesen, welche ihn zu einer so gewagten Annahme veranlaßt haben, einmal daß Pulcawa den Jaczo als Polen bezeichnet, dann aber, daß v. Raumer bei der Gelegenheit, wo er (beim Jahre 1148) von der Vermählung eines Sorbenherzogs Jaxa mit der Tochter des bekannten Peter des Dänen in Polen spricht, die Aeußerung hinwirft, daß dieser Jaxo wohl unser Jaczo gewesen sein könnte. Wenn Rabe nun sagt, daß dieser polnische Jaczo nicht Herr des Barnim und Teltow gewesen sein könne, da diese Länder nie zu Polen gehört hätten, so hat er in Bezug auf diesen letzteren Umstand vollkommen Recht, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß die Oder da, wo Kaiser Friedrich sie überschritt, Polen auf seiner Westseite begrenzt und dort wie eine Mauer das Land umschlossen habe; wenn aber Rabe deshalb den Grafen Jaxo von Miechow zum Castellan von Kopnitz macht, so hätte es ihm doch schon sehr bedenklich erscheinen müssen, daß er so weit von seinen Gütern entfernt das Burggrafen-Amt bekleidet haben sollte. Dazu aber kommt noch ein Zweites als schlagender Gegenbeweis. Wir besitzen in einer Bulle, die Papst Hadrian IV. im Jahre 1154 ertheilte, und die etwa hundert Jahre

*) Rabe, Jaczo von Copnic 53 ff. Riedel, Mark Brand. I. 385 ff. II. 19.

ſpäter 1245 beſtätigt wurde, das Verzeichniß der 21 Caſtellaneien, in welche Schleſien damals, alſo gerade zur Zeit des Auftretens von Jaxa, zerfiel. Unter ihnen kommt kein Kopnitz vor, und auch für die ſpätere Zeit iſt in dem Verzeichniß der Burgrafſchaften, welches v. Ledebur zuſammengeſtellt hat, ebenfalls kein ſolches zu finden. Auch Müller in ſeiner „Beſchreibung der Burgen in Schleſien" kennt den Namen des Schloſſes Kopnitz nicht, und eben ſo wenig wiſſen die dortigen Bewohner, daß jemals bei dieſem Städtchen eine Burg geſtanden habe. Wenn es aber keine Caſtellanei Kopnitz gab, ſo war auch kein Jaczo dort Caſtellan, der Münzen mit ſeinem Namen prägen laſſen konnte. Damit würde das ganze Gebäude, das Rabe mühſam aufgebaut hat, in ſich zuſammenbrechen, wenn er nicht merkwürdiger Weiſe die Bemerkung machte, daß zwar keine Urkunden und Chroniken den Jaczo als Caſtellan von Kopnitz bezeichnen, daß er dies aber dennoch geweſen ſein könne. Wir müſſen deshalb den Verfaſſer auf ein weites, unfruchtbares Gebiet von Vermuthungen folgen, thun dies aber um ſo leichter, als er Thatſachen ohne Halt giebt und ſich ſelber in Widerſprüche verwickelt*).

Er geht nämlich davon aus, daß, wenn Jaczo Herr von Köpnick geweſen wäre, er als ein ſo kleiner Fürſt es nicht gewagt haben würde, Brandenburg anzugreifen, wohl aber hätte er dies thun können, wenn er polniſcher Heerführer war. Ueberdies ſei Köpnick ein unbedeutender Ort geweſen, während Kopnitz, ſelbſt wenn es auch nicht befeſtigt war, einige Bedeutung gehabt haben müſſe, da es an einem ſchiffbaren Fluſſe und an einer Landſtraße zwiſchen Poſen und Frankfurt ſehr günſtig gelegen war. So viel Behauptungen, ſo viel Irrthümer! Der Barnim und Teltow umfaſſen noch ein paar Quadratmeilen mehr als Pribislaw's Herrſchaft Umfang gehabt hatte, und doch war dieſer Fürſt bedeutend genug, daß ihm von den Deutſchen der Titel eines Königs beigelegt wurde. Kopnitz zählt jetzt nur ein Drittel der Einwohner von Köpnick, und wie groß beide Orte in der Wendenzeit waren, darüber wird nirgends etwas gemeldet. Eine ſolche Angabe würde aber auch ganz gleichgültig ſein, da nicht die Größe des Ortes, ſondern die günſtige Lage des dabei befindlichen Schloſſes die Haupt-

*) v. Raumer, Nr. 1121, 1247, 49. v. Ledebur, Archiv XVIII. 1 ff. Rabe, a. a. O. 209 f.

ſache war. Nun wiſſen wir aus dem Jahre 1298 von Köpnick urkundlich, daß daſelbſt eine lebhafte Schifffahrt vorüber ging, die einen nicht unbedeutenden Zoll abwarf, und daß Berlin letzteren an ſich kaufte, um ſeinem Handel Erleichterung zu verſchaffen, und es iſt wohl nicht zu gewagt anzunehmen, daß auch ſchon in der Wendenzeit der Verkehr hierſelbſt nicht ganz unbedeutend geweſen ſein möge, während die Obra bei Kopnitz auch heut noch nicht ſchiffbar iſt. Endlich ging zwar eine alte Handelsſtraße von Frankfurt über Croſſen nach Poſen, aber auch vorausgeſetzt, daß dieſelbe ſchon in jener Zeit ſehr beſucht geweſen ſei, ſo berührte doch dieſelbe Kopnitz gar nicht, wie v. Klöden nachgewieſen hat. Noch auffallender aber iſt die Bemerkung von Rabe, daß die Fahne auf einem der Jaczo-Bracteaten den Jaczo als Vaſall kennzeichne, und das Doppelkreuz als einen, der zwei Kreuzzüge mitgemacht habe, während gleich darauf behauptet wird, das Bildniß auf dieſer Münze ſtelle nicht den Jaczo dar, ſondern den Herzog Boleslaw IV.*).

Was Rabe verleitet hat, ſolche Fehlgriffe zu machen, das iſt der Umſtand, daß Jaczo bei Pulcawa „dux Poloniae“ genannt wird. Er giebt zwar zu, daß unter Polen nicht immer das heutige Land dieſes Namens verſtanden werde, ſondern daß man auch wohl im allgemeinen die Gebiete ſo bezeichnete, welche von den deutſchen mittleren Elbgegenden aus nach Oſten lagen, behauptet aber, daß hier dieſer Ausdruck wirklich als Polen aufgefaßt werden müſſe. Und weil es damals keinen Herzog Jaczo daſelbſt gegeben hat, ſo überſetzt er den obigen Ausdruck mit „polniſcher Heerführer“, obgleich wohl ſelbſt Pulcawa einen Unterfeldherrn ſchwerlich ſo genannt haben würde, und er denkt ſich die Sache ſo, daß Graf Jaczo mit dem Aufgebot ſeiner Caſtellanei durch die Ueberrumpelung von Brandenburg eine Diverſion habe machen wollen. Davon aber ſagt Pulcawa kein Wort, ſondern Jaczo handelt nach eignem Ermeſſen und eignem Vortheil, um das Land ſeines nahen Verwandten, des verſtorbenen Pribislaw, an ſich zu bringen. Zu dem Ende beſticht er die aus Slawen und Deutſchen gemiſchte Beſatzung der Stadt und bemächtigt ſich ſo mit Liſt des Ortes. Wie Jaxa von Kopnitz aus, in einer direkten Entfernung von mehr

*) Rabe, a. a. O. 180, 202 f., 210 f., 214 ff. Fidicin, Berlin I. 52. Klöden, Waldemar I. 260. Derſ., Oderhandel II. 72.

als 30 Meilen, dies möglich machen, wie er dann ein aus Reitern und Fußgängern gemiſchtes Heer wenigſtens zehn oder zwölf Tage lang durch neutrales oder feindliches Gebiet führen konnte, ohne zu befürchten, daß der Ruf von ſeiner Annäherung den Verrath entdecken laſſen möchte, darüber giebt Rabe keine Erklärung. Alle ſolche Unglaublichkeiten fallen aber fort, ſobald man ſich Jaczo als Herrn des Barnim und Teltow denkt, da von Köpnick aus ſehr bequem ein Einverſtändniß in Brandenburg angeknüpft werden konnte, und von den Grenzen ſeines Landes die Stadt ſehr wohl in Einem Tagemarſche zu erreichen war. Dazu kommt, daß wir über die Beſitzer jener beiden Landſchaften zur Wendenzeit in völliger Unwiſſenheit ſind, ja daß uns ſelbſt die Art ihrer Erwerbung, etwa 70 Jahre nach dieſen Geſchichten, durch die Askanier ſehr unklar iſt, und wir alſo gar nicht wiſſen können, in welchem Sinne Jaczo als Pole bezeichnet wird. Das aber möchte wohl keinem Zweifel unterworfen ſein, daß die Theile, die Albrecht vom Teltow beſaß, eben damals erobert wurden, da wir keine Kenntniß davon haben, daß er ſpäter noch Kriegszüge hierher unternommen hat. Daß ſich dieſe Eroberungen nur auf die Umgegend von Trebbin, Sarmund und Zehlendorf (nach Fidicin auch von Köln) beſchränkten, das mag wohl der ſchnelle Frieden veranlaßt haben, den Kaiſer Friedrich mit Polen abſchloß, und in welchen wohl auch Jaczo einbegriffen wurde, vielleicht weil er Chriſt zu werden verſprach*).

Ob der Name Jaxa, Jaczo, Jaſſo oder gräciſirt Jaſon unſer Johannes oder Jacob iſt, hat wohl in Bezug auf die Frage, ob Jaczo urſprünglich Heide geweſen, keine Bedeutung, da beide chriſtliche Namen geworden ſind, und der Slawenfürſt bei der Taufe erſt ſpäter denſelben angenommen haben kann, ohne daß uns ſein urſprünglicher Name bekannt iſt. Die Vermuthnng ſpricht dafür, daß er als Herr eines Landes, mit dem die Deutſchen ſeit der Zeit der Ottonen in gar keine Berührung gekommen waren, heidniſch geweſen und erſt ſpäter, vielleicht nach dieſem Ueberfall von Brandenburg, zum Chriſtenthum übergetreten ſei. Die Sage knüpft ſeine Bekehrung an ſeine Rettung vor den verfolgenden Deutſchen über die Havel nach dem

*) Riedel, a. a. O. I. 384 ff. Klöden, Berlin 156 ff. Fidicin, Territorien I., I. S. II. ff.

Schildhorn hin, es ist jedoch dabei wohl zu beachten, daß wir es hier nur mit einer künstlich zurechtgelegten Sage zu thun haben. Außer der Brandenburg-Leitzkauer Chronik, die den Jaczo „Sarzo" nennt, erwähnt nur noch Pulcawa den Jaczo und zwar, wie er bemerkt, nach der alten brandenburgischen Chronik, beide aber wissen nichts von seiner Rettung über die Havel. Brotuff, Garcaeus, Engel ꝛc., welche den Jaczo entweder auch aus jenen Chroniken, oder wahrscheinlicher aus Pulcawa kennen, melden ebenfalls nichts von seiner Flucht. Erst Gundling erzählt, leider ohne Angabe seiner Quelle, daß Pribislaw feindlich gegen Albrecht gestanden und Einfälle in dessen Land gemacht habe; er sei jedoch zurückgetrieben und zuletzt in einer Hauptschlacht bei Potsdam geschlagen worden. Er allein habe sich gerettet, indem er mit seinem Pferde bei Sacro durch die Havel geschwommen wäre, und habe hinter den Sümpfen bei Kremmen auf's neue eine vortheilhafte Stellung genommen. Keiner von den späteren märkischen Historikern hat diese Erzählung wiederholt. Erst V. H. Schmidt fügte 1823 der kleinen Schrift, in welcher er den (verfehlten) Beweis führen wollte, daß Albrecht das Havelland und die Zauche nicht ererbt, sondern erobert habe, die Volkssage hinzu, daß der letzte Wendenkönig, also Pribislaw, von Albrecht bei Spandow geschlagen worden sei und auf seinem Pferde durch die Havel schwimmend das Pichelsdorf gegenüberliegende Schildhorn erreicht habe. Dem Christengotte, dessen Hülfe er erfleht, habe er darauf hier seinen Schild geweiht und niedergelegt. Auch Kuhn erwähnt der in jener Gegend vorhandenen Sage, daß einstmals Jemand, vor den Feinden fliehend, sich mit seinem Pferde über die Havel nach dem Schildhorn gerettet habe, nur darüber laute die Erzählung verschieden, wer der Flüchtling gewesen sei. Aus diesem Material nun hat die Sage ihre jetzige Gestalt in Bezug auf Jaczo gewonnen und ist also von sehr neuem Datum.

Eine Bemerkung über Jaczo möge hier noch Platz finden. Pulcawa nennt ihn den „avunculus" des Pribislaw, also dessen mütterlichen Oheim. Da aber Pribislaw in höherem Alter starb, so haben wohl Brotuff, Enzelt, Engel den Jaczo zum Schwestersohn desselben gemacht, und es bleibt fraglich, ob Garcaeus unter „sororius", wie er ihn nennt, den Schwestermann oder Schwestersohn versteht. Welches Verwandtschafts-Verhältniß zwischen beiden stattgefunden, ist demnach schwer nachzuweisen; es ist sogar glaublich, daß Pulcawa nach dem

damals üblichen Curialſtyl überhaupt nur ein verwandtſchaftliches Verhältniß habe bezeichnen wollen*).

Kehren wir von dieſem längeren Excurſe zur Geſchichte Albrecht's zurück.

Von Magdeburg, wo er in der Umgebung des Kaiſers das Weihnachtsfeſt gefeiert hatte, zog er mit demſelben während des Januars 1158 nach Goslar und von dort nach Regensburg, wo Herzog Wladislaw von Böhmen zum Könige erhoben wurde. Dort trennte er ſich in den erſten Tagen des Februars von dem Kaiſer, da er in Begleitung ſeiner Gemahlin, des Biſchofs Ulrich von Halberſtadt und vieler Anderen ſeine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe antrat, um ein früher abgelegtes Gelübde zu erfüllen. Ohne Zweifel zog er die Donau abwärts, da er nach einer Nachricht ſeinen Weg durch Griechenland nahm. Ueber ſeinen Aufenthalt im heiligen Lande wird uns nichts gemeldet, doch ſcheint er ſeine Gemahlin nicht nach Hauſe begleitet zu haben, denn wir finden ihn im November 1158 neben dem Erzbiſchof von Magdeburg und dem Biſchof von Havelberg bei dem Kaiſer in Italien, als derſelbe in der roncaliſchen Ebene mit den Lombarden verhandelte; erſt nach der Unterwerfung Mailands und nach der Krönung Friedrich's zu Monza zum lombardiſchen König kehrte er mit dem Theile des Heeres nach Deutſchland zurück, den der Kaiſer in die Heimath entließ. Als Beweis für ſeine Rückkehr dienen eine Anzahl von Urkunden, welche Albrecht während der Jahre 1159—1163 in ſeinem Lande und in Magdeburg ausſtellte oder doch unterzeichnete. Er kann alſo nicht bei dem Kaiſer geweſen ſein, als derſelbe nach langer Belagerung Mailand im März 1162 zerſtörte, und wenn während dieſer Zeit häufig die beiden ſächſiſchen Markgrafen Albrecht und Otto in der Umgebung des Kaiſers genannt werden, ſo waren dies, wie ſchon v. Raumer darauf aufmerkſam gemacht hat, nicht askaniſche, ſondern wohl wettiniſche Fürſten; dagegen ſteht es von zwei Söhnen Albrecht's feſt, daß ſie bei dem Kaiſer ſich aufhielten, von denen uns aber nur der eine, Bernhard, mit Namen bezeichnet wird. Wie ſehr ſeine Thätigkeit während dieſer Zeit darauf

---

*) v. Gundling, Albrecht der Bär 21 ff. Schmidt, Albrecht der Bär 45. Kuhn, Märk. Sagen u. Mährchen 133 ff. Rabe, a. a. O. 48 ff., 145 ff. Riedel, Cod. IV., I. 286 f.

bedacht war, die noch zahlreich vorhandenen Heiden in seinen neuen Ländern zu bekehren, neue Anwohner heranzuziehen, durch holländische Colonisten der Elbe vermittelst Dämme feste Grenzen zu setzen und die bis dahin unbenutzten Niederungen in Cultur zu nehmen, das erzählen uns Helmold, Albert von Stade ꝛc. In dieser Zeit war es auch, wo der Tod ihm seine Gemahlin Sophia und seine Tochter Adelheid entriß. Zum Andenken und Seelenheil beider und namentlich der ersteren machte er in den Jahren 1160, 62 und 63 Schenkungen an Klöster und richtete zu Werben eine Johanniter-Comthurei ein. Wenn deshalb häufig angegeben wird, daß er 1160 seinen Söhnen die Regierung überlassen und sich in seine Erbländer am Harz zurückgezogen habe, so stimmt das nicht mit den erwähnten Begebenheiten überein. Allerdings muß er, vielleicht nach dem Tode seiner Gemahlin, seinen Söhnen einen Antheil an der Verwaltung des Landes zugestanden haben, wie das in Urkunden vom Jahre 1160 und 1163 ausdrücklich gesagt wird, daß er aber nichts desto weniger noch immer für das Ganze thätig war, bezeugen die Begebenheiten der folgenden Jahre*).

Der Fürst der Obotriten Niklot war 1160 im Kampfe gegen die Sachsen gefallen, ein Sohn von ihm, Wartislaw, 1163 zu Werle in Gefangenschaft gerathen und nach Braunschweig abgeführt worden. Von dort aus reizte er seinen Bruder Pribislaw zu neuem Kampfe gegen Herzog Heinrich den Löwen auf. In der That folgte dieser der Aufforderung, eroberte im Februar 1164 das Schloß Mecklenburg und tödtete eine große Anzahl von Christen. Gegen ihn brach nun Heinrich auf, einerseits durch den König Waldemar von Dänemark, andrerseits von Albrecht unterstützt. Wartislaw, der Anstifter des Aufruhrs, wurde in Malchow aufgeknüpft, und wenn auch anfänglich die Deutschen bei Viruchne (Verchen in der Nähe von Demmin) eine Niederlage erlitten, so waren sie doch gleich darauf siegreich, eroberten und verbrannten Demmin und trieben die Feinde bis nach Stolpe (an der Peene oberhalb Anclam) zurück, wo diese, von den Pommern nicht mehr unterstützt, sich den Siegern unterwerfen mußten**).

---

*) v. Raumer, Nr. 1274, 76, 1281, 84—86, 1292—94, 98, 1306, 7, 11, 13, 14, 17. Riedel, Mark Brandenb. II. 58 f.

**) v. Raumer, Nr. 1319, 23. Boettiger, a. a. O. 225 f. Sell, Pommern I. 151 ff.

Nicht bloß bei dieſem Feldzuge griff Albrecht, wie doch nicht zu bezweifeln als Landesherr, thätig ein, ſondern er ſteht auch in den folgenden Jahren nach wie vor dem Kaiſer als Rathgeber zur Seite, als dieſer gegen Ende 1164 von ſeinem dritten Römerzuge, den er 1163 unternommen hatte, nach Deutſchland zurückgekehrt war. So hielt er ſich im Februar 1165 zu Altenburg bei demſelben auf, im Juni und Juli deſſelben Jahres aber zu Würzburg, wo er zu den Fürſten gehörte, welche feierlichſt ſchworen, zu dem Papſte Paſchalis wider deſſen Gegner Alexander halten zu wollen. Ebenſo wird er auch im Auguſt 1166 bei dem Kaiſer zu Bomeneburg (bei Eſchwege) genannt; als dieſer aber dann im November zum vierten Male nach Italien zog, entbrannte abermals zwiſchen Albrecht und Heinrich dem Löwen der Kampf, der Sachſen auf's neue mit Raub und Brand erfüllte, und von welchem zwar nur wenige Einzelheiten bekannt ſind, der aber Albrecht noch in dem vollen Beſitz ſeiner landesherrlichen Gewalt erſcheinen läßt*).

Heinrich der Löwe hatte auf einer Seite bis nach Friesland hinein, auf der andern bis nach Pommern hin ſeine Herrſchaft erweitert. Das Gefühl von ſeiner großen Macht hatte ihn übermüthig werden laſſen. Selbſt nicht einmal den Schein des Rechts beachtend griff er zu, wo es ſein Vortheil wünſchenswerth machte, und verfeindete ſich dadurch alle ſeine Nachbarn. Deshalb bildete ſich, kaum daß der Kaiſer im Herbſte 1166 nach Italien aufgebrochen war, ein großes Bündniß gegen ihn, an welchem auch der Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg und namentlich Albrecht der Bär, obgleich damals ein ſchon wohl betagter Mann, Theil nahmen. Von allen Seiten fiel man über den Löwen her. Der Landgraf Ludwig von Thüringen drang verheerend in Sachſen ein, und Albrecht nebſt Wichmann beſetzten im December 1166 Haldensleben, das letztrer für ſich in Anſpruch nahm. Zwar wurde ein Waffenſtillſtand verabredet, um gütlich mit einander zu verhandeln, da man aber nicht einig werden konnte, brachen der Erzbiſchof und der Markgraf abermals in des Herzogs Lande ein, raubten und brannten auf's neue und zerſtörten das herzogliche Schloß bei Goslar. Als Friedrich in Italien von dieſen Ereigniſſen hörte, ließ er durch den Erzbiſchof von Mainz und

*) v. Raumer, Nr. 1328, 30—32, 41.

den Herzog von Zäringen Frieden vermitteln; doch nicht lange dauerte derſelbe, vielmehr kam es wiederum zum Kampfe, der das ganze Jahr 1167 unter den ſchrecklichſten Verheerungen geführt wurde, weshalb die gegen Heinrich verbündeten Fürſten eine noch engere Verbindung mit einander eingingen.

Als dann Kaiſer Friedrich, der unter Lebensgefahr im März 1168 aus Italien hatte fliehen müſſen, nach Deutſchland zurückgekehrt war, tadelte er die Fürſten hart, daß durch dieſe Unruhen in Sachſen die Lombarden zum Abfall veranlaßt worden wären, und ſuchte wiederholt dieſem hartnäckigen Kampfe ein Ende zu machen. Zu Bomeneburg (Boineburg bei Eſchwege), zu Frankfurt (im Mai) und zu Würzburg (im Juli) bemühte er ſich, die ſtreitenden Parteien mit einander auszuſöhnen, doch ohne dauernden Erfolg. Da Heinrich auf dem Würzburger Reichstag gar nicht erſchien, war auch Albrecht gezwungen, zu Felde liegen zu bleiben, und abermals wurde Alles weit und breit ausgeplündert, viele Ortſchaften niedergebrannt. Und als ſich der Landgraf mit Heinrich ausgeſöhnt, ja ſich ihm angeſchloſſen hatte, brach Albrecht's Sohn Bernhard im Spätjahre 1168 in Thüringen ein und zerſtörte unter andern das Schloß Meldungen an der Ilm, doch bald genug trieben ihn der Landgraf und Heinrich mit Uebermacht zurück, verheerten alles Land bis zur Saale und verwüſteten auch namentlich Aſchersleben. Zwar gelang es endlich dem Kaiſer, am 2. November 1168 einen Frieden zwiſchen den erbitterten Gegnern herzuſtellen, doch wieder nur auf ſehr kurze Zeit. Selbſt der Winter verhinderte nicht den Wiederausbruch neuer Feindſeligkeiten, denn abermals leſen wir von dem Verſuche des Kaiſers am 2. Februar 1169 Frieden zu gebieten. Erſt in Bamberg, wo er von den erſten Tagen des Aprils bis Ende Juni 1169 Hof hielt, gelang es ihm, einen definitiven Frieden zum Abſchluß zu bringen*).

Es war dies der letzte Sturm, der durch das vielbewegte Leben Albrecht's dahinbrauſ'te. Seitdem ſcheint die gewaltige Kraft dem bis dahin ſo ſtarken Manne ihre ferneren Dienſte verſagt zu haben. Zwar finden wir ihn noch einmal im Juni 1170 zu Erfurt bei dem Kaiſer, dann aber überließ er ſeinen Söhnen die Regierung in den Landes-

*) v. Raumer, Nr. 1324, 1342, 44, 48, 49, 1352, 53, 56, 57, 1361, 64—66, 77. Boettiger, a. a. O. 242 ff., 257 f. Fr. v. Raumer, a. a. O. II. 213.

theilen vollständig, die er ihnen schon früher zugetheilt hatte — denn das zuletzt Erzählte wird wohl die oben ausgesprochene Behauptung rechtfertigen, daß Albrecht noch immer die oberste Gewalt sich vorbehalten hatte —, um seine letzten Tage in Ruhe zu beschließen; sie waren frommen Werken und Andachts-Uebungen gewidmet. Wie er z. B. 1169 die Kirchen zu Wörlitz und zu Pratau bei Wittenberg gestiftet, so war er auch 1170 bei der Einweihung des Havelberger Doms zugegen, wo Markgraf Otto zum Seelenheil seines Vaters Albrecht, seiner Mutter Sophia und seiner Gemahlin Judith dem Hochstifte Güter überwies. Bei derselben Festlichkeit war er ferner noch Zeuge, als die pommerschen Fürsten Casimir und Bogislaw ebenfalls diesem Hochstifte einen Complex von Gütern für das zu errichtende Kloster Broda am Tollense-See zur Verwaltung übergaben. Hier in Havelberg war es wohl auch, wo er am 18. November 1170 aus diesem Leben schied. Seine Leiche wurde in der Nicolaus-Kapelle zu Ballenstädt beigesetzt*).

Wie bedeutend das Gebiet war, welches Albrecht theils ererbt, theils als Lehn erhalten, theils endlich erobert hatte, läßt sich am besten in der Vertheilung übersehen, welche er mit demselben bei Lebzeiten vornahm. Die Zahl seiner Kinder betrug, soweit uns darüber Nachrichten zu Gebote stehn, elf, nämlich sieben Söhne und vier Töchter.

Von den Töchtern wird uns zuerst und also wohl als die älteste Hedwig genannt. Sie vermählte sich, wohl noch sehr jung, 1144 an Otto von Meißen, den Sohn des Markgrafen Conrad, der 1157 die Regierung antrat. Ihr Gemahl, wegen des Besitzes der seit 1181 bearbeiteten Freiberger Silberbergwerke „der Reiche" genannt, war als Senior seiner Familie Vogt des Klosters Petersberg bei Halle und verwendete auf dessen stattlichen Ausbau große Summen. Auf Vorschlag seiner Gemahlin Hedwig legte er aber 1162 ein neues Kloster an, Marienzelle (im Erzgebirge an der Freiburger Mulde), das seit 1243, wo sein Enkel Heinrich der Erlauchte Neuzelle an der

---

*) v. Raumer, Nr. 1375, 76, 79—81. Boll, Land Stargard I. 11 ff. Beckmann, Anhalt I. 396. Riedel, Mark Brand. I. 264.

Oder stiftete, Altenzelle genannt wurde. Sie scheint ihren Gemahl, der 1189 starb, überlebt zu haben und wurde in Marienzelle beigesetzt*).

Von einer zweiten Tochter wissen wir nicht einmal mit Gewißheit den Namen; Einige nennen sie Gertrud. Sie war an Theobald von Böhmen, Bruder des Herzogs Wladislaw, vermählt, der 1159 in der Umgebung seines Schwiegervaters Albrecht genannt wird. Ihre Tochter Hedwig wurde die Gemahlin des Grafen Friedrich von Brene, eines jüngeren Bruders von dem eben genannten Otto dem Reichen. Einer dritten Tochter, deren Namen wir ebenfalls nicht kennen, wird im Jahre 1155 Erwähnung gethan, als sie sich mit dem vertriebenen Herzog Wladislaw von Polen vermählte. Dieser Wladislaw, der Stammvater der piastischen Herzöge von Schlesien, war in erster Ehe mit Agnes von Oesterreich vermählt gewesen, der Schwester der Herzöge Leopold und Heinrich Jasomirgott, die 1153 gestorben war. Seine zweite Ehe war von nur kurzer Dauer, denn schon 1159 ging er mit Tode ab, ohne in sein väterliches Reich wieder eingesetzt worden zu sein; erst seinen Söhnen wurde Schlesien eingeräumt. Eine vierte Tochter endlich, Adelheid, wird 1162 genannt. Sie war unvermählt geblieben und in dem Benediktiner-Nonnenkloster Lamesprinhe (Lamspringe, südlich von Hildesheim) beigesetzt worden. Zu ihrem Seelenheile sowie für das seinige, das seines Vaters, seiner Mutter und seiner Gemahlin überwies Albrecht am 12. Juni des gedachten Jahres zu Arneburg der Kirche in Lamspringe gewisse Güter**).

Von den sieben Söhnen Albrecht's waren zwei, Siegfried und Heinrich, in den geistlichen Stand getreten. Siegfried, den Knaut irrthümlich für den ältesten ansieht, wird zum ersten Male 1155 in einer Urkunde als Zeuge genannt. Sein Eintritt in den geistlichen Stand muß sehr früh erfolgt sein, denn nirgend kommt er wieder in Begleitung seines Vaters oder seiner Mutter als Laie vor. Im Jahre 1165 wurde er, der Domherr zu Magdeburg war, Abt zu Kloster Berge daselbst. Im Jahre 1168 stand er auf der Wahl zum Erzbischof von Bremen, doch ging damals seine Wahl nicht durch. Dagegen wurde er 1173 nach dem Tode des Bischofs Wilmar von

*) v. Raumer, Nr. 1052. Limmer, Pleisnerland I. 292 f. Ritter, Meißen 390 f.

**) v. Raumer, Nr. 1228, 1278, 79, 1306.

Brandenburg in deſſen Stelle eingeſetzt, die er etwa ſieben Jahre bekleidet hatte, als er 1180 Erzbiſchof von Bremen wurde; als ſolcher ſtarb er 1184. — Der andere Sohn geiſtlichen Standes, Heinrich, erſcheint zum erſten Male in Urkunden 1150 und zwar als Domherr in Magdeburg und als eben ſolcher auch ſpäter z. B. 1160, vielleicht auch 1173. Sein Todesjahr iſt ungewiß*).

Von größerer Wichtigkeit als die beiden genannten ſind die übrigen fünf Söhne, unter welche Albrecht nachmals ſein nicht unbedeutendes Beſitzthum vertheilte. Unter ihnen iſt unzweifelhaft Otto der älteſte, da Pulcawa ihn ausdrücklich „den Erſtgebornen" nennt, wenn uns auch nirgends das Jahr ſeiner Geburt angegeben wird. v. Raumer iſt geneigt, ſeine Taufe auf den 11. Juni 1136 zu verlegen. Aber auch angenommen, dieſes Factum wäre richtig, ſo würde noch immer nicht daraus folgen, daß dies Jahr auch ſein Geburtsjahr geweſen ſei. Wir wiſſen z. B. mit Beſtimmtheit, daß Heinrich der Löwe 1129 geboren und doch erſt zu Pfingſten 1136 getauft worden iſt, alſo in einem Alter von ſieben Jahren; es herrſchte damals durchaus nicht die Sitte, die Kinder bald nach ihrer Geburt taufen zu laſſen. Dazu kommt aber noch, daß Pulcawa den 11. Juni beim Jahre 1157 und nicht 1136, wie v. Raumer angiebt, ſetzt und zwar, wie ſchon oben bemerkt, bei der Wiedereroberung Brandenburgs. Wir müſſen deshalb das Alter Otto's auf andere Weiſe zu beſtimmen ſuchen. Nach altem Rechte trat bereits mit dem 12. und 14. Lebensjahre eine gewiſſe Mündigkeit ein, wenngleich die vollſtändige Majorennität nach ſächſiſchem Rechte erſt mit dem 21., nach fränkiſchem mit dem vollendeten 18. Lebensjahre erreicht wurde. Nun wird uns zuerſt im Jahre 1142 Otto als Zeuge in einer Urkunde genannt neben ſeinem Vater Albrecht und ſeinem jüngeren Bruder Hermann. Wir werden alſo nicht fehl greifen, wenn wir annehmen, daß er damals mindeſtens 13, ſein Bruder mindeſtens 12 Jahr alt geweſen ſei. Danach wäre ſein Geburtsjahr wenigſtens das Jahr 1129. Ferner unterzeichnen Markgraf Albrecht und Markgraf Otto eine Urkunde, welche der König am 29. December 1144 zu Magdeburg ausſtellte. Riedel iſt in Bezug auf dieſen Titel Otto's der Meinung, daß Albrecht eben damals ſeinem

---

*) Knaut, Antiqq. 133. Gercken, Stiftshiſt. v. Brand. 91 ff. v. Raumer, Nr. 1146, 1225, 1286, 1339, 60, 1411, 13—16, 72, 1530.

Sohne die Nachfolge in seinen Landen habe sichern wollen, und daß der König auf sein Begehr eingegangen sei. Danach aber möchte man glauben, daß Otto bereits 1144 „zu seinen Jahren gekommen" d. h. mündig geworden, also wenigstens 18 Jahre alt gewesen sei. Das aber würde das Geburtsjahr 1126 voraussetzen, und so nehmen es auch Helwing und Riedel an. Seit dem Jahre 1147 heißt er stets „Markgraf", zunächst in einer königlichen Urkunde, welche in diesem Jahre zu Frankfurt ausgestellt wurde, und die unterzeichnet ist von „Markgraf Albrecht, von seinem Sohne Otto, gleichfalls Markgraf, und Hermann, dem Sohne ebendesselben Markgrafen Albrecht", und es wurde seitdem üblich, Otto den „jungen", Albrecht dagegen den „alten" Markgrafen zu nennen z. B. im Jahre 1157 oder in einem Briefe des Kaisers Friedrich aus dem Jahre 1165. So viel steht demnach fest, daß Otto in dem Zeitraume von 1126—1129 geboren ist, und daß er mithin 1149 bei seiner Verheirathung mit Judith von Polen 20—23 Jahr alt war.

Daß bereits im Jahre 1160 Otto an der Regierung Theil genommen habe, ist schon oben gesagt worden. Im Januar dieses Jahres wird nämlich von dem Dorfe Slautiz (Schleutz bei Tangermünde) bemerkt, „es stände unter der Botmäßigkeit des Markgrafen Otto", und 1164 überließ er dem Domstifte in Brandenburg das Dorf Damme (im Havellande), wobei seine Brüder Albrecht und Bernhard als Zeugen auftreten. Wie weit sich diese Regierungs-Gewalt anfänglich erstreckt habe, wissen wir nicht, daß ihm aber später die ganze Mark untergeordnet worden sein muß, ergiebt sich aus dem Umstande, daß er 1170 in Havelberg eine Urkunde ausstellte, in welcher sein Vater nur als Zeuge genannt wird, und daß in einer zweiten, ebenfalls damals ausgestellten ausdrücklich die Bemerkung steht, „daß er zu jener Zeit die Regierung der Mark in Händen gehabt habe." — Sein Erbtheil umfaßte die Altmark mit ihren Nebenländern und die Zauche (beide von größerem Umfange als in der späteren Zeit), das Havelland, die Herrschaft Ruppin und die Prignitz.

Die beiden Söhne aus seiner Ehe mit Judith, „der Perle von Polen", Otto und Heinrich, werden zuerst 1170 genannt. Als dann Judith um's Jahr 1174 starb, vermählte er sich mit Adelheid von Holland. Sein jüngster Sohn, der nachmalige Markgraf Albrecht II., war aus dieser zweiten Ehe und wird zuerst in dem Todesjahr seines

Vaters 1184 genannt. Daß er nur der Stiefbruder der beiden älteren war, wird gewöhnlich übersehen; seine Jugend gab überdies die Veranlassung, daß ihm nicht zugleich mit seinen Brüdern die Belehnung zu Theil wurde*).

Als zweiten Sohn Albrecht's müssen wir Hermann ansehen, da er, wie vorhin gesagt, zugleich mit seinem älteren Bruder Otto schon 1142 in Urkunden genannt wird. Wir wissen von dem Familienleben Albrecht's nichts Näheres, daraus jedoch, daß er das Andenken seiner Gemahlin Sophia und seiner früh verstorbenen Tochter Adelheid hoch in Ehren hält, daß er so außerordentlich oft in Gemeinschaft mit seinen Söhnen genannt wird, muß wohl mit Recht geschlossen werden, daß ein gemüthliches Beisammenleben stattgefunden hat. Hatte Albrecht einen Lieblingssohn, so war es dieser Hermann, der fast beständig um den Vater war, im Jahre 1157 sogar längere Zeit allein. Wann derselbe sich vermählt hat, ist unbekannt; im Jahre 1174 nennt er seine Gemahlin Adelheid und seinen Sohn Siegfried. Er starb bereits 1176. Sein Erbtheil bestand in der Grafschaft Orlamünde, welche Albrecht dem Bären 1140 zugefallen war. Als nämlich die alten Grafen von Orlamünde und Weimar 1112 ausgestorben waren, hatte sich um ihre Nachlassenschaft großer Streit erhoben. Am glücklichsten in seinen Bemühungen um das reiche Erbe war Siegfried, der schon erwähnte Oheim Albrecht's, gewesen, der auf Grund seiner Abstammung Ansprüche erhob, da seine und Otto des Reichen Mutter Adelheid eine Erbtochter des orlamündischen Hauses gewesen war, und wenngleich nicht er die Erbschaft antreten konnte, da er schon 1113 starb, so doch seine Söhne. Der jüngere von ihnen, Wilhelm, schloß schon 1140 diesen Zweig des askanischen Hauses daselbst und vererbte sein Besitzthum auf seinen Vetter Albrecht den Bären. Was Alles damals zur Grafschaft gehört hat, die sich von diesseit der Saale bei Rudolstadt und Orlamünde über Weimar, wenn auch nicht in zusammenliegender Ausdehnung, weit nach Thüringen hinein erstreckte, läßt sich nicht mehr nachweisen. Diese zweite askanische Linie in

---

*) v. Raumer, Nr. 901, 1015, 58, 93, 1132, 1254, 82, 1322, 31, 79, 80, 83—85, 1526. Gervais, Lothar II. 338. Boettiger, a. a. O. 57. Klöden, Waldemar II. 3. Eichhorn, Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. II. 523 ff. Helwing, Gesch. d. preuß. Staates 122. v. Ledebur, Archiv I. 217. Riedel, Mark Brandenb. I. 311, II. 58 ff.

Orlamünde vergrößerte noch in der Folge ihr Besitzthum bedeutend, namentlich durch die Meransche Erbschaft auch weit nach Franken hinein, als aber auch sie im 15. Jahrhundert ausstarb, war ihre Abstammung so ganz in Vergessenheit gerathen, daß die Fürsten von Anhalt nicht einmal den Versuch machten, die Erbschaft für sich zu beanspruchen*).

Nächst diesen beiden älteren Söhnen wird Albrecht genannt, zum ersten Male 1147. Er war mit Adele vermählt, der Tochter Conrad's von Meißen, deren erster Gemahl, König Sven von Dänemark, 1157 ermordet worden war. Dieselbe gebar ihm eine Tochter, Gertrud, welche durch ihre Vermählung mit dem Grafen Walter von Arnstein die Stammmutter der Grafen von Ruppin wurde. Da Albrecht keine Söhne hinterließ, so fiel sein Erbtheil, der westliche Theil des Stammlandes, die Grafschaft Ballenstädt, an seinen jüngsten Bruder Bernhard. — Zugleich mit Albrecht wird Dietrich zum ersten Male 1147 genannt. Seine Gemahlin war, seit etwa 1150, Mathilde, Tochter des Landgrafen Ludwig von Thüringen. Er nahm seinen Sitz in (Burg) Werben an der Saale, da ihm die billungschen Erbgüter seiner Großmutter Eilike zugefallen waren. Sein Sohn Dietrich, der 1171 genannt wird, starb in eben diesem Jahre, er selber 1183, und seine Güter gingen ebenfalls in den Besitz seines Bruders Bernhard über*).

Dieser jüngste von Albrecht's Söhnen kommt nur selten in Urkunden vor, zum ersten Male um's Jahr 1150. Im Jahre 1162 war er mit Kaiser Friedrich in Italien, als dieser Mailand zerstörte, und begleitete ihn nach Burgund. Im Jahre 1168, als ein neuer Krieg zwischen seinem Vater und Heinrich dem Löwen entbrannt war, that er sich bei dem Einfall in Thüringen tapfer hervor, doch soll er später sehr ausgeartet sein, während er früher als der tüchtigste von allen Brüdern bezeichnet wird. Seine Gemahlin war Judith von Dänemark, sein Erbtheil der östliche Theil der ursprünglichen Hausgüter, die Grafschaft Aschersleben nebst dem Lande Wittenberg, zu dem später noch die Besitzungen seiner beiden Brüder Albrecht und

---

*) v. Raumer, Nr. 732—34, 986, 1236—38, 42, 45, 1424, 29. Limmer, Osterland 82 ff., 150 ff., 390 ff. Hesse, Thüringen I. 28 ff. v. Lancizolle, Preuß. Staat I. 157 ff. Stenzel, Anhalt. Gesch. 34.

**) v. Raumer, Nr. 1106, 47, 1255, 1398, 1521.

Dietrich kamen. Nach Heinrich des Löwen Sturz wurde ihm die Herzogswürde in Sachsen zu Theil, die an das Land Wittenberg geknüpft wurde. Zwei Linien seines Hauses sind ausgestorben, und damit ist zugleich ihr Besitzthum in fremde Hände übergegangen, 1422 Wittenberg und 1689 Lauenburg, so daß dem allein noch blühenden Zweige der Fürsten von Anhalt nur die ursprünglichen Erbgüter verblieben sind*).

*) v. Raumer, Nr. 1146, 1298, 1314, 61, 1507.

F. Voigt.

Beiträge
zur
Sagen-Geschichte der Mark Brandenburg
von
Professor **W. Schwartz** in Berlin,
gesammelt im Barnimer Kreise im Sommer 1862.

Traditionen historischer Art.

1. Der große Kurfürst und der alte Uchtenhagen bei Freienwalde.

Auf dem Schloßberge hat Uchtenhagen's Schloß gestanden; noch jetzt sieht man die alten Keller oben und die vielen Verwallungen an den Gehängen der Berge. Einer davon heißt der Räuberberg, da waren die Höhlen für seine Leute. Er ist nämlich ein Räuberhauptmann gewesen, und der große Kurfürst (!) hat ihn freigegeben. Wie der nämlich gegen die Russen (!) zu Felde lag, kam Uchtenhagen zu ihm und sagte, er wolle die Feinde schlagen, wenn er ihn frei gäbe. Da hat ihn der Kurfürst gefragt, wie viel Leute er denn hätte. Uchtenhagen hat gesagt: „ein und sechzig". Da hat sich der Kurfürst verwundert, daß er es unternehmen wollte, es aber ihm versprochen, wenn es ihm gelänge. Nun hat Uchtenhagen seine Leute in der Nacht zusammengerufen und ist über die Russen hergefallen, hat ihnen die Kanonen vernagelt und dann sich an sie selbst gemacht. Wie es Morgen geworden, ist der Kurfürst gekommen und hat sich gewundert über das furchtbare Blutbad, der Feind ist aber schon auf der Retraite gewesen. Das Feld heißt noch heut zu Tage das rothe Land, es liegt vom Freienwalder Brunnen nach Sonnenburg zu.

Anm. Wie Sagen in der Tradition die Scenerie wechseln, und namentlich an näherliegende Persönlichkeiten stets angeknüpft wird, habe ich in meinem Buche „der Heutige Volksgl. und das alte Heidenthum Berlin 1862 S. 12 ff." an Beispielen gezeigt. So zieht also diese Version der Uchtenhagen-Sage den großen Kurfürsten hinein, während sie sonst gewöhnlich in weit frühere Zeit gesetzt wird. s. Kuhn, Märkische Sagen. Berlin 1843 S. 178. Wenn die Sage im Ruppiner Lande spielte, würden ferner in ihr unbedenklich die Schweden als die Feinde auftreten, hier aber in den Odergegenden hat die Russenzeit des siebenjährigen Krieges in der Tradition ihre Spur zurückgelassen, und da das Volk schwer die Zeiten auseinander hält, figuriren die Russen ganz ruhig so neben den Franzosen im Gedächtniß als Feinde überhaupt. Als ich ein altes Mütterchen fragte, woher die Ruinen auf dem Capellenberge stammten, gab sie mir die in jeder Hinsicht naive Antwort: „Das ist noch so aus alten Zeiten, da sind sie immer hinaufgeklettert, um zu sehen, ob die Russen oder Franzosen kämen*)."

Vom alten Uchtenhagen geht übrigens auch noch sonst mancher sagenhafte Zug um. So erzählt man sich: „Da wo der Weg sich vom Brunnen die Berge hinaufzieht, liegt rechts eine Schlucht, die ist jetzt zugefallen, da ist Uchtenhagen oft mit vier Pferden in die Quer gespannt durch die Berge hindurch nach Sonnenburg gefahren; es sind aber $\frac{3}{4}$ Meilen in grader Richtung." So soll auch der alte Uchtenhagen auf dem Schloßberg noch spuken. Einst kamen Musikanten des Nachts von Falkenberg, wo sie gespielt, des Weges. Da sagte einer: „Wollen dem alten Uchtenhagen ein Ständchen bringen." Wie sie aber das dritte Lied blasen, da kommt einer heraus und giebt ihnen ein Achtgroschenstück. Einmal, sagte er, sollte es ihnen geschenkt sein, aber sie sollten es sich nicht wieder beikommen lassen. — Dies erinnert an eine ähnliche Sage, die am Kyffhäuser spielt, in dem Kaiser Friedrich oder Otto Hof halten sollen, s. meine

*) Diese Vermischung der Zeiten tritt überall in der Tradition hervor. So gab neulich ein sonst gebildeter Mann mir die gefesselten Männer am Piedestal der Statue des großen Kurfürsten zu Berlin für „alte Wendenfürsten" aus, der große Kurfürst wurde ihm zu einer Art von Gero, dem alten Markgrafen und Sclavenbändiger. Selbst ein ganz tüchtiger, noch jüngerer Dorfschullehrer sagte mir neulich, die böhmische Gemeinde der Nachbarschaft sei zur Zeit der „großen Völkerwanderung" hier eingewandert!

und Kuhn's Norddeutsche Sagen. Berlin 1848 S. 219. — Ueber die weiße Frau und das klingende Fließ am Schloßberg s. meine Mittheilungen in Pröhle's neuen deutschen Sagen Berlin 1862 S. 79 f. und Schwartz, Heutigen Volksgl. S. 109.

---

2. Der alte Fritz und die Schlacht bei Zorndorf*).

Mein Großvater Kessel (es war mein Stiefgroßvater) und der Vater meiner Mutter, der alte Segebart, sind mit bei dem ollen Fritz gewesen, sie haben den ganzen siebenjährigen Krieg mit abgelaufen, der eine war Flügelmann auf der rechten Seite, das war der Segebart, der war groß; Kessel war aber nur klein, der stand immer am linken Ende. Die haben oft, als ich noch ein Junge und zu Hause in Ladeburg war, davon erzählt. Mal habe ich auch als Husar bei einem Bauer in Storkow jenseits Frankfurt in Quartier gelegen, der hat die ganze Gegend genau gekannt und gewußt, wie Alles zugegangen.

Bei Kunersdorf, da ist also der alte Fritz geschlagen worden. Ziethen (!) hat auch gar nicht angreifen wollen; da hat ihm aber der Alte gesagt, er wolle sich wohl wieder schonen mit seinen Leuten. Da hat er es denn doch gethan, aber in dem Sumpf, in den sie gerathen, sind viele Reiter bügellos geworden, und als die Feinde angerückt gekommen, sind sie geworfen worden, daß Alles zersprengt ist worden.

Bei Zorndorf hat der alte Fritz einem Müller den Sieg zu verdanken gehabt. Der führte ihn durch eine Furth der Oder, daß er unerwartet über die Feinde kam und sie schlug. Wie er drüben war, wollte der Müller fort. „Ne“ hat der alte Fritz gesagt: „Papaken, nu bleibt man hier, ihr habt mich hinüber gebracht, nun müsst ihr auch Alles mitmachen“. Wie Alles vorüber gewesen, hat er ihn dann gefragt, was er zur Belohnung wolle. Da hat der Müller gesagt, wer er denn wäre, daß er ihm etwas verspräche. „Ich bin dein König“, hat da der alte Fritz gesagt. Nun, meinte der Müller, wenn er ihm denn etwas schenken wolle, er läge schon lange mit dem

---

*) Nach der Erzählung des Fuhrherrn Beetz in Neustadt-Eberswalde.

Jäger um eine große Kiehne in Streit, welche er zu einer neuen Welle an ſeiner Mühle haben wolle. — Die ſolle er haben, ſagte der alte Fritz, ob er aber nicht ſonſt noch Etwas wolle; er ſolle dreiſt bitten. Da meinte der Müller, dann möchte er, wenn er doch der König wäre, ihm ſeinen zweiten Sohn frei vom Militair geben, daß er dieſem dann die Mühle übergeben könne. Das hat der König auch gethan und ihm dann noch ſo viel Holz aus der Forſt angewieſen, als er für alle Zeiten zu ſeiner Mühle nöthig hatte. Das iſt Alles geſchehen, weil der Müller dem alten Fritz zum Siege verholfen.

Anm. Die obige Erzählung zeigt neben manchem Anderen recht deutlich den einfachen, epiſchen Charakter, welchen auch die großartigſten geſchichtlichen Begebenheiten in der volksthümlichen Tradition einnehmen. Characteriſtiſch iſt beſonders die Einleitung. Daß Ziethen, der gar nicht bei Kunersdorf dabeigeweſen, in dieſer Sage an Winterfeldts Stelle getreten iſt, bewährt wieder, daß, wenn noch eine Perſon neben dem alten Fritz gebraucht wird, er der volksthümliche Held iſt, der alle anderen verdrängt. Derartige Züge des ſiebenjährigen Krieges ſind übrigens nur in den Gegenden der Schlachten haften geblieben. Im übrigen Lande gewinnt die Tradition vom alten Fritz und Ziethen einen mehr anecdotenartigen Character. Wie das Volk körperliche und geiſtige Wettkämpfe bei dem Vergnügen, welches es am Entfalten leiblicher und geiſtiger Kraft hat, liebt, und ſo die alten nordiſchen Sagen z. B. von Thor's Wettkämpfen am Hofe des Rieſenkönigs Utgardloki erzählen, Wodan nach Mecklenburgiſcher, Markgraf Hans oder der ſuckowſche Kammerherr nach Uckermärkiſcher Sage ſich im Wettkampf mit dem Bauer oder Müller verſuchen*), Wettkämpfe in Räthſeln zu einer Hauptneigung des Volks gehören**): läßt die bäuriſche Tradition den alten Fritz und Ziethen ſich gegenſeitig im Witz und den roheſten Späßen überbieten. In ganz Norddeutſchland kennt der Bauer z. B. vor Allem folgende beiden, abgeſehen von der unfläthigen Form, ſchlagenden Anecdoten der Art. Der alte Ziethen rühmte ſich oft, heißt es, als Weinkenner. Da ließ ihm der alte Fritz einmal eine Flaſche Urin vorſetzen. Ziethen merkte die Sache, aber that, als ſchmecke ihm

*) Norddeutſche Sagen S. 33. 62.

**) Davon giebt auch die Edda ſchon Beiſpiele.

der Wein vortrefflich, und trank ſie ſtandhaft aus. Nicht lange nachher wollte der König eine Prieſe. „Ziethen hat Er keine Prieſe", ſagte er zu dieſem? „Ja wohl, Ew. Majeſtät", antwortete Ziethen und offerirte ihm eine Doſe. — „Pfui Teufel", ſagte der König beim erſten Einathmen, „wo hat Er den verwünſchten Taback her"? — „Der iſt nicht weit von dem Weinberg gewachſen," antwortete Ziethen, „wo Ew. Majeſtät ihren Wein herbeziehn." — „Er iſt ein Schweinigel," ſagte der alte Fritz und drehte ſich um. —

Mal, heißt es wieder, ſchickte der König zu Ziethen einen Grenadier, der ſollte ihm auf den Tiſch ſch....., und wenn er es nicht thäte, ginge es ihm ſchlecht. Der Soldat kam zu Ziethen und ſagte ihm, was der König befohlen. Ziethen meinte, wenn der König es befohlen, könne er nichts dagegen haben, wenn er aber nur einen Tropfen dabei p...., dann würde er ihn über den Haufen ſchießen, und damit langte er ſeine Piſtolen herunter. Da ging der Soldat zum König zurück und erzählte ihm, dem alten Ziethen ſei es unmöglich beizukommen, ſo und ſo ſei es ihm gegangen. Da lachte der König und die Sache war abgemacht.

---

3. Markgraf Hans in der Uckermark.

Sobald man ſich der Uckermark nähert, treten in der Tradition des Landvolks die Sagen von Markgraf Hans hervor. Außer den ſchon in den Norddeutſchen Sagen S. 33. mitgetheilten hörte ich diesmal noch eine erwähnen, wie er nämlich einem Teufel auf einer Mühle den Hintern weggemahlen habe; das Nähere wußte der Berichterſtatter aber nicht. Hingegen fügte er zu der in den Nordd. S. berichteten Geſchichte, daß Markgraf Hans mit zwei Stieren, „die natürlich zwei Teufel geweſen ſeien," das Flüßchen Röhricke mit ſeinem Zickzacklauf oder die Grenzſcheide zwiſchen Schwedt und Küſtrin(?) ausgepflügt habe, einen neuen für die Auffaſſung des Volks characteriſtiſchen Zug hinzu. „Sie ſagen nämlich," ſagte er, „Markgraf Hans ſei ſo noch im neuen Muſeum zu Berlin zu ſehen, mit dem einen Fuß auf den Pflug tretend und vor demſelben die beiden Ochſen." — Uckermärkiſche Rekruten haben alſo in der Antike im

ſogen. Kaiſerſaal des Berliner Muſeum, welche einen pflügenden Bauer darſtellt, keinen anderen als ihren Markgraf Hans wiedergefunden!

---

4. Herr v. Jena reiſt nach Jeruſalem.

Vom Brunnen in Freienwalde geht ein Weg in die Berge, der zieht ſich ſtundenweit an den Abhängen am Rande tiefer Gründe entlang, den fährt nicht jeder Kutſcher. Er heißt der Majorsweg, weil ihn der alte Major v. Jena angelegt hat, und zwar unterſcheidet man den kleinen und den großen Majorsweg, der letztere geht noch auf den Bergen entlang, welche über dem Alaunbergwerke liegen, und kommt erſt bei Falkenberg wieder heraus.

Vom alten Herrn v. Jena erzählt man ſich noch Mancherlei. Das Merkwürdigſte iſt das von ſeinem Tode. Er hat nämlich zuletzt noch nach Jeruſalem gewollt. Da hat er ſeine Tochter und deren Jungfer mitgenommen. Er iſt aber nicht mehr zur rechten Zeit hingekommen, ſondern nur bis Neapel gelangt, weil es nur langſam ging, indem er immer mit vieler Bedeckung hat reiſen müſſen. Wie er da war, iſt ein ſchwarzer Herr zu ihm am Abend gekommen, den Niemand von ſeinen Leuten kannte, und am andern Morgen war er krank und nach dreien Tagen todt. „Er gehörte nämlich zu den Studentfreimauern," ſetzte der Erzähler geheimnißvoll hinzu.

Den Sonntag vorher aber, ehe Herr v. Jena abgereiſt, hat ſein Kutſcher anſpannen und den Oberprediger von Freienwalde holen müſſen. Er hat aber nicht mit ihm vor'm Herrenhauſe vorfahren dürfen, ſondern an der Gartenthür iſt der Oberprediger ausgeſtiegen. Nun hat der Kutſcher ihn wieder erwarten ſollen, da, wo die Staubfontaine iſt, nach dem Paſchenberge zu. Wie er nun ſo umkehrt, um dahin zu fahren, hat er geſehen, wie Herr v. Jena aus dem Hauſe getreten und der Student (!) neben ihm, ganz ſchwarz. Dann ſind ſie durch den Garten gegangen, allmählig iſt der Student ganz weiß geworden, der Prieſter iſt aber immer mit dem offenen Buche hinterher gegangen. Wie ſie nach dem Paſchenberge zu kamen, da war es zuletzt wie eine feurige Kohle. Als nun der Oberprediger eingeſtiegen, da hat der Knecht ihn gefragt, was das denn eigentlich geweſen, erſt ſchwarz, dann weiß und zuletzt ganz roth. Da hat der Oberprediger

geantwortet: „Ja, so Etwas habe ich auch noch nicht erlebt, mein Sohn, und möcht es auch nicht wieder durchmachen.“ — Nachher ist denn freilich Alles klar geworden.

Anm. Die Sage ist ein Beweis von den Geschichten, welche immer noch von den Freimaurern umgehn. Vergl. Nordd. S. Abergl. 116. — Nach eingezogener Erkundigung hat Herr v. J. gar nicht einmal zu ihnen gehört. Seine Reise nach dem Süden ist aber, verbunden mit seinem Tode, offenbar dem Volke so wunderbar gewesen, daß es selbige als eine Wallfahrt angesehen hat, um jenem zu entgehen, und so hat sich dann das Uebrige daran geschlossen.

---

5. Philadelphia.

Philadelphia ist noch nicht ganz dem Gedächtniß des Volks entschwunden, und allerhand wunderbare Geschichten circuliren von ihm. So heißt es, als er aus Berlin verwiesen worden, wäre er zum alten Fritz gekommen, wie dieser gerade sich in seiner Schatzkammer eingeschlossen hätte. Der alte Fritz hätte mit einer Pistole nach ihm geschossen, wie er eingetreten; Philadelphia aber hätte die Kugel aufgefangen und sie ihm auf der Hand überreicht.*) Von Berlin ist Philadelphia dann nach Wien gegangen. Dort haben sie ihm bei einem Gastmahl den Diamanten in einem Glase Wein beigebracht, an welchem er gestorben ist. Wie er es gemerkt, hat er gesagt: „Der hat mich getroffen“, da ist der sofort umgefallen, der es gethan. Dann hat er sich ein dunkles Zimmer einrichten und an der Decke drei Kreuzspinnen anbringen lassen, die haben ihm sollen den Diamanten wieder herausziehen. Schon hatten sie ihn bis zum Halse, da ist es durch die Dazwischenkunft eines Fremden gestört worden, und sofort ist der Diamant wieder hinabgesunken. Nun machte Philadelphia sein Testament. Vor sein Bett ließ er einen Eimer mit Wasser stellen und gab sein Buch, wo alle die Zaubergeschichten darinstanden, seinem Diener, daß er es in die Donau würfe. Der wollte es für sich

*) Aehnliches thut Schulze aus Schwedt mit Markgraf Hans. Nordd. S. p. 33.

behalten, aber Philadelphia merkte es, und so mußte jener es doch zuletzt thun, und sofort wurde das Wasser in dem Eimer ganz lehmig. Als dies geschehen, sagte ihm Philadelphia, wenn er es hätte für sich behalten wollen, hätte er es in einen andern Eimer mit Wasser aus der Donau stecken müssen, dann hätte er nichts merken können. — Weiter sagte er dann: „Wenn ich nun todt bin, so zerstückele meinen Körper und pökele ihn ein. Hier von diesem Elixir gieß immer einen Tropfen dabei dazwischen. Dann bring das Faß in den Keller, laß aber Niemand hinein; nach 14 Jahren werde ich wieder lebendig werden." Der Diener that, wie ihm geheißen. Zwölf Jahre waren schon verflossen, da kamen drei Herren und erzwangen den Eingang. Schon hatten sich die einzelnen Theile des Körpers wieder zusammengefügt, aber nun war es unterbrochen, Philadelphia blieb todt.

Traditionen mythologischer Art.

1. Allgemeines.

Die Geschichte vom wilden Jäger, daß er demjenigen, welcher ihm nachbölkt, eine Pferdekeule zuwirft, ist noch allgemein bekannt. In Grünthal wirft die wilde Jagd „Menschenknochen", wie der alte Sparr eine „Menschenlende" herabwirft. s. Nordd. S. p. 75. f.; über die Sache selbst vergl. Heutiger Volksgl. S. 34.

Eine weiße Frau zeigte sich auf dem Schloßberg zu Biesenthal, s. Märkische Sagen p. 172., Heutiger Volksgl. S. 108., ferner am Schloßberg bei Freienwalde (s. oben S. 173). Ebenso an der Lieper- und Niederfinower Grenze. s. meine Mittheilungen in Pröhle's neuen deutschen Sagen S. 82. und Heutiger Volksgl. S. 110. Desgleichen in Chorin; dort heißt sie auch die Nonne. s. Märkische S. p. 205.

Kobold, Drak und dreibeiniger Hase sind überall bekannt, von letzterem findet sich eine neue Sage von mir mitgegetheilt bei Pröhle, deutsche Sagen S. 81.

Frû Herken tritt in den Zwölften auf in Kloster Chorin, die Harke in Nieder-Finow, Frau Harken in Grünthal. s. Nordd. S. p. 82 Gebr.

181. Aus der Gegend von Lübbenau wurde mir auch mitgetheilt: Frau Herke komme, wenn ein Mädchen des Sonnabends um Faſtnacht noch Flachs auf dem Wocken habe. Näheres hierüber ſteht im II. Bande von Haupt's Sagenbuch aus der Lauſitz hoffentlich zu erwarten. Intereſſant wäre es auch genauer zu erfahren, wie es im Bisthum Lebus und in der Neumark mit dieſem Aberglauben ſteht. ſ. Heutiger Volksgl. Vorrede.

Bei der Ernte trat früher allgemein im Barnim der Gebrauch mit „dem Ollen" auf. ſ. Heutiger Volksgl. S. 83.

Zu Johannis muß man die Kleider hinaushängen, dann kommen keine Motten hinein. Schilde.

Beinbruch kommt am Johannistage zwiſchen 12 und 1Uhr hervor und iſt gut gegen das böſe Uebel. Er gilt übrigens als eine Pflanze. (Vergl. über denſelben und ſeine Fundorte in der Mark Beckmann's hiſtoriſche Beſchreibung der Mark Brandenburg im I. Bande.)

Am Sylveſterabend kann man ſehen, ob in einem Hauſe Einer im nächſten Jahre ſterben wird. Man muß im Zwielicht dreimal um das Haus herumgehen, aber nicht zu derſelben Thür wieder hinein. Stirbt Einer, ſo ſteht ein Sarg mitten in der Stube. Nieder-Finow. — In Grünthal ſagt man es von den Zwölften überhaupt. Sieht da Einer beim Zwielicht in ein Haus zum Fenſter hinein, ſo ſieht der, welcher das nächſte Jahr ſterben wird, ganz gelb und ordentlich ſchon ganz vergangen aus, während die Andern weiß ausſehen.

---

2. Der Spuk im Amt Chorin.

Im Amt Chorin, welches an der uckermärkiſchen und barnimſchen Grenze liegt, zeigt ſich außer der weißen Frau auch noch manch anderer Spuk. Mal hatte z. B. Einer in der Brennſtube die Wache, da kam ein kleines, rothes Männchen mit großen Hörnern und großen Zähnen, und ſtellte ſich vor ihm hin; der Menſch iſt nie mehr dazu zu bringen geweſen, dort zu wachen. Ein anderes Mal wollte der Jäger des Nachts hinausgehen, etwas ſchießen, da ſtößt es ihn, wie er ſo geht, am Ellenbogen; die Flinte geht los, und er ſchießt ſich todt.

---

3. Die Schätze im Teufelsberge bei Oderberg.

Zwiſchen Liepe und Oderberg liegt der Blocksberg, der Teufelsberg und der Schloßberg. In der Schlucht zwiſchen den letzteren beiden iſt es nicht ganz richtig, da ſoll oft Geld brennen. Andere ſagen, es ſei am Blocksberg. Kam mal ein Fiſcher von Nieder-Finow des Abends da vorbei gefahren, denn die von Nieder-Finow hatten früher die Fiſchgerechtigkeit auf dem Liepe-See, und ehe die neuen Verwallungen gemacht wurden, ging das Waſſer bis an die Berge. Er hatte ſeinen Kahn gerade an's Land geſtoßen, da kam ein Mann auf ihn zu und ſagte, er ſolle ihm folgen, er ſolle ſich Geld holen. Andere ſagen, dies ſei nicht zufällig geſchehen, ſondern es hätte den Mann dahin gerufen. Wie nun der Schiffer von ſeinem Kahn aus an den Mann ſo hinaufſah, bemerkte er zwar, daß er gerade dicht unter dem Teufelsberge angefahren ſei, und es wurde ihm ganz Angſt zu Muthe; dennoch faßte er ſich ein Herz und folgte dem Manne. Dieſer führte ihn nun nach der Schlucht, da ſtanden lauter Fäſſer mit Gold, davon hieß ihn der Mann eins nehmen und verſchwand. Der Fiſcher trug ſich eine Tonne in den Kahn, weil er aber habgierig war, dachte er, der Mann iſt fort, hole dir nur noch eine. Wie er aber mit der zweiten nach ſeinem Kahne kam, war die erſte fort. Weil er nun dieſe nicht verſchmerzen wollte, machte er ſich noch einmal auf den Weg und holte ſich noch eine dritte, aber als er zum Kahne kam, war wieder die zweite fort. Da wurde ihm doch Angſt zu Muthe, und er machte, daß er fortkam. Wie er abſtieß, ſaß der ſchwarze Mann am Ende. Der Fiſcher faßte ſich ein Herz und ruderte, was er konnte, nach Hauſe. Als er dort ankam, drehte er den Kahn um, ſo daß die Spitze, wo der ſchwarze Mann ſaß, hinaus ins Waſſer zeigte. Das thun die Fiſcher öfter, um gleich wieder abſtoßen zu können. „Das iſt Dein Glück geweſen", ſagte der Mann, „daß Du mich nicht zuerſt an's Land gefahren! Weil Du aber ſo habgierig geweſen, haſt Du ſtatt Gold und Silber, was in der erſten und zweiten Tonne war, in Deiner Tonne jetzt nur Kupfer." Und ſo war es auch.

Vom Teufelsberge, der oben ſehr ſteil iſt, ſagt man übrigens,

wer hinaufkomme „ungewaſchen", der könne nicht wieder hinunter, bis Einer einen Sechſer für ihn hingelegt hätte.*)

4. Zu den Cöpnicker Sagen.**)

Das Schloß der Prinzeſſin iſt nach Einigen nicht im Berge, ſondern im Teufelsſee verſunken. Mitten im Müggelſee liegt aber ein Schiff im Grunde. — Uebrigens hat ſich die Prinzeſſin früher auch oft auf dem Cöpnicker Schloſſe zur Mittagsſtunde ſehen laſſen, und dann hat man auch ein Klappern gehört, als wenn einer die Treppe hinunterginge.

5. Die letzte Schlacht.***)

Von der Vorſtellung einer letzten Schlacht, an welche die alten Mythen eine Neuſchaffung der Welt knüpfen, und die ſich dann in hiſtoriſcher Einkleidung vielfach, z. B. in der Sage vom Kaiſer Karl und dem Walſerfelde, dann auch namentlich in Weſtfalen in verſchiedenen Variationen wiederfindet, habe ich auch in der Umgegend von Bernau Spuren gefunden.

In Bernau, heißt es, iſt ein Poſtillion, der ſieht Alles voraus, was paſſirt. Der hat von einem großen Kriege prophezeit in den Sechzigern, nach Anderen wird er in den Achtzigern ſein. Die Menſchen, heißt es, würden dann ſo rar werden wie die Störche im Jahre 1857, wo ein großer Sturm ſie verſchlagen hatte und ſo viele umgekommen waren, daß man faſt alle fünf Meilen nur einen noch ſah. So wird Gott die Menſchen ſchlagen, wie er damals ſeinen Gottesvogel geſchlagen. Dann werden die Menſchen ſich freuen, wenn einer den andern ſieht. Was aber die Schlacht ſelbſt anbetrifft, ſo hat Einer lauter rothe Reiter am Himmel ziehen ſehen, die waren ſo groß, daß ſie zum zweiten Stock in's Fenſter hineinſehen konnten. Ein Erzähler meinte auch, mal wie er im Quartier lag, gehört oder geleſen zu haben, bei Chorinchen ſolle der ewige Frieden geſchloſſen werden; da

*) Das klingt ächt mythiſch; es wäre wünſchenswerth zu hören, ob nicht noch mehr derartiges von dieſem Berge erzählt wird.

**) Märkiſche S. p. 113. Nordd. Sagen p. 81. Heutiger Volksgl. S. 110. f.

***) Grimm. Myth. S. 906. ff. Vergl. mein Buch über den Urſprung der Mythologie. Berlin 1860 u. A. S. 202.

werde aber die ganze preußiſche Armee unter einem Knödelbaum Platz finden, ſo klein ſei ſie dann.

6. Der Küſelwind.

Zwiſchen Liepe und Pälitz iſt es auch nicht richtig in den Bergen. Meine Mutter, berichtete die Erzählerin, fuhr einmal da entlang, da pruſteten die Pferde plötzlich und ſchnaubten, und keine Gewalt konnte ſie von der Stelle bringen. Plötzlich erhob ſich vor ihnen ein Küſelwind. Da hat der Kutſcher geflucht und gewettert, daß es entſetzlich war. Das aber half, denn mit einem Male zogen die Pferde an und liefen durch den Sand fort, daß der Kutſcher ſie kaum halten konnte. — Wenn früher die Leute ausfuhren, ſagte ein Anderer, dann machten ſie auch gegen ſolch' Teufelswerk vor dem Wagen drei Kreuze, eins vor jedem Pferde und eins vor der Deichſel. So ein Küſelwind kann übrigens furchtbaren Schaden anrichten. Einſt hat er z. B. Einem ein ganzes Fuder Erbſen aufgehoben, und der Bauer hat nichts wieder davon zu ſehen bekommen. So waren auch einmal die Leute von Stolzenhagen bei der Ernte beſchäftigt, und die Aehren lagen ſchon im Schwad; kommt auch ſo ein Küſelwind daher. „Der ſoll uns ſchon nichts thun", ſagte Einer, nimmt ein Meſſer und, wie der Küſelwind dicht heran iſt, wirft er es mit der Spitze hinein. Richtig iſt auch Alles verſchwunden geweſen; von dem Meſſer war aber keine Spur zu finden, ſo viel ſie auch geſucht. Wie die Stolzenhagener nun aber im Winter mit Weizen nach Oderberg fahren, iſt dem Bauer es wunderbar ergangen. Er hatte beim Bäcker ſchon abgeladen und geht in die Stube, wo der Bäcker ihnen ein Frühſtück hingeſetzt hatte, wie dies ſo Sitte iſt. Da ſieht er auf dem Tiſch ſein Meſſer liegen, der Bäcker aber hinkt. „Kennſt Du das Meſſer", fragte ihn der Bäcker. „Ja wohl", ſagte Jener. „Nun diesmal mag es Dir ſo hingehen", ſagte der Bäcker, „Du haſt es mir hier in's Bein geworfen; laß es Dir aber nicht wieder beikommen, ſo etwas zu thun."*)

*) ſ. Pröhle's Deutſche Sagen p. 83. Die Geſchichte mit dem geworfenen Meſſer kehrt oft in dieſer Weiſe wieder; es iſt ein alter Mythos, der dahinter ſteckt und urſprünglich am Himmel ſpielt: „Der Blitz erſchien als ein Wurf mit einem Stahl oder Meſſer, welcher dem Wirbelwind und Gewitterereiben ein Ende macht." Vergl. Heutiger Volksgl. p. 120. Urſprung der Myth. S. 231. Der hinkende Bäcker vergleicht ſich dem hinkenden Teufel dem *χυλλοποδίων* u. ſ. w. ſ. Urſpr. der Myth. S. 140, 145—147, 177, 224.

7. Das verhexte Vieh in Ladeburg.

Der alten Perwitz crepirte zur Franzoſenzeit alles Vieh, neun Stück in einem Jahre, was noch lebte, hatte ſo viel Läuſe, daß es erſchrecklich war. Da kam ein Schinderknecht des Weges, der verſprach ihr Hülfe, wenn ſie Alles thäte, was er ſagen würde. Da hat ſie ihm zunächſt 5 Rthlr. gegeben, dann hat er die Bohlen aufgeriſſen, da wo die Pferde ſtanden, und richtig lag darunter ein Stück Fleiſch mit lauter Nadeln. Nun hat er die Krippe von den Pferden umgekehrt, daß ſie mit den Köpfen nach der entgegengeſetzten Richtung ſtanden, dann gab er ihr allerhand, das ſolle ſie in einem Topfe kochen und es dann eingraben, wo weder Sonne noch Mond es beſchiene. Auch hängte er von dem letzten Stück Vieh, welches er abgeledert hatte, ein Stück über den Zaun und ſagte, das müſſe hängen bleiben, es würde übrigens kein Rabe und kein Thier ſich daran machen, auch würde es kein Fremder ſehen. Als Alles fertig war, ſagte er ihr, er führe jetzt nach Hauſe, in zwei Stunden ſolle ſie aber keine Thür aufmachen und Niemand einlaſſen, ſonſt käme es auf ihn. Wie er fort war, kam der Nachbar, der alte K., zu laufen und wollte hinein. Sie machte aber nicht auf, obgleich er jammerte und rief, ſie möchte ihm doch aufmachen und ihr Sieb borgen. Als ſie es aber nicht that, da wurde ihm ſo Angſt, daß er ganz toll wurde, ſich die Hoſen abzog und die Neſſeln abriß, welche am Hauſe wuchſen, und ſich immer mit den brennenden Neſſeln zwiſchen die Beine peitſchte. Zuletzt lief er fort, aber in drei Tagen war er todt. Das Vieh aber war und blieb von dem Tage an geſund. Denn wenn es mal wieder krank wurde, hatte der Schinderknecht ihnen geſagt, brauchten ſie es nur der alten K. ſagen zu laſſen, das wäre genug. — Ab und zu bekam das Vieh auch mal wieder Läuſe, wenn es mal in den Garten bei der alten K. hinübergelaufen war. Wenn ſie aber herumſchickten und es ihr ſagen ließen, ſagte ſie nur: „Ich weiß es ſchon, geht man nach Hauſe, es iſt Alles wieder vorbei"; und ſo war es denn auch. Die Alte war nämlich auch ſo ein Teufelsweib, und wie es mit ihr zu Ende ging, konnte ſie auch nicht ſterben. Sie lag ſchon halb todt da, da kam ſie noch im Hemde zur alten Perwitz ge-

laufen und bat ihr zu vergeben, was sie an ihr gethan, und damit starb sie.*)

---

8. Das VI. und VII. Buch Mose.

Aus Ladeburg.

Die alten Zaubergeschichten stehen alle im VI. und VII. Buch Mose, das hat mal Einer gehabt und hat es liegen lassen. Darin stand Alles, auch wie man die Thiere zum Sprechen bringen kann. Ein Knecht kommt darüber, und wie er anfängt zu lesen, füllt sich das ganze Gehöft mit Ratten, und wie er immer weiter liest, mit Raben, die kommen von allen Seiten geflogen. Dann kommen lauter schwarze Männer. Zum Glück sieht's der Gutsherr, der kannte die Geschichte, und drängte sich durch und riß dem Knecht das Buch fort. Dann fing er an, rückwärts zu lesen, und wie Alles gekommen war, verschwand Alles allmählig wieder. Der Herr hat das Buch dann an sich behalten, später ist es aber verloren gegangen.

Die wahre Bibel liegt übrigens in Leipzig an einer Kette, die wird nie losgemacht. Nur Napoleon hat sie sich losmachen lassen, ist aber damit auch nicht weiter gegangen als bis vor den Altar. Da hat er denn gesehen, wie Alles kommen würde in Rußland, welche Generale ihm nachher untreu werden würden und dergleichen. Nichts destoweniger hat er, obwohl er Alles so vorher gewußt, den Zug doch unternommen.

Anmerkung. Der erwähnte Glauben von dem VI. und VII. Buch Moses ist weit verbreitet. s. Nordd. S. p. 66., 99. das. Anm. Statt Leipzig wird daselbst Wittenberg als der Ort genannt, wo es liege. Das ist wohl das Ursprünglichere,denn der Glaube scheint in seiner jetzigen Gestalt mit der verschiedenen Stellung, welche die Reformation gegenüber dem Katholicismus in Betreff der Geheimhaltung oder Verbreitung der Bibel einnahm, zusammenzuhängen. In katholischer Zeit konnte das Vorenthalten der Bibel nämlich leicht im Volke überhaupt derartige Vorstellungen als den eigentlichen Grund desselben wecken, wie eine alte Bäuerin im Osnabrückschen, nach sagen-

---

*) Ueber den Ursprung derartiger Vorstellungen vergl. Heutiger Volksgl. S. 121 cf. 93. Anm.

haften Dingen über Karl den Großen von Kuhn und mir gefragt, geradezu noch ſagte: „Nun, das müßt Ihr ja beſſer wiſſen, als ich, Ihr dürft ja die Bibel leſen, da ſteht ja Alles das aus alten Zeiten darin.“ — Als dann zur proteſtantiſchen Zeit die Bibel dem Volke zugänglich wurde, und dies nun all' das Wunderbare, was es in ihr zu finden erwartet hatte, in derſelben doch nicht fand, ſo hielt wahrſcheinlich das ſtets im Volke lebendige Mißtrauen es für untergeſchlagen, und der Gedanke, es als einen gerade zu den fünf Büchern Moſes angeblich gehörenden Nachtrag unterzubringen, war nicht unnatürlich.

Die von Wodenswegen.

Der Stammort des Geschlechts von Wodenswegen, auch Wudenswegen, Gudenswegen oder Godenswegen ꝛc. geschrieben, ist das gleichnamige Dorf bei Neuhaldensleben.

Schon im 10. Jahrhundert kommt der Ort vor: nämlich unter den Besitzungen des Domes zu Magdeburg 937 als Uuatenesuueg (Watenesweg), 973 als Wodenesweg.[1]) In demselben Jahrhundert erwarb Luithar Graf von Walbeck († 990), Großvater des Bischofs Thietmar von Merseburg, ein Gut (praedium) in Vodenesuege.[2])

Der Name ist ohne Zweifel von Wodan abzuleiten, dessen Verehrung vielleicht auf den Anhöhen nach Hohen- und Dahlen-Warsleben zu und hauptsächlich auf den Teufelsbergen bei Klein-Ammensleben stattfand,[3]) oder aber in der nach Glüsig und Althaldensleben zu belegenen, die Grevene oder kleine Grevene benannten, Holzung, wo noch bei Menschen Gedenken eine Höhe nachgewiesen wurde, welche der eigentliche Platz des Götzendienstes gewesen sein soll.[4])

Schon im 14. Jahrhundert,[5]) besonders aber in der neueren Zeit wird das Dorf auch Gutenswegen geschrieben — wohl in der irrthümlichen Voraussetzung, daß das Stammwort gut sei.

Die Herren von Wodenswegen, welche zu Ende des 14. und

---

[1]) Boysen, Histor. Mag. I, 73 u. 161. — Riedel, Cod. I, 8., 90.
[2]) Chron. Ditmari, ed. Mader. S. 29.
[3]) Wiggert in Neue Mitth. des Thüring. Sächs. Vereins VI, 2., 22.
[4]) So berichtet Behrends, Neuhald. Kreis-Chronik I, 362.
[5]) Urk. vom 26. April 1363. (Siehe oben S. 111.)

im 15. Jahrhundert aus den Urkunden verſchwinden, treten im 13. und in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht ſelten auf: ſowohl im Magdeburgſchen, als auch im Lande Stargard; und zwar — was zweifelhaft bleibt — entweder in zwei verſchiedenen Zweigen deſſelben Geſchlechts oder in zwei, dem Stamme nach geſonderten, Geſchlechtern.

Im Magdeburgſchen erſcheint das Geſchlecht bereits im 12. Jahrhundert; allem Anſcheine nach, ſogar ſchon zu Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts.

Der Erſte dieſes Namens, der erwähnt wird, iſt Dedo (1.) von Wodenswegen nebſt ſeinem Sohne Gero (2.).

Nach dem Zeugniß des Annalista Saxo, eines in ſeinen genealogiſchen Angaben zuverläſſigen Chroniſten, war nämlich Gero, Erzbiſchof zu Magdeburg, ein Sohn Dedos von Wodenswegen und der Cilica oder Eilica.[1]) Dieſelbe Nachricht giebt eine alte Magdeburger Chronik und fügt hinzu, daß Gero vom Volke der Sachſen und aus erlauchtem Geſchlechte geweſen ſei.[2])

Gero, welcher früher Kaplan des Königs Heinrich II. war, als Erzbiſchof zu Magdeburg aber von 1002 bis 1022 (1023) regierte, hatte eine Schweſter, Ennihild von Domersleben.[3]) Mit ihr gemeinſchaftlich ließ er das, von den Obotriten im Jahre 1000 niedergebrannte, Kloſter Hillersleben 1022 wiederherſtellen.[4])

Hiernach wären alſo die Wodenswegen ein uraltes, edeles ſächſiſches Geſchlecht.[5])

Zwar fehlt es dafür, daß das Geſchlecht Dedos von Wodenswegen ſich in den ſpäteren Herren von Wodenswegen fortgeſetzt

---

[1]) Annal. Saxo ap. Eccard I, 456: Gero, Magdaburgensis archiepiscopus, — — pater ejus Dedi dicebatur de Wodeneswege, mater vero Cilica (Eilica).

[2]) Chron. Magdeb. ap. Meibom II, 286: Erat autem (Gero) natione Saxo, aetate media procreatus de stirpe illustrissima. Nam pater ejus Dedo de Wodeneswege dicebatur, mater vero Elica.

[3]) Aus dieſem Dynaſten-Geſchlecht wurde Bernard von Domenesleve 1056 vor Lenzen von den Wenden erſchlagen; ſein Sohn Folcmar hatte Gerburch von Conradsburg zur Frau (v. Raumer, Hiſtor. Stammtafeln Nr. X.).

[4]) Chronik von Hillersleben, in Riedel, Cod. IV, 1., 293.

[5]) Vielleicht deutet die oben erwähnte Nachricht, daß Luithar v. Walbeck ein Gut im Dorfe Wodenswegen beſeſſen habe, auf die Abſtammung des Geſchlechts von den Grafen v. Walbeck. (Vergl. Wohlbrück, Geſch. der Altmark S. 61.)

habe, an einem direkten urkundlichen Beweiſe. Erwägt man indeſſen, daß — wie eine Urkunde vom Jahre 1200[1]) ausdrücklich beſagt — dieſe, gleich jenem, Sachſen waren; daß ſie zu den angeſehenſten Grundherren in der Nähe des Stammorts Wodenswegen gehörten,[2]) und hier noch im 14. Jahrhundert Grundbeſitz hatten; daß ſie endlich freien Standes und keine Miniſterialen waren:[3]) ſo dürfte die Stammesgemeinſchaft als wahrſcheinlich anzunehmen ſein, zumal der Vorname Gero ſpäter in dem Geſchlecht wieder vorkommt.

Nach dem Tode des Erzbiſchofs Gero vergehen etwa 1½ Jahrhundert, bevor ein Wodenswegen wieder erwähnt wird. Dann aber — alſo nicht lange nach der Zeit, wo es überhaupt üblich wurde, in den Urkunden Perſonen mit dem Familiennamen zu bezeichnen — erſcheint Conrad (3.) von Wodenswegen. Er ſchenkte dem Kloſter Althaldensleben im Jahre 1177 etliche Güter und Zehnten zu Glüſig, nachdem er bereits früher — die Zeit iſt nicht näher angegeben — demſelben Kloſter andere Gerechtigkeiten in Glüſig überlaſſen hatte.[4])

Johann (4.)| von Wodenswegen, vermuthlich Conrads Sohn, wird in einer Urkunde des Grafen Otto von Stein und Grieben vom Jahre 1200 unter den Zeugen ſächſiſchen Stammes aufgeführt.[5])

Noch in einer zweiten Urkunde des Grafen Otto von Stein und Grieben vom Jahre 1210 kommt Johann von Wodenswegen vor. So berichtet eine Chronik des Kloſters Marienthal, wo als ſein Bruder der Ritter Bartold und als deſſen Söhne Jordan, Bartold und Bernhard (der ums Jahr 1246 Mönch zu Marienthal geweſen) bezeichnet werden.[6])

---

[1]) v. Ledebur, Archiv VII, 357.

[2]) Vergl. auch Behrends, Neuhald. Kreis-Chronik I, 357.

[3]) Dafür, daß das Geſchlecht in ſeiner Geſammtheit oder in einzelnen Mitgliedern der Miniſterialität angehört habe, findet ſich nicht die geringſte Andeutung. Zum poſitiven Beweiſe des Gegentheils dient vielmehr die Urk. vom 5. Juli 1282 (Riedel, Cod. II, 1., 157.).

[4]) Walther, Singul. Magdeb. X, 468, wo die betreffenden Urkunden nur angeführt, nicht ausführlich mitgetheilt werden.

[5]) v. Ledebur, Archiv VII, 357: Hujus rei testes sunt de Saxonia: — — Johannes de Wotenswege —; de Turingia: Anselmus de Lapide etc.

[6]) Meibom, Chron. Marienth. ap. Meibom, Rerum Germ. III, 263: Hoc tempore (1246) vivebat in conventu Mariaevallensi Bernardus, Bartoldi equitis aurati (1206) filius, ex illustri Wodensvvegiorum familia descendens, Joannis (citatur in literis Ottonis comitis de Lapide et de Gribene an. 1200

Allerdings kann jene Chronik, die nicht gleichzeitig geschrieben, sondern später zusammengetragen ist, eine autentische Glaubwürdigkeit nicht beanspruchen, und die Urkunden, aus welcher sie die Angaben anscheinend genommen hat, sind nicht näher angeführt. Zur Bestätigung der Nachricht dient indessen, daß Bartold von Wodenswegen und ein (ungenannter) Bruder desselben 1241 urkundlich vorkommen; daß die Namen Bartold und Jordan sich später öfter in der Familie wiederholen; besonders aber, daß von den, in der Chronik erwähnten, beiden Urkunden des Grafen Otto von Stein und Grieben die eine — eben die schon angeführte von 1200 — in der That vorhanden ist: woraus auf die Zuverlässigkeit auch der anderen Angaben zu schließen sein dürfte.

Ritter Bartold (5.) von Wodenswegen — bei welchem, wohl aus urkundlicher Quelle, das Jahr 1206 verzeichnet ist — wäre demnach ein zweiter Sohn Conrads (3.).

Von dem vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts an kommen Personen des Namens von Wodenswegen häufiger in den Urkunden vor. Dabei ergiebt sich aber die Schwierigkeit: die nunmehr auftretenden zwei, dem Stamme nach gesonderten, Geschlechter dieses Namens oder die beiden verschiedenen Zweige des Geschlechts, in denen zum Theil dieselben Vornamen üblich sind, auseinander zu halten.

Zu ihrer Unterscheidung dient ihr Grundbesitz, die Gegend, in welcher sie auftreten, oder, wo dies nicht ausreicht, der Umstand, daß im 13. Jahrhundert die Mitglieder des einen Zweiges (des Stargardschen) zu den Markgrafen von der Ottonischen Linie, die des andern Zweiges (des Magdeburgschen) mehrentheils zu den Markgrafen von der Johannischen Linie im Lehnsverhältniß stehen.

Magdeburgscher Zweig. [1])

Albrecht (6.) von Wodenswegen (Wodensweghe) erscheint 1235 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Günzel von Schwerin. [2])

et 1210) patruus, Bartoldi et Jordani frater. — Ex eadem familia Wodenswegiorum illustrissima — prodiit jam ante Gero archipraesul Magdeb. V., electus anno MXII, natus patre Dedone Wodenswegio, matre Elica.

[1]) Siehe die beiliegende Stammtafel.

[2]) Mecklenb. Jahrb. XIV, 271; vergl. Anmerk. S. 272 und S. 73, wonach die Urkunde der Form nach gefälscht, dem Inhalte nach aber wahrscheinlich richtig ist.

Ihn im Gefolge eines Grafen von Schwerin zu finden, würde auffallen, wenn nicht die Lehnrolle der Grafen ergebe, daß von diesen zu Ende des 13. Jahrhunderts Johann (17.), Conrad (18.) und Albrecht (19.) von Wodenswegen Güter in Barleben bei Magdeburg zu Lehn trugen,[1]) welche mithin Albrecht (6.) wahrscheinlich schon besessen, vielleicht erworben hat. Denn, daß jene seine Nachkommen sind, dürfte um so weniger zu bezweifeln sein, als sich bei ihnen der Vorname Albrecht wiederholt; und eben darum muß Albrecht (6.) dem Magdeburgschen Zweige des Geschlechts zugezählt werden.

Albrecht (6.) wird ein Sohn Johanns (4.) und ein Bruder Gere's (7.) und Johanns (8.) von Wodenswegen, Zeugen in einer Urkunde des Markgrafen Otto zu Brandenburg vom 16. Dezember 1241,[2]) sein, deren Namen auf ein verwandtschaftliches Verhältniß zum Erzbischof Gero und zu Johann (4.) und Johann (17.) hindeuten.

In eben derselben Urkunde, durch welche der Markgraf ein, dem Bertram von Niendorf gehörig gewesenes, Gehölz bei Haldensleben dem Kloster Althaldensleben vereignet, kommen, neben Gero und Johann, (ihre Vettern) Bartold von Wodenswegen und ein ungenannter Bruder desselben als Zeugen vor.

Dieser Bartold (9.) ist ohne Zweifel der, in der Chronik von Marienthal erwähnte, Sohn des Ritters Bartold (5.), und sein Bruder der, ebenfalls dort genannte, Jordan (10.); während ein dritter Bruder, Bernhard (11.), 1246 Mönch zu Marienthal war. Bartold von Wodenswegen überließ um die Mitte des 13. Jahrhunderts dem Kloster Neuendorf ein Pfund Pfennige aus dem Zolle zu Gardelegen.[3]) Dieser Besitz zu Gardelegen macht es wahrscheinlich, daß Bartold (22.) und Jordan (23.), die im 14. Jahrhundert dort gleichfalls angesessen waren, Bartolds (9.) Nachkommen sind, und daß deren vermuthlicher Vater, Bartold (12.), sein Sohn ist.

Ein Ritter Bartold (dominus Bartoldus de Wodenswege)

---

[1]) Mecklenb. Jahrb. XXV, 150.

[2]) Riedel, Cod. II, 1., 21.

[3]) Nach einer markgräflichen Bestätigung aller dem Kloster seit Kurzem zugewachsenen Güter von 1254: in teloneo Gardelege unum talentum, quod Bertoldus de Wodenswege comparavit. (Riedel, Cod. I, 22., 370.)

erſcheint als Erſter unter den weltlichen Zeugen in einer Urkunde des Kloſters Unſer lieben Frauen zu Magdeburg vom Tage nach divisio apostolorum (16. Juli) 1275.[1])

Am 5. Juli 1282 bekundet der Ritter Bartold (12.) von Wodenswegen, Burgmann (castellanus) zu Wolmirſtedt, in einer auf der Wieſe bei Wodenswegen ausgeſtellten Urkunde, daß er, mit Zuſtimmung ſeiner Brüder und unter Mitwiſſen ſeines Schwiegerſohnes Droiſeke von Kröcher und anderer Zeugen, ein Gehölz in der Grafſchaft der Markgrafen jenſeits der Ohre bei dem Dorfe Glüſig, die kleine Grevena[2]) genannt, — deſſen Eigenthum (proprietas) von ſeinen Vorfahren ſchon lange auf ihn übergegangen ſei — dem Kloſter Althaldensleben für 20 Mark Silber verkauft habe; und daß der Markgraf Otto, etwa ein halbes Jahr nach Abſchluß des Vertrages, auf ſein Anſuchen den Vertrag auf der Wieſe Wodenswegen nach den Formen des Rechts beſtätigt und unter Königsbann bekräftigt habe, mit der Zuſicherung, daß ſein, des Ritters Bartold, zwei Jahre alter Sohn, ſobald er mündig geworden, den Verkauf genehmigen werde.[3])

Sehr wahrſcheinlich iſt dieſer Ritter Bartold, der im Jahre 1282 einen erſt zweijährigen Sohn hatte, identiſch zwar mit dem Ritter Bartold aus dem Jahre 1275, aber nicht mit dem 1241 erwähnten Bartold (9.), vielmehr des letzteren Sohn.

Von ſeinen, in der Urkunde von 1282 vermerkten, Brüdern iſt der eine ohne Zweifel der Ritter Jordan (13.) von Wodenswegen (Wodeneswech),[4]) der gemeinſchaftlich mit Bartold eine Hufe zu Olvenſtedt beſaß und ſolche im Jahre 1288 dem Erzbiſchof Erich zu Magdeburg überließ, wogegen dieſer, auf die Bitte der beiden Ritter, eine Hufe zu Glüſig dem Kloſter Marienthal ſchenkte.[5])

Vermuthlich waren auch die Ritter Daniel (14.) und Beteke (15.)

---

[1]) Cop.-Buch XXXVI, Nr. 46. im Magdeb. Prov. Archiv.

[2]) Alſo die Holzung, wo, nach der einen Meinung, ehemals die Verehrung Wodans ſtattgefunden haben ſoll.

[3]) Riedel, Cod. II, 1., 157. Es handelte ſich alſo hier um den, vor dem zuſtändigen Grafengerichte unter Königsbann beſtätigten, Verkauf eines freien Eigens (proprietas): was wohl den Beweis giebt, daß Bartold ein freier Mann war.

[4]) Und zwar der ältere Bruder, da er vor Bartold aufgeführt iſt.

[5]) Urk. von 1288, XVI Kal. Febr., im Herz. Braunſchw. Landes-Haupt-Archiv zu Wolfenbüttel.

von Wodenswegen Bartolds Brüder. Wenigstens deutet die Urkunde vom 14. November 1296, worin sie eine Bürgschaft für Droiseke und Heinrich von Kröcher übernehmen,[1]) auf eine Verwandtschaft mit Droiseke, Bartolds Schwiegersohn. Auch läßt die Thatsache, daß Ritter Beteke (nach einer markgräflichen Urkunde von 1281) in der Nähe von Gardelegen zu Kassiek begütert war und drei Hufen daselbst dem Kloster Neuendorf überließ,[2]) eine Verwandschaft vermuthen mit Bartold (9.), der dasselbe Kloster mit Hebungen aus Gardelegen bedacht hatte.

Noch etwas früher, im Jahre 1279 zu Tangermünde als Zeuge der Markgrafen von der Johannischen Linie,[3]) kommt der Ritter Ludekin (16.) von Wodenswegen vor, dessen Vorname sich zwar später in der Familie wiederfindet, für die Bestimmnng seiner Verwandschaft mit den früheren Mitgliedern aber keinen Anhalt bietet.

Nach der schon erwähnten Lehnrolle aus den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts besaßen zu Barleben bei Magdeburg Johann (17.) und Conrad (18.) von Wodenswegen 10½ Hufen, desgleichen Albrecht (19.) von Wodenswegen 7 Hufen und 7 Hofstellen von den Grafen von Schwerin zu Lehn.[4]) Ihre Namen deuten entschieden auf ein Verwandschafts-Verhältniß zu Johann (4.) und Albrecht (6.). Sie mögen Enkel des Letzteren sein. — Ein Albrecht von Wodenswegen wird als Ritter und Vasall des Markgrafen Hermann von der Ottonischen Linie in zwei Urkunden erwähnt: am 20. April 1299 mit Ritter Heinrich von Kröcher zu Salzwedel und am 10. November 1299 mit Ritter Droiseke von Kröcher zu Arneburg.[5])

In einer Urkunde der Markgrafen Otto, Conrad, Heinrich und Johann von der Johannischen Linie erscheint zu Stendal am 13. Januar 1301 als Zeuge Ritter Heinrich (20.) von Wodenswegen;[6]) und in einem Vergleich mehrerer Tempelherren mit dem Erzbischof Burchard zu Magdeburg am 19. November 1308, als Bürge des Templers Tileke von Warmestorp, Ritter Heyne von Wodens-

[1]) Riedel, Cod. I, 5., 56.
[2]) Riedel, Cod. I, 22., 374.
[3]) Riedel, Cod. I, 5., 42.
[4]) Mecklenb. Jahrb. XXV, 150, 151.
[5]) Riedel, Cod. I, 14., 44; 22., 18.
[6]) Riedel, Cod. I, 15., 49.

wegen.[1]) Dieſer Ritter Heinrich oder Heyne dürfte ein Sohn des Ritters Ludekin (16.), und der Vater der Brüder Meineke (24)., Heyneke (25.) und Ludeke (26.) ſein.

Nach dem, im Jahre 1311 begonnenen und bis in die Mitte des Jahrhunderts fortgeſetzten, Halberſtädtiſchen Lehnsregiſter[2]) iſt Gebergt (21.) von Wodenswegen zu Wodenswegen, dem alten Stammſitz des Geſchlechts, begütert; er beſaß nämlich 4 Hufen und den Zehnt über die Mark Wodenswegen, desgleichen (daſelbſt) die Mühle und 2½ Hufen, die früher Heinrich Hon gehabt hatte; außerdem das halbe Dorf Verdersleve (Warsleben?).[3])

Bartold (22.) und Jordan (23.) von Wodenswegen hatten nach dieſem Lehnsregiſter in Beſitz: Den Zehnt von 4 Hufen, ſowie 3 Höfe in Wolmirſtedt; 3 Hufen und 3 Höfe in Alvensleben; 14 Hufen und 19 Höfe in Samswegen, eine Wieſe in Meſeberg.[4]) Bartold hatte ehemals noch andere Beſitzungen zu Samswegen gehabt, die demnächſt von Dietrich Bars erworben waren.[5])

Meineke (24.), Heyneke (25.) und Ludeke (26.) von Wodenswegen, anſcheinend Brüder und wohl Söhne Heinrichs (20.), beſaßen den Zehnt zu Adenſtorp, einem wüſten Dorfe bei Groppendorf.[6])

Der ebenerwähnte Heyneke kann füglich identiſch ſein mit dem Knappen Heinrich von Wodenswegen (Wodenswege), zu Brandenburg am 24. Juni 1322 Zeuge für den Ritter Heinrich von Rochow. Er und ein Knappe Otto von Oſtheren werden hier von Heinrich von Rochow als Oheime (nostri avunculi) bezeichnet.[7])

---

[1]) v. Lebebur, Archiv XVI, 252.

[2]) Riedel, Cod. I, 17., 446, 447, 463, 465.

[3]) Gebergt de Wodeswege 4 mansos et decimam supra Wotenswegemark et molendinum, tercium dimidium mansum, quos habuit Hinricus Hon, villam dimidiam Verdersleve.

[4]) Bertoldus et Jordanus de Wodenswege decimam 4 mansorum et 3 curias in Wolmerstede. Item 4 mansos in Alvensleve et 3 curias ibidem. Item in Semteswege 14 mansos et 19 curias ibidem. Item 1 pratum in Meseberge.

[5]) Thidericus Bars habet decimam ultra pratum, decimam ultra montem Lintberge et ultra attinencia ligna, gramina, que habuit Bartoldus de Wodenswege, hoc est in Sameteswege.

[6]) Meyneco, Heyneco et Ludeco de Godenswege decimam in Adenstorp apud Groppendorp.

[7]) Riedel, Cod. I, 15., 75.

Ein Ludwig von Wodenswegen, wohl mit Ludeke (26.) identisch, verkaufte 1315 dem Kloster Wolmirstedt eine Hufe Landes in Salhausen.[1])

Außerdem kommen von den, im Halberstädtischen Lehnsregister genannten Mitgliedern des Geschlechts nur Bartold und Jordan sonst noch vor.

Im Jahre 1317 bezeugt Volrat von Dreileben, summus gogravius in villis et terminis circa Grevenam, daß der Ritter Jordan von Wodenswegen dem Kloster Althaldensleben Gerechtigkeiten zu Glüsig überlassen habe;[2]) und im Jahre 1320 sollen von Jordan in Gemeinschaft mit Volrat von Dreileben an dasselbe Kloster Hebungen aus Glüsig verkauft sein.[3])

Am 29. Mai 1322 war Jordan Zeuge, als Johann, Heinrich und Jordan von Kröcher an zwei Nonnen in Althaldensleben drei Hufen zu Glüsig verkauften.[4])

Am 16. Juni 1322 versprachen der Ritter Heinrich von Kröcher, der Ritter Jordan von Wodenswegen (Gudensweghen) und der Knappe Henning Kletzeke, dem Erzbischof Burchard zu Magdeburg mit dem Schlosse Calbe zu dienen.[5])

Im Jahre 1325 schenken der Ritter Jordan und der Knappe Bartold von Wodenswegen (Wudensvechghe) zu ihrem Seelenheil ihre Rechte an dem Hause und dem Hofe außerhalb der Mauern von Gardelegen dem Kloster Neuendorf.[6])

Vermuthlich sind Bartold und Jordan Brüder, und zwar scheint jener der Aeltere zu sein, da er bei ihrer ersten Erwähnung dem andern vorgeht, während er später, nachdem Jordan Ritter geworden, diesem nachsteht. Wahrscheinlich ist Ritter Bartold (12.) ihr Vater. Hierauf deuten sowohl ihre Namen, als auch ihre Beziehungen zu Johann, Heinrich und Jordan von Kröcher, Söhnen Droisekes und Enkeln Bartolds (12.).

Dem Kloster Ammensleben verkaufte Jordan von Gudenswegen,

---

[1]) Verzeichniß der Urk. des Klosters Wolmirstedt (Kinderling'sche Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin).

[2]) v. Lebebur, Archiv II, 170.

[3]) Walther, Singul. Magdeb. X, 472.

[4]) Riedel, Cod. I, 17., 376.

[5]) Riedel, Cod. II, 1., 499.

[6]) Riedel, Cod. I, 22., 382.

nach einer Urkunde ohne Datum, einen Hof zu Ammensleben, und Ritter Rudeloff (27.) von Gudeswegen im Jahre 1321 eine Hufe Landes in Gudeswegen.[1])

Im Jahre 1327 findet sich Friedrich (28.) von Gudensweghe, Consul zu Gardelegen, erwähnt, der wohl diesem Geschlechte, welches, wie wir gesehen, in Gardelegen angesessen war, beigezählt werden muß.[2])

Im Jahre 1344 kommt ein Knappe Bartold (29.) von Godenswege, wohl Bartolds (22.) oder Jordans (23.) Sohn, vor. Er besaß gemeinschaftlich mit dem Ritter Johann von Dreileben und den Knappen Heinrich und Busse von Irrleben (Irnesleve) den Zehnt auf der Feldmark des alten wüsten Dorfes Vahldorf von dem Erzbischof Otto von Magdeburg zu Lehn.[3])

Der Letzte seines Geschlechts von der Magdeburger Linie scheint Johann (30.) Gudenswegen zu sein, welcher in einer, von einem Bürger zu Gardelegen am 3. April 1384 ausgestellten, Urkunde als Zeuge vorkommt.[4])

---

[1]) Verzeichniß der Urk. des Klosters Ammensleben (Kinderling'sche Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin Nr. 79). — Der Besitz des Ritters Rudeloff in Wodenswegen deutet darauf hin, daß er mit Gebergt (21.) nahe verwandt, vielleicht dessen Sohn ist.

[2]) Riedel, Cod. I, 6., 97.

[3]) Boysen, Allg. hist. Magazin III, 146.

[4]) Riedel, Cod. I, 22., 403: Tughe desser ding sint Johannes Gudenswege, Tyle Schepelitz, Hans Klode unde mer guder lude.

Auch Gercken, Diplom. vet. March. II, 88, bemerkt: das Geschlecht müsse im 14. Jahrhundert ausgegangen sein, da sich nachher nichts weiter davon finde.

Die von Wodenswegen im Magdeburgschen.

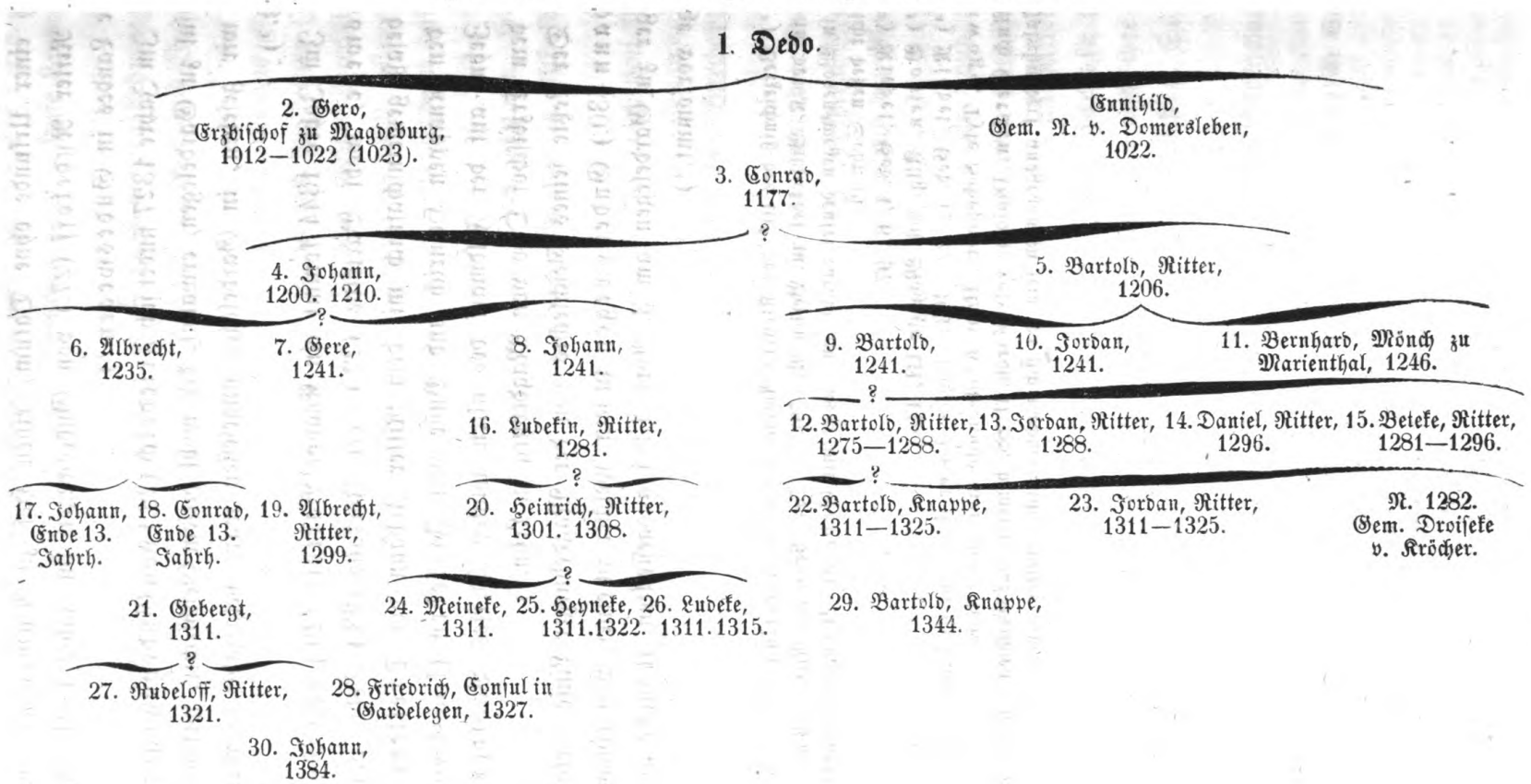

Stargardſcher Zweig.

Im Lande Stargard kommen die von Wodenswegen in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhundert häufig vor. Jedoch reichen die uns vorliegenden Nachrichten, die wir hier in der Kürze zuſammenſtellen wollen, nicht aus, um eine fortlaufende Geſchlechtsfolge mit genügender Sicherheit feſtzuſtellen.

Zuerſt werden dort erwähnt, und zwar am 11. Januar 1259 zu Stargard als Zeugen bei der Stiftung dieſer Stadt durch den Markgrafen Otto zu Brandenburg: Albrecht von Wodenswege und Heinrich von Wodenswege, Vogt zu Stargard. Brüder ſcheinen ſie nicht zu ſein, wenigſtens werden ſie als ſolche nicht bezeichnet.

Albrecht kommt ſonſt nicht vor.[1]) Heinrich wird als Ritter und Vaſall der Markgrafen Otto und Albrecht von der Ottoniſchen Linie, unter dem Namen Wodenswegen, Wodenswege, Wudenswege, auch Wudensweghe, bis zum Jahre 1273 öfter erwähnt; nicht nur in Urkunden dieſer Fürſten, die im Lande Stargard, ſondern auch in ſolchen, die in der Mark Brandenburg ausgeſtellt ſind.[2])

Außerdem kommt ein Heinrich von Wodenswegen vor: 1267, 1269 und 1272 in Pommerſchen Urkunden zu Demmin, zu Varchen und zu Treptow;[3]) 1274 in einer Urkunde der Herren von Werle zu Röbel;[4]) endlich 1283 in einer Urkunde der Markgrafen Otto und Albrecht zu Plaue.[5])

Im Jahre 1293 erſcheint Ritter Friedrich von Wudensweghe in einer Urkunde des Kloſters Wanzka zu Neubrandenburg, als erſter unter den Zeugen aus dem Ritterſtande.[6])

---

[1]) Doch iſt er vielleicht dieſelbe Perſon, wie Albrecht (6.) von dem Magdeburgſchen Zweige. Dann müßte er wohl bedeutend älter, wie Heinrich, und könnte möglicher Weiſe deſſen Vater ſein. — Boll, Geſch. des Landes Stargard I, 289.

[2]) Namentlich: 1261 am 2. Febr. und 1267 am 16. Mai zu Stargard, 1270 am 8. Aug. zu Lychen, 1271 am 5. Juli zu Arendſee, am 9. Juli zu Stargard, 1272 am 1. Aug. zu Bernekow, 1273 am 13. März zu Kare, am 16. März und 1. April zu Plaue, am 10. April zu Stargard, 1275 am 15. April zu Spandau. Boll, Geſch. des Landes Stargard I, 291, 293, 295, 297, 298; Riedel, Cod. I, 2., 449; 22., 8; 13., 214; 14., 14; 10., 214, 419; 20., 187; II, 1., 107, 118, 119.

[3]) Dreger, Cod. Pom. I, 511, 560; Liſch, Urk. zur Geſch. des Geſchl. Behr I., 114.

[4]) Riedel, Cod. I, 2., 261.

[5]) Riedel, Cod. I, 10., 273.

[6]) Boll, Geſch. des Landes Stargard I, 324.

In dem Vertrage zu Witmannsdorf vom 15. Januar 1304, wodurch das Land Stargard von den Markgrafen Herren Heinrich von Meklenburg überlaſſen wird, ſind unter den, Meklenburgſcher Seits geſtellten, Bürgen die Ritter Rolof, Erenbert und Hennink von Wodenswegen genannt.[1]) Sie werden nicht unmittelbar hinter einander aufgeführt, ihre Namen ſtehen vielmehr durch die anderer Bürgen getrennt.

Ritter Erenbert wird bereits 1290 zu Stargard als Zeuge bei der Stiftung des Kloſters Wanzka durch den Markgrafen Albrecht erwähnt.[2])

Ritter Rolof oder Rudolph von Wodenswegen kommt 1300 zu Soldin in einer Urkunde des Markgrafen Albrecht,[3]) und von 1302 — 1313 öfter in Urkunden Herren Heinrichs von Meklenburg vor,[4]) der ihn am 27. Januar 1304 als ſeinen Rath (secretarius) bezeichnet. Ludolphus Wodenswege miles, Zeuge am 23. Dezember 1311 zu Lychen in einer Urkunde des Kloſters Himmelpfort,[5]) iſt wohl dieſelbe Perſon.

Die Knappen Harneyd und Erenbert von Wudensweghe verkauften 1324 zu Stargard 9 Pfund Brandenburgſche Pfennig Einkünfte aus Grünow an ſechs Bürger oder Bauern; 1341 verlieh Albrecht Herr von Meklenburg dem Kloſter Wanzka das Dorf Grünow, wie es bisher von den Brüdern Vicke, Heinrich, Harneyd, Erenbrecht, Lippold und Albrecht von Wodensweghene, Knappen, beſeſſen worden.[6])

Henning von Wodenswegen kommt zwiſchen 1338 und 1349 in mehreren Urkunden als Ritter und auch als Rath (consiliarius) und Küchenmeiſter (coquinarius) des Herzogs Albrecht von Meklenburg vor.[7])

---

[1]) Boll, I, 352.

[2]) Boll, I, 318.

[3]) Boll, I, 341; Riedel, Cod. I, 13., 11.

[4]) Namentlich: 1302 am 24. Juni; 1304 am 27. Jan., am 3. April, am 19. Aug. und am 25. Sept.; 1308 am 12. März und am 14. Sept.; endlich 1313 am 20. Jan. — Boll, I, 355, 357, 359, 370; II, 453, 454, 455; Riedel, Cod. II, 1., 257, 259; I, 2., 331; I, 13., 14, 40, 42.

[5]) Boll, I, 370; Riedel, Cod. I, 13., 102.

[6]) Liſch, Urk. zur Geſch. des Geſchl. Behr II, 101, 169.

[7]) Namentlich: 1338, 1340, 1341, 1343 am 4. Mai u. 11. Nov., 1344, 1347, 1349 am 24. u. 25. Jan. — Boll, II, 208, 458, 217, 220; Schröder, Papiſt. Meklenburg I, 1229, 1257, 1265, 1294; v. Bülow, Beſchr. d. Geſchl. v. Bülow, B. 31.

Im Jahre 1356 verkaufte der Ritter Vicke von Gudenswegen mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich, Vicke und Albrecht der Johanniter-Comthurei Nemerow Güter in Staven, welche der Comthurei, die schon vorher die übrigen Theile des Dorfes erworben hatte, im Jahre 1358 vom Herzog Johann von Meklenburg vereignet wurden.[1])

Herr Vicke von Gudensweghen kommt bereits früher vor, nämlich nach einer Urkunde vom 1. Dezember 1353, als Richter in einer Streitsache über das Patronat der Kirche zu Grünow zwischen dem Kloster Wanzka und Lippold von Gudensweghen und dessen Vettern.[2]) Ritter Vicke war daher mit Lippold jedenfalls nicht nahe verwandt, denn sonst würde er nicht als Richter in dieser Streitsache haben fungiren können: vielmehr scheinen sie verschiedenen, schon seit langer Zeit getrennten, Linien des Geschlechts[3]) angehört zu haben, von denen die eine namentlich zu Staven, die andere zu Grünow angesessen war.

Die in der Urkunde vom 1. Dezember 1353 erwähnten Vettern Lippold's können füglich die Knappen Hermann und Janeke von Gudenswegen sein, die 1355 und 1356 genannt werden.[4])

Außer Staven und Grünow wird urkundlich noch eine dritte Besitzung des Geschlechts erwähnt: zu Teschendorf, wo Henning von Wodenswegen dem Kloster Wanzka im Jahre 1386 eine Hebung von 10 Mark jährlich verkaufte.[5]) Dagegen waren in dem alten Stammsitz[6]) (jetzt Godenswege genannt) um diese Zeit die von Manteuffel (1379), von Oertzen (Dydewych von Ortze tu Wudenswege 1382) und das Kloster Wanzka (1386) begütert.[7])

Ein Knappe Henning von Gudensweghen wird noch einmal genannt, in einer Urkunde des Herzogs Johann von Meklenburg von 1411.[8])

---

[1]) Meklenb. Jahrb. IX, 35, 270.

[2]) Boll, II, 245.

[3]) Oder verschiedenen Geschlechtern desselben Namens.

[4]) Boll, II, 260, 263. — Lisch, Gesch. des Geschl. v. Oertzen I, 140, 141.

[5]) Boll, II, 320.

[6]) Latomus führt in seiner Adelsgeschichte des Landes Stargard, außer Staven, Grünow und Teschendorf, als Besitzthum des Geschlechts Godenswegen ausdrücklich auf. (Boll, I, 174.)

[7]) Boll, II, 312, 315, 320.

[8]) Boll, II, 360.

Dann erſcheint Claus von Gudenswege 1408 als Zeuge in einer Urkunde des Kloſters Himmelpfort und 1424 als Vaſall des Herzogs Heinrich von Meklenburg; endlich Peter Gudenswegenn 1456 als Zeuge in einer Urkunde des Kloſters Himmelpfort.[1])

Die Letzte ihres Geſchlechts iſt vielleicht Alheydis Gudenswegbe, Nonne im Kloſter Wanzka, 1474.[2])

Nachdem vorſtehend zuſammengeſtellt worden, was über die von Wodenswegen hat aufgefunden werden können, bleibt noch die Frage zu erörtern, ob die im Magdeburgſchen und die im Lande Stargard vorkommenden Familien dieſes Namens Zweige ein und deſſelben Geſchlechts oder zwei, dem Stamme nach geſonderte, Geſchlechter ſeien.

In dem Lande Stargard, dem jetzigen Mecklenburg-Strelitz, welches durch den Vertrag zu Kremmen vom 20. Juni 1236 den Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg von dem Herzog Wratislav von Pommern abgetreten wurde, ſcheint von der alten ſlaviſchen Bevölkerung wenig übrig geblieben zu ſein. Dieſe war wohl theils durch das Schwert und durch Hunger und Seuchen vernichtet, theils vielleicht mit Gewalt vertrieben. Dagegen wurde das Land von jenſeit der Elbe her und vorzugsweiſe aus der Altmark wieder bevölkert. Dies ergiebt ſich insbeſondere daraus, daß die Namen altmärkiſcher Dörfer ſich ſehr häufig im Stargardſchen wiederholen, und daß die vornehmſten Vaſallen-Geſchlechter des Landes aus der Zeit der markgräflichen Herrſchaft gleicher Weiſe altmärkiſchen Urſprungs ſind. Namentlich weiſen — wie der Geſchichtsſchreiber des Landes Stargard bezeugt und darthut — die Adelsgeſchlechter, welche durch das Wort „von" auf den Ort ihrer Herkunft deuten, mit wenigen Ausnahmen auf einen ſolchen Urſprung hin; und, was insbeſondere die von Wodenswegen anlangt, ſo trägt jener Schriftſteller kein Bedenken, ihren Namen von dem Dorfe Wodenswegen bei Althaldensleben abzuleiten, und ſie mit dem Magdeburgſchen Geſchlechte zuſammenzuſtellen.[3])

---

[1]) Riedel, Cod. I, 13., 76, 46; II, 4., 39.
[2]) Liſch, Geſch. des Geſchl. v. Oertzen. II, 251.
[3]) Boll, Geſch. des Landes Stargard I, 60, 145, 174.

Erwägt man hierzu, daß in beiden Geſchlechtern von Wodenswegen auch mehrfach dieſelben Vornamen vorkommen,[1]) ſo würde ihre gemeinſame Abſtammung gewiß für völlig unzweifelhaft erachtet werden, inſofern ſie auch daſſelbe Wappen hätten. Dies iſt jedoch nicht der Fall. Wenigſtens führte der Knappe Janeke von Wodenswegen im Jahre 1356 ein, von dem Wappen der Magdeburgſchen Wodenswegen völlig abweichendes, Siegel. Dieſes Siegel, welches ſich an einer Urkunde vom 13. Dezember 1356 befindet, enthält nämlich ein Schild „mit einer Figur wie ein Ledermeſſer" und die Umſchrift: S. Janeke de (W)odēsweg';[2]) während das Siegel des Ritters Jordan von Wodenswegen (23.) an einer Urkunde vom 17. Mai 1325 eine Pflanze mit Wurzeln und vier Blumen, und die Umſchrift: (Jor)dani (de)Wodenswege enthält.[3])

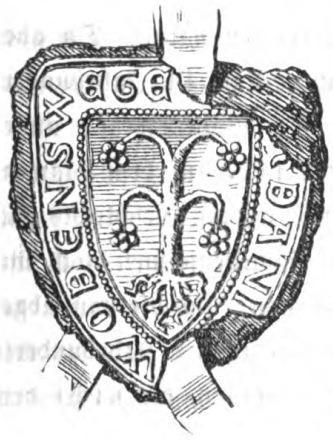

Hiermit fällt allerdings ein Hauptkennzeichen für die Gemeinſamkeit der Abſtammung beider Geſchlechter fort. Darum kann indeſſen das Gegentheil noch nicht für erwieſen erachtet werden.

Einmal würde — die Stammesgemeinſchaft vorausgeſetzt — die Abzweigung der Stargardſchen Linie in das fünfte oder vierte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts oder noch früher, mithin in eine Zeit zu ſetzen ſein, wo die bleibende Erblichkeit der Wappen wohl noch nicht ſtreng entſchieden war;[4]) ſo daß die Annahme eines andern Wappens durch den Stammvater der Stargardſchen Linie — vielleicht gerade beim Wechſel ſeiner Heimath — keineswegs undenkbar iſt.[5])

---

[1]) Die Namen Albrecht, Johann, Heinrich (Janeke, Henning, Heineke), Friedrich, Rudolph.

[2]) Liſch, Geſch. des Geſchl. v. Oertzen I, 141 wird das Siegel in dieſer Art beſchrieben.

[3]) Riedel, Cod. I, 22., 382. Siehe die nebenſtehende Abbildung.

[4]) Grote, Geſch. des Königl. Preuß. Wappens S. 43. Vergl. auch oben S. 48. Anm.

[5]) Auch noch nach der Mitte des 13. Jahrh. kommen Fälle vor, wo das Geſchlechtswappen geändert wurde. Z. B. vertauſchten die Herren v. Hartesrode ihr älteres, bis zum Jahre 1263 geführtes, Siegel mit drei Roſen nicht lange darauf gegen ein anderes zinnenweiſe getheiltes Wappen (v. Ledebur, Streifzüge durch die Felder des Königl. Preuß. Wappens S. 33.). — Auffallend iſt ferner, daß

Dann aber kommt Folgendes hier in Betracht.

Auch vorausgesetzt, daß beide Geschlechter nicht gemeinsamer Abstammung wären, wird doch die Annahme nicht abzuweisen sein, daß der Stargardsche Ort Wodenswegen (jetzt Godenswege) von dem Magdeburgschen Wodenswegen (Gudenswegen) seinen Namen entlehnt, d. h., daß ein Mitglied eines Geschlechts, das von diesem den Namen trug — und zwar eben die Person, welche dann Stammvater des Stargardschen Geschlechts geworden ist — den Ort Wodenswegen im Lande Stargard gegründet habe.

Nun kommen zwar Fälle vor, wo Familien verschiedenen Stammes nach einander im Besitz ein und desselben Orts sich befunden und davon den Namen angenommen und beibehalten haben. Da aber die Magdeburgschen Wodenswegen urkundlich noch im 14. Jahrhundert und — selbst wenn man Dedo und Gero von Wodenswegen außer Betracht läßt — ohne Zweifel schon im Jahre 1177 auf dem Stammsitz angesessen waren, so müßte der Besitz eines andern Geschlechts früher fallen. Das ist jedoch eine Zeit, wo die Familiennamen noch mit dem Wechsel des Besitzthums zu wechseln pflegten; und hiervon abgesehen, findet sich aus dem 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts keine Spur von Personen des Namens Wodenswegen, die nicht dem Magdeburgschen Geschlecht beizuzählen wären.

Es bliebe daher nur die Möglichkeit übrig, daß zwei verschiedene Geschlechter gleichzeitig zu Wodenswegen angesessen gewesen und gleichzeitig diesen Namen geführt hätten. Ein solcher Fall dürfte jedoch ohne Beispiele sein, mithin nicht vorausgesetzt werden können.

---

zwei Brüder (Heinricus de Glizberc et frater suus Johannes de Alstete — 1256) sowohl verschiedene Namen als auch verschiedene Wappen führten (Wiggert in Neue Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins VI, 2., 137; 4., 164). — Vorzüglich lehrreich aber für die Wappenkunde sind die Siegel des Geschlechts Behr. Die Behr im Fürstenthum Rügen haben bis gegen die Mitte des 14. Jahrh. zwei mit Rosen besteckte Spitzen, dann aber einen Bär im Wappen. Die Behr in der Grafschaft Gützkow, welche — nach der Annahme von Lisch — wahrscheinlich mit jenen gleichen Stammes sind, führen bis zur Mitte des 14. Jahrh. theils einen Bär, theils Schwanenhälse, später aber nur den Bär im Schilde, während die Schwanenhälse demnächst Helmzier geworden sind. Vier Brüder aus dem letzteren Geschlecht haben im Jahre 1283 sehr wesentlich von einander abweichende Wappen: zwei Brüder den Bär mit einer Decke und darauf drei (verschieden gestellte) Schwanenhälse, der dritte Bruder den Bär und darüber zwei Schwanenhälse, der vierte Bruder drei Schwanenhälse ohne den Bär (Lisch, Forsch. zur Gesch. des Geschl. Behr I, 53 u. folg.). — Weitere, hierher gehörige Beispiele finden sich in v. Ledebur, Archiv für deutsche Adels-Geschichte I, 9, 10, 17, 44, 64.

Hiernach sprechen — trotz der Verschiedenheit des Wappens — starke Gründe der Wahrscheinlichkeit für die Stammesgemeinschaft des Magdeburgschen und des Stargardschen Geschlechts, wenn nicht etwa (was allerdings im Bereiche der Möglichkeit liegt) das Stargardsche Geschlecht von dem Gründer des Stammsitzes nicht abstammen, sondern diesen Besitz etwa nach dem Absterben des Gründers, beziehungsweise nach dem Aussterben seines Geschlechts erworben und dann den Namen angenommen haben sollte, oder aber im Stargardschen zwei verschiedene Geschlechter des Namens vorhanden gewesen sind,[1]) und das obengedachte Siegel nur das Wappen von einem dieser Geschlechter repräsentiren möchte. Vielleicht würden Meklenburgsche Geschichtsforscher hierüber Aufklärung geben können. Denn ohne Zweifel sind noch mehr Urkunden vorhanden, als die uns bekannt gewordenen, welche die Wodenswegen erwähnen. Auch möchte die vermuthlich stattgehabte Verwandtschaft des Geschlechts mit den Behr und von Oertzen[2]) zu weiteren Forschungen Anknüpfungspunkte geben.[3]) Wir haben diese Spuren hier nicht näher verfolgt, eines Theils weil, mit Rücksicht auf das uns vorliegende Material, ein erschöpfendes Resultat davon doch nicht zu erwarten, anderen Theils weil der Hauptzweck dieses Aufsatzes die Zusammenstellung der Nachrichten über die Wodenswegen im Magdeburgschen war.

---

[1]) Vergl. oben Urk. vom 1. Dez. 1353.

[2]) Vergl. Lisch, Forsch. zur Gesch. des Geschl. Behr II, 35, 48; Gesch. des Geschl. v. Oertzen I, 89.

[3]) Ferner vielleicht das Wappen Harneyds von Wodenswegen an der Urk. vom 15. Juni 1324 (Lisch, Urk. zur Gesch. des Geschl. Behr II, 101.).

Die
eventuelle Belehnung des Markgrafen Friedrich von Meißen mit der Mark Brandenburg.

Riedel hat in dem 23. Bande seines Codex (S. 24.) eine Urkunde vom 15. Juli 1327 abdrucken lassen, die sich originaliter im Frankfurter Stadtarchiv vorfindet, und die ein Verhältniß berührt, das merkwürdigerweise von den märkischen Geschichtschreibern gewöhnlich ganz mit Stillschweigen übergangen wird. In derselben bekennt Friedrich (der unter dem Namen „des Ernsthaften" bekannt ist), Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Herr im Pleißner Lande öffentlich, „daß, wenn die Stadt und das Land Frankfurt an ihn fiele wegen Todes seines lieben Schwagers, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, wie sie das gelobt und geschworen habe, er Stadt, Land und Leute bei allen den Rechten, Freiheiten und Gütern lassen wolle, die sie gehabt hätten bei den alten Markgrafen von Brandenburg und bei dem Markgrafen Ludwig, seinem Schwager, sobald sie dieselben mit Handfesten und Briefen beweisen könnten."

Diese Urkunde ist nicht die einzige ihrer Art, vielmehr finden wir in den früheren Theilen ebendesselben Codex noch mehrere andere, die genau mit dieser übereinstimmen. Es sind dies namentlich von der Stadt Müncheberg (I. XX. 136), Königsberg (I. XIX. 188), Berlin (II. VI. 57 aus Gercken, fragm. March. IV. 23 entlehnt und auch von Fidicin, Berlin, III. 206 erwähnt), Spandow (I. XI. 30, aus Dilschmann, Spandow 137), Neu-Brandenburg (nach Buchholz zwar Neu-Brandenburg im Lande Stargard, nach Riedel I. IX. 28 jedoch Neustadt Brandenburg, womit auch Heffter, Brandenburg 211, übereinstimmt, da sie sich originaliter

im dortigen Stadtarchiv befindet) und Prenzlow (I. XXI. 141, auch bei Buchholz V. Urk.-Arch. 67 und Seckt, Prenzlow I. 179). Endlich erwähnt auch Angelus (S. 136) die gleiche Bestättigung, welche Markgraf Friedrich der Stadt Nauen gegeben habe.

Der Text in allen diesen Urkunden ist überall fast ganz gleichlautend (nur Buchholz hat eine offenbar fehlerhafte Abschrift aus Prenzlow benutzt und hat auch fälschlich das Jahr 1347 statt 1327), so daß die Annahme nahe liegt, man habe nach demselben vorliegenden Muster eine Anzahl von gleichlautenden Abschriften genommen, in denen jedesmal ein anderer Stadtname aufgeführt wurde, denn nur so ist der sonst ungebräuchliche Ausdruck zu erklären: Stadt und Land Müncheberg, Stadt und Land Berlin ꝛc. Das Datum ist überall dasselbe, der 15. Juli, nur bezeichnen einige dieser Urkunden diesen Tag als „am Apostelтage, als sie gesandt wurden", andere „als am Mittwoch nach St. Margarethen Tag."

Alle genannten Urkunden konnten nur da erlassen worden sein, als dem Markgrafen Friedrich von den Städten und dem Lande Erbhuldigung geleistet worden war, und wenn auch von anderen Orten diese Bestättigungsbriefe nicht mehr vorhanden sind, so genügen doch die vorliegenden, um die Annahme zu begründen, daß die Mittel-, Uker- und Neumark, sowie das Land Lebus gehuldigt habe. Keinenfalls aber werden derartige Bestättigungsbriefe für die Altmark, die Prignitz und Lausitz ertheilt worden sein. Die Altmark nämlich war größtentheils das Leibgedinge der Markgräfin Agnes, der Wittwe Waldemar's und nachmaligen Gemahlin Otto des Milden von Braunschweig. Erst 1343 gelang es Ludwig durch die Schlacht bei Gardelegen, den Herzog Otto zur Herausgabe des Landes zu zwingen, wenn auch gegen eine Entschädigungssumme von 3000 Mark. Ein kleinerer Theil der Altmark ferner, die Vogtei Arneburg, war das Leibgedinge der Herzogin Anna von Breslau, der Wittwe des Markgrafen Hermann des Langen und Mutter der eben genannten Agnes. Als diese 1329 starb, fiel das Land doch nicht an Ludwig zurück, sondern blieb noch mehrere Jahre hindurch in den Händen des Erzbischofs von Magdeburg. Die Prignitz ferner hatte sich während des Interregnums in der Mark unter den Schutz des Herzogs Heinrich des Löwen von Mecklenburg begeben, und wenn dieser sich auch im Vertrage von 1325 zur Herausgabe des Landes willig zeigte, so blieb es doch noch

lange im Pfandbesitz desselben, bis Ludwig die ausbedungenen Geldsummen gezahlt hatte. Die Lausitz endlich war in den Händen des Herzogs Rudolf von Sachsen, der erst 1328 bewogen wurde, seine Ansprüche auf die Mark Brandenburg gegen eine Entschädigungssumme von 16,000 Mark aufzugeben; da diese Zahlung jedoch erst 1339 erfolgte, so blieb er bis dahin in dem Pfandbesitz des Landes. — Nach diesen Bemerkungen aber ist es klar, daß eine Erbhuldigung an Friedrich in den genannten drei Ländern nicht stattfinden konnte, wenn er auch mit den gesammten märkischen Ländern belehnt worden war.

Das Factum also, daß Markgraf Friedrich vom Kaiser Ludwig die Mark für den Fall zugesagt worden sei, sobald der junge Markgraf Ludwig ohne Erben mit Tode abgegangen wäre, steht nach dem Angeführten fest, auffallend jedoch bleibt es, daß ältere und neuere märkische Geschichtschreiber dieses Verhältniß entweder gar nicht erwähnen oder doch nur auf ganz ungenügende oder geradehin falsche Weise. Selbst Klöden, der allerdings in seiner Geschichte des Markgrafen Waldemar die Zeit von 1323—1347 sehr summarisch behandelt, schweigt über diese Umstände, ungeachtet er über Friedrich spricht, und auch Heffter bringt nur beiläufig und sehr ungenügend eben diese Sache zur Sprache. Es wird deshalb nicht unangemessen sein, Einiges hierüber beizubringen, zumal da auch z. B. durch Rommel in seiner hessischen (II. 131), Weiße (II. 57 ff.) und Böttiger (I. 243) in ihrer sächsischen Geschichte, gestützt auf die Abhandlung, welche Horn in Schmincke's Monimenta Hassiaca (III. 1—116), schon 1750 hat abdrucken lassen, der Sache zwar näher getreten worden, doch keine volle Beleuchtung geworden ist.

Markgraf Friedrich von Meißen war der einzige Sohn Friedrich des Gebissenen und alleiniger männlicher Erbe des wettinschen Hauses. Als seinem Vater 1321 das Unglück widerfuhr, geistig und körperlich gelähmt zu werden, war er — geboren 1310 — elf Jahr alt, so daß seine Mutter Elisabeth, eine geborene Gräfin von Arnshaug, die vormundschaftliche Regierung für ihn übernehmen mußte, unterstützt von dem Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg, und als dieser 1324 gestorben war, von dem Grafen Heinrich XII. Reuß, Vogt von Plauen. Nach dem Tode des Markgrafen Waldemar 1319 hatte Friedrich der Gebissene diejenigen Theile seines Landes, welche er 1312 in dem Vertrage von Tangermünde an die Mark abgetreten,

wieder an ſich geriſſen und ſich zu dem Ende mit dem Könige Johann von Böhmen verbunden, der ebenfalls von der Mark Länder an ſich zu bringen ſuchte. Um dieſe Verbindung noch enger und feſter zu knüpfen, hatte er ſeinen jungen Sohn Friedrich mit der um vier Jahre jüngeren Tochter des Königs Johann, Jutta, verlobt und das jugendliche Brautpaar nach der Wartburg geſchickt, damit es dort unter den Augen der Markgräfin Eliſabeth erzogen würde. Ob damals die am 1. Januar 1317 zu Weißenfels getroffene Verabredung, daß der junge Friedrich mit einer nicht genannten Prinzeß der Ottoniſchen Linie des askaniſchen Hauſes vermählt werden ſollte (Riedel, Cod. II. I. 396), rückgängig gemacht wurde, oder ob die ihm beſtimmte Braut inzwiſchen verſtorben war, wiſſen wir nicht, nur das ſteht feſt, daß auch dieſe zweite Braut nicht ſeine Gemahlin wurde. Bald darauf trat nämlich die gefährliche Krankheit des älteren Friedrich ein, und Ludwig von Bayern wurde durch den Sieg bei Mühldorf alleiniger König in Deutſchland. Aus allen Kräften bemüht, das Wohl und die Macht ſeines Hauſes zu mehren, übertrug König Ludwig ſchon im März 1323 ſeinem älteren Sohne Ludwig — er hatte von ſeiner erſten Gemahlin Beatrix von Glogau zwei Söhne, Ludwig und Stephan, und eine Tochter, Mechthilde — die Mark Brandenburg, und wie er dem jungen Fürſten dadurch einen feſten Rückhalt gegen Mecklenburg und Pommern zu verſchaffen ſuchte, daß er ihn mit Margarethe von Dänemark, der Tochter König Chriſtoph's II., verlobte und im folgenden Jahre 1324 vermählte, ſo ſuchte er auch Meißen gegen Sachſen und Böhmen auf ſeine Seite zu ziehen, indem er es dahin brachte, daß Jutta ihrem Vater zurückgeſchickt, dagegen der junge Friedrich mit des Königs Ludwig damals einzigen Tochter Mechthilde verlobt wurde. Der König ging aber noch weiter, er brachte zwiſchen ſeinem Sohne Ludwig und dieſem Friedrich eine Erbverbrüderung zu Stande, die für das bayerſche Haus um ſo mehr eine günſtige Ausſicht auf Vergrößerung ſeiner Macht eröffnete, als der junge Friedrich nur ſehr ſchwächlicher Leibesbeſchaffenheit und, wie ſchon geſagt, der Einzige ſeines Hauſes war. Das Document dieſer Erbverbrüderung beſitzen wir leider nicht mehr, wir kennen es aber aus einem Briefe, den Kaiſer Ludwig am 23. Juni 1329 aus Pavia an Markgraf Friedrich richtete (Riedel, Cod. II. II. 57 f.). Er ſpricht darin ſehr beſtimmt von dieſer Erbverbrüderung, welche Ludwig

und Friedrich wegen Brandenburg und Meißen geſchloſſen hätten, und die er ſelber beſtättigt habe („Volumus, quod liga, que inter te et eundem sororium, filium nostrum, de Marchionatu Brandenburgensi et Marchionatu Misenensi facta est, et per nos confirmata, ad Landgraviatum Thuringie sub eisdem punctis et nexibus effectualiter extendatur, et quod de eo, sicut et de aliis tuis terris et principatibus, iidem vestri tractatus plenarie intelligantur"). Es ergiebt ſich daraus, daß es einerſeits ſämmtliche märkiſche Länder waren, als deren Erbe Friedrich nach des jungen Ludwig's Tode eintreten ſollte, andrerſeits aber auch ſämmtliche Länder, welche das Haus Wettin beſaß, an Ludwig fallen ſollten, falls Friedrich unbeerbt ſterben würde. Mithin bezog ſich die Erbverbrüderung wettinſcher Seits nicht bloß auf die Markgrafſchaft Meißen, ſondern auch namentlich auf Thüringen. Als daher Friedrich, wohl unmittelbar nach ſeiner Mündigkeits-Erklärung, zu Anfang des Jahres 1329 wegen Thüringen mit dem Landgrafen Heinrich II. dem Eiſernen von Heſſen, mit dem ſchon 1321 ſeine einzige Schweſter Eliſabeth verlobt worden war, eine gleiche Erbverbrüderung abſchloß, wurde der Kaiſer bewogen, das eben erwähnte Schreiben an Friedrich zu richten, in welchem er erklärte, daß er als Kaiſer verpflichtet ſei, Jedem zu ſeinem Rechte zu verhelfen, und daß er demnach nicht zugeben könne, die ſeinem Sohne aus dem geſchloſſenen Vertrage erwachſenen Rechte einem Dritten preiszugeben, weshalb er dem Erbvertrage zwiſchen Friedrich und Heinrich ſeine Genehmigung verſagen müſſe. Und wie Meißen und Thüringen, ſo beanſpruchte der Kaiſer auch das Pleißner Land mit den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz, das die Wettiner ſeit mehreren Jahren pfandweiſe beſaßen, für ſeinen Sohn Ludwig. Am 17. October 1327 wies er die Städte an, dem jungen Markgrafen Friedrich zwar Huldigung zu leiſten, jedoch der Art, daß, wenn derſelbe, was Gott nicht wolle, aus dieſem Zeitlichen geriſſen würde, das Land den jungen Ludwig als ſeinen Herrn anerkennen ſolle (Riedel, Cod. II. II. 42).

Die vom Kaiſer unterſagte Erbeinigung zwiſchen Meißen und Heſſen unterblieb auch in der That, wenigſtens war, als 1373 eine ſolche auf's neue geſchloſſen wurde — der ſich ſeit 1457 auch Brandenburg anſchloß — von dieſem erſten Verſuche nicht mehr die Rede; es blieb mithin die mit Markgraf Ludwig eingegangene in ihrer

vollen Kraft. Wann dieſelbe geſchloſſen iſt, läßt ſich nicht nachweiſen, da jedoch Friedrich von Meißen die Erbhuldigung in der Mark im Juli 1327 einnahm, und das eben erwähnte Schreiben des Kaiſers an die Städte Altenburg ꝛc. ebenfalls dieſem Jahre angehört, ſo läßt ſich wohl nicht daran zweifeln, daß der Vertrag eben damals zum Abſchluß gekommen war. Der damalige Vormund des Markgrafen Friedrich, Heinrich Reuß, war wohl vorzugsweiſe dabei thätig geweſen, denn der Kaiſer überwies ihm zur Belohnung für ſeine Bemühungen um ſeinen Herrn ſowie um Ludwig von Brandenburg das bisherige kaiſerliche Kammergut, die Feſte Gleisberg bei Jena. Wie lange aber dieſer Erbvertrag zwiſchen Meißen und Brandenburg ſeine Gültigkeit behielt, darüber ſind wir durchaus ganz im Dunkeln, und ich gebe das Folgende nur als eine Wahrſcheinlichkeit, nicht als hiſtoriſches Factum.

Als Beatrix von Glogau, die erſte Gemahlin des Kaiſers Ludwig, 1323 geſtorben war, vermählte er ſich mit der Erbin von Holland, der Gräfin Margarethe, welche ihm außer einer Tochter, noch vier Söhne gebar, Wilhelm, Albert, Ludwig den Römer und Otto den Faulen. Seitdem mußte allerdings dem Kaiſer daran liegen, die unter ſchweren Sorgen und mit großen Koſten erworbene Mark Brandenburg auch ſeiner Familie zu erhalten, zumal da Mechthilde ihrem Gemahl Friedrich kurz nach einander drei Söhne gebar, Friedrich, Siegmund und Friedrich, nachmals der Strenge genannt, von denen jedoch der erſte bald nach der Geburt ſtarb. Nachdem deshalb Markgraf Ludwig der Aeltere 1333 mündig geworden war (Riedel, Cod. II. II. 73), veranlaßte der Kaiſer ſeine Söhne Ludwig, Stephan, Ludwig den Römer und Wilhelm, ſich am 14. Juni 1334 gegenſeitig ihre Beſitzungen zu verſchreiben, und der Kaiſer beſtättigte bereits am 23. Juni dieſen Vergleich; er erneute ſpäter, am 1. Juli 1338 dieſe Beſtättigung, als noch der fünfte Bruder Albert, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, dieſer Erbeinigung am 14. Juni 1338 beigetreten war (Riedel, a. a. O. 87 f., 89, 120, 122 f.). Wir werden deshalb wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß, bevor dieſer Erbvertrag zwiſchen den bayeriſchen Brüdern abgeſchloſſen wurde, die Erbverbrüderung Ludwig's mit Friedrich aufgehoben worden war, und daß dieſe Aufhebung gleichzeitig mit der Niederlegung der Vormundſchaft ſtattfand, welche Friedrich eine Zeit lang über ſeinen Schwager

Ludwig geführt hatte, d. h. 1333, wo letzterer für mündig erklärt wurde.

Wenn Gercken daraus, daß Friedrich von Meißen bei dem Ehevertrag Ludwig's mit Margarethe von Dänemark vom 13. Juli 1323 als Zeuge gegenwärtig war (Cod. I. 217, Riedel a. a. O. 3), den Schluß zieht, daß Friedrich der Vormund seines Schwagers gewesen sei, so hat er wohl nicht daran gedacht, daß Friedrich damals erst 13 Jahre zählte und also, selber unter Vormundschaft stehend, wohl nicht zum Vormund eines andern Unmündigen eingesetzt sein konnte. Er war sicherlich wohl nur als einer der nächsten Anverwandten des jungen Markgrafen gegenwärtig, wie in derselben Urkunde auch Adolf, der Bruderſohn des Königs Ludwig, als Zeuge genannt wird, der doch sonst nirgend als Vormund seines Vetters vorkommt. Dagegen scheint es, daß er am 25. Mai 1328 neben den Grafen von Henneberg und von Mansfeld als Vormund anzusehen ist, als mit dem Herzog Rudolf von Sachsen die Verabredung getroffen wurde, daß derselbe einstweilen Pfandinhaber der Lausitz bleiben sollte, bis im Laufe der nächsten 12 Jahre Ludwig die Lausitz für 16,000 Mark einlösen würde (Riedel, a. a. O. 51 ff.). Nur erregt der Umstand Bedenken, daß er damals selber noch immer bevormundet wurde, denn in einer Urkunde vom 11. April 1329 (Riedel, a. a. O. 56 f.) nennt er Heinrich Reuß seinen Vormund, wenngleich sich aus derselben herauslesen läßt, daß er seine Majorennitäts-Erklärung baldigst erwartete. Es handelt sich nämlich in derselben um das Schloß Frauenstein (an der wilden Weistritz oberhalb Dresden), das er an die Burggrafen von Meißen mit der Bedingung verpfändete, daß sie innerhalb vier Jahre das Schloß um dieselbe Summe an Heinrich Reuß, Vogt von Plauen, „die wile er an vnsim phlegenisse ist", zurückgeben sollten; wäre es aber, „daz er von vnsim phlegenisse kqveme", so sollten sie es, falls er, Friedrich, selber todt wäre, seinem Schwager Ludwig von Brandenburg übergeben (also doch in Folge der Erbverbrüderung). Wohl kurz darauf erfolgte dann seine Mündigkeits-Erklärung, die allgemein in's Jahr 1329 gesetzt wird, und seine erste selbständige Handlung scheint der Abschluß der Erbverbrüderung mit Hessen gewesen zu sein. Als er diese jedoch gleich darauf auf Befehl des Kaisers aufgegeben hatte, erscheint er sehr bestimmt als Vormund seines Schwagers Ludwig; denn als der Kaiser am 14. Mai 1330 das Klo-

ſter Chorin in ſeinen Schutz nahm, ſprach er demſelben die Güter ab, welche Markgraf Ludwig ohne Zuſtimmung ſeiner Vormünder, damals Friedrich von Meißen und Berthold von Henneberg, übereignet hatte (Riedel, Cod. I. XIII. 245), und am 10. Auguſt wahrſcheinlich des Jahres 1332 genehmigte es Kaiſer Ludwig, daß Markgraf Friedrich von Meißen den Grafen Günther von Schwarzburg zum Hauptmann und Verweſer der Mark beſtellt habe (Riedel, Cod. II. II. 73). Mit dieſer Vormundſchaft hängt auch wohl das Verſprechen zuſammen, das Kaiſer Ludwig und ſein Sohn Ludwig am 23. April 1331 dem Markgrafen Friedrich ſchriftlich ausſtellten, und in welchem ſie ihm Erſatz für den Schaden zuſicherten, den er etwa in ihrem Dienſte in der Mark nehmen könnte (Riedel, a. a. O. 65 f.). Nach der Abrechnung, welche dann ein Jahr ſpäter der Kaiſer mit Friedrich machte, wies er ſeinem Schwiegerſohn am 10. Juni 1332 eine Entſchädigung von 10,000 Mark Silber auf die Reichsſtädte Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Gelnhauſen, Friedberg und Wetzlar an, von denen die beiden erſten jährlich 2800 Pfund Heller oder Augsburger Pfennige, die vier letzten jährlich 1600 Mark Silber Reichsſteuern zu zahlen hatten (Riedel, a. a. O. 72).

Bald darauf wurde Ludwig von ſeinem Vater für mündig erklärt, im Jahre 1333, weil er, nach Klöden, damals 21 Jahr alt geworden, oder wohl richtiger, weil er damals das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatte, wie ja wenige Jahre zuvor Friedrich von Meißen in gleichem Alter majorenn wurde, ſo daß die Angabe in Cranz' Vandelin, Ludwig ſei, als er von Graf Berthold zum Könige von Dänemark nach Lübeck geführt worden, neun Jahre alt geweſen, eine richtige iſt. Die Mündigkeits-Erklärung Ludwig's beſitzen wir nicht; wir haben nur ein Document vom 17. Mai 1333, in welchem der Kaiſer das Erkenntniß der Reichsfürſten publicirt, dahin lautend, daß Alles für ungültig erklärt wird, was im Namen des unmündigen Markgrafen Ludwig mit einem Siegel beſiegelt worden, zu deſſen Anfertigung ſein Vormund keine Erlaubniß ertheilt hatte (Riedel, a. a. O. 73 f.). Mit dieſer Mündigkeits-Erklärung hörte natürlich die Vormundſchaft Friedrich's auf, aber gleichzeitig wurde auch wohl die Erbverbrüderung aufgehoben, die, wie es ſcheint, nicht ſowohl auf das geſammte wettinſche und bayerſche Haus, als vielmehr auf die Perſonen, Ludwig und Friedrich, allein beabſichtigt war. Daß eben da-

mals der Erbvertrag aufgehoben wurde, dafür möchte das Bündniß sprechen, das schon am 11. Februar 1334 Markgraf Friedrich von Meißen und Markgraf Ludwig von Brandenburg zu Berlin mit einander schlossen. Sie versprachen einander stete Hülfe, im Nothfalle sogar mit ihrer gesammten Macht einander beizustehen, ohne daß in dem Instrumente auch nur eine Andeutung gegeben wird, daß sie sich gegenseitig als Erben ihrer Länder betrachteten (Riedel, a. a. O. 84 f.). Zugleich liefert diese Urkunde den Beweis, daß man auf freundschaftliche Weise den früheren Vertrag aufhob, und schon im Juni desselben Jahres konnte Ludwig die Erbeinigung mit seinen Brüdern abschließen, die der kaiserliche Vater, wie oben gezeigt, wenige Tage nachher bestättigte.

Darauf fanden aber noch längere Verhandlungen zwischen dem bayerschen Hause und Friedrich von Meißen statt, die erst am 18. August 1337 ihren Abschluß fanden. Aus den sechs Urkunden, welche Riedel (a. a. O. 117 ff.) hat abdrucken lassen, ergiebt sich jedoch nicht, ob die Forderungen, welche Friedrich an den Kaiser und an Ludwig von Brandenburg machte, nur aus der Vormundschaft herrührten, die jener geführt, oder ob etwa zugleich eine Entschädigung für die bayerscher Seits erfolgte Aufhebung der Erbverbrüderung in Anrechnung gebracht worden ist. Die Bestimmung nur wiederholt sich in allen diesen Urkunden, daß außer einer baaren Geldsumme, von der 10,000 Gulden spätestens am 6. October 1337 in Frankfurt und 38,000 Gulden am 2. Februar 1338 in Cöln gezahlt werden sollten (zusammen also 8000 Mark Silber), auch noch Pfandschaften von Seiten des Kaisers und des Reiches dem Markgrafen überlassen wurden. Friedrich quittirte darauf an demselben Tage dem Kaiser und seinem Sohne für alle Schuld, die er im Dienste für sie in der Mark Brandenburg auf erlittene Schäden zu fordern hatte, und damit war die letzte Verbindlichkeit zwischen beiden Theilen gelöst.

J. Voigt.

Zur Geschichte der Befestigung Berlin's.

Im VII. Bande der Märkischen Forschungen hat Holtze eine durch Kürze der Fassung wie Gründlichkeit der Untersuchuug gleich ausgezeichnete Darstellung der Berliner Befestigung gegeben, und hierin die schon oft behandelte Frage über Lage, Ausdehnung und Art der mittelalterlichen Befestigung der Schwesterstädte Berlin und Köln so eingehend und umsichtig erörtert, daß das gewonnene Resultat in den Hauptzügen als gesichert feststehend betrachtet werden kann. Nur bei der Untersuchung über Richtung und Gang der mittelalterlichen Befestigung von Köln ist eine Lücke geblieben, welche der Verfasser wegen Dürftigkeit der Quellen nicht auszufüllen vermocht hat. Es betrifft dieselbe den Abschluß der Befestigung von Köln an der Nordwestseite, für welche der Verfasser a. a. O. S. 9 eine Linie anzunehmen geneigt ist, welche von der Ecke der Stechbahn und des Schloßplatzes aus, in schräger Richtung den Lustgarten durchschneidend das Spreeufer an der Kavalierbrücke erreichen würde.

Da sich mit Hülfe einer technischen Untersuchung der ältesten Bauwerke von Berlin und Köln diese Lücke mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ausfüllen läßt, so möge eine Mittheilung derselben hier verstattet sein, zumal noch weitere, bisher unerörtert gebliebene Fragen zur Topographie und ältesten Geschichte von Berlin sich anschließen lassen.

Eine genauere Untersuchung der Struktur an den mittelalterlichen Bauwerken von Berlin und Köln hat die Thatsache erkennen lassen, daß alle öffentlichen Gebäude beider Städte in der ältesten Zeit nicht aus Backsteinen, sondern aus Granit, und zwar entweder aus be-

hauenen Granitquadern oder aus Fündlingen und Leſeſteinen in ſogenanntem Feldſtein-Mauerwerk errichtet worden ſind.*) Zunächſt ergiebt dieſe Thatſache: 1) die noch faſt vollſtändig erhaltene Weſtfront von St. Nikolaus (zwiſchen 1220—40 erbaut), 2) ein Theil der nördlichen Seitenſchiffsmauer der Franziskaner Kloſterkirche (um 1250 erb.), 3) die erheblichen Reſte an der nördlichen Seitenſchiffsmauer von St. Maria (um 1280 erb.). Eine fernere Beſtätigung liefern alte Abbildungen von St. Peter in Köln (um 1220 erb.), insbeſondere zwei Darſtellungen in dem auf der Königl. Bibliothek aufbewahrten Skizzenbuche von Stridbeck, aus denen mit Sicherheit erkannt werden kann, daß der breite oblonge Weſtthurm, analog dem von St. Nikolaus, ganz aus Granitquadern errichtet war. Auch wird dieſe Thatſache von Küſter in ſeinem A. u. N. Berlin II, 507 ff. ausdrücklich bezeugt, und eine gleiche Mittheilung über die alten Berliner Thore, namentlich das Stralower und St. Georgen Thor (a. a. O. I, 19 ff.) hinzugefügt. Der Spandower Thorthurm in Berlin war ebenfalls bis auf eine Höhe von ca. 50 Fuß nebſt der daran ſtoßenden Ringmauer aus Granitquadern erbaut, wie aus der Abbildung in Walther's hiſtor. Nachr. von der Garniſon-Kirche ꝛc. S. 54 erkannt werden kann, während ſpätere Befeſtigungs-Anlagen, wie der im Geckhol geſtandene 1418 erbaute Mauerthurm, ſowie der ſogenannte Mönchsthurm an der Burgſtraße, deſſen Fundamente erſt 1861 bei dem Börſenbau entfernt wurden, ganz in Backſteinen errichtet und nur auf Feldſteinmauerwerk fundamentirt waren. Endlich zeigen die wenigen noch erhaltenen oder erkennbaren Reſte der alten meiſt 6 Fuß ſtarken Ringmauer von Berlin in ihren unteren Theilen daſſelbe Material und dieſelbe Technik des Granitbaues noch heut.

Kurz aus allen dieſen Gründen ergiebt ſich die oben ausgeſprochene Thatſache mit Gewißheit, daß alle öffentlichen Bauanlagen des älteren Mittelalters, einſchließlich der Mauern und Thore, in Berlin und Köln aus Granitquadern oder Feldſteinmauerwerk hergeſtellt worden ſind. Hieran ſchließt ſich die zweite nicht minder intereſſante Thatſache, daß erſt ſpäter, und zwar wie ebenfalls mit Sicherheit behauptet werden kann, vom Schluſſe des XIII. Jahrhunderts an, die Technik des Backſteinbaues eine immer allgemeinere Benutzung, zuletzt

*) Vgl. F. Adler, Baugeſchichte von Berlin. S. 7 ff.

wegen billiger Herstellung, leichter Heranschaffung und praktischer Nutzbarkeit sehr bald eine so ausschließliche Anwendung fand, daß Granitbauwerke nach dem Eintritt des XIV. Jahrhunderts weder in Berlin noch Köln mehr nachweisbar sind. Diese zweite Thatsache bezeugen der treffliche Backsteinbau an den Klosterkirchen der Franziskaner (1270—80 erb.) und der Dominikaner (um 1280 erb.),*) ferner in geringerer Güte und Gediegenheit die Kapellen des heiligen Geistes (1290—1300), St. Georg (um 1300) und St. Gertrud (1405—11), sowie der älteste Rest des Berliner Rathhauses (um 1270), endlich die großen Um- und Erweiterungsbauten von St. Nikolaus, St. Maria und St. Peter, die vom Schlusse des XIV. Jahrh. ab, durch das ganze XV. Jahrh. hindurch bis zum Eintritt der Reformation fortgesetzt wurden und mit Ausnahme von St. Peter noch jetzt genau geprüft und beurtheilt werden können.

Aus beiden Thatsachen folgt aber mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß da, wo in Berlin oder Köln öffentliche Bauwerke oder über der Erde befindliche Reste derselben aus Granit konstruirt gefunden werden, auf eine ältere Bau-Epoche, jedenfalls vor 1300 geschlossen werden darf. Diese Ermittelung liefert den Schlüssel zu der Herkunft eines zwar jetzt verschwundenen aber nicht unbedeutenden und bisher völlig räthselhaft gebliebenen Bauwerks von Köln, zu dessen Betrachtung wir uns nun wenden.

Neben der Dominikaner-Kirche, — auf dem heutigen Schloßplatze —, nordöstlich vom Chorpolygon derselben stand bis zum J. 1716 ein sehr starker quadrater, aus Feldbruchsteinen und Ziegelsteinen erbauter Thurm, welcher wahrscheinlich seit der Errichtung des St. Erasmus-Domstiftes 1469 unter Friedrich II. dem zahlreichen Geläute dieses Stifts und später dem der Hof- und Domkirche unter Joachim II. als Glockenthurm diente. In älterer Zeit, vermuthlich seit Friedrich II. die Hohenzollernburg zu Köln erbaut hatte, war der Thurm von Seiten des Kurfürsten der schweren Zugänglichkeit und der außerordentlichen Mauerstärke halber zu Gefängnißzwecken benutzt worden. Unmöglich kann dieser mächtige Thurm von den Do-

*) Die Dominikaner-Kirche in Köln auf dem jetzigen Schloßplatze besaß nach Küster's ausdrücklicher Versicherung a. a. O. I, 51 keine Spur von Feldsteinmauerwerk, weshalb der Verf. merkwürdigerweise geneigt ist, den Bau nicht für alt zu halten, sondern der Bauthätigkeit Joachims II. zuzuschreiben!

minikanern erbaut worden sein, denn ihre vorgeschriebene Armuth verstattete nie oder mit seltenen Ausnahmen und dann erst am Schlusse des Mittelalters die Anordnung eines kleinen massiven Glockenthurms, — in der Regel begnügte man sich insbesondere in Nord-Deutschland mit der Aufstellung eines hölzernen Thürmchens auf dem Dachfirst, — dem sogenannten Dachreiter. Massive, aber sehr kleine Glockenthürme besitzen noch jetzt die Kloster-Kirchen St. Paul und St. Johannes in Brandenburg, und besaß die Franziskaner Kirche von Salzwedel, während die stattliche Franziskaner-Kirche zu Berlin, wie die nicht mehr erhaltene von Stendal, sich stets mit einem Dachreiter begnügt haben. Daß aber der Thurm überhaupt nicht zum Dominikaner-Kloster gehörte, geht abgesehen von seiner Lage außerhalb der Klostermauer, noch unzweifelhaft aus der Thatsache hervor, daß die Klosterkirche ein besonderes Thürmchen am hohen Chore mit der Seigerglocke (daher Seigerthürmchen noch in späterer Zeit genannt) besaß, dessen Abbildung in Merians Prospekt von Berlin, ferner in Toland's Relat. des cours de Prusse etc. p. 22 sich findet, auch in den Skizzen des Stridbeck'schen Skizzenbuches deutlich erkennbar ist. Ebensowenig kann dieser Thurm der Burganlage zu Köln unter Kurfürst Friedrich II. angehört haben, noch während des großen Schloßbaues zu Joachims II. Zeit entstanden sein, weil erstens zur Zeit des Burgbaues im J. 1442 und später die Technik des Granitbaues überhaupt nicht mehr üblich war, und weil zweitens der Thurm schon im J. 1516, also 22 Jahre vor Joachim's II. Schloßbau urkundlich benutzt wurde, um das neu errichtete Kammergericht darin unterzubringen.

Es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß dieser starke, wie Küster a. a. O. I, 49 – 50 ausdrücklich hervorhebt, aus Feldbruchsteinen (d. h. Granit) und Ziegelsteinen in gothischer Art erbaute Thurm der ersten städtischen Bau-Epoche angehört hat und somit nichts anderes als ein Theil der alten kölnischen Befestigung gewesen sein kann.*) Durch diese Ermittelung ist aber ein Ausgangspunkt

*) Auf dem Merian'schen Prospekte ist dieser links vom Dome belegene Thurm deutlich erkennbar. Die daran vorhanden gewesenen, sehr hohen und schlanken, mit Stabwerk ausgesetzten Fenster stimmen mit denen der Westfront der Domkirche so genau überein, daß eine sehr nahe an einander liegende Bauzeit vermuthet werden darf. Da nun die Westfront und Kreuzgiebel des Domes um 1535 erbaut worden sind, so darf angenommen werden, daß der Obertheil des alten Granitthurmes da-

gewonnen, der die erwähnte Lücke in Holtze's Darstellung der mittelalterlichen Befestigung Berlin's vervollständigen hilft. Denn es leuchtet ein, daß die Stellung dieses Thurmes für die kölnische Ringmauer an jenem Platze von Einfluß gewesen sein muß, daß daher diese Mauer in nordöstlicher Richtung schwerlich anders als parallel mit zwei Seiten des quadraten Thurmes nach dem Spreeufer an der langen Brücke hinabgegangen sein wird. Da nun in dieser Richtung hart am Spreeufer ein sehr starker kreisförmiger Mauerthurm wirklich gestanden hat, welcher auf Memmhard's Plan und dem von Lindholtz noch dargestellt und verzeichnet ist, und nach Küsters und Posthius Angaben erst im Jahre 1682 abgebrochen wurde, so ist die Annahme, daß auch dieser runde Mauerthurm zur kölnischen Befestigung gehört und die kölnische Mauer am Spreeufer so beendet hat, wie der Mönchthurm an der Burgstraße die Berliner Ringmauer abschloß, wohl als gesichert zu betrachten, damit aber auch der bisher zweifelhaft gebliebene Abschluß der kölnischen Ringmauer an der Nordwestseite erwiesen.

Nach Südwesten lief diese Mauer alsdann unzweifelhaft in grader Flucht längs der Dominikaner-Kirche bis nach dem Ufer des die Insel Köln auf der Südseite begrenzenden Spreearms, und traf in der Gegend der heutigen Schleuse mit der Ringmauer, die jenem südlichen Spreearm (dem sogenannten Graben) folgte und deren Richtung und Ausstattung bis zum Spreegassenthurme noch auf Memmhard's und dem Lindholtz'schen Plane deutlich erkennbar ist, zusammen. Diese alt kölnische Mauer, welche in ziemlich paralleler Richtung mit dem heutigen Schlosse von unterhalb der langen Brücke her bis nach der jetzigen Stechbahn sich hinzog, muß hart an der Klosterkirche der Dominikaner vorbeigestreift sein, so daß der Kreuzgang und die eigentlichen Klostergebäude auf der Südseite gelegen haben müssen, weshalb auch die Bezeichnung der „Brüderstraße" bis zur Gegenwart an dieser Lokalität haften geblieben ist.

Der durch diese Auseinandersetzung wiederhergestellte Theil der kölnischen Ringmauer, welcher zwischen dem runden Spreethurm und dem quadraten Granitthurm an der Dominikaner-Kirche belegen war, ist nun unzweifelhaft jener Theil der Stadtmauer gewesen, welchen

---

mals (wenn nicht schon früher um 1516) renovirt und mit der Façadenbildung des Domes in Uebereinstimmung gebracht wurde.

die Bürgermeister und Rathleute von Berlin und Köln am 20. August 1442 an Kurfürst Friedrich II. für die Zwecke seines Burgbaues überließen, und den sie daher, als der Kurfürst eben diesen Theil der alten Stadtmauer niedergerissen hatte, bei ihrem Aufruhr 1448 mittelst „eines Blockzaunes zu flicken" versuchten.*) Da in der betreffenden Urkunde von 1442 ausdrücklich von der Abtretung der Stadtmauer „mit Thürmen, Weichhäusern und Graben" die Rede ist, so sind die beiden genannten Thürme, nämlich der runde Spreethurm und der Quadratthurm am Kloster, eben jene Seitens der Stadt abgetretenen Thürme gewesen, so daß auch nach dieser Seite hin unsere ganze Annahme bestätigt wird. Sehr wahrscheinlich hat der Kurfürst den an der Ringmauer befindlichen Stadtgraben für seinen Burgbau in der Weise benutzt, daß er die Burg auf dem jenseits des Stadtgrabens befindlichen ebenfalls abgetretenen „Werder" errichtete und den Stadtgraben als Burggraben beibehielt, aber mittelst einer Zugbrücke überbrückte, um eine gesicherte Verbindung mit dem diesseits des Grabens befindlichen, ihm ebenfalls theilweis abgetretenen städtischen Territorium von Köln herzustellen. Zur Frontvertheidigung seiner Burg und zur Beherrschung der die beiden Städte Berlin und Köln verbindenden „langen Brücke", wurden die beiden kölnischen Mauerthürme Seitens des Kurfürsten sorgfältig geschont und nach erfolgter Wehrhaftmachung derselben als eine Art Vorburg (Barbacan) den Befestigungsanlagen der Burg einverleibt. Ihre lange Conservirung bis 1682 und 1716 auf jenem von Seiten des kurfürstlichen Hofes später zur Stechbahn und zu öffentlichen Festen so oft und vielfach benutzten Platze läßt mehr als alles Andere auf die Wichtigkeit dieser Thürme schließen. So erkennen wir denn mit Sicherheit auf dem jetzigen Schloßplatze zwischen dem großen Kandelaber und der Kurfürstenbrücke die für Berlin's Geschichte so ewig denkwürdige Stelle, wo die alte städtische Selbstregierung vor der landesherrlichen Autorität sich beugen mußte.

Beiläufig mag noch hervorgehoben werden, daß das dem Abte von Lehnin gehörige Besitzthum, nämlich das in der Urkunde von 1443 erwähnte „Huß und Hoff in unser Stat zu Colen by der Mure gein dem Closter" sicherlich an diesem Theile der Stadtmauer

---

*) Raumer, Cod. dipl. Br. I, 207 ff. Fidicin, Beiträge III, 320.

zwiſchen den beiden Mauerthürmen gelegen hat,*) und deshalb gleich nach dem Falle der Ringmauer von Köln, — ſobald der Bau der Hohenzollernburg einigermaßen vorgeſchritten war, — im J. 1443 weichen mußte. Die bekannte Verlegung dieſes Abthauſes nach der heiligen Geiſtſtraße ſteht damit in direkter Verbindung.

An dieſe hier in Kürze gegebene Darſtellung über Richtung und Ausſtattung der Kölner Ringmauer läßt ſich ein weiterer Schluß auf die älteſte Berliner Befeſtigung machen. Verlängert man nämlich die in nordöſtlicher Richtung laufende kölniſche Ringmauer über die Spree fort, ſo erkennt man, daß die nördliche Häuſerreihe der Königsſtraße genau in die Fluchtlinie dieſer Verlängerung fällt. Unwillkürlich iſt man geneigt, in der ſo auffallend gradlinigen Führung der Königsſtraße alsdann die erhaltene Fluchtlinie einer längſt verſchwundenen Befeſtigung, welche mit der Kölniſchen Ringmauer in Zuſammenhang gedacht war, zu erkennen. Für dieſe Vermuthung ſpricht entſcheidend die ſchon von Fidicin geltend gemachte und in ihren Hauptzügen erwieſene Annahme, daß das älteſte Berlin nur den Raum zwiſchen der Spree, Stralower-, Kloſter- und Königsſtraße eingenommen habe, und daß erſt ſpäter bei dem außerordentlich raſchen Anwuchs der Stadt Berlin eine ſogenannte „Auslage" (Erweiterung) gemacht wurde, die zur Anlage eines zweiten, des „neuen" Marktes führte und nach vollendetem Aufbau der zweiten Pfarrkirche St. Maria, der Franziskaner Kloſterkirche und des Armenhofes mit ſeiner Kapelle zum heiligen Geiſt, zur erſten Viertels-Eintheilung der Stadt Berlin Veranlaſſung gab. Da dieſe neue Auslage bald nach der Mitte des XIII. Jahrh. begonnen ſein muß, und jedenfalls um 1280—1290 ſchon weit vorgeſchritten war, ſo muß die älteſte Stadtumgrenzung Berlin's ſchon vor der Mitte des XIII. Jahrh. exiſtirt haben. Dieſer Auffaſſung kommt das nur durch chroniſtiſche Aufzeichnung und daher häufig vernachläſſigt behandelte Datum von 1247, in welchem Jahre Berlin und Köln ummauert worden ſein ſollen, zu Hülfe, indem es alsdann höchſt wahrſcheinlich wird, daß beide Städte ſehr bald nach ihrer ſtaatsrechtlichen Begründung und ſpäteſtens 1250 mit einer Ringmauer umſchloſſen waren, deren Anſchluß an den Spreeufern ſowohl am Unter- wie Oberwaſſer zuſammenhängend gedacht war. Ein

*) Friedländer, Inſchr. d. K. Allg. Kriegsſchule. S. 8. ff.

Blick auf den trefflichen Plan zu Holtze's Geschichte der Befestigung Berlin's läßt diese hier ermittelte, so höchst einfache fast naturwüchsige älteste Umgrenzung und Befestigung des Berlin-Kölnischen Areals erkennen, wie andererseits diese Knappheit grade auf ein hohes Alter schließen läßt. Als nun zwischen den Jahren 1270—80 die Berliner „Auslage" so weit vorgeschritten war, daß man selbst mit der Verlegung des alten Rathhauses vom Molkenmarkt nach der Spandower-Straße nicht mehr gezögert hat, — wie dies Faktum die bautechnische Vergleichung der ältesten Reste des Rathhauses*) mit der Franziskaner-Kirche zu Berlin und der Domkrypta zu Brandenburg gelehrt hat —, wird diese erste in der Richtung der Königsstraße geführte Mauer Berlin's bereits gefallen und bis zur heiligen Geist-Kirche, oder neuen Friedrichsstraße hinausgerückt worden sein. Um aber nach dieser Erweiterung die Wasserseite zu schützen und mit der Kölnischen Befestigung im Zusammenhange zu bleiben, ist vielleicht etwas später, wahrscheinlich um 1307 die neue Berliner Ringmauer auch noch am Spreeufer entlang geführt und sicher bis zur Kavalierbrücke hergestellt worden. Höchst wahrscheinlich hat aber diese Ufermauer sogar bis zur langen Brücke gereicht und ist die Stadt Berlin dieses Theils ihrer Mauer am frühesten, gleich nach der Unterwerfung von 1448 auf kurfürstlichen Befehl beraubt worden, damit die Hohenzollernburg von den gegenüber belegenen Mauerthürmen und Weichhäusern Berlin's nicht angegriffen oder beschädigt werden könne. Eine dunkle Spur dieses sonst nirgends überlieferten Faktums möchte in den Namen „Burgstraße" und „Burgbrücke" enthalten sein, weil eine Beeinflussung jenes Berliner Stadttheils von dem gegenüber belegenen Ufer, daran die Hohenzollernburg lag, daraus hervorleuchtet. Daß aber eine völlige Unterwerfung beider Städte trotz der meisterhaft vortheilhaft gewählten Lage der Burg zu Köln nur dann gesichert war, wenn alle in nächster Nähe der Burg belegenen städtischen Befestigungen verschwanden, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

---

*) Vergl. die in Gemeinschaft mit Fidicin von dem Unterzeichneten bearbeitete Denkschrift: „Das Berliner Rathhaus." Berlin 1861. S. 3—4.

F. Adler.

Markgraf Albrecht Achilles über die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern.

Die Art, wie die Mark an die Hohenzollern gekommen, ist durch Riedel auf Grund der betreffenden Urkunden so klar dargelegt, daß es kaum neuer Beweismittel bedarf. Gleichwohl lassen sich in der Geschichte die Beweise selten mit so mathematischer Evidenz führen, daß Zweifel und Einwürfe überall gänzlich abzuweisen sind. Es wird daher, besonders bei der Ungewöhnlichkeit jenes Ereignisses und der Eigenthümlichkeit der begleitenden Umstände, immerhin wünschenswerth sein, so viel Beläge als möglich dafür beizubringen, namentlich wenn dadurch die Nebenumstände neues Licht empfangen. Einen solchen Belag liefert ein Schreiben Markgraf Albrecht Achilles an Markgraf Karl von Baden, d. Donn. vor Simon und Judae 1465, in welchem er diesen über die im Kaiserlichen Dienste erlittenen Verluste tröstet. Das Original desselben habe ich vor zwei Jahren im Archiv des germanischen Museums vorgefunden. Die betreffende Stelle lautet:

„Unser † Vater seliger kriegte vor etlichen Zeiten mit denen von Rotenburg und kame desselben kriegs in große † schulde, doch gewann er ettwe vil slos vnd zu der letzt setzt er die sach vff seinen leiplichen swager konig Rupprechten zw Haydelberg der Im als sein Herr vnd swager vast neher gewannt was, dannen euch her Roß der sprach Im die slos alle ab vnd ward vnnsers vaters seligen sach von allen den

seinen ein verzweivelt dingk die sich zoge zw gruntlichen verderben. Da rytte er zw konig Sigmunden der die Zeit ein konig zw hungern was vnd dintte Im ab die ganntzen marck zw Brandburg. Dadurch warde sein sach widder gut vnd besser dann vor."

Das Aktenstück ist stark beschädigt; die mit einem † bezeichneten Stellen sind ziemlich verblaßt, doch alles Uebrige vollkommen leserlich.

In keiner Urkunde ist wohl der Sachverhalt so scharf bezeichnet. Friedrich diente dem König die Mark ab, d. h. er empfing sie als Aequivalent für seine Leistungen als Rath und Diener des Königs. An Sold im engsten Sinne des Worts ist dabei freilich nicht ausschließlich zu denken. Wir wissen aus der öfter citirten Urkunde vom 29. Januar 1412, daß des Burggrafen Jahrgehalt zu dieser Zeit 4000 Gld. betrug. Angenommen, daß er von Anfang an so festgesetzt war — herabgesetzt würde ihn der König schwerlich haben — so konnte die Summe, wenn sie nicht wirklich ausgezahlt wurde, in den sechs Jahren 1409 bis 1415 nur auf etwa 24000—28000 Gld. gestiegen sein. Wir wissen aber ferner, daß Siegmund dem Burggrafen auch sonst seine königliche Munificenz — ohne Zweifel für außerordentlich wichtige Dienste — bewies, da er ihm im Jahre 1410 20,000 Gld. auf Komorn ꝛc. verschrieb. Nach der Stelle in v. Raumer's Codex Cont. I, S. 259, die ich früher in den Sitzungen des Vereins zur Sprache gebracht, und die Professor Voigt im vorigen Bande dieser Zeitschrift auf gelungene Weise interpretirt hat, wären ihm für seine Dienste 24,000 Gld. Einkünfte auf die Insel Schütt verschrieben worden. Ludwig v. Eyb, S. 117, giebt den Gesammtbetrag des empfangenen Dienstgeldes auf 80,000 ung. Gld. an. Als einen jener außerordentlichen Akte königlicher Munificenz müssen wir auch die Verschreibung der 400,000 ung. Gld. auf die Mark Brandenburg betrachten. Auf dem Höhepunkte seiner Macht lohnte Siegmund dem Burggrafen, dem er seine Erfolge wesentlich verdankte, ein für allemal für die langen treuen Dienste, die er ihm als König von Ungarn, wie in den Reichsangelegenheiten geleistet hatte. Deshalb verzichtete auch jetzt der Burggraf auf die ihm aus früheren Verschreibungen erwachsenen Forderungen. Daß eine für die damalige Zeit so außerordentliche Summe auf die Mark verschrieben wurde, möchte ich dagegen nicht der von Friedrich übernommenen Verpflichtung, die verpfändeten oder sonst entfremdeten landesherrlichen Schlösser

einzulösen oder auf andere Weise frei zu machen, zuschreiben. Eine solche Verpflichtung und deren Umfang hätten doch ohne Zweifel in der Verschreibungsurkunde ausgedrückt sein müssen. Erhielt der Burggraf in jener Summe die Mittel zur Tilgung der landesherrlichen Schulden, so müßte auch seine Verbindlichkeit, sie eintretenden Falls ganz oder bis zu einem gewissen Umfang wieder abzutreten, in irgend einer Weise erwähnt sein. Es war ein Aequivalent für die wirklich bereits geleisteten Dienste, das hier gegeben wurde, ein „halb verlornes Land" für eine Kaiserkrone. Denn die sonstigen Dienste, die der Burggraf dem König leistete, „Handlung des Kriegs in Ungarn gegen etliche Landleute des Königs" konnten doch so bedeutend nicht in's Gewicht fallen. Markgraf Albrecht denkt in unserer Stelle an eine Dienstentschädigung, wie er sie selbst in geringerem Werth vom Kaiser Friedrich als dessen Hofmeister und Hauptmann erhalten hatte. Er bezeugt selbst, daß er keinen Sold, sondern die Verschreibungen des Buchauer See's, der Judensteuern, der Lüneburgischen Strafgelder erhielt — eine kärgliche Belohnung, wie er meinte, für die ungeheuren Opfer, die er dem Kaiser in dem Kampfe gegen das Haus Baiern und König Georg von Böhmen gebracht hatte, Opfer, durch die er dem Kaiser seine Krone gerettet hatte. Er glaubte wohl, er und sein Bruder Friedrich hätten das Herzogthum Schleswig verdient, welches damals erledigt war.

Jedenfalls liefert unsere Stelle einen neuen Beweis, daß Friedrich, als er die Mark erhielt, dem König nicht Hunderttausende geliehen hatte. Wie hätte der Burggraf, dessen Lage noch 1408 ein „verzweifelt Ding" war und „sich zu gründlichem Verderben zog", schon einige Jahre darauf solche Summen haben ausleihen können! Und wie konnte dann Albrecht von einem „Abdienen" der Mark sprechen!

Endlich ist unsere Stelle noch merkwürdig dadurch, daß sie Eyb's Angabe S. 116, Friedrich sei durch große, im Kriege gegen Rotenburg contrahirte Schulden gezwungen worden, in Siegmunds Dienst zu treten, noch schärfer präcisirt. Ludwig der Bärtige hatte Recht, wenn er Friedrichen dies vorhielt, dieser aber auch, wenn er behauptete, er und sein Bruder hätten von ihrem Vater seliger mehr geerbt als Ludwig von seinen Vorfahren.

Dr. **Albert Kotelmann.**

Die Nuthe-Burgen.

Als es im Frühjahr 1813, beim Ausbruche des Kampfes gegen die Gewaltherrschaft Napoleon's I. in Deutschland, darauf ankam, die Hauptstadt Berlin vor einer unwillkommenen, weil rächenden Wiederkehr der Franzosen zu bewahren, wurde eine Aufstauung der Nuthe- und Notte-Niederungen angeordnet, um, durch Ueberschwemmung der breiten Thalbecken dieser kleinen Flüsse, einen Anschluß an die Havellinie zu gewinnen und so einem sich von Sachsen her nähernden Feinde Terrainschwierigkeiten entgegenzustellen, diese aber durch Anlage künstlicher Befestigungen zu einer möglichst nachdrücklichen Vertheidigung einzurichten, weil man glaubte, die eben erst in der Bildung begriffenen Landwehren und den für den Lokalschutz zusammengetretenen Landsturm am schonendsten anfangs hinter Wällen verwenden zu können.

Schon im April hatte General v. Bülow dem Militair-Gouvernement zwischen Oder und Elbe ein Project zur Vertheidigung der Havel- und Nuthe-Linie mitgetheilt, und Anfangs Mai bereiste der Oberst, später Kriegs-Minister v. Boyen, zusammen mit dem Ingenieur-Major Markoff, die ganze Linie, auf welcher durch Vermehrung der natürlichen und Anlage künstlicher Terrainhindernisse ein immerhin mögliches, ja, bei dem bekannten Drängen der französischen Heerführer nach der Hauptstadt jedes feindlichen Landes, sogar wahrscheinliches Schlachtfeld vortheilhaft für die Vertheidigung gestaltet werden sollte. Es ist später viel darüber gestritten worden, wer eigent-

lich die erste Idee zu dieser Befestigung der Nuthe-Linie gehabt. Julius v. Voß, damals Schriftsteller, früher Offizier, hat das Verdienst derselben öffentlich für sich in Anspruch genommen. Andererseits wurde später darauf hingewiesen, daß der Ingenieur-Major Müller einen Entwurf zur Benutzung der Nutheſtauung für eine gelegentliche Vertheidigung, schon vor der Uebersendung des v. Bülowschen Projectes an das Gouvernement, in seinen Schriften niedergelegt. Ganz abgesehen indessen von der historischen Ueberlieferung, welche die Nuthe-Niederung eine lange Zeit hindurch als eine Scheidewand zwischen kämpfenden Heeren und Nationalitäten bezeichnet, ist die Sache selbst durch die geographische Formation so einfach geboten, daß eben jeder Generalstabs-Offizier in dem gegebenen Falle das Gleiche erkennen und vorschlagen würde.

Wichtig für unseren Zweck ist auch nur der Beweis, daß nach Hunderten von Jahren der strategische und tactische Gedanke sich genau an dieselben Stellen anlegt, wo im Mittelalter die roheste Art der Kriegführung eine Kräftigung für den Angriff und eine Unterstützung der Vertheidigung erkannte.

Am 10. Mai 1813 fand in Potsdam, und zwar im Hause des Generals der Cavallerie v. L'Estocq, eine Conferenz statt, welcher außer dem Oberst v. Boyen und Major Markoff auch der Geheime Staatsrath Sack und der Geheime Ober-Baudirektor Eytelwein beiwohnten. In dieser Conferenz wurde eine möglichst umfassende Befestigung Potsdams und seiner nach Süden liegenden Umgebung, sowie die Aufstauung der Nuthe und Befestigung der Uebergangspunkte über dieselbe beschlossen, die Ausführung dieses Beschlusses auch sofort und zwar am 13. begonnen, und von dem General v. Reander von der Artillerie, als Militair-Commandanten von Potsdam, sowie von einem als Bezirks-Aufseher fungirenden Oberst-Lieutenant, mit Hülfe der sehr bereitwilligen städtischen und ländlichen Behörden, kräftigst gefördert, was allerdings nur durch den schon am 9. vereidigten Landsturm von Potsdam möglich war, der täglich 100 Mann zu den Arbeiten stellte, welche mit den Pionieren*) zusammen,

*) Es waren diese Pioniere die Hälfte der Compagnie von Bieberstein und die Hälfte der Compagnie Modrach, welche bis dahin bei Elster an einer Brücke gearbeitet hatten, sowie die Pionier-Compagnie des Cap. Stein, welche aus Crossen nach Potsdam beordert wurde.

Erstaunliches leisteten, wenn man die jetzt noch vorhandenen Spuren einzelner damals erbauter Werke betrachtet.

In Potsdam selbst wurde die Stadtmauer, vom Neustädtischen Thor bis zur Biegung nach dem Jäger Thore, mit Banquetgerüsten für Feuergewehr-Vertheidigung versehen, und das Material zur Verrammelung des Brandenburger Thores bereit gelegt. Die Havelbrücke sollte durch spanische Reiter gesperrt werden. Die Kirchhofsmauer hinter der Cadetten-Anstalt wurde gegen den Exercirplatz und gegen das Pulverhaus hin mit Schießvorrichtungen versehen, die Brücken über die Nuthe bei den Wassermühlen des Hakendamms verschanzt; Verschanzungen und Verhaue zogen sich vom Kirchhofe aus bis Drewitz, und auf den Brauhausbergen wurden in der Richtung des Chausseehauses mehrere große Schanzen, deren Tracé jetzt noch deutlich zu erkennen ist, obgleich sie unter Kultur gelegt, mit Schonungen und Holz bestanden sind. Es machte freilich keinen besonders beruhigenden Eindruck auf Arbeiter und Einwohner, daß am 16. Mai, mitten in dieser Thätigkeit, der Stadt-Kämmerer Krüger mit den wichtigsten Documenten und Aktenstücken des Magistrats nach Stettin geschickt wurde, um einer feindlichen Invasion aus dem Wege zu gehen.

Gleichzeitig wurde auch an Verschanzungen bei Saarmund und Trebbin gearbeitet, sowie weiterhin an der Notte bis Königs-Wusterhausen; an allen diesen Punkten standen bereits Landwehr-Bataillone, deren Mannschaften, obgleich im Exerciren begriffen, doch noch rüstig Hand anlegten, wo es Noth that.

Schon am 20. Mai ließ sich das Geleistete genau erkennen, und war die Linie vom Tornow bei Potsdam bis Trebbin bereits sturmfrei. Sie begann an der nach dem Tornow über den Judengraben führenden Brücke, mit einem Verhau, der sich über den Grund bis zu der ersten Höhe zog, wo eine Schanze gebaut war, von da, wieder mit einem Verhau, bis zum Telegraphenberge lief, wo eine zweite Schanze projectirt war, und endlich den Verhau bis zum Exercirplatz am Kirchhof fortsetzte, wo eine dritte Schanze den Uebergang nach Neuendorf deckte. Diese ganze Reihe von Vertheidigungsmitteln sollte nur den Zugang zum Hakendamme erschweren, wo außerdem unmittelbar vor der Freiarche schon am 13. Mai die Winterschützen eingesetzt worden waren, so daß die ganze Niederung bis Saarmund und Beuthen bald unter Wasser stand. Da die benachbarten Gemeinden

dadurch ihren ganzen Heugewinn verloren, so stellte der Commandant von Potsdam eine Militairwache beim Hakendamme auf, um etwaige Versuche, die Schützen wieder zu heben, zu vereiteln, was auch den betreffenden Landräthen amtlich angezeigt wurde.

Bei Drewitz wurde eine Flêche am Wehr und bei Saarmund mehrere Flêchen angelegt, weil die ausgedehnte Ueberhöhung des Nutheufers nicht allein die Vertheidigung erschwerte, sondern auch die Aufstauung nicht die wünschenswerthe Ausdehnung erreichen ließ. Bei Groß-Beuthen wurde der Aufstau durch eine Flêche gedeckt und bei Trebbin mehrere Flêchen angelegt, um Stadt und Uebergangsdämme gegen den ersten Anlauf zu sichern.

Uebrigens wurden die Arbeiten während ihrer Ausführung mit jedem Tage umfänglicher. Auf der Halbinsel Tornow errichtete man das Enplacement für eine Batterie, welche das Terrain von dem Verhau bis zur ersten Schanze auf der Höhe und das Glacis vor derselben bestreichen sollte. Diese Batterie würde sich in einer trostlosen Lage befunden haben, und ihr Verlust unvermeidlich gewesen sein, wenn der Feind auf der Seite des Kirchhofs gegen den Hakendamm durchgedrungen wäre, weil dann kein Abzug derselben nach Potsdam möglich war. Von Fahrzeugen, welche in diesem Falle die Geschütze hätten über die Havel nach der Stadt zurückbringen können, findet sich wenigstens nichts erwähnt. Die Schanzen beim Kirchhofe wurden zu Lunetten, die auf dem Brauhausberge zu einer Redoute, und bei Saarmund entstanden nach und nach vier Redouten. Die Höhenzüge vor Saarmund sollten wie die Brauhausberge durch Verhaue gesichert werden. Uebrigens wurden alle diese Punkte schon während der Arbeit mit Detachements besetzt, und es ist fast rührend zu lesen, wie alle Tage Boten aus Städten und Dörfern der Umgebung nach Potsdam kamen, um anzufragen, ob denn der Landsturm noch nicht in die Schanzen einrücken solle?

Bei dem Bau aller dieser Werke zeichnete sich durch Thätigkeit in der Leitung der Geheime Ober-Baurath Eytelwein aus. Ohne Militair zu sein, war er es, der überall nach den damals neuesten Erfahrungen der militairischen Wissenschaft das Zweckmäßigste angab, und durchaus der gewöhnlichen Routine nicht nachgab. Leider konnte die Aufstauung selbst wegen der trockenen Jahreszeit nicht zu der gewünschten Höhe gebracht werden. Auch ging wiederholt durch das

Brechen der Stauungswerke, z. B. am 16. Mai bei Saarmund, die Arbeit mehrerer Tage wieder verloren. Was die Insel Potsdam betrifft, so wurde auf den Höhen bei Baumgartenbrück eine Batterie zur Bestreichung des Ueberganges, dabei eine Verschanzung für Infanterie und sowohl bei Bornim in der Richtung gegen Marquard, als an der Neblitzer Fähre und bei Klein Glinecke Verschanzungen angelegt.

Mit dem Eintritt des Waffenstillstandes waren die Erdarbeiten auf der ganzen Linie fast vollendet und wurden während desselben nur etwas sorgfältiger geregelt. Die Wiesenbesitzer der ganzen Niederung wurden nun aber vorstellig, daß man das Stauwasser ablassen und sie ihr Heu gewinnen lassen möge. Dies wurde bewilligt und das Heu wenigstens von der Hälfte der Wiesen heimgebracht. Genaue Ermittelungen fanden aber statt, wie lange Zeit dazu nöthig sei, um das Wasser auf der ganzen Ausdehnung wieder aufzustauen, und in Folge derselben wurde der 20. Juli für das Wiederanspannen aller Stauwerke festgesetzt.

Durchweg war übrigens auf der Linie Potsdam-Saarmund mehr geleistet worden und Alles weiter vorgerückt, als auf der Linie Saarmund-Trebbin-Wusterhausen.

Die Benutzung einzelner Abschnitte dieser Vorrichtungen gehört in die Kriegsgeschichte. Für unsern Zweck muß nur erwähnt werden, daß auf den Punkten Trebbin und Beuthen, wo der Durchbruch des Oudinotschen Corps erfolgte, die Batterien genau da placirt wurden, wo früher die Nuthe-Burgen gestanden, eine Anerkennung für den strategischen Ueberblick unserer Altvorderen, wie man sie kaum vollständiger wünschen kann.

Diese Notizen aus neuester Zeit sollen auch nur zur Einleitung in eine Untersuchung über den Bau, die Anlage, Zwecke, Beschaffenheit und Geschichte der Nuthe-Burgen dienen, da sorgsame Forschung in den letzten Jahren manches Licht über diese interessante Gegend unserer vaterländischen Marken verbreitet, ohne indessen bis jetzt urkundliche Gewißheit über die Entstehung und Beschaffenheit der Nuthe-Burgen beigebracht zu haben, was auch wohl kaum je möglich sein wird, da sich die Anlage derselben in eine Zeit verliert, die für die Marken kaum eine historische zu nennen ist.

Die Nuthe-Burgen liegen an einer Niederung, welche lange

Zeit hindurch die Scheidewand zwischen zwei staatlichen und nationalen Sonderheiten bildete. Das slavische Element im Norden und Osten, das deutsche im Süden und Westen, — und gleich die erste Frage, welches dieser Elemente hat ursprünglich diese Burgen angelegt, oder waren es überhaupt sofort Burgen, insofern man mit dieser Benennung eine feste Baulichkeit verknüpft, muß unbeantwortet bleiben. Man hat viel über die ursprüngliche Bestimmung der Burgwälle gestritten. Nach dem Einen waren es Opferstätten, nach dem Andern Ding- und Gerichtsstätten, Dieser erklärte sie für Zufluchtsörter, Jener für feste Plätze. Und jede dieser Meinungen hat Recht, je nach den Umständen, unter denen der Burgwall entstanden oder gebraucht worden ist. Zunächst mag die Kuppe eines waldumgebenen Berges ein Zufluchtsort für Weib und Kinder, Heerde und Eigenthum gewesen sein. Als solcher bewährt, werden dort Opfer stattgefunden haben, wenigstens beweisen halbverbranntes Holz und Getreide dafür. Der als Opferstätte den umwohnenden Stämmen werth gewordene Zufluchtsort kann gelegentlich auch zur Gerichtsstätte gebraucht worden sein, und der näher dringende, vielleicht unterrichtete Feind dann einen besseren Schutz durch eine Umwallung nöthig gemacht haben.

In derselben Gradation mögen aus den Zufluchtsörtern der ältesten Bewohner der Marken, gleichviel welches Stammes, die sie auf inselartigen Erhöhungen in unzugänglichen Sumpfgegenden gefunden, nach und nach Umwallungen und aus diesen die späteren festen Häuser entstanden sein. Der Instinct sucht die besten Bergeplätze, die Nothwendigkeit läßt sie befestigen und wieder drohende Gefahr auch das zur Zeit der Ruhe Verlassene wieder aufsuchen. So entwickelt sich aus dem Vorübergehenden das Dauernde, und so können wenigstens auf einzelnen der späteren Burgflecke anfangs Burgwälle gestanden haben.

Die sämmtlichen Burgen lagen unmittelbar an der Nuthe, deren Lauf allerdings durch den künstlich gezogenen Haupt-Nuthe-Graben vielfach verändert worden ist. Viele alte Arme des Flüßchens sind eben durch die Anlage jenes Grabens versumpft, und es läßt sich bei einigen nicht mehr genau unterscheiden, wie nahe das Mauerwerk der alten Burg an den Wasserrand herangetreten ist. Auch die Gräben, welche die Burgen von dem Zugange auf der nächsten Landseite trennten, sind theils ausgefüllt, theils versumpft. Wenn man aus der Lage

am linken oder rechten Ufer der Nuthe auf die Erbauer des Werkes schließen wollte, so würde man auf Widersprechendes stoßen. Danach müßten, der allgemeinen politischen Lage jener Zeit nach, die Burgen am linken Nuthe-Ufer von Deutschen, die auf dem rechten aber von Wenden gebaut worden sein. Denn im Großen und Ganzen schieden sich hier lange die Nationalitäten, wenn auch das deutsche Element bereits in den nordwestlichen Winkel des Teltow eingedrungen war. Ob auf dieser oder jener Seite des Flusses angelegt, immer beherrschte die Burg den Uebergang an den schmalsten Stellen der Niederung. Es läßt sich dies bei jeder Einzelnen nachweisen.

Fragen wir nun, wie diese Burgen und festen Häuser beschaffen gewesen, so läßt sich allerdings urkundlich nichts beibringen, was ein nur einigermaßen klares Bild von ihrer Bauart und Vertheidigungsfähigkeit zu geben vermöchte, und man kann eben nur aus dem, von anderen Anlagen dieser Art Bekannten auf das für die Nuthe-Burgen Unbekannte schließen. Zunächst beweisen die jetzt noch kenntlichen oder auf alten Flur-Karten und Plänen verzeichneten lokalen Terrainbeschaffenheiten, daß sie sämmtlich nur klein, sogar sehr klein gewesen sein müssen, und auf keine Weise den Begriffen entsprochen haben können, die man später mit einer Burg verband. Sie gehörten sämmtlich zu den sogenannten Sumpfburgen, die ihre Hauptvertheidigungskraft eben in der Ungangbarkeit ihrer nächsten Umgebung hatten, daher sie auch überall an der Nuthe und dem Ausflusse derselben gegenüber so angelegt waren, daß sie eine Ueberhöhung durch Wurfgeschütz (Blyden) von einer nahe liegenden Höhe, auf die damals möglichen Wurfweiten hin, nicht zu fürchten hatten. Sie dienten sämmtlich weniger zur Vertheidigung der Baulichkeit selbst und zum Schutze ihrer Besatzung, als zur Beherrschung der Uebergangspunkte über die sumpfige Niederung, also eigentlich mehr zu einem Reduit und Wetterschutz für die mit Vertheidigung oder Angriff dieser Uebergänge beauftragten Kämpfer, als zu einem festen Punkte, an dem sich die Macht des Angreifers erst brechen mußte, ehe er hoffen durfte, seinen Zweck zu erreichen. Allerdings mögen sie doch so fest gebaut gewesen sein, daß der Feind gezwungen war, längere Zeit an ihre Bezwingung oder an die Paralysirung ihrer Besatzung zu wenden.

War nun überhaupt der Zugang entweder durch große Wasserflächen oder ungangbaren Sumpf erschwert, so hatten diese Burgen

jedenfalls an der zugänglichen Seite noch einen besonderen, wahrscheinlich künstlich angelegten Wassergraben, der gewöhnlich bis zum Fuße des Mauerwerkes ging; denn daß sie in ihren unteren Theilen aus Stein aufgeführt waren, beweisen die starken Keller in Saarmund, der Weinkeller des großen Kurfürsten bei Potsdam, sowie das starke Mauerwerk bei Beuthen; und daß dieses Mauerwerk hoch genug aufgeführt war, um das Anlegen von Leitern bis zu dem oberen hölzernen Theil oder dem eigentlichen Vertheidigungsgange in diesem zu erschweren, geht sowohl aus der Nothwendigkeit, als aus dem von anderen Burgbauten Bekannten hervor. Der Grund-Charakter aller Burgbauten ist Ueberhöhung des Vertheidigers über den Angreifer und das Bestreben, den Angreifer zu einer Annäherung an die Burg mit der unbeschildeten, also unbeschützten Seite zu zwingen. Das Gewinnen der Vertheidigungskraft aus der Höhe, spricht sich bei den Burgen des Mittelalters zunächst in dem Mauergange, den Zinnen der Mauerthürme und in dem Hauptthurm (Berchfried) aus. Es läßt sich daher annehmen, daß auch die Mauern der festen Ruthe-Häuser mit einem Mauergange, wenn auch nur in Holzbau, versehen waren, welche Bauart auch wohl überhaupt für den inneren Theil des Gebäudes und für das auf den Umfassungs-Mauern ruhende Stockwerk angenommen werden kann. Jedenfalls hatte das feste Haus keinen Eingang zu ebener Erde, und war nur in der Höhe durch Leitern oder wegzunehmende Treppen zugänglich. Bei größeren Burgen war dies allerdings anders, namentlich, wo Pferdeställe nothwendig waren. Dann bewahrte aber das Reduit, jener Berchfried, in seinem unteren Theile um so gewisser den Charakter einer todten steinernen Masse bis zu wenigstens 10, oft bis zu 20 Fuß Höhe, ehe man an den Eingang gelangte, was auch meist bei den Mauerthürmen gebräuchlich war, zu denen man nur vom Mauer- (Wall-) gange aus gelangen konnte.

Die Beschränktheit des Raumes, auf welchem ersichtlich jedes einzelne dieser festen Häuser nur gestanden haben kann, veranlaßt unsere Annahme eines Holzstockwerkes auf der Höhe der Umfassungs-Mauer, weil eben sonst kein Platz zu Wohnräumen vorhanden war. Da es Grenzfesten waren, so werden die Mauern wohl fortdauernd mit Buhurten versehen gewesen sein, und diese Buhurte führten zu einer Benutzung des dadurch vor dem Wetter geschützten Raumes

als Wohnungen. Drohte nämlich ein Angriff, so bauten die Vertheidiger auf der Höhe der Umfassungsmauer und auf den Zinnen der Mauerthürme jeder Burg hölzerne Gallerien, deren Dach, mit nassen Fellen bedeckt, gegen Brandpfeile und Bolzen sicherte, und deren über die Außenfläche der Wand hervorstehende Balkenlage eine Vertheidigung der Mauer gegen Sturmbock, Leiter und Sappe von oben herab gestattete. Diese Buhurte mußten einer für den Nothfall verstärkten Besatzung nothwendigerweise zum Aufenthaltsort gedient haben, denn das Innere der Burg, wenn man die Mauerdicke nach den für jene Zeit gewöhnlichen Dimensionen schätzt, und diese mit dem überhaupt möglichen Umfang der Burg vergleicht, wie er noch jetzt durch die Wasser- und Sumpf-Umgebung zu erkennen ist, hatte eben keinen Platz für Wohnungen. Aus diesem Verhältniß der häuslichen Bewohnung des oberen Theiles der Umfassungsmauer erklärt sich auch die Benennung des Gebäudes als festes Haus, denn von außen muß dasselbe wirklich wie ein Haus ausgesehen haben, welches auf hohen, starken, unzugänglichen Mauern eine Reihe von Wohnungen unmittelbar unter dem Dache enthielt.

Ob die äußere Form dieser festen Häuser eine runde, viereckige oder vieleckige war, läßt sich nicht sagen, weil dazu umfänglichere Nachgrabungen und Bloslegungen des Terrains erforderlich sein würden, als sie bis jetzt stattgefunden haben. Die meisten Burgen in Ebenen und Sümpfen, von denen sich die Fundamente sichtbar erhalten haben, zeigen eine viereckige oder vieleckige Form; aber der Boden, auf dem die Nuthe-Burgen gestanden, hat überall die einer fast runden Insel.

Ein ganz runder, thurmartiger Bau gehört für Burgen überhaupt aber zu den größten Seltenheiten, und es läßt sich daher kaum annehmen, daß er für die Nuthe-Burgen, die bei gleichem Zweck und gleicher Entstehung doch auch wohl eine annähernd gleiche Form gehabt haben mögen, maßgebend gewesen ist. Nach der Form der Kellerwände, wo sich dieselbe jetzt noch erkennen läßt, tritt keine abgerundete Form der äußeren Mauer hervor, im Gegentheil zeigen sich scharfe Ecken.

Der allgemeinen Regel entsprechend, wird auch wohl diejenige Seite der Burg, welche dem Angriffe am wahrscheinlichsten ausgesetzt war, also die dem festen Lande zunächst liegende Seite, stärker im

Mauerwerk gewesen sein, als die andere, wo sich das Anbringen von Belagerungsgeräth von selbst verbot. Von hier aus erfolgte denn auch die wirksamste Beschützung des Zugangs zur Burginsel, entweder durch mehrere Buhurte übereinander auf der Courtine, oder durch Bestreichung ihrer todten Front aus den Vorsprüngen an den Ecken derselben, wo zu diesem Zweck entweder schon das Mauerwerk weiter vorsprang, oder die Buhurte wie deren Zinne weiter hinausragten. Da der Eingang oder vielmehr das Einsteigen in die Burg nur auf derjenigen Seite angebracht wurde, wo der Angriff am unwahrscheinlichsten war, so muß man ihn auch für die Nuthe-Burgen auf der Wasser- oder Sumpfseite annehmen.

Von der baulich stärksten und auch für die Vertheidigung am wirksamsten herzurichtenden Seite, war nun der Zugang zum Burggebäude überhaupt zu beherrschen. Er bestand in einem Damme, der über eine Zugbrücke oder einen leicht abzuwerfenden Steg vom festen Lande bis an den Fuß der Mauer führte, so daß zwischen dieser und deren Wasser- oder Grabenrande nur ein schmaler Weg blieb, der um eine der Ecken des Gebäudes zu der Einsteigepforte führte. Dieser Damm war nun jedesmal so angelegt, daß der Angreifer, wenn er sich vom Lande aus der Burg nähern wollte, der stärksten Vertheidigungsfront die rechte, unbeschildete Seite zukehren mußte, den Geschossen aus den Buhurten derselben also mit verdoppelter Gefahr ausgesetzt war. Der Damm, wenn künstlich verlängert, lag daher immer in einem spitzen Winkel zur Burg, und wo die Bodenbeschaffenheit so war, daß das feste Land nur durch einen Graben von dem Fuße der Mauer getrennt werden konnte, da wurden auf dem Lande durch Erdaufschüttung, Verhaue oder Mauerwerk Vorrichtungen getroffen, daß die Annäherung des Angreifers ebenfalls nur mit der unbeschildeten Seite erfolgen konnte. Wir würden uns also beispielsweise den Zugang zu der Potsdamer Burg nicht in der Richtung der Heiligengeiststraße sondern in der Richtung der Burgstraße zu denken haben. Jedenfalls mußten die Ansiedlungen von Fischern oder Bauern auf die Weite des stärksten Pfeilschusses oder Blydenwurfes von dem Burggebäude entfernt bleiben.

Der Haupttheil jeder Burg, der Berchfried oder Thurm, wird auf den Nuthe-Burgen nicht gefehlt haben. Es gab wohl feste Thürme ohne Burg-Enveloppe, aber keine Burg ohne einen beson-

ders festen, alle andern Baulichkeiten überragenden Thurm, der als Warte sowohl wie als letzter Zufluchtsort einer Besatzung in der That die erste Bedingung eines zur Vertheidigung eingerichteten Baues war. Da die Ruthe-Burgen unter sich eine Verbindung haben mußten, um dem Zwecke zu genügen, für den sie angelegt waren, so läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß der Wartthurm bei jeder einzelnen so hoch gewesen ist, um die beiden nächsten Burgen mit unbewaffnetem Auge erreichen, und auf deren Wartthürmen gegebene Signale unterscheiden zu können. In großen Burgen lagen die Berchfriede meist in der Mitte der Burg oder doch so isolirt, daß sie eine selbstständige Zufluchtsstätte darbieten konnten, wenn selbst die Außenmauern und die Mauerthürme schon genommen waren. Bei dem so sehr beschränkten Raume, auf dem die Ruthe-Burgen gestanden, läßt sich eine isolirte Stellung des Thurmes nicht wohl erwarten, und wird er in der Mitte einer Courtine oder an einer der Ecken gestanden haben, so daß er sich aus der Umfassungsmauer selbst hervorhob. Bei anderen Sumpf-Burgen finden sich zwei Stellungen des Thurmes, im Unterschiede zu den Berg-Burgen, bei welchen letzteren der Thurm ja zunächst die Aufgabe hatte, den Raum hinter sich zu decken. Entweder erhob er sich aus der Umfassungsmauer auf derjenigen Seite, von wo der Angriff vom Lande her erfolgen konnte, und machte dann doppelte und dreifache Buhurte unnöthig, weil die Etagen des Thurms diese ersetzten, oder er stand auf der, der Wasser- (Sumpf-) Fläche zugekehrten Seite und bestrich dann aus seinen Stockwerken und von seinen Zinnen den Eingang in der Höhe des Gebäudes. War von dem Dache des Burgbaues aus die optische Verbindung mit der nächsten Burg zu erreichen, so würde ebenfalls gar kein Thurm bei den Ruthe-Burgen nöthig gewesen sein, da ihr ganzer Bau und Einrichtung schon etwas Thurmartiges haben und sehr hoch sein mußte, indessen galt der Thurm doch von frühester Zeit her für das eigenste Merkmal, gewissermaßen als der Stempel, der eine Baulichkeit überhaupt zu einer Burg machte. Auch ein Kirchthurm würde in einzelnen Fällen nicht nöthig sein, aber doch denkt zunächst der Erbauer einer Kirche an ihren Thurm.

Nur die Burg Beuthen lag so, daß sie keine optische Verbindung mit Saarmund und Trebbin hatte. Hier half wahrscheinlich die Kapelle oder der Steinbaldachin auf dem Kapellenberge bei

Blankenſee dem Uebelſtande ab. Wir haben in den Märkiſchen Forſchungen Band V. Seite 83 ff. bereits nachzuweiſen verſucht, daß die Erklärung dieſes ſeltſamen Baues nicht in einem militairiſchen Zwecke zu ſuchen iſt, weil eben die Grundbedingungen jedes militairiſchen Baues im Mittelalter die kompacte maſſive Geſchloſſenheit des unteren Theils bis auf mindeſtens 10 Fuß Höhe fehlen. Das ſchließt aber die Benutzung des Baues als Warte und Verbindung zwiſchen Beuthen-Saarmund und Beuthen-Trebbin nicht aus. Es kann dort allerdings ein Wart ſtationirt geweſen ſein, der Alles, was von jenſeit der Glauberge ſich näherte, den Warten der genannten drei Burgen ſignaliſiren konnte. Freilich würde bei einer Belagerung jeder einzelnen der Burgen dieſe Signal-Verbindung wohl durch die Belagerer unterbrochen worden ſein, denn vertheidigen ließ ſich das Gebäude auf dem Kapellenberge nicht, und es muß dahin geſtellt bleiben, was die Burgen in ſolchem Falle gethan.

Im Innern der Ruthe-Burgen mag ſich ein enger Hof befunden haben, der vor allen Dingen eine Ciſterne für trinkbares Waſſer enthielt, welches ihr durch Röhren aus dem zunächſt erreichbaren Waſſerlauf zugeführt wurde, denn Waſſer und in genügender Menge für längere Zeit war das Hauptbedürfniß für jede Vertheidigung. In dem unteren Raume des Hauſes mögen dann die Vorräthe an Lebensmitteln aufgeſpeichert gelegen haben, Boote für die Communikation über das Waſſer, die Steine, Balken und Körbe für den Blydenwurf, während die Beſatzung in den oberen Räumen und beſonders in den wahrſcheinlich permanenten Buhurten wohnte. Zum Abort diente in ſolchen Burgen irgend ein kleiner Vorbau in der Mauerhöhe, auch wohl die Buhurte, ſpäter bei langer Ruhe wahrſcheinlich Holzbauten am Waſſerrande. Blyden befanden ſich entweder auf den Ecken oder auf dem Hauptthurme, jedenfalls aber auf der ſtärkſten Vertheidigungsſeite gegen den nächſten Zugang von der Landſeite.

Mit Einführung des Pulvergeſchützes werden auch für dieſe Burgen jene Veränderungen eingetreten ſein, die ſich überall nachweiſen laſſen, namentlich ein Eingang zu ebener Erde, der dann allerdings durch Fallgatter, Zugbrücke, gebogene Wölbung wieder an und für ſich vertheidigungsfähig gemacht wurde. Die Buhurte wurden zu ſtändigem Mauerfachwerk; ſtatt der Blyden Donnerbüchſen

aufgestellt. Wo angänglich, dürfte sich nun auch der Wall eingefunden haben, um den unteren Theil vor dem Breschesschießen und Niederlegen zu bewahren. Doch wurden sie sämmtlich hülflos gegen Batterien, die von den nächsten Terrainwällen und Höhenzügen her wirkten.

Welche Verhältnisse für die Besatzung einer solchen Burg in frühester Zeit obwalteten, läßt sich nicht nachweisen; später versammelte der Hauptmann wohl eine bestimmte Anzahl kriegsgewohnter Knechte um sich, welche dauernd in der Burg blieben, während vorher wohl nur einige Wächter gegnügt haben, um für den Fall der Noth die umwohnenden Stämme herbeizurufen. Es bleibt in dieser Beziehung alles dunkel und willkürlicher Annahme überlassen. Einige Uebersichtlichkeit tritt uns erst mit der unbestrittenen Deutschen Herrschaft entgegen, welche aber auch sofort eine Bewirthschaftung der umgebenden Ländereien, die Entstehung eines Amtes und dessen Dependenzien bringt. Der Kriegshauptmann wurde zum Amtmann, und der Besitz wurde vielfach zum Pfandobject, wie denn überhaupt die ursprüngliche Geschichte unserer märkischen Burgen und Aemter sich hauptsächlich auf Verpfändung und Wechselbesitz oder Wechselbewirthschaftung stützt.

Haben wir somit ein allgemeines Bild von der ganzen Reihe der Nuthe-Burgen gewonnen, so werden wir später zu den einzelnen derselben übergehen können, wobei zunächst das Begebenheitliche in sein Recht treten würde, da Baulichkeit, Lage und Vertheidigungsfähigkeit bei den Burgen Potsdam, Nye Burg (Burgschiffer), Saarmund, Beuthen und Trebbin gleich oder doch ähnlich waren, dies also erst für alle festgestellt werden mußte, um Wiederholungen zu vermeiden.

L. Schneider.

Kleine Mittheilungen.

(Vom Geh. Justiz-Rathe Odebrecht in Berlin.)

1.

Das Directorium Montis pietatis in Berlin.

Es ist unsers Wissens noch nicht daran erinnert worden, daß lange vor Errichtung des Gustav-Adolf-Vereins in unserm Vaterlande eine noch bestehende Einrichtung getroffen wurde, welche zu einem Theile den Zweck des jetzt entstandenen Vereins erfüllen sollte.

Kurfürst Friedrich III. unterzeichnete am Weihnachts heiligen Abend 1696 die Stiftungsurkunde des Montis pietatis. Aus ihrem in Myl. Corp. Const. March. Tom. IV. Sect. I. Sp. 633 f. befindlichen Abdrucke entnehmen wir, daß der Landesherr, durch die in Frankreich und in der Pfalz vorgekommenen Bedrückungen der evangelisch-reformirten Gemeinen und die Noth der in seinen Staaten aufgenommenen Flüchtlinge veranlaßt, auf den Vorschlag des Consistorial-Präsidenten Sylvester Jacob von Danckelmann eine besondere Kasse unter dem Namen Mons pietatis errichtete. Er bestimmte, daß ein Kapital von 100,000 Thalern

1) für die vertriebenen und nothleidenden Glieder der reformirten Religion, die in seinen Landen sich befinden,
2) zu Beneficirung der jetzigen und noch künftig anzubauenden reformirten Kirchen und deren Bedienten in der Kurmark Brandenburg,
3) zur Rettung der noch außerhalb seiner Lande gedrückten und verfolgten Religion,

gesammelt und von nun an bis zu ewigen Zeiten dazu gewidmet sein

und bleiben ſolle. Die Mittel zu ſeiner nach dem Geldwerthe damaliger Zeit und nach der Erſchöpfnng des Kurſtaats durch den mit Frankreich geführten Reichskrieg höchſt anſehnlichen Stiftung entnahm der Kurfürſt aus den ihm, „einzig und allein als Kurfürſten und „Landesherrn Kraft habender landesfürſtlicher Macht und Hoheit, als „damit als Seinem Eigenthum zu disponiren zuſtehenden Münzbrüchen „und Strafgeldern", welche, „um dem verderbten Münzweſen und der „ſchändlichen Kipp- und Wipperei zu ſteuern", nachdrücklich hatten feſtgeſetzt werden müſſen, und von denen „noch einiger Vorrath vorhan- „den, welcher durch eine Gott wohlgefällige Verwandlung zu einem „Patrimonio Jeſu Chriſti und ſeiner armen Gliedmaßen höchſt nütz- „lich könnte gemacht werden." „Aus wahrem Eifer für die Ehre „Gottes und aus herzlichem Mitleiden gegen die Verjagten und „Nothleidenden" widmete er die ſchon vorhandenen und die in Zukunft noch aufkommenden Münzbrüche zu dieſer Stiftung, und, falls wider Verhoffen dieſe Strafgelder das Kapital nicht erfüllten, ſo ſollte „aus andern zu Unſerer freien Dispoſition Uns lediglich gelaſſenen „Mitteln der Rückſtand genommen und zur Completirung der ganzen „Summe gezahlt werden, davon Uns keine Entſchuldigung entweder „einer Compenſation oder von ſchwerer und Krieges-Zeit übermäßigen „Ausgaben erſchöpften Mitteln, noch anderweit geſchehene Vorſtel- „lungen Unſerer Räthe und Diener, noch beſorgliche Nothdürftigkeiten, „oder was ſonſt die Liſt, und die Tücke des Satans wider die Kirche „Gottes und dieſe Unſere Chriſtliche Stiftung erſinnen könnten, libe- „riren und losmachen ſoll." Zur Ausführung errichtete er ein Directorium, welches allezeit aus einem der Wirklichen Geheimen Räthe (Staatsminiſter) reformirter Religion und einigen landesherrlichen Räthen und Dienern, zuſammen vier bis fünf Perſonen, beſtehen ſolle, deren chriſtlichen Gewiſſen uud getreuen Sorgfalt er alles, was weiter zum Aufnehmen dieſer Stiftung gedeihen möge, vertrauensvoll übergab. Dies Directorium ſollte die Zinſen dieſes Kapitals, deſſen Verbeſſerung und Vermehrung er ſeinen Nachfolgern in der Regierung dringend empfahl, zu dem dreifachen oben erwähnten Zwecke vertheilen, und es ward in Beziehung auf den dritten Punkt verordnet, „dann „ſollen auch, wann es die Noth erfordert, die auswärtigen verfolgten, „bedrängten Glaubensgenoſſen ſich dieſer Unſer milden Stiftung zu „erfreuen haben und ihnen ſo viel möglich ex cassa Zuſchub geſchehen

„und geholfen werden," damit „die außerhalb noch gedrückten und „verfolgten Glaubensgenossen den von dem Höchsten Uns verliehenen „Segen einigermaßen mit genießen und das unter ihnen noch scheinende „Licht des Evangelii nicht gar erlöschen möge." Der Kurfürst stellte schließlich diese Stiftung unter den Schutz seines fürstlichen Wortes, „empfahl sie kräftigst seinen Nachkommen an der Kur, um der „Ehre Gottes und der Sachen Gerechtigkeit willen — an sie begeh„rend, diese Unsere Stiftung in keinem Punkt zu ändern, zu mindern „oder gar aufzuheben, sondern vielmehr (weil Uns die große Armatur „und Kriegesverfassung jetziger Zeit ein mehreres nicht zulassen wol„len) reichlich zu verbessern und Christmildest zu vermehren." Daneben wies er seine Räthe und Diener, die damaligen und die seiner Nachfolger an, „als gehorsame Diener, fromme Christen und Untertha„nen mit möglichster Treue und Sorgfalt Unser christlöbliches Ab„sehen zu befördern und vollführen zu helfen", und bedrohte Jeden, der zu einer weltlichen Verwendung dieser Stiftung Rath und Anschlag geben würde, in den stärksten Ausdrücken mit ewigen und zeitlichen Strafen.

So besteht diese Stiftung noch jetzt, nach mehr als 150 Jahren, hier in Berlin, seit 1713 als allgemeine reformirte Kirchenkasse dem damals errichteten evangelisch reformirten Kirchendirectorio untergeordnet, und gegenwärtig unter der oberen Aufsicht des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten, von drei geistlichen und weltlichen Räthen zur Zeit verwaltet, nicht aber blos, wie der amtliche Adreßkalender jährlich mittheilt, „zur Unterstützung reformirter Prediger und Schullehrer" gestiftet. Wenn es auch scheint, daß die drei Zwecke dieser Stiftung so aufeinander folgen sollten, daß zuerst für die Flüchtlinge, dann für die reformirten Kirchen und deren Bedienten im Kurstaate, und erst, wenn dann noch der Fonds zureichte, für die Bedrängten im Auslande gesorgt werden solle, und wenn auch der Zweck nur auf die Beschützung der Reformirten mit Ausschluß der Lutheraner ging, so wurde doch noch in der Fundations-Urkunde dieses reformirten Kirchendirectorii vom 10. Juli 1713 die Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung derselben und, außer der Unterstützung bedürftiger Kirchen und Schulen, besonders in den Städten, auch die Besorgung „anderer milden Sachen nach der Fundation" dem Kirchendirectorio zur besondern Pflicht gemacht. Es wäre daher wün-

schenswerth, darüber Nachricht zu erlangen, in wie weit das Directorium jemals den dritten Zweck, die Unterstützung bedrängter Reformirten im Auslande, und somit einen Gegenstand seiner Amtsthätigkeit erledigt hat, der jetzt der freien Vereinsthätigkeit anheimgegeben ist. Das sonst so verdienstvolle und mühsame, leider so wenig bekannt gewordene Werk des Predigers Dr. Lisco sen. „das wohlthätige Berlin" (1846 8vo 463 S.) hat über diese wichtige Stiftung nur die dürftige Notiz S. 160:

122 die Kasse montis pietatis
zahlt an reformirte Prediger nnd Schullehrer Geldunterstützungen"

und es will fast scheinen, als wenn nur der zweite Zielpunkt der Stiftung gegenwärtig der einzige wirklich ins Auge gefaßte sei.

Wiederum aber liefert diese Stiftung einen Beweis, wie Preußens Herrscher zu allen Zwecken sich als die Schirmvoigte der bedrängten reineren Lehre betrachtet, und hier, wie bei den späteren Verfolgungen im Salzburgischen, in der Pfalz, in Bayern, und noch in neuester Zeit bei den Unterstützungen der Waldenser in Piemont, sich als solche nachdrücklich und nachhaltig bethätigt haben.

2.

Beitrag zur Geschichte der schönen Gießerin.

In dem Zinsbuche des Berliner Raths, welches von etwa 1540 bis 1645 geht und die Besitzveränderungen von Buden, Aeckern, Wiesen und Gärten, soweit sie dem Rathe zinspflichtig waren, enthält, finden sich einige Notizen über die schöne Gießerin, die Geliebte des Kurfürsten Joachim II. Die Aufzeichnungen sind gleichzeitig und sind unter den Namen der Besitzer, nach deren Vornamen, die damals noch den Zunamen überwogen, alphabetisch geordnet. Deshalb beginnt der Buchstabe N also:

„Nickel giessers nachgelassen Witwe"

hat einenn weinbergk vonn Jhan Reichen, so ehr von seinem vater seligen bekommen, ist zwischen Irem berge den sie von vrban kemnitzen bekommen, Inne gelegenn, welchen seinethalben Merten gotzken, vfgegebenn, den Balzer schepf vonn Irentwegen vfgenommenn, am Donnerstags nach Galli Anno x Jm 65ten.

„Idem hat noch einen weinbergk, vonn vnſerm gnedigſten Herrn dem Churfurſtenn, den vrban kemnitz Sein Churf. g. zur ſtraff abgetrettenn, vnnd J. Churf. g. denſelben widerumb der Nickel gießerin zugeeignet, Auch heut dato durch den Hausvoigt, frey fridelichenn aufgeben vnnd zuſchreibenn laſſen, geſchehenn vf vnſers gnedigſten Herrn ſchrifftlichenn bevhel, welcher datirt, vfm Grimnitz, freitags nach Eliſabeth Anno x 65. Actum Mitwochs nach Andree Apostoli Anno 1565 vnnd gibt vom ſelben Weinberge jerlich iij ß Zinß."

Der Erwerb des erſten Weinberges läßt ſich aus dem Zinsbuche nicht weiter verfolgen, da unter Johann Reiches Beſitzthümern derſelbe nicht aufzufinden iſt. Wohl aber iſt sub U unter Urban Kemnitz Beſitzungen dieſer Weinberg, den er 1541 von Jobſt Kethewich erwarb, als zwiſchen Barthold Lintholz Garten gelegen, aufgeführt, dieſe Regiſtratur iſt mit andrer Dinte quer durchſtrichen und von der nämlichen Hand, von der die obigen Aufzeichnungen des Jahres 1565 herrühren, iſt am Rande beigeſchrieben:

„Nunc hbt die Nickel gießerinn."

Auffallen muß gegen die ſonſtige Kürze aller Vermerke die Ausführlichkeit, mit welcher die auf des Kurfürſten Befehl erfolgte Zuſchreibung des Weinbergs an die ſchöne Wittwe im Zinsbuche bemerkt worden. Man ſieht den Zeilen faſt die Unluſt des Schreibers und zugleich ein Beſtreben an, ſich gegen Verantwortlichkeit durch die genaueſte Allegirung des fürſtlichen Befehls zu ſichern. Welche Bewandniß es mit der Strafeinziehung des Weinberges hatte, iſt aus dem Buche nicht ausdrücklich zu erſehen. Vielleicht bezieht ſich die Strafe auf folgenden, im Mühlenbeckſchen Erbregiſter Fol. 78 erwähnten Vorfall. Urban Kemnitz war, wenigſtens ſeit 1554 und bis zu ſeinem um 1566 (nicht, wie in Küſters A. u. N. Berlin I. S. 242 zu leſen 1571) erfolgten Tode Amtsſchreiber auf dem Amte Mühlenhof in Berlin. Er ſchlief einmal in ſeinem Zimmer ein, wodurch, da er das Licht hatte brennen laſſen, viele Urkunden uud Schriften verbrannten. Vielleicht, daß ihn der Kurfürſt durch Einziehung eines Theiles ſeiner Ländereien hierfür beſtrafte. Denn er beſaß eine große Meierei vor dem Georgenthore mit 15 Buden, ein Haus an der Wagebude und noch ſonſt viele Ländereien, ausweislich des Cöllniſchen Schöppenbuchs, wie er denn auch v. 1554 bis 1566 das Erblehngericht zu Treuenbrietzen beſaß. (Riedel Cod. I. 9. 339.)

Wahrscheinlich lagen diese beiden Weinberge auch vor dem Spandauischen Thore, in der jetzigen Spandauer Vorstadt, wo die meisten Berliner ihre damals sehr häufigen Weinberge besaßen. Nur einige lagen auch vor dem Georgen Thore.

Bekanntlich hatte die schöne Gießerin aus ihrer Verbindung mit dem Kurfürsten eine Tochter Magdalena von Brandenburg, welche nach dem Tode des Vaters ihrer früheren glänzenden Bestimmung entzogen und mit dem Renteischreiber Kohl verheirathet wurde. Auch über diesen ꝛc. Kohl enthält das Zinsbuch sub A. einige Notizen. Die Rubrik lautet:

Andreas Koël, Churf. gn. Renteyschreiber,

und unter ihr findet sich bemerkt:

1) der Ankauf eines Baumgartens vorm St. Georgen Thore, im Jahre 1586, den er „wohl bezahlt hatte,"
2) der Ankauf eines Gartens vor dem Spandower Thore an der Spree, den ihm Dr. Johann Koppen Freitag nach Martini 1588 verkaufte,
3) noch im Jahre 1596 der Ankauf eines andern Garten vor dem Spandower Thore von der Frau des abwesenden Ulrich Luther (Lutter, Lutther).

In einer andern Notiz (sub rubro Nickel von Egern) heißt er Andres Kohl. Er darf aber nicht mit dem bekannten kurfürstlichen Vicekanzler Andreas Kohl (geb. zu Zittau 1568, gest. 1655 in Berlin) verwechselt werden, der eigentlich einem Lausitzischen Geschlecht von Kohlo angehörte.

3.

Gehalt eines Bürgermeisters in der Mark vor 150 Jahren.

Während eine namhafte Anzahl kleiner Städte in der erst spät germanisirten Kur- und Neumark allmählig zu Dörfern herabsanken, ist das alte Städtchen Melraß an der Schaube, jetzt Mülrose oder unrichtiger aber gebräuchlicher Müllrose, diesem Geschicke entgangen. Es verdankt dies wohl hauptsächlich dem grade vor 200 Jahren durch den Großen Kurfürsten angelegten, die Oder und die Spree ver-

bindenden „Friedrichs-Wilhelms-Graben", jetzt gewöhnlich der Mülroſer Kanal genannt. Der in Mülroſe in der Mitte und der Waſſerſcheide des Kanals erhobene landesherrliche Zoll gab dem ohnehin durch die neue noch jetzt ſo wichtige Waſſerſtraße ſich hebenden Städtchen ſchon durch den gezwungenen Aufenthalt der Schiff- und Kahnführer einiges Leben. So gewann der Ort ein ſtädtiſches Anſehen und zeigte ſchon im Jahre 1770 nur noch zwei Strohdächer ſeiner 162 Häuſer, während die ebenſo kleinen im nämlichen Kreiſe Lebus der Mittelmark gelegenen Städtchen Seelow und Lebus ihre Häuſer in der überwiegenden Mehrzahl mit Strohdächern in das 19. Jahrhundert hinübernahmen. Jedoch klein nach der Seelenzahl, die jetzt auf 2156 geſtiegen, war die Stadt im verfloſſenen Jahrhundert; die in der verdienſtvollen ſtatiſtiſch-topographiſchen Beſchreibung der Mark Brandenburg von Bratring (Berlin 1805) Bd. 2. S. 299 mitgetheilten ſtatiſtiſchen Tabellen geben dem Orte im Jahre 1730 nur 675 Seelen, und dieſe ſtiegen bis zum Jahre 1800 nur auf 1100. Aber noch geringer waren die Einkünfte des Bürgermeiſters dieſes Amtsſtädtchens im Jahre 1707, wo der Magiſtrat freilich noch nicht die im Jahre 1754 erlangte Civilgerichtsbarkeit ausübte und ein ſ. g. „ungelehrter" Bürgermeiſter nebſt einem Kämmerer, der im Jahre 1719 nur 77 Thlr. einzunehmen und 44 Thlr. auszugeben hatte, unter der Beihülfe von zwei Rathmännern zur Verwaltung des ſtädtiſchen Weſen ausreichte.

Wir laſſen die Amtsbeſtallung eines Mülroſeſchen Bürgermeiſters vom 15. März 1707 nach einer gleichzeitigen Abſchrift wörtlich folgen; ſie bedarf keines Commentars.

Nachdem Vielfältig geklaget worden, daß von dem Bürger zu Mülroſe, Martin Libenow, dem Burger Meiſter Amte daſelbſt, ſo ad interim demſelben aufgetragen worden, nicht gehöriger maßen, weil Er der Feder gar nicht mächtig, vorgeſtanden werde; Alß hat die Königl. Amts-Cammer vor nöthig erachtet, dahin bedacht zu ſeyn, daß ein ander tüchtiges Subjectum an deſſen Stelle zum Burge-Meiſter daſelbſt conſtituiret werde. Und weil inſonderheit Carl Vogel, letztgeweſener Fürſtl. Sächſ. Merſeburgiſcher Hoff Verwalter zu Forſt, darzu im Vorſchlage gebracht, und deſſen Capacität gerühmet worden, derſelbe auch einige Studia, ſo allerdinges bey ſolcher Function nöthig, hatt; Alß wird Nahmens Sr. Königl. Maj. in Preußen ꝛc. Unſers allergnädigſten Königes und Herrn gemeldter Carl Vogel hiermit und

Kraft dieſes zum BurgeMeiſter in dem Amts| Städtlein Mülroſe beſtellet nnd angenommen, alſo und dergeſtalt, daß Er ſolchem ſeinem Amte treulich und redlich vorſtehe, die Rathhauß Revenüen durch ſeinen Fleiß, ſo viel möglich, verbeßere, und inſonderheit auf der Bürgerſchafft-Heyde gute Aufſicht habe, damit alle bißher darin vorgegangene Unterſchleiſe künftig verhütet, und die Holzgelder wohl reſpiciret werden. Und weil das bisherige BurgeMeiſter Salarium daſelbeſt ſehr ſchlecht gewehſen, maßen ſich ſelbiges etwann auf Vierzehn Thaler beträget, ſo hat die Königl. Amts Cammer nicht allein verwilliget, daß zu ſeiner Subſiſtence Jhme von denen auß der Burger-Heyde einkommenden Holtzgeldern annoch Zwölff Thaler jährlich zugeleget werden, und Er alſo Sechs und Zwantzig Thaler jährlich alß BurgeMeiſter zu genißen haben ſolle: Sondern es wird Jhm auch nahmens höchſtgemeldter Sr. Königl. Maj. die Verſicherung hiermit gegeben, daß, wann der ietzige Zoll-Einnehmer zu Mülroſe mit Tode abgehen ſolte, man alßdann auf den Supplicanten vor andern reflectiren und Jhm ſolche Bedienung, weil Er dazu Capabel befunden worden, mit Sr. Königl. Maj. allergnädigſten Genehmhaltung conferiren und überlaſſen wolle.

Signat. Cölln an der Spree den 15. Marty 1707.

(L. S.)

Königl. Preußiſche zur Ambts-Cammer verordnete Vice-Präſident, Räthe und Vice-Cammer-Meiſter

M. P. v. Gröben. J. H. Fuchß. A. C. Frieſe. G. Frank.

Crüger
m. ppr.

Das erneuerte große Siegel des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Durch Allerhöchste Kabinetsschreiben vom 20. Juli und 21. October 1837 wurde dem Verein ein Siegel und darin die Führung des Kurbrandenburgischen Adlers mit der Umschrift: SIEGEL DES VEREINS FÜR GESCHICHTE DER MARK BRANDENBURG ausdrücklich zugestanden.*)

Bereits im Frühjahre des nächsten Jahres kam das Hauptsiegel des Vereins auf einer für die Diplome der Gesellschafts-Mitglieder bestimmten Kupfertafel zur Ausführung, und eben dies in Kupfer gestochene Siegel wurde späterhin zu den Titelblättern unserer Märkischen Forschungen und bei anderen Gelegenheiten verwendet. Durch diese häufige Benutzung ist die gedachte Kupferplatte nunmehr unbrauchbar und ihre Erneuerung beschlossen worden. Da jedoch das Abdrucken einer Kupferplatte umständlich ist, und nicht unbedeutende Kosten verursacht, so erschien es wünschenswerth, das Vereinssiegel nicht in der früheren Weise, sondern als Holzschnitttype zu erneuern, und dann unter Berücksichtigung späterer Forschungen einige Aenderungen in Beziehung auf Form, Anordnung ꝛc. eintreten zu lassen. Vor Allem erschien es geboten, dem Kuradler eine mehr heraldische Form zu geben, wie solche auf Siegeln und Münzen aus der Zeit der ersten Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern uns entgegentritt. Auf der Brust des kräftigen den Kurhut tragenden, rothen Brandenburgischen Adlers, ruht ein großer, blauer Schild mit goldenem Scepter als Zeichen des Erzkämmerer-Amtes. Die dem früheren Siegel auf den

*) Märk. Forschungen 1841, Band I. S. 3.

Flügeln des Adlers in fünf Reihen aufgelegten Wappenschilde der Bisthümer, Hauptstädte und einzelnen Landestheile, haben auf dem neuen Siegel in vier symmetrischen Reihen unter nothwendigen Abänderungen ihre Stelle gefunden, über welche Abänderungen wir hier Rechenschaft ablegen wollen. Zuvörderst mußten die früheren Wappenschilde der drei Bisthümer als ungeeignet verworfen werden. Für Brandenburg trat an die Stelle des Stiftsheiligen St. Peter, ein rother Schild mit zwei gekreuzten Schlüsseln; für Havelberg statt der unter einem Kirchenportale stehenden Jungfrau Maria mit dem Kinde, zwei gekreuzte Bischofsstäbe zwischen denen im obern Winkel ein Kreuz schwebt;*) für Lebus statt des mit einem Bischofshute gekrönten Schildes über den zwei überragende Bischofsstäbe unter einem Stern gelegt sind, ein Schild mit zwei gekreuzten Speeren, über denen oben ein Stern schwebt.**) Das Kreuz des Johanniter-Ordens konnte nur in derjenigen Form zur Darstellung kommen, wie es sich auf allen älteren Siegeln der Meister und Komthure bis zum 17. Jahrhundert vorfindet; es mußte also von der neueren in acht Spitzen auslaufenden Form, die man nur als eine Ausartung betrachten darf, Abstand genommen werden.

An Städtewappen sind die von drei Residenzen unserer Dynastie neu hinzugefügt worden, nämlich in der zweiten Reihe Nr. 2 der Adlerschild für Köln a. d. Spree, bekanntlich bis König Friedrich I. stets als Residenz erwähnt; dann in dritter Reihe Nr. 2 ein getheilter Wappenschild, rechts der halbe Brandenburger Adler, links ein Fisch, für Cüstrin, als Residenz des Markgrafen Hans, Bruder des Kurfürsten Joachim I., wie auch in dritter Reihe Nr. 3 ein gekrönter Adler für Schwedt, als Residenz der im vorigen Jahrhundert ausgestorbenen Markgrafen von Brandenburg-Schwedt. Die Wappenschilde der Alt- und Neustadt Brandenburg wurden in zweiter Reihe unter Nr. 3 vereinigt; ebenso unter Nr. 4 die Wappenschilde der Alt- und Neustadt Salzwedel. In zweiter Reihe Nr. 1 wurde als Wappen für Berlin der schreitende Bär, dem am Halse ein unter ihm schwebender Adlerschild befestigt ist, deswegen angenommen, weil dasselbe

---

*) Siebmacher hat irrthümlich ein silbernes Kreuz im schwarzen Felde.

**) Siebmacher hat einen goldenen mit rothem Rand umgebenen Schild, in dem sich zwei silberne Speere mit dem Sterne zeigen. Von dieser rothen Einfassung des Schildes findet sich auf keinem der älteren Siegel irgend eine Andeutung.

zur Zeit der Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern, so noch im Gebrauche war. Nicht minder trat in Reihe 2 unter Nr. 5 für Stendal an die Stelle des Schildes mit dem gethürmten Stadtthore, der eigentliche Wappenschild der Stadt: ein rother Adler neben dessen Fängen zwei Steine (Giebelsteine?). In dritter Reihe Nr. 4 wurde im Wappenschilde von Soldin der Bogen über dem Adler fortgelassen, da diese Verunstaltung erst in späterer Zeit — wohl durch unwissende Stempelschneider — dem Stadtwappen hinzugefügt war.*) In der vierten Reihe Nr. 4 wurde die neuere Erwerbung Storkow und Beeskow in ein Wappenschild vereinigt, dabei aber dem redenden Wappen von Storkow drei Sterne hinzugefügt, wie sie sich auf dem dem 14. Jahrhunderte angehörenden Siegel vorfinden.

Die übrigen Wappenschilde des alten Siegels wurden unverändert beibehalten, aber schärfer dargestellt; so in zweiter Reihe Nr. 6 für Tangermünde; in dritter Reihe Nr. 1 für Frankfurt; in vierter Reihe Nr. 1, 2, 3 für Prenzlau, Perleberg und Ruppin.

---

*) In Soldin hat man diesen Halbkreis auch für ein Hufeisen angesehen, welches dem Stadtwappen hinzugefügt worden sei, nachdem Gustav Adolf hier während des 30jährigen Krieges seinem Pferde ein Hufeisen habe auflegen lassen!!

Voßberg.

Red. F. Holtze.

Berlin, Druck von A. W. Hayn.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 114888719